

# **Jugendgewalt und Prävention in Berlin**

Befunde, Konzepte, Perspektiven

Eine Studie im Auftrag der Landeskommission

Berlin gegen Gewalt

Sabine Behn/Michael Bergert/  
Kari-Maria Karliczek/Albrecht Lüter/  
Miriam Schroer-Hippel

Berlin 2015

### **Impressum**

Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt  
Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung  
im sozialen Bereich gGmbH  
Boppstraße 7  
10967 Berlin  
Telefon +49 30 610 7372 0  
Fax +49 30 610 7372 29  
mail@camino-werkstatt.de

## Inhalt

### **Teil I: Gesamtbericht 2014** **der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>Jugendgewalt in Berlin</b>	<b>13</b>
3.1	Hat Berlin ein Jugendgewaltproblem? Eine allgemeine Bewertung	13
3.2	Sozialräumliche Verteilung von Jugendgewalt	17
3.3	Orte der Gewalt: Wo wird Gewalt ausgeübt?	20
3.3.1	Gewalt an Schulen	21
3.4	Wer wird Gewalttäter/in?	24
3.4.1	Alter	24
3.4.2	Geschlecht	25
3.4.3	Migrationshintergrund	29
3.5	Mehrfachtäterschaft	31
3.6	Welche Faktoren begünstigen die Täterwerdung?	33
<b>4</b>	<b>Bedarfe der Gewaltprävention in Berlin</b>	<b>37</b>
4.1	Wo soll Gewaltprävention stattfinden?	37
4.1.1	Sozialräumliche Orientierung	37
4.1.2	Wichtige Orte der Gewaltprävention	38
4.2	An welche Zielgruppen soll sich Prävention richten?	40
4.3	Welche Bedingungsfaktoren soll Gewaltprävention berücksichtigen?	42
<b>5</b>	<b>Inhaltliche Betrachtung des Gesamtkonzeptes</b>	<b>43</b>
5.1	Orte der Gewaltprävention	43
5.1.1	Berücksichtigung regionaler Besonderheiten	43
5.1.2	Wichtige Orte der Gewaltprävention	46
5.2	Werden die „richtigen“ Zielgruppen angesprochen?	47
5.2.1	Alter	47
5.2.2	Geschlecht	49
5.2.3	Migrationshintergrund	51

5.3	Berücksichtigung Jugendgewalt fördernder Faktoren	53
<b>6</b>	<b>Erfolgreiche Prävention – Voraussetzungen und erste Bewertung</b>	<b>59</b>
6.1	Gelingensbedingungen von Jugendgewaltprävention	59
6.2	Berücksichtigung von Qualitätskriterien der Prävention	61
6.3	Wissen über priorisierte Maßnahmen	64
6.3.1	Jugendsozialarbeit an Schulen	65
6.3.2	Buddy	65
6.3.3	BIG-Projekt an Schulen	66
6.3.4	Spezialprojekte der Bewährungshilfe	66
6.3.5	Weitere Projekte und Maßnahmen	66
<b>7</b>	<b>Empfehlungen</b>	<b>68</b>
7.1	Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten der Jugendgewaltprävention	68
7.2	Empfehlungen bezogen auf externe Evaluationen und Selbstevaluationen von Projekten und Maßnahmen	71
7.3	Empfehlungen bezogen auf das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz	72
7.4	Empfehlungen für die Fort- und Weiterbildung	74
7.5	Empfehlungen bezogen auf die Öffentlichkeitsarbeit	74
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>76</b>

**Teil II: Erweiterte Bestandsaufnahme  
zum Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>85</b>
<b>2</b>	<b>Handlungsansätze des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz</b>	<b>87</b>
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme zur Ausgangslage des Gesamtkonzepts zur Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz</b>	<b>90</b>
3.1	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	90
3.1.1	Bereich Jugend und Familie	91
3.1.2	Bereich Schule	94
3.1.3	Übergreifend	99
3.2	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	101
3.3	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	104

3.4	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	107
3.5	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen	109
<b>4</b>	<b>Umsetzung der im Gesamtkonzept formulierten priorisierten und mittelfristigen Maßnahmen</b>	<b>118</b>
4.1	Priorisierte Maßnahmen	118
4.1.1	Stärkung der Erziehungskompetenz	118
4.1.2	Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule	119
4.1.3	Ächtung von Gewalt – Kooperation mit Migrantenorganisationen	124
4.1.4	Institutionen stärken – Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags	124
4.1.5	Arbeit mit Intensiv- und Schwellentätern verbessern	126
4.1.6	Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens/ Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern	128
4.1.7	Sensibilisierung	130
4.2	Mittelfristige Maßnahme mit perspektivischer Umsetzungsoption	130
4.2.1	Stärkung der Erziehungskompetenz	130
4.2.2	Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule	133
4.2.3	Institutionen stärken – Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags	136
4.2.4	Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens/ Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern	138
<b>5</b>	<b>Anhang</b>	<b>139</b>
<b>6</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>142</b>
<b>7</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>143</b>

### **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

Tabelle 1:	Ausgewählte Befunde von Schülerbefragungen zur Gewaltdelinquenz	15
Tabelle 2:	Bezirksregionen mit besonders hoher Belastung durch polizeilich registrierte Gewalt an Schulen	23
Tabelle 3:	Bezirksregionen mit einer weit überdurchschnittlichen Gewaltbelastung durch Rohheitsdelikte – differenziert nach Altersgruppen	25
Tabelle 4:	Korrelationen der Faktoren mit verübtem Raub und Körperverletzung (mit und ohne Waffe)	34
Tabelle 5:	Normakzeptanz, Einstellung zur Polizei und Männlichkeitsnormen bei Jugendlichen mit und ohne Kontakt zu delinquenten Peers	35

Abbildung 1: Jahresprävalenz für Gewaltdelikte in Duisburg, 13. bis 20. Lebensjahr (in Prozent)	16
Abbildung 2: HZ der Rohheitsdelikte (mit 8- bis unter 21-jährigen TV) nach sozialen Statusgruppen	18
Abbildung 3: Orte der Opferwerdung laut Berliner Schülerbefragung 2014 (Angaben in Prozent)	20
Abbildung 4: Anteil der männlichen und weiblichen TV der 8- bis unter 21-Jährigen bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung (in Prozent)	26
Abbildung 5: Täter/innen, die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens eine Tat begangen haben (in Prozent); Berliner Schülerbefragung 2014	27
Abbildung 6: Gewaltausübung nach zu Hause gesprochenen Sprachen (in Prozent); Berliner Schülerbefragung 2014	30
Abbildung 7: Leitziele der Gesamtkonzeption zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz	88

Teil I  
Gesamtbericht 2014  
der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention

## 1 Einleitung

Die seit dem Jahr 2013 im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt tätige Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention kann zwei Jahre nach ihrer Einrichtung bereits auf umfassende Aktivitäten im Bereich der Forschung, Beratung und Praxisentwicklung zu Jugendgewalt zurückblicken.

Mit einem zur jährlichen Fortschreibung vorgesehenen Monitoring Jugendgewaltdelinquenz und einer landesweiten Schülerbefragung hat sie aktuelle Analysen zum Hell- und Dunkelfeld der Jugendgewalt in Berlin umgesetzt und publiziert sowie Bestandsaufnahmen über die Präventionsangebote im Land – auch in Form einer Datenbank – erstellt. Sie hat zahlreiche Evaluationen von Präventionsprojekten in unterschiedlichen Handlungsfeldern initiiert und selbst umgesetzt, die einen informativen Querschnitt durch die Berliner Angebotslandschaft bilden und zur Weiterentwicklung der Evaluationskultur beitragen. Durch eine Fortbildungsreihe und die Einrichtung handlungsfeldbezogener Qualitätszirkel hat sie außerdem Impulse für den fachlichen Austausch der Präventionspraxis in der Stadt gesetzt.

Mit Blick auf das als Grundlage der Gewaltprävention im Land fungierende „Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz“ zeigt sich im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention, in die die gewonnenen Erkenntnisse eingeflossen sind, dass die vorgenommenen Weichenstellungen in vielerlei Hinsicht weiterhin gute Orientierungen bieten. Vier Jahre nach Verabschiedung des Senatsbeschlusses zum „Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz“ (Senatsbeschluss Nr. S-3716/2011 vom 7.06.2011) kristallisieren sich in der sich dynamisch verändernden Metropole Berlin aber auch neue Fragestellungen heraus (vgl. Lüter 2015).

Der vorliegende Jahresbericht 2014 fasst die bisherigen Analysen und Befunde der Arbeitsstelle zusammen und verzahnt sie anhand übergeordneter Fragestellungen und im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Präventionspraxis im Land Berlin. Ziel des Jahresberichts ist es, auf Grundlage der Produkte der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Form

- einer Auswertung und Synthese der für Berlin vorliegenden Evaluationen von gewaltpräventiven Maßnahmen (Glock 2014),
- eines Monitorings zur Jugendgewaltdelinquenz in Berlin (Schroer-Hippel/Karliczek 2014),
- der Schülerbefragung „Gewalterfahrung und Lebenslage“ zum Dunkelfeld der Jugendgewalt (Bergert/Karliczek/Lüter 2015) sowie
- einer erweiterten Bestandsaufnahme über die Umsetzung und Bewährung der im Berliner Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz genannten Maßnahmen

Aussagen zur Verbreitung und Ausprägung von Jugendgewalt in Berlin zu machen, hieraus Bedarfe abzuleiten und Empfehlungen für die inhaltliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zu benennen. Hierzu werden die zentralen Befunde aus den genannten Bereichen zusammengeführt, vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse reflektiert und somit für die inhaltliche Bewertung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin genutzt.



Hierbei beruht der Jahresbericht 2014 auch auf einem vorangegangenen Bericht 2013, der Grundlagen und Vorgehen in Bezug auf die Evaluationssynthese (Meta-Evaluation, Bewertungskriterien) beschreibt und in Form einer Machbarkeitsstudie auch das Monitoring ausführlich darstellt sowie Kriterien für die zusammenfassende Bewertung und die Empfehlungen entwickelt. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zielt mit den in diesem Jahresbericht 2014 präsentierten Befunden und der Bewertung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in erster Linie auf die Ebene des gesamten Landes Berlin. Thema des nächsten Berichts werden daran anschließend auch in höherem Maß regionale und sozialräumliche Unterschiede sein, die neben ihrer analytischen Aussagekraft auch im Hinblick auf die Bewertung der Passung umgesetzter Maßnahmen besonders aufschlussreich zu sein versprechen.

Die Konzeption von Projekten und Maßnahmen erfolgt in der Regel vor dem Hintergrund eines wahrgenommenen Problems und eines daraus abgeleiteten Bedarfs, dessen Relevanz und Aktualität regelmäßig überprüft werden sollten. Nur so ist es möglich, dass Projekte passgenau, d. h. auf relevante und aktuelle Problemlagen ausgerichtet, umgesetzt werden können und dass bei einer Veränderung der Problemlage und des Bedarfs Anpassungen in der Projektausrichtung vorgenommen werden können. Dies gilt natürlich auch für gewaltpräventive Projekte und Maßnahmen. Insofern ist es für deren Planung und Umsetzung notwendig, zum einen Wissen über die Verbreitung und die Ausprägung von Jugendgewalt, zum anderen Wissen über gewaltbegünstigende Faktoren zu besitzen. Damit kann auf einer prognostischen Ebene, also vorausschauend, der Bedarf an gewaltpräventiven Projekten und Maßnahmen eingeschätzt werden.

Deshalb werden zunächst Verbreitung, Ausprägungsformen und Bedingungsfaktoren von Jugendgewalt in Berlin beschrieben (Kapitel 3). Hierfür werden die Befunde des Monitorings genutzt und durch die Befunde der Schülerbefragung qualifiziert und erweitert.

Thematisiert werden:

- Deliktverbreitung,
- regionale Besonderheiten,
- Orte, an denen Jugendgewalt auftritt,
- Alter und Geschlecht der Täter/innen sowie
- Bedingungsfaktoren von Jugendgewalt.

Im Ergebnis steht eine differenzierte Problemanalyse zum Thema Jugendgewalt. Auf dieser Basis werden konkrete Bedarfe der Jugendgewaltprävention in Berlin benannt (Kapitel 4).

In einem nächsten Schritt wird überprüft, inwieweit die identifizierten Bedarfe im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin berücksichtigt werden (Kapitel 5). Während im Monitoring konkrete Projekte und Maßnahmen erfasst werden, betrachtet dieser Bericht die Präventionsarbeit auf einer mittleren Abstraktionsebene, so dass Präventionskonzepte, also Strategien der Gewaltprävention, sichtbar werden. Dabei wird stringent auf das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin sowie auf die aus den empirischen Befunden abgeleiteten Bedarfe Bezug genommen.

Als Bestandteil eines Senatsbeschlusses bildet das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz eine zentrale Richtlinie, die die inhaltliche und praktische Ausrichtung von Jugendgewaltprävention in Berlin bestimmt. Dieser besondere Stellenwert des Gesamtkonzeptes begründet auch die in diesem Bericht vorgenommene inhaltliche Fokussierung: Betrachtet werden ausschließlich diejenigen Maßnahmen, die systematisch in das Gesamtkonzept integriert sind. Im Unterschied zum Monitoring werden also nicht pauschal alle umgesetzten Maßnahmen und Projekte in die Analyse und Bewertung einbezogen, sondern den politischen Rahmensetzungen in der Darstellung eine höhere Relevanz eingeräumt.<sup>1</sup>

Auch wenn Qualitätskriterien für die Jugendgewaltprävention insbesondere in der Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte berücksichtigt werden sollen, so kann doch die Grundlage für deren Berücksichtigung bereits konzeptuell gelegt werden. Insofern wird in einem weiteren Schritt (Kapitel 6) überprüft, inwieweit sich die in der Evaluationssynthese herausgearbeiteten Qualitätskriterien im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wiederfinden. Der Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Fachressorts kommt hier eine besondere Bedeutung zu, die entsprechend – auch schon in den vorhergehenden Kapiteln – berücksichtigt wird.<sup>2</sup>

Aussagen zur Wirksamkeit werden hingegen – soweit möglich – auf der Ebene von Projekten und Maßnahmen getroffen. Die Erfassung der Wirksamkeit ist bedeutsam, um perspektivisch Aussagen treffen zu können, inwieweit die umgesetzten Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz beitragen (können). In einem weiteren Schritt wird folglich die Wirksamkeit der priorisierten Maßnahmen und Projekte betrachtet. Die Basis hierfür bilden die durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention bereits einer Meta-Evaluation unterzogenen Evaluationen gewaltpräventiver Projekte und Maßnahmen, ergänzt durch die Evaluationen, die in der Grünen Liste Prävention (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.) geführt sind und die ebenfalls einer Prüfung unterzogen wurden.

Im Ergebnis stehen eine wissenschaftlich fundierte und an den Präventionsbedarfen ausgerichtete Bewertung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin sowie Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung. Damit soll dem Anliegen einer evidenzbasierten Prävention Rechnung getragen werden, die davon ausgeht, „dass Gewaltprävention umso eher eine Chance hat, ihr erklärtes Ziel zu erreichen, als sie die Erkenntnisse der Grundlagenforschung zu den Ursachen von Jugendgewalt berücksichtigt und auf dem aktuellen Wissensstand zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen aufbaut (Eisner et al. 2008, 3, Bezug nehmend auf Sherman).

---

<sup>1</sup> Eine inhaltliche Beschränkung ergibt sich durch den strikten Bezug auf empirische Befunde. Sowohl das Monitoring als auch die Schülerbefragung 2014 beschreiben die Verbreitung und die Ausprägung von Jugendgewalt sowie deren Bedingungsfaktoren, nicht aber Reaktionen auf Gewaltdelikte. Entsprechend können hierzu auch keine empirisch begründeten Bedarfe abgeleitet werden. Der Bereich der tertiären Prävention/Intervention kommt deshalb nur dann in den Blick, wenn er auf Bedingungsfaktoren von Jugendgewalt Bezug nimmt.

<sup>2</sup> Ein zentrales Anliegen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz ist es, zukünftig „Abstimmungsprozesse [zwischen den unterschiedlichen Fachressorts] zu optimieren und zu gewährleisten“ (Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz, 2).

## 2 Methodisches Vorgehen

Bereits einleitend ist angemerkt worden, dass der vorliegende Bericht mehrere eigenständige Studien der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zusammenführt und verklammert. Ergebnisse des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz (Schroer-Hippel/Karliczek 2014), der Schülerbefragung „Gewalterfahrung und Lebenslage“ (Bergert/Karliczek/Lüter 2015) und sowie der Evaluationssynthese (Glock 2014) werden also in neuer Form aufbereitet. Die methodischen Grundlagen dieser Studien sind in den jeweiligen Publikationen im Detail dargestellt worden und werden in der vorliegenden Darstellung daher nicht erneut entfaltet. Die Integration und Zusammenführung eigenständiger Studien hat jedoch ebenfalls ein methodisch reflektiertes Vorgehen erforderlich gemacht, um tatsächlich konsistente Aussagen zu generieren und diese auch nachvollziehbar auf die Struktur des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zu beziehen.

In einem ersten Schritt wurde insofern eine differenzierte Problemanalyse erarbeitet. Hierfür wurden die Befunde des Monitorings und der Schülerbefragung miteinander verschränkt. Da beide unterschiedliche Datenbereiche und unterschiedliche Datenqualitäten erfassen, kann durch die Verschränkung eine differenzierte Analyse der Jugendgewalt in Berlin erstellt werden. Beschrieben werden Verbreitung und Erscheinungsformen von Jugendgewalt, regionale Besonderheiten, Orte, an denen Jugendgewalt auftritt, Tätermerkmale wie Alter und Geschlecht sowie Faktoren, die für das Auftreten von Jugendgewalt relevant sind. Während das Monitoring insbesondere regionenbezogene Aussagen trifft, werden durch die Befunde der Schülerbefragung auch Aussagen auf Akteursebene getroffen.

Der Vergleich mit Befunden ähnlicher Untersuchungen erlaubt über eine reine Beschreibung hinaus auch eine Bewertung der Verbreitung von Jugendgewalt in Berlin sowie der Verbreitung jener Faktoren, die eine Relevanz für das Auftreten von Jugendgewalt haben.

Die Problemanalyse erlaubt es, konkrete Bedarfe zu formulieren, die in der Jugendgewaltprävention in Berlin berücksichtigt werden sollten.

In einem nächsten Schritt wurde eine qualitative Inhaltsanalyse des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren zur systematischen Analyse und Interpretation von Texten (Früh 2007; Mayring 2008). Als Analyseraster dienten die aus der Problemanalyse abgeleiteten Bedarfe der Jugendgewaltprävention. Diese wurden in ein Codesystem übersetzt, so dass eine Textanalyse mittels MaxQDA möglich war. Textbereiche des Gesamtkonzeptes wurden den Codes zugeordnet, paraphrasiert und so einer themenorientierten hermeneutischen Analyse zugänglich.

Abschließend erfolgte eine Bewertung, inwieweit das Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz die identifizierten Bedarfe berücksichtigt.

Gute Präventionsarbeit erfordert die Berücksichtigung von Qualitätskriterien. Diese wurden aus der Evaluationssynthese abgeleitet. Da diese prozesshaft angelegt ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird, sind die in diesem Bericht genannten Qualitätskriterien nicht vollständig und wurden durch im Rahmen der Grünen Liste Prävention bereitgestellte Leitlinien für effektive Präventionsprogramme (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.) ergänzt. Auch

die Qualitätskriterien wurden in ein Codesystem übersetzt, so dass sie als Analyseraster für eine weitere Inhaltsanalyse des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz genutzt werden konnten. Leitende Frage war dabei, inwieweit das Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewalt die formulierten Qualitätskriterien berücksichtigt.

Um die Wirksamkeit der priorisierten Maßnahmen und Projekte bewerten zu können, wurden zum einen die in den Jahren 2013 und 2014 durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention einer Meta-Evaluation unterzogenen Evaluationen berücksichtigt, zum anderen Evaluationen von Projekten, die in der Grünen Liste Prävention unter den Punkten „Effektivität nachgewiesen“, „Effektivität wahrscheinlich“ oder „Effektivität theoretisch gut begründet“ (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.) aufgeführt sind und die ebenfalls einem systematischen Bewertungsverfahren unterzogen wurden. Dadurch wird sichergestellt, dass nur solche Evaluationen berücksichtigt werden, deren methodische Zuverlässigkeit und Güte geprüft wurde.

Da nur zu wenigen der priorisierten Maßnahmen und Projekte Evaluationen vorliegen, wurden für Aussagen über die anderen Maßnahmen und Projekte Forschungsergebnisse genutzt, die zumindest eine Einschätzung der vermuteten Wirksamkeit erlauben, jedoch nicht eine zukünftige Projektevaluation ersetzen können.

Die Zusammenschau aller Bereiche – Problemanalyse, Formulierung von Bedarfen, Überprüfung der Berücksichtigung von Bedarfen sowie der Qualitätskriterien im Gesamtkonzept – bildet die Basis, um empirisch fundierte Empfehlungen für die inhaltliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin zu treffen.

## 3 Jugendgewalt in Berlin

### 3.1 Hat Berlin ein Jugendgewaltproblem? Eine allgemeine Bewertung

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der polizeilich registrierten durch Jugendliche begangenen Gewaltdelikte im gesamten Bundesgebiet ab Mitte der 1990er Jahre, der 2007 einen Höhepunkt erreichte, ist seither ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten (Baier et al. 2013, 280f.; Bundeskriminalamt 2014a, 2014b; Spiess 2013b, 27),<sup>3</sup> auch wenn sich die Zahlen noch längst nicht wieder dem Ausgangsniveau angenähert haben (Spiess 2013a, 12). Dieser Rückgang schlägt sich nicht nur in den absoluten Zahlen nieder und könnte, wie in manchen Diskussionen zu hören ist, durch die abnehmende Gesamtanzahl an Kindern und Jugendlichen bedingt sein, sondern drückt sich ebenso in den Tatverdächtigenbelastungsziffern (TVBZ) aus, also in einer Relationalzahl, die die erfassten Gewaltdelikte pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe angibt.

Die Berliner Befunde entsprechen diesem bundesweiten Trend. Hier ist bereits seit 2007 ein Rückgang der TVBZ von Jugendlichen für Rohheitsdelikte festzustellen (Baier et al. 2013, 283; Der Polizeipräsident in Berlin 2013d, 11). Von 2011 zu 2012 sank die TVBZ der 8- bis unter 21-Jährigen bei Rohheitsdelikten<sup>4</sup> in Berlin um 7,7 % von 2.316,5 auf 2.137,4 (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 22). Anders ausgedrückt, wurden 2012 2,1 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und unter 21 Jahren in Berlin wegen eines Rohheitsdelikts polizeilich registriert. Betrachtet man nur die schwere Gewaltkriminalität,<sup>5</sup> wurden 2012 1,1 % dieser Altersgruppe durch die Polizei als Tatverdächtige (TV) erfasst.

Insofern kann – zumindest auf Grundlage der polizeilich registrierten Vorfälle – nicht davon die Rede sein, dass Berlin ein Jugendgewaltproblem hätte. Gleichwohl werden im Monitoring bestimmte Regionen sichtbar, die überdurchschnittlich mit polizeilich registrierter Jugendgewalt belastet sind und auf die im Folgenden noch eingegangen wird.

Wird nach dem tatsächlichen Ausmaß von Jugendgewalt gefragt, sind die Zahlen zu den polizeilich erfassten Delikten allerdings nur mit Einschränkungen nutzbar (Bundeskriminalamt 2014b, 352): Polizeiliche Statistiken sind in starkem Maße abhängig vom Melde- bzw. Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie von der Ermittlungsintensität der Polizei (Spiess 2013b, 23, Fußnote 41). In der Literatur wird auch von einem „Tätigkeitsnachweis der Polizei“ gesprochen (Walburg 2014, 31f.). Die im Monitoring erhobenen Daten geben insofern einen

---

<sup>3</sup> Für gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen vgl. Spiess 2013a, 12.

<sup>4</sup> Rohheitsdelikte im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind alle Delikte, die unter einem 200000er-Schlüssel subsummiert werden.

<sup>5</sup> Gewaltkriminalität im Sinne der PKS umfasst schwere Gewaltdelikte, und zwar Mord (PKS-Schlüssel 010000), Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (111000), Raub, räuberische Erpressung (210000), Körperverletzung mit Todesfolge (222100), gefährliche und schwere Körperverletzung (222000), erpresserischen Menschenraub (233000), Geiselnahme (234000) sowie Angriffe auf den Luft-/Seeverkehr (235000).

Überblick darüber, wie sich Jugendgewalt regional verteilt, sind aber doch weit entfernt davon, die Realität abzubilden (Bundeskriminalamt 2014b, 2). Um dieses bekannte Problem zu reduzieren, werden sogenannte Dunkelfeldbefragungen durchgeführt, mittels derer selbstberichtete Delinquenz erfasst wird. Anders als die polizeilichen Statistiken werden diese in Deutschland jedoch weder flächendeckend noch regelmäßig umgesetzt und weisen damit andere Probleme in Bezug auf ihre Aussagekraft auf. Jedoch lassen sie sich einerseits als Schätzgröße für die tatsächliche Verbreitung von Jugendgewalt verwenden (vgl. hierzu Birkelbauer/Hirtenlehner 2014, 549) und erlauben andererseits Schlussfolgerungen für die Interpretation des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz.

Grundsätzlich wird im Dunkelfeld eine Zunahme der Jugendgewalt in Deutschland verneint, schwere Jugendgewalt geht darüber hinaus sogar zurück (Dünkel et al. 2008, 47, 108; Spiess 2013b, 27 m.w.N.). Dies lässt sich durch die Befunde der Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention nicht vollständig bestätigen.

Zur selbsterlebten Gewalt (sowohl als Täter/in als auch als Opfer) wurden Schüler/innen der 7. Klasse, also einer Altersgruppe von durchschnittlich 13 Jahren, befragt. Während lediglich 2,1 % aller 8- bis 21-Jährigen in Berlin 2012 wegen eines Rohheitsdelikts polizeilich erfasst wurden,<sup>6</sup> geben 15,9 % der Schüler/innen der 7. Klasse an, innerhalb der letzten 12 Monate (2013/2014) mindestens eine der erfragten Gewalthandlungen (Körperverletzung (KV) mit oder ohne Waffe, Raub) ausgeübt zu haben. Um diese Angaben zur selbstberichteten Gewaltdelinquenz bewerten zu können, ist es notwendig, sie mit Befunden aus anderen Studien zu vergleichen. Dies ist jedoch gleich aus mehreren Gründen problematisch: Zum einen liegen für andere Regionen aktuell keine Befunde von Dunkelfeldstudien aus dem gleichen Befragungszeitraum vor. Insofern ist ein überregionaler Vergleich nur mit Daten aus anderen Jahren möglich. Erschwert wird ein regionaler Vergleich außerdem auch dadurch, dass es hinsichtlich der Jugendgewaltdelinquenz bekanntermaßen Unterschiede zwischen Stadt und Land, Klein-, Mittel- und Großstadt gibt. Zum anderen richteten sich nicht alle Befragungen, die zu einem Vergleich herangezogen werden können, an die gleiche Altersgruppe. So wurden bspw. in Berlin 2010/2011 Schüler/innen der 9. Klasse befragt. Verlaufsstudien zeigen jedoch, dass sich die Jahresprävalenz für Gewaltdelikte im Altersverlauf verändert (Boers et al. 2014, 187).<sup>7</sup> Dabei kann eine Altersverschiebung hinsichtlich der höchsten Prävalenzraten festgestellt werden: Bei der Gewaltdelinquenz steigt die Jahresprävalenz bis zum 14. Lebensjahr an, nimmt danach aber wieder ab (Boers et al. 2014, 187). Vergleiche verschiedener Altersgruppen müssen dies berücksichtigen.

Eine weitere Schwierigkeit für direkte Vergleiche stellt die unterschiedliche Vorgehensweise der verschiedenen Befragungen dar – angefangen von der Frageformulierung über das Befragungssetting bis hin zu einer unterschiedlichen Subsumption verschiedener Gewaltdelikte. Auch dies muss bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

---

<sup>6</sup> Darstellung der Einzeldelikte: Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 22.

<sup>7</sup> Zusammenfassung und weitere Verweise bei Beelmann/Raabe 2007.

Tabelle 1: Ausgewählte Befunde von Schülerbefragungen zur Gewaltdelinquenz

Region	Jahr	Durchschnittsalter	Delikt(e)	Jahresprävalenz Gewalt gesamt	Jahresprävalenz Gewalt Jungen	Jahresprävalenz Gewalt Mädchen
Berlin <sup>8</sup>	2014	13	Raub, Körperverletzung mit und ohne Waffe	15,9 %	19,6 %	12,5 %
Berlin <sup>9</sup>	2010/2011	15	Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Raub, räuberische Erpressung, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung		15,8 %	6,1 %
Duisburg <sup>10</sup>	2002	13	Raub, Handtaschenraub, Körperverletzung mit Waffe sowie Körperverletzung ohne Waffe		19 %	11 %
Oberösterreich <sup>11</sup>	2011	13 – 15	Körperverletzung	19 %	29 %	10 %
			Raub	11 %	13 %	8 %
Niederösterreich <sup>12</sup>	2011	13 – 15	Körperverletzung	21 %	30 %	11 %
			Raub	12 %	16 %	8 %
Münster und Landkreis Waren-dorf <sup>13</sup>	2011/2012	15	Gewalt	8,5 %		
			Gruppenschlägerei		10,1 %	3,3 %
			Gewalt gegen Minderheiten		1,7 %	0,3 %
			Körperverletzung		3,1 %	1,6 %
Insel Usedom <sup>14</sup>	2006	15	Körperverletzung	15,1 %		
			Bedrohung mit Waffe	2,6 %		
			Raub	2,5 %		
			„Abziehen“	6,5 %		
Saarland <sup>15</sup>	2009/2010	15	Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Raub, räuberische Erpressung, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung		28,1 %	11,9 %
Deutschland <sup>16</sup>	2006	12 – 15	Gruppenschlägerei	12,1 %		
			„Ernste“ Körperverletzung	4,7 %		
			Leichte Körperverletzung	15,1 %		
			Raub	2,9 %		
Schweiz <sup>17</sup>	2007	15 – 16	Körperverletzung	12,54 %		
			Raub	3,53 %		

Trotz der vorgenannten Einschränkungen kann man feststellen, dass sich die Gewaltprävalenz der befragten Berliner Schüler/innen von den Angaben von Schüler/innen ähnlichen Alters in Duisburg und, um ein anderes Beispiel anzuführen, von 15-jährigen Schüler/innen auf der Insel Usedom nur minimal unterscheidet und für Jungen deutlich unter den Prävalenzraten saarländischer, nieder- und oberösterreichischer Schüler liegt, während die Prä-

<sup>8</sup> Bergert/Karliczek 2014.

<sup>9</sup> Baier/Pfeiffer 2011, 78.

<sup>10</sup> Boers et al. 2014, 187.

<sup>11</sup> Birkelbauer/Hirtenlehner 2014, 548.

<sup>12</sup> Birkelbauer/Hirtenlehner 2014, 548.

<sup>13</sup> Görgen et al. 2013, 63.

<sup>14</sup> Dünkel et al. 2008, 156.

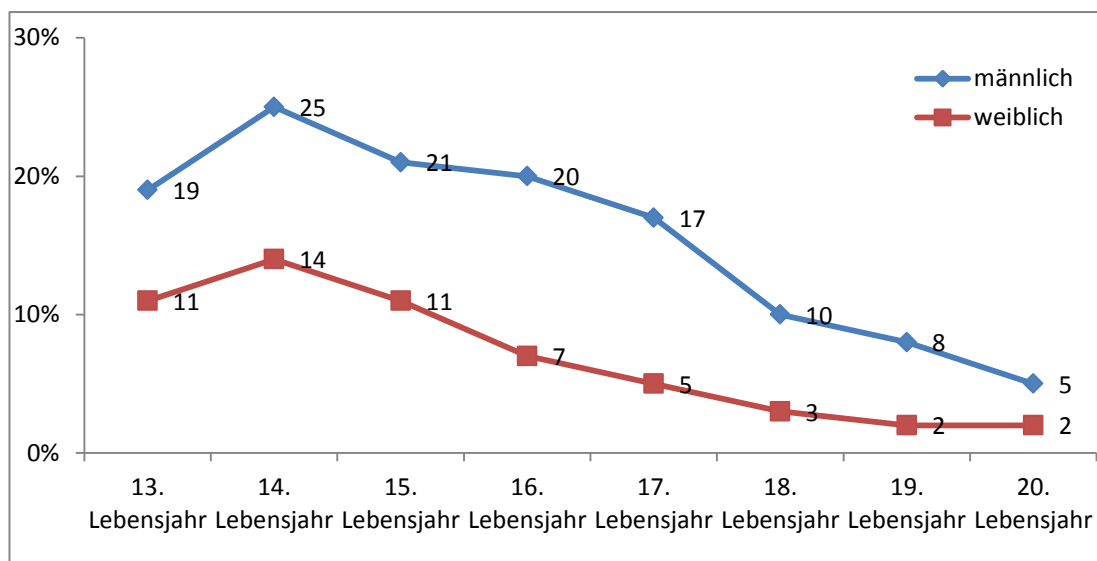
<sup>15</sup> Baier/Rabold 2012, 57.

<sup>16</sup> Enzmann et al. 2008.

<sup>17</sup> Eisner et al. 2008, 38.

valenzraten der Schülerinnen auch in diesen Regionen ähnlich sind. Dass Berlin nicht über den Prävalenzraten ländlicher Regionen liegt, weist angesichts der oft getroffenen Feststellung, dass Jugendliche in Metropolen stärker belastet sind als jene in anderen Regionen (Enzmann 2010, 59ff.), darauf hin,<sup>18</sup> dass die Gewaltproblematik in Berlin im Bundesvergleich eher gering ist. Im Vergleich zu den Befunden der Befragung von Schüler/innen der 9. Klasse von 2010/2011 in Berlin sind jedoch die Prävalenzraten 2014 sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen der 7. Klasse höher (vgl. im Überblick Tabelle 1).

Abbildung 1: Jahresprävalenz für Gewaltdelikte in Duisburg, 13. bis 20. Lebensjahr (in Prozent)



Quelle: Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“ (Boers et al. 2014, 187), eigene Darstellung.

Auch wenn man berücksichtigt, dass die Prävalenzraten bei den 15-Jährigen bereits wieder sinken, ist dieser Befund mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die Duisburger Verlaufsstudie gibt ähnliche Prävalenzraten für das 13. und das 15. Lebensjahr an, mit einer Spitze auf dem 14. Lebensjahr (Abbildung 1).<sup>19</sup>

Werden die einzelnen Delikte betrachtet, die in Berlin eine Rolle spielen, so steht bei den polizeilich registrierten Taten die vorsätzliche leichte Körperverletzung an erster Stelle. Hier wurde 1 % aller 8- bis unter 21-Jährigen als Tatverdächtige erfasst. Wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung wurden 2012 0,8 % und wegen Raub (als weiteren jugendtypischem Delikt) 0,4 % aller 8- bis unter 21-jährigen als Tatverdächtige erfasst.<sup>20</sup> Die geringe

<sup>18</sup> Die ISRD2-Studie (International Self-Reported Delinquency Study II) kommt zu dem Schluss, dass die Gewaltbelastung von Jugendlichen in Großstädten um etwa die Hälfte höher ist als die von Jugendlichen in Kleinstädten (Enzmann et al. 2008, 34).

<sup>19</sup> ISRD2: Spitze erst auf der 8. und 9. Jahrgangsstufe (Enzmann et al. 2008, 40).

<sup>20</sup> Die Summe der Tatverdächtigen der genannten Einzeldelikte ist höher als die Gesamtzahl der Tatverdächtigen der Rohheitsdelikte, da in der PKS jede Person pro Deliktgruppe jeweils nur einmal gezählt wird (echte Tatverdächtigenzählung).



Differenz zwischen dem Anteil der Tatverdächtigen einer vorsätzlichen leichten Körperverletzung einerseits und gefährlicher und schwerer Körperverletzung andererseits resultiert dabei aus der Tatsache, dass Jugendgewalt oft aus Gruppen heraus verübt und entsprechend als gefährliche Körperverletzung erfasst wird (§ 224 StGB).

In der Schülerbefragung gaben 14,1 % der Schüler/innen an, innerhalb der „letzten 12 Monate jemanden so geschlagen [zu haben] – jedoch ohne Waffe –, dass derjenige bzw. diejenige eine Verletzung davon getragen hat“. 25,8 % dieser Täter/innen gaben an, dabei mit anderen, meist mit Freund/innen, gehandelt zu haben. Eine Körperverletzung mit Waffe – dies kann auch ein Gegenstand gewesen sein – wurde dahingegen lediglich von 1,4 % der befragten Schüler/innen angegeben.

Eine besondere Relevanz erhält in der Schülerbefragung eine Gewaltkategorie, die im Monitoring nicht erfasst wird: das Mobbing. 20,7 % der befragten Schüler/innen gaben an, innerhalb des letzten Jahres jemanden gemobbt zu haben. Anders als bei anderen Gewalt-handlungen wird dies öfter von Mädchen (23,3 %) als von Jungen (18,4 %) angegeben. Hier ist ein deutlicher Unterschied zur Befragung der Berliner Schüler/innen der 9. Klasse von 2010/2011 festzustellen: Damals gaben 52,4 % der Schüler/innen an, innerhalb der letzten 12 Monate jemanden gemobbt zu haben (Baier/Pfeiffer 2011, 71).

Es bleibt festzuhalten, dass Berlin im Vergleich mit anderen Regionen weder im Hell- noch im Dunkelfeld durch eine besondere Belastung mit Jugendgewalt auffällt. Während die TVBZ im Hellfeld sinken, deuten jedoch die Befunde der Schülerbefragung darauf hin, dass die Gewaltbelastung allenfalls stagniert und nicht abgenommen hat.

### 3.2 Sozialräumliche Verteilung von Jugendgewalt

Eine sozialräumliche Analyse der Jugendgewaltdelinquenz zeigt eine unterschiedliche Belastung der Bezirksregionen. Hier kann zunächst ein Zusammenhang zum sozialen Status der Region festgestellt werden: Je höher die soziostrukturellen Indikatoren, wie Arbeitslosigkeit, die in der Variablen „soziale Struktur“ zusammengefasst werden,<sup>21</sup> desto höher ist die Belastung mit polizeilich registrierter Jugendgewalt, bezogen auf die Häufigkeitszahl (HZ) der Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen. Die Mediane der jeweiligen Statusgruppen unterscheiden sich (mit Ausnahme der Statusgruppen 3 und 4) signifikant.

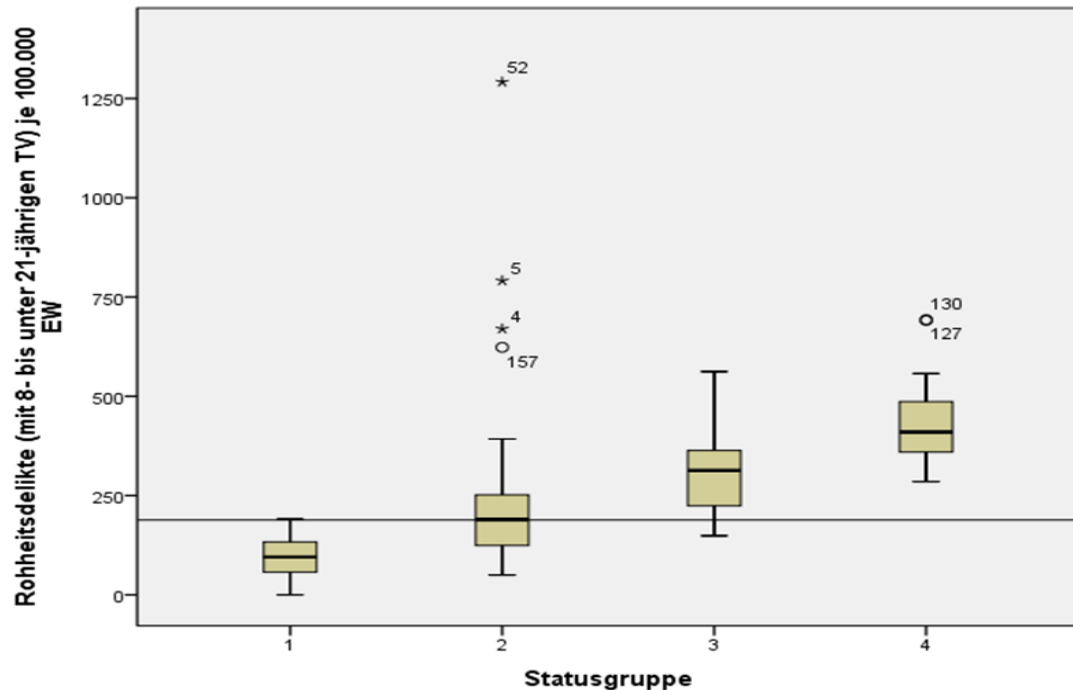
Während der Median für Rohheitsdelikte mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen im Berliner Durchschnitt bei 188 liegt, beläuft er sich für Regionen der Statusgruppe 1, also Regionen mit niedrigen Werten der soziostrukturellen Indikatoren, auf 96, für Regionen der Statusgruppe 2 auf 190, für die der Statusgruppen 3 und 4 auf 313

---

<sup>21</sup> In Anlehnung an das Monitoring Soziale Stadtentwicklung wurden die Berliner Bezirksregionen in vier Statusgruppen unterteilt. Leitend war hierfür die Variable „soziale Struktur“, die sich aus folgenden Indikatoren zusammensetzt: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in Haushalten mit SGB-II-Bezug (Kinderarmut), Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Je höher die Werte dieser Variablen sind, desto höher ist die Statusgruppe einer Region. Insofern kann man sagen, dass die Statusgruppen 1 und 2 eine sehr gute bzw. gute Sozialstruktur aufweisen, während in Regionen der Statusgruppen 3 und 4 sozialstrukturelle Probleme erkennbar sind (vgl. hierzu Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 17f.).

bzw. 410 Rohheitsdelikten mit 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner/innen (Abbildung 2).

Abbildung 2: HZ der Rohheitsdelikte (mit 8- bis unter 21-jährigen TV) nach sozialen Statusgruppen



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2013b), Daten des Amtes für Statistik (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013a, 2013b; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2013), eigene Berechnungen. N = 137, Gesamtmedian = 188 Rohheitsdelikte mit TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren pro 100.000 Einwohner/innen.

Die Prüfung des Einflusses der einzelnen Indikatoren, die für die Bildung der Statusgruppen herangezogen wurden, zeigt einen Zusammenhang zwischen der Ausprägung der Indikatoren Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Kinder und Jugendliche in Haushalten mit SGB-II-Bezug, die zusammengefasst als Variable „Transferleistungen“ verstanden werden, und der Belastung mit Jugendgewalt. Für Bezirksregionen, in denen die Variable „Transferleistungen“ hoch ist, kann dementsprechend eine erhöhte Häufigkeitszahl für Rohheitsdelikte vorhergesagt werden. Dies gilt sowohl für Bezirksregionen mit einem niedrigen Anteil als auch für solche mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung.

Dass der Einfluss der Ausprägung der Variablen „Transferleistungen“ bedeutsamer ist als die Ausprägung der Variablen „Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ entspricht auch den Ergebnissen anderer Untersuchungen (Oberfell-Fuchs/Wulf 2011; Raithel/Mansel 2003; Walburg 2014).

Der im Monitoring festgestellte Zusammenhang zwischen dem sozialen Status einer Region und der Belastung mit Jugendgewalt liefert einen Indikator, der – freilich unter Hinzuziehung weiterer Informationen – dazu geeignet ist, Regionen zu identifizieren, die einen besonders

hohen Bedarf an Jugendgewaltprävention haben bzw. haben werden. Es handelt sich hierbei um Regionalprognosen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Regionen mit einem hohen Anteil an Transferleistungsbezieher/innen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine hohe Belastung mit Jugendgewalt haben. Dementsprechend geben sozialstrukturelle Veränderungen einer Region Hinweise darauf, wie sich die Präventionsarbeit zukünftig qualitativ und quantitativ verändern sollte. Steigt der Anteil der Transferleistungsbezieher/innen, sind Präventionsbemühungen zu intensivieren, sinkt ihr Anteil dagegen, sollte überprüft werden, welche Bedarfe weiterhin bestehen. Einschränkend muss erwähnt werden, dass Prognosen keine Gesetzmäßigkeiten abbilden, sondern nur Wahrscheinlichkeiten. Des Weiteren ist die Sozialstruktur nur ein Prädiktor; es gibt weitere, die ebenfalls einen Einfluss haben können. So fällt auf, dass einige hochfrequentierte Regionen trotz einer guten Sozialstruktur übermäßig mit Jugendgewalt belastet sind.

Darüber hinaus fallen in der sozialräumlichen Analyse zu den Häufigkeitszahlen der Rohheitsdelikte, bei denen 2012 8- bis unter 21-Jährige als Tatverdächtige erfasst wurden, Bezirksregionen auf, die bezogen auf ihre soziale Struktur mehr als zwei Standardabweichungen über ihrem Schätzwert liegen und auch im Vergleich zum Wert für die gesamte Stadt weit überdurchschnittlich belastet sind (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 30ff.). Hierbei handelt es sich um die Bezirksregionen:

- Tiergarten Süd (HZ = 670, Schätzwert = 295, Statusgruppe 2),
- Regierungsviertel (HZ = 791, Schätzwert = 190, Statusgruppe 2),
- Kurfürstendamm (HZ = 1.292, Schätzwert = 181, Statusgruppe 2),
- Marzahn Nord (HZ = 693, Schätzwert = 387, Statusgruppe 4),
- Hellersdorf Nord (HZ = 691, Schätzwert = 390, Statusgruppe 4),
- Reinickendorf West 5 (HZ = 623, Schätzwert = 160, Statusgruppe 2).

Auch einige der Regionen, deren Werte mehr als eine Standardabweichung über dem jeweiligen Schätzwert liegen, sind im Verhältnis zu anderen Regionen in hohem Maß mit Gewalt belastet (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 32):

- Hellersdorf Ost (HZ = 562, Schätzwert = 313, Statusgruppe 3),
- Märkisches Viertel 1 (HZ = 518, Schätzwert = 355, Statusgruppe 3),
- Spandau Mitte (HZ = 557, Schätzwert = 387, Statusgruppe 4).

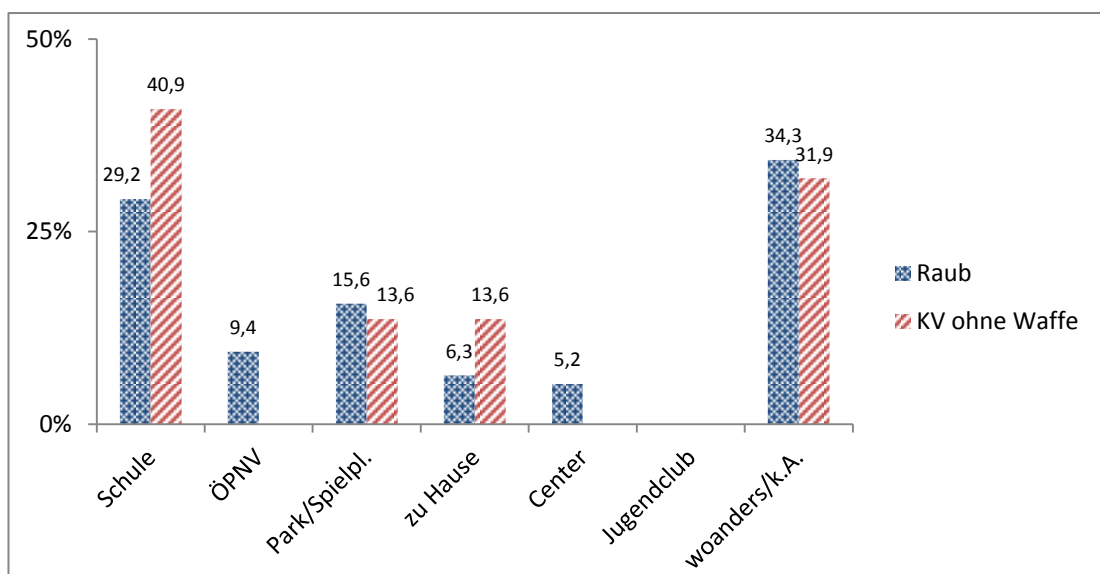
Die genannten Regionen sollten Schwerpunkte der Prävention werden. Dabei ist zwischen hochfrequentierten Regionen, wie dem Kurfürstendamm oder dem Regierungsviertel, und solchen Regionen zu unterscheiden, die überwiegend als Wohnviertel genutzt werden. Während bei ersteren zunächst eine räumliche und situative Prävention im Vordergrund stehen sollte, sollte bei letzteren die personenbezogene Prävention eine wichtige Rolle spielen.

### 3.3 Orte der Gewalt: Wo wird Gewalt ausgeübt?

Jugendgewalt wird in der Forschung primär als Gruppenphänomen verstanden, das demzufolge maßgeblich von Dynamiken auf Gruppenebene mit beeinflusst wird (Kunadt 2011, 54f.). Somit sind neben personellen und sozialen Faktoren besonders auch situative Gegebenheiten, wie etwa die Orte der Gewaltanwendung, als Erklärungsgrößen für Jugendgewalt in Betracht zu ziehen (Eisner et al. 2008, 23f.). Für die Prävention spielt die Kenntnis der Orte, an denen sich Jugendliche bevorzugt aufhalten, sowie das Wissen um ortsspezifische Charakteristika, die mit vermehrten Gewalthandlungen assoziiert sind, daher eine zentrale Rolle.

In der aktuellen Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Bergert/Karliczek 2014) fällt vor allem die Schule (inklusive Schulweg) als Schauplatz von Jugendgewalt auf. Daneben treten, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß, Orte des öffentlichen Raums, wie Parks und (Spiel-)Plätze, sowie der öffentliche Personennahverkehr einschließlich der Haltestellen als Tatorte in Erscheinung. Gewalt im häuslichen und damit nicht-öffentlichen Bereich wurde ebenfalls in einigen Fällen berichtet (Abbildung 3).

Abbildung 3: Orte der Opferwerdung laut Berliner Schülerbefragung 2014 (Angaben in Prozent)



Insofern bestätigt die Berliner Schülerbefragung den allgemeinen Trend der sonstigen bundesdeutschen Großstädte, demzufolge bei benannten Orten von Gewalterfahrungen ebenfalls die Schule an vorderster Stelle steht, gefolgt vom ÖPNV (Baier/Pfeiffer 2011, 63). Zu geringfügig abweichenden Zahlen kommen die Autoren letzterer Studie in ihrer Untersuchung an Berliner Neuntklässler/innen von 2010/2011, die den ÖPNV als geringfügig stärker belastet darstellt als die Schule.

Stellt man den Tatorten von Jugendgewalt die Aufenthaltsorte der Jugendlichen gegenüber, so zeigt sich, dass Gewalt überwiegend dort verübt wird, wo Jugendliche sich häufig aufhalten und wo sie mit weiteren Jugendlichen zusammentreffen. Laut der Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention sind häufig genannte Aufenthaltsorte, an denen Be-

fragte Zeit mit Freund/innen verbringen, die Schule, das eigene Zuhause oder das Zuhause von Freund/innen sowie öffentliche und damit überwiegend unbetreute Räume (Bergert/Karliczek 2014, 44f.). Neben der Schule wird der öffentliche Raum am häufigsten als Tatort angegeben. Allerdings ist hier eine Differenzierung vorzunehmen: Während Parks, Plätze und Spielplätze häufig Tatorte sind, werden Treffpunkte Jugendlicher in der Nähe von Einkaufszentren bzw. Supermärkten hingegen kaum als Orte von Gewalthandlungen benannt. Kontrollen durch Verkaufs- und Sicherheitspersonal sowie der Einsatz von Videoüberwachung sind zur Erklärung dieses Befunds in Betracht zu ziehen. So legen weitere Befunde zu situativen Risikofaktoren nahe, dass gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen besonders dann geschehen, wenn diese das Risiko eines Eingreifens durch Erwachsene (auch Polizei oder Sicherheitspersonal) als gering einschätzen (z.B. Eisner et al. 2008, 24).

Weiterhin fällt auf, dass der öffentliche Personennahverkehr bei den Jugendlichen der 7. Klasse als Tatort eine eher geringe Rolle spielt. Dies wird durch den Befund gestützt, dass fast drei Viertel der Schüler/innen (73,1 %) angeben, ihre Freund/innen in der Nähe des Wohnorts zu treffen.

Mit Blick auf das Berliner Stadtgebiet finden sich im Monitoring Schwerpunkte von Jugendgewalt hauptsächlich in stark frequentierten Stadtteilen, die durch zahlreiche Möglichkeiten für jugendliche Vergnügungsaktivitäten auffallen oder Umsteigepunkte des Nahverkehrs darstellen (Schroer-Hippel/Karliczek 2014). Daneben stellen auch einige Wohngebiete einen Gewaltschwerpunkt dar. Insofern kann bestätigt werden, dass Jugendgewalt in Berlin – neben der Gewalt an Schulen – maßgeblich ein Phänomen des öffentlichen Raums ist, vor allem wenn die soziale Kontrolle durch Erwachsene oder die Aufsicht durch Betreuungspersonen eingeschränkt sind. Tatortbezogene Präventionsbemühungen sind also schwerpunktmäßig an den Aufenthaltsorten der Jugendlichen anzusetzen und sollten durch attraktive Angebote in erster Linie eine Aufsicht und Betreuung sicherstellen.

### 3.3.1 Gewalt an Schulen

Gewaltvorfälle an Schulen – von körperlichen Übergriffen über Bedrohungen bis hin zu Quälereien – sind durchaus kein neues Phänomen. Wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema tragen jedoch seit den 1990er Jahren verstärkt zu einer systematischen Erforschung bei und stoßen notwendige Diskurse in Politik und Öffentlichkeit an (Wahl/Hees 2009, 22f.). Insofern liefern die Befunde des Berliner Monitorings (Schroer-Hippel/Karliczek 2014) und der Schülerbefragung (Bergert/Karliczek 2014) hier wesentliche Bausteine zu einer differenzierten Darstellung der Situation an Berliner Schulen.

Die Entwicklung der Gewalt an Berliner Schulen von 2011 zu 2012 stellt sich laut Berliner Monitoring in Abhängigkeit von der jeweiligen Datenbasis unterschiedlich dar. So verzeichnet die Polizeistatistik einen leichten Rückgang, während die Gewaltmeldungen der Schulen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einen deutlichen Zuwachs vermelden. Dieser Zuwachs lässt sich jedoch größtenteils auf das erhöhte Aufkommen milderer Fälle zurückführen. Insofern scheinen eine erhöhte Sensibilisierung und Meldebe-

reitschaft aufseiten der Schulen hier einen Effekt erkennen zu lassen (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 54).

Aufgrund der einmaligen Umsetzung der Dunkelfeldbefragung von Schüler/innen zur Jugendgewalt lassen sich auf dieser Basis keine weiterreichenden Erkenntnisse zur zeitlichen Entwicklung der Gewalt im schulischen Kontext generieren. Die Befragung verdeutlicht jedoch, welche Art von Gewalt im schulischen Kontext erlebt und verübt wird (Bergert/Karliczek 2014): So sind vor allem Mobbing bzw. Bullying als besonders typische Gewaltvorfälle an der Schule anzusehen. Die Jahresprävalenz für die Opferwerdung von Mobbing lag im Dunkelfeld bei 22,8 %, wobei 73,3 % der Mobbing-Opfer die Schule als Tatort angaben. Dieser Befund wird durch die Perspektive der Täter/innen gestützt, wonach 67,1 % der Mobbing verübenden Schüler/innen (Prävalenz hier: 20,7 %) angaben, diese Handlungen an Mitschüler/innen begangen zu haben.<sup>22</sup>

Neben Mobbingvorfällen, die sich an der Schule ereignen, erfasste die Schülerbefragung auch die Erfahrung von Gewalt durch Cyberbullying. So gaben weitere 13,7 % der Schüler/innen an, über das Internet bzw. über soziale Medien von Beleidigung oder Bedrohung betroffen gewesen zu sein. Insbesondere durch die zunehmende Verbreitung internetfähiger Mobiltelefone erscheint eine räumliche Einordnung dieser Vorfälle weder möglich noch zielführend. Vielmehr kann das Internet als ein eigener Raum betrachtet werden, in dem Jugendliche zusammentreffen und in soziale Interaktionen treten und der sich, ähnlich wie physische Tatorte, durch eine eingeschränkte Kontrolle und eine geringe Sanktionswahrscheinlichkeit kennzeichnen lässt. Es ist bekannt, dass Cyberbullying oft zwischen Täter/innen und Opfern stattfindet, die sich persönlich kennen, oft aus einem schulischen Kontext. Insofern ist auch Cyberbullying ein Gewaltphänomen, welches im Rahmen der schulischen Gewaltprävention bearbeitet werden sollte.

Weitere Gewalterfahrungen an der Schule betreffen laut der Schülerbefragung (Bergert/Karliczek 2014) die Opferwerdung durch Raub („Abziehen“) oder Körperverletzung (ohne Waffe). Immerhin 29,2 % (Raub) bzw. 40,9 % (KV ohne Waffe) der jeweils angegebenen Fälle ereigneten sich im schulischen Kontext (s. Abbildung 3). Bezogen auf die eigene Täterschaft wird von den befragten Jugendlichen ebenfalls in erster Linie die Schule als Tatort genannt (Raub 27,8 %; KV ohne Waffe 38,1 %). Zumindest bei Körperverletzungen (d. h. Verletzung im Konfliktgeschehen) lassen sich die Vorfälle weiter differenzieren (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 61): Innerhalb der Schule sind vor allem unbeaufsichtigte Orte, wie Funktionsbereiche außerhalb des Schulgebäudes und Schulhöfe (38 %), außerdem der Schulweg (28 %) als Gewaltschwerpunkte einzuschätzen.

Auch wenn Gewaltvorfälle an der Schule ein häufiges Phänomen darstellen, sind sie keineswegs an allen Schulen gleichermaßen prävalent. Als wesentliches Merkmal für die Auftretenswahrscheinlichkeit von schulischer Gewalt ist nach dem Stand der Forschung die Schul-

---

<sup>22</sup> Die Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) an Berliner Schulen im Jahr 2010/2011 weist mit insgesamt 52,4 % eine höhere Prävalenzrate für ein- und mehrmalige Mobbing-Erfahrungen aus (Baier/Pfeiffer 2011, 69). Jedoch ist ein direkter Vergleich dieser Werte mit der aktuellen Schülerbefragung schwer möglich, da Mobbing im Rahmen der KFN-Untersuchung ausschließlich als Gewalterfahrung an der Schule beschrieben wurde.

form anzusehen: Deutlich häufiger sind Gewaltdelikte demnach an Haupt- und Sonderschulen bzw. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt zu finden, während Gymnasien und Gesamtschulen eher niedrig belastet sind (Baier/Pfeiffer 2011, 139ff.; Brondies 2007, 307f.). Einzig Mobbing stellt eine Ausnahme dar: In der Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention geben Schüler/innen von Gymnasien deutlich häufiger an, Opfer von Mobbing geworden zu sein (30,7 %) als Schüler/innen von Integrierten Sekundarschulen (19,7 %).

Ein weiterer Unterschied wird ebenfalls im Monitoring sichtbar: Im Vergleich der unterschiedlichen Schulformen erweisen sich insbesondere die Integrierten Sekundarschulen (ISS) sowie die Sonderschulen als überdurchschnittlich gewaltbelastet. Auch Grundschulen sind mit zahlreichen Gewaltmeldungen ein nicht zu vernachlässigender Ort schulischer Gewalt (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 65f.).

Betrachtet man die räumliche Verteilung der schulischen Gewaltbelastung im Stadtgebiet Berlins, so finden sich hohe absolute Fallzahlen in einigen innerstädtischen Bezirken, allerdings sind dort auch hohe Schülerzahlen zu verzeichnen. Wird zusätzlich die unterschiedliche Bezirksgröße (und Schülerzahl) herangezogen, ergibt sich ein differenzierteres Bild: Als besonders auffällige Orte schulischer Gewalt erweisen sich dann eher durch Großsiedlungen geprägte Bezirke im Osten Berlins. Doch auch innerhalb dieser Bezirke existiert ein starkes Gefälle, wie die polizeilichen Daten auf Ebene der einzelnen Bezirksregionen nahelegen: Während jeweils einige wenige Bezirksregionen als hoch belastet auffallen, sind andere Regionen in belasteten Bezirken nur in durchschnittlichem Maße betroffen (Tabelle 2).

*Tabelle 2: Bezirksregionen mit besonders hoher Belastung durch polizeilich registrierte Gewalt an Schulen*

Bezirksregion	Rohheitsdelikte an Schulen		
	Anzahl	Prozent von Berlin gesamt	Häufigkeitszahl (Vorfälle je 100.000 Schüler/innen)
Marzahn Nord	65	4,4	2.478
Hellersdorf Ost	45	3,0	2.181
Neu-Hohenschönhausen Süd	24	1,6	1.353
Reinickendorf- West 5	20	1,4	1.311
Hellersdorf Nord	79	5,3	1.310
Neu-Hohenschönhausen Nord	23	1,6	1.090
Köllnische Heide	14	0,9	1.078
Schillerpromenade	17	1,1	912

Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2013a), Daten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2013a, 2013b), eigene Berechnungen von Bezirksregionen mit extrem hohen Häufigkeitszahlen (> 850/Jahr) bei Rohheitsdelikten an Schulen mit 8- bis unter 21-jährigen TV im Jahr 2012.

Ergänzend zum Thema Gewalt im schulischen Kontext sei angemerkt, dass die überwiegende Mehrzahl der Schüler/innen die Schule dennoch als einen sicheren Ort wahrnimmt. Im Rahmen der Schülerbefragung gab die große Mehrheit der Schüler/innen an, sich auf dem

Schulweg (86,9 %), auf dem Schulgelände (88,4 %) und in der Klasse (89,1 %) sicher zu fühlen.

### 3.4 Wer wird Gewalttäter/in?

Für die Präventionsarbeit ist es wichtig, genauere Merkmale der Tatverdächtigen bzw. der Jugendlichen, die im Rahmen der Schülerbefragung von Gewalt berichten, in den Blick zu nehmen. Im Folgenden werden Aussagen aus dem Monitoring, der Schülerbefragung sowie weiteren Forschungsbefunden zu den folgenden Fragen zusammengeführt: Inwiefern unterscheiden sich die Altersgruppen hinsichtlich der Gewaltbelastung? Wie sind Unterschiede zwischen dem Gewaltverhalten von Mädchen und Jungen bzw. männlichen und weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden ausgeprägt? Inwiefern stehen Angaben zum Migrationshintergrund im Zusammenhang mit Jugendgewalt? Anhand dieser Befunde lassen sich die Zielgruppen der Gewaltprävention näher bestimmen.

#### 3.4.1 Alter

Die durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention befragten Schüler/innen der 7. Klasse waren im Durchschnitt etwa 13 Jahre alt. Wie eingangs beschrieben, weisen andere Untersuchungen auf eine ähnliche Gewaltbelastung dieser Altersgruppe hin (Boers et al. 2014, 187). Zugleich fallen die 13-Jährigen, die 2014 in Berlin befragt wurden, häufiger durch Gewalt auf als die 2010/2011 befragten 15-Jährigen (Baier/Pfeiffer 2011). Die oben dargestellte Prävalenz unterschiedlicher Altersgruppen weist auf eine abnehmende Gewaltdelinquenz bei zunehmendem Lebensalter und zugleich auf eine mögliche Verschiebung der Spitze der Belastung auf ein jüngeres Lebensalter hin. Aus dem Befund der Berliner Schülerbefragung und der darin festgestellten Belastung der 13-Jährigen lässt sich ein entsprechend früher Präventionsbedarf ableiten.

Bundesweit wurde im Hellfeld im Zeitraum von 1997 bis 2007 zunächst eine Zunahme der Jugendgewaltdelinquenz festgestellt, insbesondere eine starke Zunahme der Kinderdelinquenz bei gefährlicher und schweren KV (Wahl/Hees 2009, 14).<sup>23</sup> Die Gesamtdelinquenz der unter 21-Jährigen ist seit 2009 wieder rückläufig (Bundeskriminalamt 2014b, 51ff.). Die Kinderdelinquenz ist seit 2009 ebenfalls zunächst rückläufig<sup>24</sup>, stagniert aber seit 2012, während die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden weiter zurückging (um 6,7 % bzw. 4 %, Bundeskriminalamt 2014b, 51ff.).<sup>25</sup> Eine ähnliche Tendenz zeigt das Berliner Monitoring: Demnach fiel der Rückgang der Kindergewaltdelinquenz im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 etwas geringer aus als der Rückgang bei den Jugendlichen und Heranwachsenden (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 38). So ging die TVBZ der Rohheitsdelikte der 8- bis unter 14-Jährigen nur um 2,3 % zurück, während die TVBZ der 14- bis unter 18-

<sup>23</sup> Bezogen auf die 8- bis unter 14-Jährigen.

<sup>24</sup> Bezogen auf die 0- bis unter 14-Jährigen.

<sup>25</sup> Der Anteil der Kinder (0- bis unter 14-Jährige) an allen Tatverdächtigen betrug 2012 4,1 %, 2013 3,3 %, der Anteil der Jugendlichen betrug 2012 9,6 %, 2013 9,1 %, der Anteil der Heranwachsenden betrug 2012 9,4 %, 2013 9,0 % (Bundeskriminalamt 2014b, 51ff.).



Jährigen um 13,1 % und die der 18- bis unter 21-Jährigen um 3,7 % sank (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 39).

Das Monitoring weist außerdem regionale Besonderheiten hinsichtlich der Altersverteilung aus (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 39): Gewaltbelastete Regionen mit einem hohen Publikumsverkehr, wie etwa der Kurfürstendamm, fallen im Vergleich zu anderen Gebieten durch eine überdurchschnittliche Belastung durch heranwachsende und z. T. jugendliche Tatverdächtige auf. In überdurchschnittlich gewaltbelasteten Wohnvierteln fallen dahingegen neben den Jugendliche auch Kinder deutlich häufiger als Tatverdächtige auf als in anderen Regionen.

*Tabelle 3: Bezirksregionen mit einer weit überdurchschnittlichen Gewaltbelastung durch Rohheitsdelikte – differenziert nach Altersgruppen*

Delikte mit Kinder als TV (8 bis unter 14 Jahre)	Delikte mit jugendlichen TV (14 bis unter 18 Jahre)	Delikte mit heranwachsenden TV (18 bis unter 21 Jahre)
Marzahn Nord (HZ = 325)	Kurfürstendamm (HZ = 394)	Kurfürstendamm (HZ = 993)
Hellersdorf Nord (HZ = 247)	Regierungsviertel (HZ = 282)	Regierungsviertel (HZ = 542)
Reinickendorf West 5 (HZ = 136)	Reinickendorf West 5 (HZ = 273)	Tiergarten Süd (HZ = 467)
Hellersdorf Ost (HZ = 209)	Hellersdorf-Ost (HZ = 278)	Charlottenburg Nord (HZ = 295)
Marzahn Mitte (HZ = 130)		
Plänterwald (HZ = 202)		
Berlin gesamt (Median HZ = 77)	Berlin gesamt (Median HZ = 77)	Berlin gesamt (Median HZ = 75)

Datenquelle: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2013c), statistische Daten (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012), eigene Berechnungen.

### 3.4.2 Geschlecht

Mädchen und junge Frauen treten als Tatverdächtige von Jugendgewalt im Hellfeld mit etwa 20 % in Erscheinung (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 36f.). In der Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention fallen Jungen zwar häufiger als Täter bei Raub oder Körperverletzung auf, bei Mobbing sind hingegen die Mädchen stärker belastet (Bergert/Karliczek 2014, 25).<sup>26</sup>

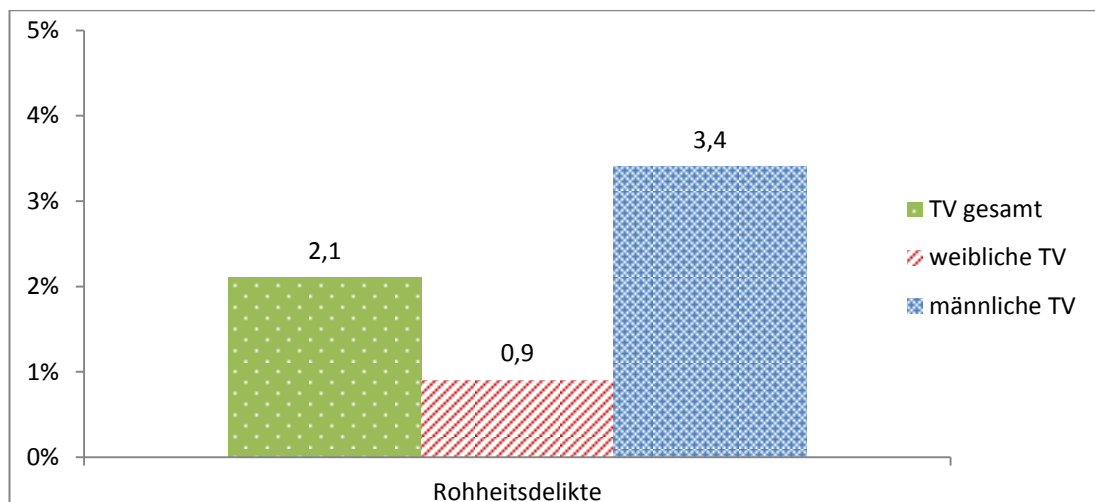
Bei der Diskussion über Ursachen für die Höherbelastung von Jungen und Männern bei physischer Gewalt wird in der Genderforschung Geschlecht nicht nur auf der Ebene individueller Identität, sondern auch als gesellschaftliches Konstrukt und Symbol inhärenter Machtstrukturen gefasst (Harding 1986). Vor diesem Hintergrund wird u.a. diskutiert, dass Männlichkeitsnormen vielfach mit Überlegenheit verknüpft werden: Gewalt kann in bestimmten Kontexten

<sup>26</sup> Von Raubtaten berichten 9,3 % der befragten Jungen und 6,5 % der Mädchen, von Körperverletzungen ohne Waffe 18,2 % der Jungen und 10,3 % der Mädchen, von Mobbing hingegen 18,4 % der Jungen und 23,3 % der Mädchen (Bergert/Karliczek 2014, 25).

symbolisch zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung in Frage gestellter Überlegenheit eingesetzt werden (Harders 2011).<sup>27</sup> Zudem wurde der Einfluss einzelner Faktoren auf die unterschiedliche Delinquenzbelastung belegt. Hierzu zählt z.B. ein höheres Maß an Kontrolle der Mütter gegenüber Mädchen als gegenüber Jungen, insbesondere in „traditionell“ geprägten Familien mit einer stärkeren Arbeitsmarktbeteiligung der Väter, wie eine österreichische Studie zeigte (Hirtenlehner 2011, 338).

Die Geschlechterunterschiede werden anhand der Befunde näher spezifiziert. Der beobachtete Rückgang der Jugendgewaltdelinquenz im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 fiel bei den Mädchen in Berlin stärker aus als bei den Jungen (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 36). Bei den Rohheitsdelikten sank die TVBZ der Jungen und jungen Männer um knapp 5 %, bei den Mädchen und jungen Frauen um knapp 20 % (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 36f.). Frühere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass sich im Hellfeld geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich des Gewaltverhaltens bei Jugendlichen verringern, was jedoch auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber Mädchen und jungen Frauen zurückzuführen ist (Baier 2011, 359).<sup>28</sup> Der Berliner Befund könnte im Gegensatz dazu darauf hindeuten, dass sich im Berliner Hellfeld keine entsprechende Annäherung der Geschlechter vollzieht, sondern sich die deutliche Höherbelastung der Jungen auch im Hellfeld verstetigt. Hier muss jedoch abgewartet werden, inwiefern sich diese Entwicklung fortsetzt. Da in Berlin auch im Dunkelfeld eine deutliche Höherbelastung der 15-jährigen männlichen Jugendlichen festgestellt worden ist (Baier/Pfeiffer 2011), muss die Gewaltdelinquenz der männlichen Jugendlichen weiter prioritär im Blick behalten werden.

Abbildung 4: Anteil der männlichen und weiblichen TV der 8- bis unter 21-Jährigen bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung (in Prozent)



Datenquellen: Polizeiliche Daten (Der Polizeipräsident in Berlin 2013c), statistische Daten (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2012), eigene Berechnungen.

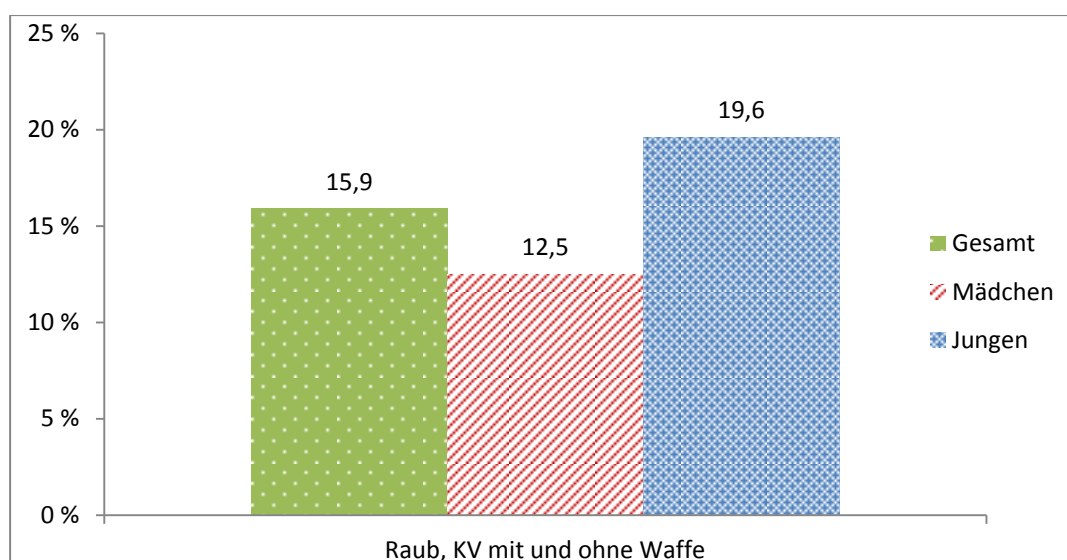
<sup>27</sup> Auf die Verwobenheit der Kategorien Geschlecht, Alter und Ethnizität kann hier nicht detailliert eingegangen werden.

<sup>28</sup> Demnach setzte sich die Zunahme der Gewaltkriminalität und vorsätzlicher leichter KV bei Mädchen länger fort, nämlich bis 2008 bzw. 2009, die Rückgänge fielen 2010 zunächst geringer aus als bei den Jungen (Baier 2011, 359).

Die Hellfelddaten umfassen, wie eingangs beschrieben, deutlich weniger Vorfälle als die Ergebnisse der Schülerbefragung. In Berlin registrierte die Polizei 2012 2,1 % aller 8- bis unter 21-Jährigen als Tatverdächtige für Rohheitsdelikte. Nach Geschlecht unterschieden wurden 0,9 % aller Mädchen und jungen Frauen und 3,4 % aller Jungen bzw. Männer dieser Altersgruppe tatverdächtig (Abbildung 4; Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 37).

Die Schülerbefragung zeigt hingegen, dass 15,9 % der befragten Schüler/innen der 7. Klasse angaben, innerhalb des letzten Jahres mindestens eins der Delikte Körperverletzung mit bzw. ohne Waffe oder Raub begangen zu haben (Bergert/Karliczek 2014, 24ff.). Nach Geschlecht unterschieden, hatten 12,5 % der befragten Mädchen und 19,6 % der befragten Jungen mindestens eine dieser Taten verübt (Abbildung 5).

Abbildung 5: Täter/innen, die in den vergangenen zwölf Monaten mindestens eine Tat begangen haben (in Prozent); Berliner Schülerbefragung 2014



Die Hell- und Dunkelfelddaten weisen je nach berücksichtigter Altersstufe tendenziell ein unterschiedliches Verhältnis zwischen Mädchen- und Jungengewalt auf. Laut der Befragung der Siebtklässler/innen in Berlin 2014 betrug die Gewaltbelastung der Jungen das 1,6-Fache der Belastung der Mädchen (bezogen auf Körperverletzungen und Raubtaten). Die Schülerbefragung der gleichen Altersgruppe in Duisburg 2002 ergab eine ähnliche Relation: Die Gewaltbelastung der Jungen lag um das 1,7-Fache über der der Mädchen (bezogen auf Raub, Handtaschenraub, Körperverletzung; Boers et al. 2014, 187).<sup>29</sup> Die Berliner Schülerbefragung der Neuntklässler/innen im Jahr 2010/2011 zeigte hingegen eine Gewaltbelastung bei 15,8 % der Jungen und 6,1 % der Mädchen (Baier/Pfeiffer 2011), Jungen der 9. Klasse waren also 2,6-mal so häufig Täter wie Mädchen. Anhand der eingangs dargestellten Duisburger Untersuchung (Abbildung 1) kann abgelesen werden, dass auch hier der Unterschied zwischen Mädchen- und Jungengewalt mit zunehmenden Alter größer wird, sich bei den 20-Jährigen jedoch auf das 2,5-Fache einpendelt (Boers et al. 2014, 187). Bei den 13-Jährigen

<sup>29</sup> So gaben in Duisburg 2002 11 % der Mädchen und 19 % der Jungen und im Alter von 13 Jahren an, innerhalb der letzten 12 Monate mindestens ein Gewaltdelikt wie Raub oder Körperverletzung begangen zu haben (Boers et al. 2014, 187).

betrug die Jungengewalt dort das 1,7-Fache der Mädchengewalt, bei den 16-Jährigen das 2,9-Fache, bei den 19-Jährigen das 4-Fache, bei den 20-Jährigen wiederum das 2,5-Fache.

Laut Monitoring Jugendgewaltdelinquenz war die Gewaltbelastung der 8- bis unter 21-jährigen Jungen und jungen Männer im Jahr 2012 im Hellfeld 3,8-mal höher als die der Mädchen und jungen Frauen (bezogen auf Rohheitsdelikte). Bei den Raubtaten fallen die Unterschiede zwischen Hell- und Dunkelfeld noch deutlicher aus. Hier liegt die Belastung der Jungen und jungen Männer im Hellfeld um mehr als das 10-Fache höher als die Belastung der Mädchen und jungen Frauen: 0,06 % der Mädchen und jungen Frauen und 0,7 % der Jungen und jungen Männer wurden des Raubes verdächtigt. Die Schülerbefragung der Siebtklässler/innen ergab hingegen, dass 6,5 % der Mädchen und 9,3 % der Jungen angaben, eine Raubtat begangen zu haben (Bergert/Karliczek 2014, 25). Die Belastung der 13-jährigen Jungen lag also nur 1,4-mal über der Belastung der Mädchen.

Die unterschiedlichen Geschlechterrelationen im Monitoring und in der Schülerbefragung sind demnach vor allem auf Altersunterschiede zurückzuführen. Dies wird nicht nur durch die oben zitierte Duisburger Befragung gestützt (Boers et al. 2014, 187). Demnach nimmt die Gewaltprävalenz männlicher Jugendlicher mit dem 14. Lebensjahr stärker zu und geht im weiteren Verlauf weniger stark zurück als bei Mädchen (Boers et al. 2014, 187). Hierfür spricht zudem ein früherer Vergleich polizeilicher Daten und selbstberichteter Gewalt. Werden Hell- und Dunkelfelddaten, die sich auf etwa dieselben Altersgruppen beziehen, hinsichtlich des Geschlechterunterschieds verglichen, so zeigen sich ähnlichere Relationen der Mädchen- und Jungengewalt im Hell- und Dunkelfeld (Baier 2011, 358).<sup>30</sup> Dies ist auf einen größeren Geschlechterabstand der Gewaltdelinquenz bei den Neuntklässler/innen im Dunkelfeld zurückzuführen, wohingegen der Unterschied bei den Schüler/innen der 7. Klasse in der Berliner und der Duisburger Schülerbefragung geringer ausfällt.

Es zeigt sich, dass der Unterschied der Gewaltbelastung zwischen Mädchen und Jungen bei den befragten Berliner Siebtklässler/innen geringer ist als bei älteren Jugendlichen anderer Befragungen: Die Gewaltbelastung der Jungen beträgt in dieser Altersstufe das 1,6-Fache der der Mädchen.<sup>31</sup> Die zu erwartende Entwicklung im Altersverlauf deutet darauf hin, dass Mädchen am Ende der Kindheit in stärkerem Maße auffällig werden als in den späteren Lebensjahren. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass bei Jungen die mit Eintritt in das Jugendalter hohe Gewaltbelastung mit zunehmendem Lebensalter weniger stark zurückgeht als bei den Mädchen.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der Gewaltbelastung zeigt das Monitoring im Hellfeld nur geringe Unterschiede bei der Geschlechterverteilung. Gewaltbelastete Regionen weisen zumeist auch eine höhere Belastung durch tatverdächtige Mädchen und junge Frauen auf als unauffällige Regionen. Allerdings zeigt sich in Reinickendorf West 5 eine deutlich höhere

---

<sup>30</sup> Laut PKS 2010 lag die Prävalenz der Jugendlichen bei vorsätzlicher leichter KV bei Jungen 3-mal höher als bei Mädchen, bei Gewaltkriminalität 4,6-mal höher. Im Dunkelfeld lag die Prävalenz der männlichen Neuntklässler der bundesweiten Schülerbefragung 2007/2008 bei Körperverletzung 3,2-mal höher als bei Mädchen, bei schwerer Gewalt 4,3-mal höher (Baier 2011, 358).

<sup>31</sup> Eine ähnliche Relation bei 13-jährigen Befragten wurde in der Duisburger Studie festgestellt (Boers et al. 2014, 187).

Belastung durch Mädchen und junge Frauen in als anderen Regionen, während die TVBZ der Jungen und jungen Männer im Vergleich zur Jungengewalt in anderen Gebieten zwar überdurchschnittlich, aber nicht weit überdurchschnittlich ist (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 40).

### 3.4.3 Migrationshintergrund

Das Monitoring bezieht den Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der soziostrukturellen Beschreibung der Regionen als Indikator ein. Es wurde gezeigt, dass höhere Werte der Variablen „soziale Struktur“ mit einem höheren Gewaltaufkommen einhergehen (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 28). In Regionen mit hohen Werten dieser Variablen leben – vereinfacht gesagt – viele Menschen, die auf soziale Transferleistungen angewiesen sind, und viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.<sup>32</sup> Der im Monitoring beschriebene Zusammenhang lässt keinen Rückschluss auf die Staatsangehörigkeit oder den Migrationshintergrund der Tatverdächtigen zu. Das Monitoring zeigt jedoch, dass Kinder und Jugendliche, die in diesen Regionen leben, mit einem höheren Maß an Jugendgewalt in ihrem Viertel aufwachsen. Sie erleben potentiell in ihrem Umfeld ein höheres Maß an Opferwerdung und Täterschaft als Kinder und Jugendliche in weniger gewaltbelasteten Gebieten.

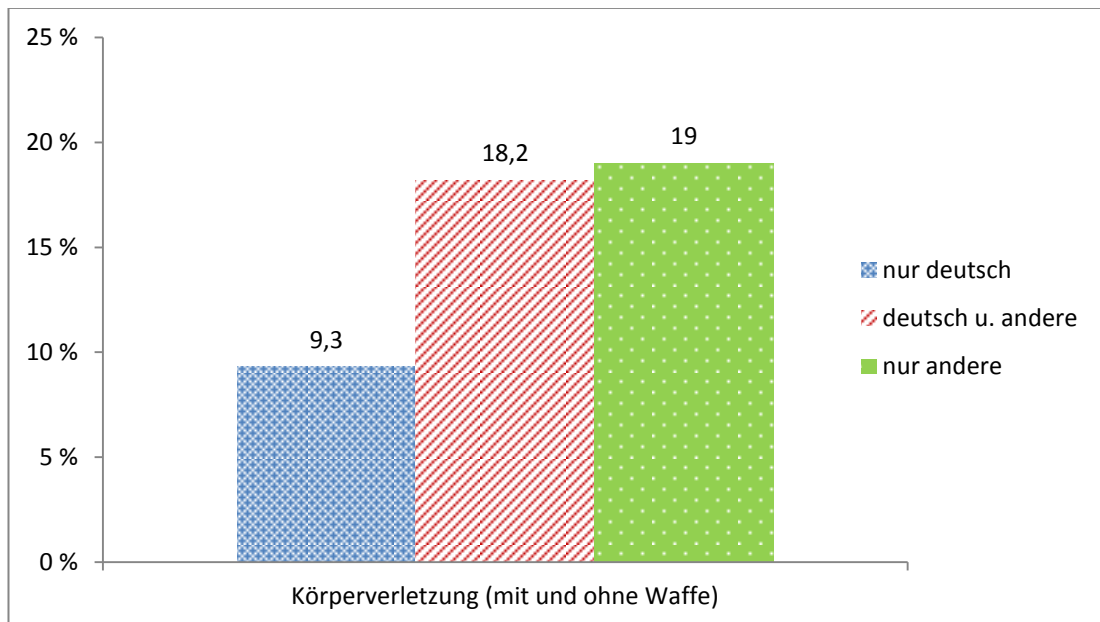
Die Dunkelfeldstudie gibt differenzierter Aufschluss über Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Dabei wurden unterschiedliche Ebenen des Migrationshintergrunds erfragt, und zwar die in der Familie gesprochene Sprache, die Staatsangehörigkeit sowie das subjektive Zugehörigkeitsgefühl. Mehrfachnennungen waren möglich. Hinsichtlich des Auftretens von Gewalt erwies sich das Merkmal der in der Familie gesprochenen Sprache als am trennschärfsten. So berichten Jugendliche, die in ihren Familien nur deutsch sprechen, seltener von ausgeübten Körperverletzungen (9,3 %), Jugendliche aus mehrsprachigen Haushalten und nicht-deutschsprachigen Haushalten hingegen fast doppelt so häufig (18,2 % bzw. 19,0 %).

Die zu Hause gesprochene Sprache erweist sich in der Befragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention als ein Indikator für das erhöhte Auftreten von selbstberichteter selbstausgeübter Gewalt. Wofür könnte dieser Indikator stehen? Dazu werden im Folgenden wichtige Aspekte der Hellfeldforschung und ihre methodischen Einschränkungen skizziert und zentrale Ergebnisse von Schülerbefragungen benannt. Schließlich wird die Frage beantwortet, wie die Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Studien interpretiert werden können. Unerlässlich ist es dabei, die Vielfalt mehr- und nicht-deutschsprachiger Familien im Blick zu behalten, die in der Kriminalstatistik und den Schülerbefragungen nicht im Detail erfasst werden. Hierzu zählen z.B. der aufenthaltsrechtliche Status, der Migrationskontext der Familie, z.B. Einwanderung als Gastarbeiter/innen, Flucht etc., die ökonomische Lage sowie die Vielfalt unterschiedlicher Lebensentwürfe.

---

<sup>32</sup> Die Variable „soziale Struktur“ setzt sich aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in Haushalten mit SGB-II-Bezug und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zusammen.

Abbildung 6: Gewaltausübung nach zu Hause gesprochenen Sprachen (in Prozent); Berliner Schülerbefragung 2014



In der Debatte um Jugendgewalt und Herkunft werden häufig Kriminalstatistiken zitiert, deren Aussagekraft hinsichtlich der Gewaltdelinquenz von Jugendlichen mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte kritisch diskutiert wird. Hellfelddaten für Westdeutschland weisen auf eine 3-fach höhere Gewaltbelastung von Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich mit deutschen Jugendlichen hin, wobei gegenüber den 1990er Jahren ein Rückgang zu verzeichnen ist (Baier et al. 2009, 23). Der Ausländeranteil an jugendlichen Tatverdächtigen, Verurteilten und Strafgefangenen ist rückläufig, er lag 2014 niedriger als 15 Jahre zuvor (Walburg 2014, 40). Aufgrund von Verzerrungen, z.B. durch statistische Unterschiede zwischen den Gruppen und unterschiedliche Kriminalisierungsrisiken deutscher und ausländischer Jugendlicher, lassen sich aus den Hellfelddaten jedoch „kaum Rückschlüsse auf die Entwicklung der registrierten Kriminalität unter Jugendlichen *mit Migrationshintergrund* und insbesondere auf bestimmte Teilgruppen ziehen“ (Walburg 2014, 41).

Dunkelfeldstudien legen nahe, dass die Delinquenz ausländischer Jugendlicher im Hellfeld „tendenziell überschätzt wird“ (Walburg 2014, 82).<sup>33</sup> Hinsichtlich der Belastung durch Gewaltdelikte kommen einzelne Studien zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund weniger oder ebenso stark belastet sind wie Einheimische, die Mehrheit der Befragungen weist jedoch auf eine höhere Gewaltbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hin, sie beträgt demnach das 1,5- bis 2-Fache (Walburg 2014, 48). Dies deckt sich mit den Befunden der Berliner Schülerbefragung (Bergert/Karliczek 2014, 34).

Das Vorliegen bestimmter Risikofaktoren macht das Auftreten von Gewalt wahrscheinlicher (siehe Abschnitt 3.6). Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand wird diesen eine größere

<sup>33</sup> Dunkelfeldbefragungen und die damit verbundene Einordnung der Befragten in abgrenzbare Kategorien, etwa zu Migrationshintergrund oder Religion, werden in einer umfangreichen Debatte ebenfalls kritisch diskutiert (vgl. z.B. Spielhaus 2006).

Bedeutung für die Vorhersage von Jugendgewalt beigemessen als der Zuwanderungsgeschichte. Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden sich nicht hinsichtlich der Gewaltbelastung, wenn bestimmte Faktoren wie delinquente Peers, gewaltsamer Erziehungsstil der Eltern und Einstellungen der Jugendlichen zu Gewalt statistisch kontrolliert werden (Naplava 2005, 162f.; Schmitt-Rodermund/Silbereisen 2008, 99ff., zitiert nach Walburg 2014, 83). Die Berliner Schülerbefragung (Bergert/Karliczek 2014) zeigt ebenfalls, dass bestimmte Risikofaktoren, die verschiedenen Untersuchungen zufolge dafür bekannt sind, dass sie das Auftreten von Jugendgewalt wahrscheinlicher machen, bei den Jugendlichen aus mehrsprachigen oder nicht-deutschsprachigen Familien häufiger auftreten als bei Jugendlichen aus deutschsprachigen Familien. Hierzu zählen der Kontakt zu delinquenten Peers, eine erhöhte Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen, ein geringeres Schulniveau sowie häufigeres Schulschwänzen (Bergert/Karliczek 2014, 34).

Zusätzlich werden zuwanderungsspezifische Faktoren und ihr möglicher Zusammenhang mit Gewaltdelinquenz diskutiert, wie etwa Flucht- und Kriegserfahrungen in der Familie (Uslucan 2012) und damit einhergehende prekäre ausländerrechtliche und soziale Bedingungen bei Familien jugendlicher Intensivtäter/innen (Ohder/Huck 2006, 13) sowie Benachteiligungserfahrungen (Babka von Gostomski 2003). Auch die Berliner Schülerbefragung zeigt, dass Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder Religion von Schüler/innen aus Familien, die nicht oder nicht nur deutsch sprechen, häufiger berichtet werden als von Schüler/innen aus deutschsprachigen Familien (Bergert/Karliczek 2014, 61). Zudem zeigt sich ein Zusammenhang zwischen diesen Diskriminierungserfahrungen und der Anwendung von Gewalt in Form von Körperverletzung, Raub oder Mobbing.

Die Frage nach Erklärungen für Zusammenhänge zwischen Migration und den benannten Faktoren wird in der Forschung noch untersucht. Dabei wird angenommen, dass nicht die Theorie eines äußeren Kulturkonflikts weiterführend ist, sondern dass „Zusammenhänge zwischen Migration und Delinquenz fördernden Normen sowie delinquentem Verhalten in erster Linie durch die sozialstrukturelle Lage sowie durch die Qualität der sozialen Bindungen im näheren sozialen Umfeld vermittelt werden“ (Walburg 2014, 91). Für die Prävention bedeutet dies, dass Jugendliche, auf die diese Risikofaktoren zutreffen, verstärkt als Zielgruppe für Jugendgewaltprävention im Blick bleiben müssen.

### 3.5 Mehrfachtäterschaft

Die meisten der 122 Schüler/innen, die im Rahmen der Schülerbefragung (Bergert/Karliczek 2014) innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums mindestens eine Gewalthandlung i. S. v. Raub oder Körperverletzung (mit und ohne Waffe) berichteten, verübten diese Tat(en) nur ein- bis zweimal. Ungeachtet dessen konnte jedoch auch ein geringerer Anteil von Schüler/innen ermittelt werden, die durch drei- oder mehrmalige Gewalthandlungen auffielen. Bei Raub handelt es sich um 20 der 54 Täter/innen, bei Körperverletzung ohne Waffe um 26 von insgesamt 97 auffälligen Schüler/innen. Nur bei Körperverletzung ohne Waffe zeigt sich ein anderes Bild, hier machen die Schüler/innen, die häufiger auffielen, mit 6 von 9 Täter/innen mehr als die Hälfte aus. Darüber hinaus korrelieren insbesondere die Delikte Raub und Kör-

perverletzung (ohne Waffe) untereinander ( $r = 0,52$ ), was dafür spricht, dass mit häufiger Gewaltanwendung in Form einer Deliktart auch weitere Deliktarten wahrscheinlicher werden.

Die nähere Analyse dieser multiplen Gewalthandlungen zeigt eine Gruppe von 32 Schüler/innen, die durch mehrere Delikte i. S. v. Raub oder Körperverletzung (mit und ohne Waffe) auffielen. In erster Linie wurden von diesen Schüler/innen sowohl Raub als auch Körperverletzung ohne Waffe verübt (30 Personen). Bei Körperverletzung mit Waffeneinsatz zeigt sich, dass diese häufig von Schüler/innen begangen wird, die ebenfalls durch Körperverletzung ohne Waffe in Erscheinung traten. Im Folgenden soll daher näher erörtert werden, durch welche Merkmale sich diese Gruppe charakterisieren lässt.

Bei einem Geschlechterverhältnis von 13 Mädchen (3,5 % der Mädchen, bezogen auf gültige Angaben) und 19 Jungen (4,9 %) lässt sich kein signifikanter Geschlechtsunterschied ausmachen. Auch die besuchte Schulform scheint nicht mit einer multiplen Täterschaft in Zusammenhang zu stehen: So besuchen 26 Schüler/innen dieser Gruppe zwar eine Integrierte Sekundarschule und nur 6 Schüler/innen ein Gymnasium, im Verhältnis zu den an der Untersuchung beteiligten Schulformen entspricht dies jedoch einem ähnlichen Anteil von 4,6 % bzw. 3,0 % aller Schüler/innen.<sup>34</sup> Allerdings fallen die mehrfach delinquenten Schüler/innen dadurch auf, dass sie

- häufiger die Schule schwänzen,
- mehrheitlich über einen delinquenten Freundeskreis verfügen und
- häufiger Computerspiele nach dem Ego-Shooter-Prinzip spielen.<sup>35</sup>

Weiterhin stimmen die Jugendlichen dieser Gruppe

- in geringerem Ausmaß konventionellen Normen (im Sinne der Gewaltvermeidung) zu,
- dafür befürworten sie häufiger gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen.

Auch in der Erziehung zeigen sich Unterschiede: So erfahren diese Schüler/innen

- öfter Gewalt in der Erziehung.

Auffällig ist ebenfalls, dass 27 dieser 32 Schüler/innen

- aus Familien mit Migrationsgeschichte stammen, sofern man die in der Familie gesprochenen Sprachen als Indikator heranzieht.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler/innen in der Stichprobe entspricht dies einem Anteil von 5,8 %. Für die Präventionsarbeit bedeutet dies, hier gesonderte Bedarfe dieser Zielgruppe zu erkennen und angemessen zu berücksichtigen. Keinesfalls jedoch darf eine ganze Personengruppe unter Generalverdacht gestellt werden, deren Mehrheit mit 94,2 % nicht zu den Mehrfachtäter/innen zählt.

<sup>34</sup> Prüfstatistiken: Geschlechtsunterschiede nicht signifikant bei  $X^2(1, N = 756) = 0,87, p = 0,35$ ; Schulform nicht signifikant bei  $X^2(1, N = 767) = 0,99, p = 0,32$ .

<sup>35</sup> Bei Ego-Shooter-Spielen (Engl.: First-Person-Shooter (FPS)) wird auf dem Bildschirm eine simulierte Spielwelt aus der frei beweglichen Perspektive des jeweiligen Spielers dargestellt, der mit Schusswaffen seine Kontrahenten bekämpft. Das Spielgeschehen erscheint auf der Grundlage hochentwickelter Technologien zur Grafikdarstellung und aufgrund dieser beweglichen und individualisierten Perspektive hier in besonderem Maße als realistisch.



### 3.6 Welche Faktoren begünstigen die Täterwerdung?

Auf individueller Ebene wirken verschiedene Faktoren, die es wahrscheinlicher werden lassen, dass Jugendliche Gewalt ausüben.

In der Befragung der Schüler/innen der 7. Klasse im Jahr 2014 werden folgende Prädiktoren relevant:

- Gewalterfahrungen in der Erziehung,
- der Kontakt zu delinquenten Gleichaltrigen und
- das Schwänzen des Schulunterrichts,
- der Konsum gewalthaltiger Filme und Computerspiele sowie
- Alkohol- oder Drogenkonsum.

Weiterhin weisen die

- Ablehnung konventioneller Normen,
- eine mangelnde Akzeptanz der Polizei sowie die
- Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und eine
- individuelle Problembelastung

einen Zusammenhang zur Ausübung von Gewalt auf (vgl. Tabelle 4). Damit bestätigen die Befunde zunächst einmal die Ergebnisse anderer Untersuchungen.

Insbesondere Gewalterfahrungen in der Erziehung gelten als wichtiger Prädiktor für selbst ausgeübte Gewalt (Baier/Pfeiffer 2011, 83 m.w.N.; Boers et al. 2014, 191; Dünkel et al. 2008, 90; Eifler 2011, 164).

Ein gewalttätiger Erziehungsstil war im Sample der Schülerbefragung nicht sehr verbreitet: Lediglich 2,4% der Schüler/innen der 7. Klasse berichten von einer überwiegend gewalttätigen Erziehung (Bergert/Karliczek 2014, 37).<sup>36</sup> Diese Zahl liegt deutlich unter den Werten, die man aus anderen Untersuchungen kennt (vgl. bspw. Walburg 2014, 214f.).

Grundlage für ein gewaltfreies Zusammenleben ist die Akzeptanz konventioneller Normen. Je geringer die Zustimmung zu diesen Normen ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass Jugendliche gewalttätig werden. Umso erfreulicher ist es, dass die Schüler/innen der 7. Klasse den einzelnen Items in hohem Maße zustimmen.

So geben bspw. 86,7 % der befragten Schüler/innen an, dass man keine Straftaten begehen sollte, weil man Regeln einhalten soll, und 84,1 %, weil man damit anderen schadet (ausführlich Bergert/Karliczek 2014, 52f.).

---

<sup>36</sup> Gewalttätige Erziehung bezieht sich hier auf physische Gewalt in der Erziehung (wie Schläge oder Stöße).

Tabelle 4: Korrelationen der Faktoren mit verübtem Raub und Körperverletzung (mit und ohne Waffe)<sup>37</sup>

Faktor	Koeffizient	Raub	Körperverletzung
Gewalt in der Erziehung	r	0,227*	0,229*
Kontakt zu delinquenten Peers	ρ	0,278*	0,316*
Schulschwänzen	τ	0,188*	0,219*
Ego-Shooter	τ	n.s.	0,200*
Actionfilme	τ	n.s.	0,146*
Akzeptanz gewaltfreier Verhaltensnormen	r	- 0,152*	- 0,175*
Positive Einstellung zur Polizei	r	- 0,235*	- 0,274*
Befürwortung gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen	r	0,096*	0,213*
Problembelastung	r	0,200*	0,214*

Korrelationen mit \* sind signifikant auf dem Niveau von  $\alpha \leq 0,05$ <sup>38</sup>.

Auch die Einstellung zur Polizei weist einen signifikanten Zusammenhang zur Ausübung von Gewalt auf: Je geringer das Vertrauen in die Polizei, desto eher berichten Jugendliche von selbstausgeübter Gewalt. Auch wenn 85,6 % der Schüler/innen angeben, Respekt vor der Polizei zu haben, würden sich nur 77,2 % an die Polizei wenden, wenn sie Opfer einer Straftat würden, und nur zwei Drittel (66,7 %) geben an, großes Vertrauen in die Polizei zu haben (Bergert/Karliczek 2014, 55f.).

Ein weiterer Prädiktor, der sich auf die Einstellungen zu Normen bezieht, sind die sogenannten gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen. Wie auch in anderen Untersuchungen, bestätigte sich in der Berliner Schülerbefragung 2014 der Zusammenhang zwischen einer Befürwortung dieser Normen und der Ausübung von Gewalt. In der Gesamtschau ergibt sich ein signifikanter Zusammenhang dieser Aussagen mit eigener Gewaltanwendung, vor allem in Bezug auf Körperverletzung (Korrelation des Summenwerts:  $r = 0,213$ ). Dennoch werden die meisten Aussagen von der Mehrheit der Schüler/innen abgelehnt, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß: Während 91,2 % der Jugendlichen Gewalt gegen Frauen (wenn sie

<sup>37</sup> Korrelation bezeichnet den statistischen Zusammenhang von zwei Merkmalen, d. h. inwieweit sich die Ausprägung eines Merkmals in Abhängigkeit eines anderen Merkmals ändert. Die Korrelation kann Werte von -1 (perfekt negativer Zusammenhang: Je mehr X, desto weniger Y) über 0 (kein Zusammenhang) bis +1 annehmen (perfekt positiver Zusammenhang: Je mehr X, desto mehr Y). Je nach Berechnungsverfahren werden die Koeffizienten mit r, ρ (rho) oder τ (tau) bezeichnet. Zu beachten ist, dass die Korrelation keine Auskunft über die Richtung eines Zusammenhangs gibt und auch keine Kausalität impliziert!

<sup>38</sup> Das Signifikanz-Niveau bezeichnet im Rahmen eines statistischen Tests auf Signifikanz die Wahrscheinlichkeit, fälschlicherweise Unterschiede in der Population anzunehmen, obwohl in Wirklichkeit keine solchen vorhanden sind. Diese Irrtumswahrscheinlichkeit lassen sich nicht ausschließen, sondern nur durch die Wahl eines niedrigen Niveaus kontrollieren. In der Schülerbefragung wird einheitlich auf einem Niveau von  $\alpha = 0,05$  getestet, die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt also bei 5 %.

ihren Mann betrogen haben) ablehnen, finden jedoch 87,1 %, ein Mann müsse stark sein und seine Familie beschützen (Bergert/Karliczek 2014, 53f.). Allerdings kann man feststellen, dass Jugendliche, die in der Familie nicht deutsch oder deutsch und eine andere Sprache sprechen, häufiger diesen Normen zustimmen als Schüler/innen, die zu Hause ausschließlich deutsch sprechen. Bemerkenswert ist darüber hinaus auch, dass die Zustimmung bzw. Ablehnung dieser Normen bei Mädchen und Jungen ähnlich ausgeprägt ist.

Bedenklich sind jedoch die 44,8 % der Schüler/innen, die angeben, dass in ihrem Freundeskreis bereits einmal jemand die Schule geschwänzt hat bzw. eines oder mehrere Delikte begangen hat (Bergert/Karliczek 2014, 45), insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die Normentwicklung im Jugendalter stark vom Einfluss des sozialen Umfelds geprägt ist (Boers et al. 2010; vgl. hierzu bspw. Seddig 2014, 260) und ein Umfeld, in dem Regeln nur bedingt beachtet werden, entsprechend negative Auswirkungen hat. So lehnen die Schüler/innen mit delinquenten oder die Schule schwänzenden Freund/innen konventionelle Normen stärker ab, weisen eine schlechtere Akzeptanz der Polizei auf und stimmen gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen eher zu (Tabelle 5).

*Tabelle 5: Normakzeptanz, Einstellung zur Polizei und Männlichkeitsnormen bei Jugendlichen mit und ohne Kontakt zu delinquenten Peers*

	<b>Schüler/innen mit Kontakt zu delinquenten oder die Schule schwänzenden Peers</b>	<b>Schüler/innen ohne Kontakt zu delinquenten Peers</b>
	Mittelwert (Standardabweichung)	Mittelwert (Standardabweichung)
Akzeptanz gewaltfreier Verhaltensnormen	3,17 (0,61)	3,37 (0,56)
Positive Einstellung zur Polizei	2,85 (0,78)	3,17 (0,59)
Befürwortung gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen	2,26 (0,60)	1,99 (0,55)

Skalenwerte jeweils 1 – 4; Mittelwerte zwischen Gruppen signifikant verschieden:  $p < 0,00$ .

Alkoholkonsum spielt bei Schüler/innen der 7. Klasse in Berlin noch kaum eine Rolle. 11,7 % geben an, innerhalb der letzten zwölf Monate bei nur wenigen Gelegenheiten Alkohol getrunken zu haben. Lediglich 2,7 % waren mindestens einmal in dieser Zeit betrunken und nur sechs Schüler/innen (0,8 %) gaben an, mehrmals pro Monat Alkohol zu konsumieren. In Duisburg gaben hingegen 8 % der Siebtklässler/innen an, sich mindestens einmal im Monat zu betrinken (Boers/Reinecke 2003, 6, 2002, 5). Der Konsum von Drogen, meist Cannabis, beschränkt sich ebenfalls auf wenige Schüler/innen (3,9 %) und liegt deutlich unter den Werten der gleichen Altersgruppe in Duisburg (7 % Boers/Reinecke 2002, 6, 2003, 5). Auch wenn aufgrund der geringen Fallzahlen keine zuverlässigen Aussagen getroffen werden können, zeichnet sich gleichwohl ein Zusammenhang von Alkohol- und Drogenkonsum und selbstberichteter Gewalt ab (Bergert/Karliczek 2014, 58).

Auch der Konsum gewalthaltiger Medien ist in der 7. Klasse noch nicht in einem problematischen Maß gegeben. So werden Computerspiele aller Art nur von 58,2 % der Schüler/innen überhaupt genutzt. Zwar geben 54,2 % aller Schüler/innen an, ab und zu auch Spiele zu nutzen, die nach dem Ego-Shooter-Prinzip funktionieren, nur rund ein Viertel tut dies aber öfter (27,3 %). Gleichwohl kann ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Nutzung dieser Spiele und der Ausübung von Gewalt festgestellt werden. Zu beachten ist auch, dass sich die Mediennutzung, insbesondere bei den Jungen, mit zunehmendem Alter verändert. So gaben 44 % der Schüler der 9. Klasse im Jahr 2010/2011 an, diese Spiele häufiger zu nutzen (Baier/Pfeiffer 2011, 105).

Auch individuell wahrgenommene Probleme, z.B. mit den Eltern, im schulischen Kontext oder mit Diskriminierungserfahrungen, und die selbstberichtete Gewalt stehen in einem signifikanten Zusammenhang (Bergert/Karliczek 2014, 59ff.). Am bedeutsamsten ist der Zusammenhang zu Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Herkunft, Hautfarbe oder Religion, wobei hier insbesondere Jugendliche betroffen sind, die zu Hause nicht deutsch sprechen (34,7 %), und Jugendliche, die neben dem Deutschen auch eine weitere Sprache sprechen (20 %). Aber auch 14,3 % der in der Familie nur deutsch sprechenden Jugendlichen geben Diskriminierungserfahrungen an.

Abweichend von anderen Untersuchungen konnte in der Schülerbefragung 2014 kein Zusammenhang zwischen der familiären Situation, also der Tatsache, dass Jugendliche bei einem oder beiden Elternteilen aufwachsen, und der selbstberichteten Gewalt festgestellt werden (Bergert/Karliczek 2014, 35).

Der in vielen Untersuchungen festgestellte Zusammenhang zwischen selbst ausgeübter Gewalt und dem Schwänzen des Schulunterrichts bestätigt sich auch in der Befragung der Schüler/innen der 7. Klasse in Berlin. Ob Schulschwänzen ein gewaltbegünstigender Faktor ist oder ob Jugendliche, die Gewalt ausüben, aufgrund einer geringen Regelbindung eben auch die Schule schwänzen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Festzustellen ist jedoch, dass das Schwänzen des Unterrichts zumindest an den Integrierten Sekundarschulen kein seltenes Phänomen ist. Immerhin 20,4 % der Schüler/innen der Integrierten Sekundarschulen gaben an, innerhalb der letzten 12 Monate zumindest einmal die Schule geschwänzt zu haben. Im Gegensatz dazu wird an Gymnasien nur selten der Unterricht geschwänzt. 5,2 % der Schüler/innen gaben dies für die letzten zwölf Monate an.

Im Vergleich zu anderen Regionen schwänzen Berliner Schüler/innen aller Schulformen mit 16,2 % geringfügig seltener den Unterricht. So gaben in Duisburg 18 % der Schüler/innen der 7. Klasse (alle Schulformen) an, innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest einmal geschwänzt zu haben (Boers/Reinecke 2002, 6).

## 4 Bedarfe der Gewaltprävention in Berlin

Anliegen von Prävention ist es, durch geeignete Maßnahmen unerwünschte Verhaltensweisen zu verhindern. In Bezug auf Jugendgewalt gilt es zu berücksichtigen, dass Gewaltbereitschaft nicht an einer Ursache festgemacht werden kann, sondern aus dem Zusammenwirken vieler Faktoren resultiert (Eisner et al. 2006, 9), die nur zum Teil singulär betrachtet werden können. Gleichzeitig ist es in Anbetracht beschränkter Ressourcen kaum möglich, auf alle Faktoren in gleichem Umfang und gleicher Intensität einzuwirken.

Insofern sind zunächst folgende Fragen zu beantworten:

- Wo soll Prävention stattfinden?
- An welche Zielgruppen soll sich Prävention richten?
- Welche Phänomene sollten in der Präventionsarbeit besonders berücksichtigt werden?

Diese Fragen werden auf Basis der Befunde des Monitorings Jugendgewaltprävention und der Schülerbefragung beantwortet. Daraus abgeleitet werden berlingspezifische Präventionsbedarfe. Die empirische Basis weist dabei Grenzen auf. So können Bedarfe, die sich bspw. aus einer problematischen psychosozialen Disposition ergeben, auf Grundlage der Daten nicht identifiziert werden. Gleichwohl bietet sich eine Übersicht über wichtige in der Präventionsarbeit zu berücksichtigende Ansatzpunkte und Vorgehensweisen. Im darauf folgenden Kapitel wird mittels einer Inhaltsanalyse (vgl. hierzu Früh 2007; Mayring 2008) geprüft und bewertet, inwieweit die identifizierten Bedarfe im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz berücksichtigt werden.

### 4.1 Wo soll Gewaltprävention stattfinden?

#### 4.1.1 Sozialräumliche Orientierung

Die Ergebnisse des Monitorings und der Schülerbefragung der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention machen deutlich, dass Präventionsangebote regionalspezifisch sein sollten. Insbesondere Regionen, die einen hohen Wert der Variablen „sozialer Transfer“ aufweisen, müssen in der Präventionsarbeit berücksichtigt werden. Hier sollten ausreichend Ressourcen für eine kontinuierliche Präventionsarbeit zur Verfügung stehen.

Besonders berücksichtigt werden müssen insbesondere Regionen, denen im Monitoring Jugendgewaltdelinquenz eine überdurchschnittliche Belastung mit Jugendgewalt bescheinigt wird. Dabei soll zwischen hochfrequentierten Regionen und solchen, die überwiegend als Wohnviertel genutzt werden, unterschieden werden. Während bei ersteren insbesondere räumliche und situative Präventionskonzepte im Vordergrund stehen, sollten bei letzteren insbesondere personenbezogene Ansätze umgesetzt werden. Wohnvierteln, die darüber hinaus auch überdurchschnittlich mit polizeilich registrierter Gewalt an Schulen belastet sind, sollte eine nochmals erhöhte Aufmerksamkeit zu Teil werden.

Hochfrequentierte Regionen sind:

- Tiergarten Süd,
- Regierungsviertel,
- Kurfürstendamm,
- Spandau Mitte.

Die überwiegend als Wohnviertel genutzten Regionen umfassen:

- Marzahn Nord,
- Hellersdorf Nord,
- Reinickendorf West 5,
- Hellersdorf Ost,
- Märkisches Viertel 1.

Im Bereich der polizeilich registrierten Gewalt an Schulen überdurchschnittlich belastet sind die Regionen:

- Marzahn Nord,
- Hellersdorf Ost,
- Neu-Hohenschönhausen Süd,
- Reinickendorf West 5,
- Hellersdorf Nord,
- Neu-Hohenschönhausen Nord,
- Köllnische Heide,
- Schillerpromenade.

#### 4.1.2 Wichtige Orte der Gewaltprävention

Jugendgewaltprävention muss einerseits an jenen Orten stattfinden, an denen Jugendgewalt stattfindet, andererseits muss sie dort umgesetzt werden, wo Jugendliche erreicht werden können. Häufige Aufenthaltsorte und häufige Tatorte sind zum Teil, jedoch nicht immer identisch.

Schulen gehören zu den wichtigsten Orten der Jugendgewaltprävention. Sie sind ein wichtiger Aufenthaltsort für Jugendliche und zugleich auch wichtige Sozialisationsinstanz. Hier werden Normen und Werte geprägt und Sozialverhalten gelernt. Dadurch ist es möglich, andere Risikofaktoren, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, die bspw. aus ihrer Familie oder ihrer Nachbarschaft resultieren, zu kompensieren. Gleichzeitig sind Schulen sowie die Wege dorthin jedoch auch Orte, an denen sich Gewaltvorfälle ereignen. Wie die Analyse der Daten zur Gewalt an Schulen zeigt, sind es insbesondere die Schulhöfe und die Schulwege, die hier in den Blick genommen werden sollten. Eine hohe Quote gemeldeter

Gewaltvorfälle ist an Integrierten Sekundarschulen sowie an Sonderschulen bzw. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, aber auch an Grundschulen zu verzeichnen, wobei die Integrierten Sekundarschulen laut Schülerbefragung besonders belastet sind.

Neben physischer Gewalt sind Schulen auch Orte, an denen psychische Gewalt in Form von Mobbing bzw. Bullying zwischen Schüler/innen stattfindet. Diese Form von Gewalt wird ganz überwiegend an Schulen ausgeübt.

Prävention an Schulen muss insofern einerseits situativ und räumlich ausgerichtet sein, andererseits bietet sie einen guten Zugang zu den Jugendlichen und damit auch für eine personell orientierte Prävention.

Jugendgewaltprävention an Schulen sollte demnach Folgendes berücksichtigen:

- Für Integrierte Sekundarschulen ist eine Gewaltprävention, die auf das Alter und die Bedarfe der jeweiligen Schülerschaft abgestimmt ist, besonders relevant.
- Es besteht Bedarf an situativen bzw. räumlichen Präventionskonzepten für die Schulwege und die Schulhöfe.
- Themen der Jugendgewaltprävention an Schulen sollten neben relevanten Einflussfaktoren auf Jugendgewalt (siehe nachfolgenden Abschnitt) auch schulspezifische Gewaltformen wie Mobbing sein.

Die notwendige genaue Situationsanalyse und Entwicklung von Präventionskonzepten sollte in Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Polizei sowie ggf. weiterer Akteure aus dem jeweiligen Sozialraum erfolgen; bei der Erarbeitung von räumlichen, insbesondere städtebaulichen Präventionskonzepten unter Einbeziehung von Quartiersmanagement, sofern vorhanden.

Ein weiterer wichtiger Aufenthaltsort von Jugendlichen ist der öffentliche Raum, also Parks, Plätze oder Einkaufszentren. Dies sind auch Orte, an denen Jugendliche Gewalterfahrungen sowohl als Täter/innen als auch als Opfer machen. Hinzu kommt der öffentliche Nahverkehr, der zwar kein Aufenthaltsort in dem Sinn ist, dass Jugendliche hier ihre Freizeit verbringen, jedoch ebenfalls für Gewalterfahrungen relevant ist.

Dass die unterschiedliche Gewaltbelastung der genannten Orte mit dem Grad der dort stattfindenden formellen und informellen Sozialkontrolle korrespondiert, zeigt, dass in Bezug auf den öffentlichen Raum situative und räumliche Präventionskonzepte erforderlich sind.

Da Jugendliche sich mit ihren Freund/innen insbesondere an öffentlichen Orten – in Parks, auf Plätzen usw. – treffen und dort einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen, können dies auch die Orte sein, an denen Jugendliche für eine außerschulische Prävention erreicht bzw. abgeholt werden können. Dies gilt umso mehr, als zumindest Schüler/innen der 7. Klasse spezifische Jugendfreizeiteinrichtungen nur in geringem Umfang nutzen.

Der öffentliche Raum sollte in Konzepten der Jugendgewaltprävention berücksichtigt werden.

- Es bedarf passender Konzepte für die räumliche und situative Prävention auf Plätzen und in Parks. Um die entsprechenden Orte identifizieren und Konzepte passgenau entwickeln zu können, sind beteiligungsorientierte Situationsanalysen notwendig.
- Um Jugendliche auch durch außerschulische Präventionsprojekte und -maßnahmen zu erreichen, sollten sie auch an ihren Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum, also in Parks, auf Plätzen usw., angesprochen werden.

Auch hier gilt es, entsprechende Maßnahmen in Kooperation der zuständigen Akteure umzusetzen. Besonders relevant ist bezogen auf Maßnahmen im öffentlichen Raum die Kooperation von Jugendhilfe und Polizei.

## 4.2 An welche Zielgruppen soll sich Prävention richten?

Zum Alter der Zielgruppen können auf der Grundlage der Ergebnisse spezifische Präventionsbedarfe formuliert werden. Aus dem Befund der höheren Gewaltbelastung der befragten 13-Jährigen gegenüber älteren Jugendlichen und dem geringen Rückgang der Kinderdelinquenz im Hellfeld ist Folgendes abzuleiten:

- Früh ansetzende universale Prävention sollte Kinder bereits im Grundschul- und Kindergartenalter erreichen und Eltern einbeziehen.
- Gewaltprävention in der Schule sollte bereits vor dem Übergang an die weiterführenden Schulen einsetzen.
- Angesichts der höheren Gewaltbelastung bei den 13-Jährigen sollten Präventionsprojekte auch verstärkt nach dem Übergang in die weiterführende Schule umgesetzt werden.
- Dabei sollten vor allem Kinder, die mit Risikofaktoren belastet sind (vgl. 3.6), und ihre Familien angesprochen werden. Hierzu zählen z.B. Angebote zur Stärkung der elterlichen Kompetenz und zur Verminderung elterlicher Gewalt.

Aus dem Befund, dass in hoch belasteten Wohngebieten die Zahl der tatverdächtigen Kinder höher ist als in anderen Gebieten, ergibt sich der folgende Bedarf:

- Gewaltpräventive Arbeit in Wohngebieten sollte explizit auch Kinder und jüngere Jugendliche sowie ihre Familien in den Blick nehmen.

Hinsichtlich des Geschlechts der Tatverdächtigen zeigt das Monitoring zunächst auf, dass Mädchen und junge Frauen 20 % der 8- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen für Rohheitsdelikte ausmachen. Dies bedeutet, dass Täterinnen keine unerhebliche Gruppe darstellen, und hat zur Konsequenz,

- dass im tertiärpräventiven Bereich neben Angeboten für männliche auch Angebote für weibliche Jugendliche und Heranwachsende notwendig sind.



Der Befund, dass die Gewaltbelastung 13-jähriger Jungen um das 1,6-Fache höher liegt als die gleichaltriger Mädchen, verdeutlicht,

- dass der oben genannte Bedarf an primär- und sekundärpräventiven Angeboten für Grundschul Kinder für Jungen und für Mädchen gleichermaßen besteht.

Die Höherbelastung von Jungen wird anhand der im Kapitel 3.4.2 ausgeführten Befunde näher spezifiziert. Diese sprechen dafür, die Höherbelastung männlicher Tatverdächtiger, insbesondere in der Altersgruppe der Jugendlichen, aufmerksam im Blick zu behalten. Für die Prävention bedeutet dies Folgendes:

- Im universalpräventiven Bereich sollten geschlechterreflektierende Angebote für Mädchen und Jungen, die etwa gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen in den Blick nehmen, weiter gestärkt und geschlechtsspezifische Angebote entwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit älteren Kindern sowie mit jüngeren Jugendlichen, um präventiv dem Problem zu begegnen, dass im Jugendalter die Jungengewalt im Vergleich zur Mädchen gewalt besonders hoch ist.

Die Befunde der Schülerbefragung zur Rolle des Migrationshintergrunds der Befragten zeigen, dass die Staatsbürgerschaft in diesem Kontext nur bedingt aussagekräftig ist. Vielmehr erweist sich die in der Familie gesprochene Sprache als der relevante Indikator für ein erhöhte Auftreten von selbstberichteter Gewalt. Dabei zeigt sich, dass bestimmte Risikofaktoren bei Jugendlichen aus mehr- oder nicht-deutschsprachigen Haushalten häufiger auftreten.

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus mehr- oder nicht-deutschsprachigen Familien sind – als heterogene Gruppe und bei Vorliegen bestimmter Risikofaktoren – bei der Planung sekundärer Präventionsangebote zu berücksichtigen.
- Sekundärpräventive Angebote sollten unterbreitet werden, wenn Risikofaktoren vorliegen (vgl. Kapitel 3.6). Bei Kindern aus mehr- oder nicht-deutschsprachigen Familien sind sekundärpräventive Angebote dann angezeigt, wenn mehrere der folgenden Faktoren vorliegen: delinquente Peers, Schulschwänzen, Besuch einer stärker gewaltbelasteten Schulform sowie erhöhte Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen.

Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in stärkerem Maße Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt. Diese sollten in geeigneten Angeboten aufgegriffen werden, wie im Kapitel 3.4.3 näher spezifiziert wird.

Hinweise aus vorliegenden Studien auf einen Zusammenhang zwischen Fluchterfahrungen und den damit einhergehenden prekären sozialen Bedingungen bei Familien jugendlicher Intensivtäter/innen auf der einen Seite und Gewaltdelinquenz auf der anderen Seite (Ohder/Huck 2006, 13) legen folgenden Schlüsse nahe:

- Eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus Flüchtlingsfamilien sollte angestrebt werden.

Die Höherbelastung von Kindern aus nicht-deutschsprachigen Familien lässt zudem folgende Schlussfolgerung zu:

- Für die Arbeit mit delinquenten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sind bei nicht-deutschsprachigen Familien Sprach- und Kulturmittler/innen ein wichtiger förderli-

cher Faktor. So kann die Zusammenarbeit mit den Behörden verbessert, können die Eltern einbezogen und gestärkt und Ressourcen im Umfeld der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden mobilisiert werden.

Bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund richten, ist neben der Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Integration und Migration die Einbeziehung der Betroffenen, beispielsweise in Form von Migrantenselbstorganisationen, ein wichtiger Aspekt.

### 4.3 Welche Bedingungsfaktoren soll Gewaltprävention berücksichtigen?

Personenbezogene Präventionsarbeit sollte inhaltlich an jenen Faktoren ausgerichtet sein, denen ein Einfluss auf die Ausübung von Gewalt durch Jugendliche zugeschrieben wird. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass diese Faktoren eine unterschiedliche Prävalenz haben. Die Befunde der durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Jahr 2014 durchgeführten Schülerbefragung identifizieren Faktoren, die jeweils eine unterschiedliche Ausprägung haben und entsprechend auch in unterschiedlichem Maße berücksichtigt werden sollten:

In der Schülerbefragung häufig genannte Faktoren sind:

- delinquente bzw. Schule schwänzende Freund/innen,
- Schulschwänzen,
- Diskriminierungserfahrungen im Hinblick auf Hautfarbe, Herkunft, Religion sowie sexuelle Orientierung.

In der Schülerbefragung nicht häufig benannte Faktoren, von denen man allerdings weiß, dass sie im Altersverlauf relevanter werden, sind:

- Alkohol- und Drogenkonsum,
- Konsum gewalthaltiger Medien.

In der Schülerbefragung nicht häufig benannte Faktoren, denen aber in der kriminologischen Forschung eine besondere Relevanz zugeschrieben wird, sind:

- Gewalt in der Erziehung,
- mangelnde Normakzeptanz, problematische Werte und Einstellungen.

Bei der Planung von Präventionsmaßnahmen sollte zum einen der Prävalenz der genannten Faktoren Rechnung getragen werden. D. h., dass insbesondere die Faktoren in den Fokus der Prävention gerückt werden sollten, die am stärksten ausgeprägt sind. Im Umkehrschluss heißt dies jedoch nicht, dass die anderen Faktoren nicht mehr Thema der Prävention sein sollten.

## 5 Inhaltliche Betrachtung des Gesamtkonzeptes

Im Folgenden wird es darum gehen, zu überprüfen, inwieweit die genannten Präventionsbedarfe durch das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz berücksichtigt werden. Ziel ist es, in Bezug auf die Präventionsbedarfe inhaltliche Grundstrukturen herauszuarbeiten, um so eine Wissensgrundlage für Entscheidungen zu liefern, die eine inhaltliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt durch eine Inhaltsanalyse desselben (Früh 2007; Mayring 2008).

Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz bildet nicht die komplette Präventionslandschaft in Berlin ab. Über die als Ausgangslage und in den A- und B-Maßnahmen<sup>39</sup> sowie den „mittelfristigen Maßnahmen mit perspektivischer Umsetzungsoption“ angeführten Maßnahmen und Projekte hinaus wird eine Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen umgesetzt. Da im Folgenden das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz im Mittelpunkt steht, werden diese hier nicht ergänzt. Um gleichwohl eine Orientierung hinsichtlich der Handlungsbedarfe zu erhalten, werden in der sich anschließenden Bewertung für aus der Bedarfsanalyse abgeleitete Bedarfe, die sich im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz nicht oder nur in geringem Maß niederschlagen, ergänzend in Berlin umgesetzte Projekte und Angebote aufgeführt.

### 5.1 Orte der Gewaltprävention

#### 5.1.1 Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz berücksichtigt in der Grundanlage das Wissen darum, dass unterschiedliche Regionen unterschiedliche Präventionsbedarfe haben. Entsprechend wurde als Basis für die Planung der Präventionsarbeit ein Monitoring eingeführt, welches nicht nur die Entwicklung der Jugendgewalt, sondern auch die unterschiedliche Belastung der lebensweltlich orientierten Räume abbildet (Land Berlin 2011, 3).

Verschiedene Ansätze, die ins Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt einbezogen wurden (Land Berlin 2011, 3), berücksichtigen das Erfordernis, in Regionen mit einem hohen Wert im Bereich „sozialer Transfer“ und einem entsprechend schlechten Sozialstatus bevorzugt Maßnahmen umzusetzen. Besonders das Berliner Quartiersverfahren der Sozialen Stadt ist hier zu nennen, aber auch das Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ (Berliner Abgeordnetenhaus 2007, 56) sowie die Sozialraumorientierung der Berliner Jugendhilfe, die durch die Bezirke umgesetzt wird.

---

<sup>39</sup> Als A-Maßnahmen werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz solche Angebote klassifiziert, die neu in den Doppelhaushalt 2010/11 aufgenommen wurden. Als B-Maßnahmen werden demgegenüber zum damaligen Zeitpunkt bereits vorhandene Angebote bezeichnet, die in dem besagten Doppelhaushalt erneut berücksichtigt und zur Verstetigung vorgesehen wurden.

In Regionen, die auf der Grundlage des Monitorings Soziale Stadtentwicklung als besonders problembelastet identifiziert wurden, wird ein Quartiersmanagement umgesetzt, um mittels quartiersspezifischer Handlungs- und Entwicklungskonzepte den Gemeinsinn zu erhöhen und Nachbarschaften zu stabilisieren. In diesem Rahmen werden auch Projekte umgesetzt, die sich auf Jugendgewalt beeinflussende Faktoren beziehen (Land Berlin 2011, 20). Regionen, die sich strukturell stabilisieren, werden aus der Förderung durch das Quartiersverfahren entlassen. Dies trägt, ebenso wie die zeitliche Befristung, einer sich im permanenten Wandel befindlichen Stadt Rechnung.

Auch das Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ nimmt auf die Befunde des Monitorings Soziale Stadtentwicklung Bezug und richtet Projekte und Maßnahmen entsprechend regionaler Bedarfe aus (Land Berlin 2011, 21; Berliner Abgeordnetenhaus 2007/Drucksache 16/0715, 54ff.).

Ebenfalls an der durch das Monitoring Soziale Stadtentwicklung identifizierten Problembelastung ausgerichtet sind die Gewährung von Zuschlägen für Kindertagesstätten in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Strukturen (Land Berlin 2011, 7) und der Ausbau von Ganztagsangeboten in Schulen (Land Berlin 2011, 11). Problembelastete Gebiete sollen hierbei zuerst berücksichtigt werden.

Auch in der Planung und Umsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen werden Regionen, die im Monitoring Soziale Stadtentwicklung als besonders problematisch identifiziert wurden, besonders berücksichtigt. Die Verteilung der Stellen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ wird von Kriterien gelenkt, die sich auf die sozialstrukturellen Unterschiede der Regionen beziehen. Die unterschiedlichen Bedarfe der sozialen Räume werden durch folgende A- bzw. B-Maßnahmen berücksichtigt:

Jugendsozialarbeit an Schulen (B-Maßnahme): Der Schlüssel zur Verteilung der Maßnahme auf die Bezirke richtet sich nach ausgewählten sozialstrukturellen Merkmalen des Monitorings Soziale Stadtentwicklung. So erfolgt die Verteilung der Stellen an den Integrierten Sekundarschulen nach Kriterien der sozialen Belastung, d. h. die Anzahl der Schüler/innen nicht-deutscher Herkunft und/oder mit einer Lernmittelbefreiung muss über 40 % liegen (Land Berlin 2011, 29). Auch für die Verteilung der Stellen auf Grundschulen werden diese Kriterien angelegt, zusätzlich werden noch ausgewählte Faktoren des Monitorings Soziale Stadtentwicklung berücksichtigt (Land Berlin 2011, 30). Im Rahmen einer Programmweiterung durch die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets wurden zum September 2011 auch Gymnasien in das Programm aufgenommen – Aufnahmekriterium ist hier die Lernmittelbefreiung von mindestens 225 Schüler/innen pro Schule.

Der Arbeitsauftrag der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (A-Maßnahme) ist sozialräumlich ausgerichtet. Seit 2014 wird ein sozialraumorientiertes Monitoring umgesetzt (Schroer-Hippel/Karliczek 2014).

### **Bewertung:**

Es sind gute Planungsansätze der sozialräumlichen Orientierung erkennbar.

Der sozialräumlichen Orientierung wird durch verschiedene Projekte und Maßnahmen Rechnung getragen, wobei Regionen, die im Monitoring Soziale Stadtentwicklung als besonders problembelastet identifiziert wurden, besondere Berücksichtigung finden. Nicht berücksichtigt wird jedoch der Befund des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz, dass es Regionen gibt, die darüber hinaus weit überdurchschnittlich mit Gewalt belastet sind und entsprechend weitergehende Präventionsbedarfe haben. Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz zeigt jedoch, dass zumindest einige dieser Regionen Schwerpunkte bezirklicher Präventionsarbeit sind (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 92ff.).

Die besondere Situation von Regionen, die weniger durch Gewalt von Seiten der Anwohner/innen als durch Publikumsverkehr betroffen sind (Ausgehviertel, Einkaufsregionen), wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz nicht explizit angesprochen. Auch die Maßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen des Berliner Quartiersverfahrens heben hinsichtlich der Gewaltprävention auf die Merkmale der Wohnbevölkerung eines Stadtteils ab, weniger auf die Merkmale der Nutzung. Festhalten lässt sich vor dem Hintergrund der Befunde des Monitorings jedoch, dass in den von Publikumsverkehr geprägten Regionen vor allem Jugendliche und Heranwachsende durch Gewalt auffällig werden und entsprechend Ziel der Präventionsarbeit sein sollten. Obschon im Gesamtkonzept nicht direkt angesprochen, lassen sich in Berlin überdies einige einschlägige Maßnahmen durchaus ausmachen. Hierzu gehören raumbezogene Konzepte der Polizei, die sich auf Räume mit viel Publikumsverkehr sowie auf Großveranstaltungen in diesen gewaltbelasteten Regionen beziehen. Zu nennen sind bspw. Kooperationen zwischen Veranstaltern und Polizei.

Auch die Kriterien, die zur Verteilung der Stellen im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ angelegt werden, berücksichtigen explizit soziale Merkmale der jeweiligen Schülerschaft und damit ansatzweise auch sozialräumliche Aspekte. Auswahlkriterium für die Aufnahme von Schulen in das Programm ist ein Anteil von mindestens 40% der Schüler/innen mit nicht-deutscher Herkunftssprache und/oder Lernmittelbefreiung, wobei jedoch zu beachten ist, dass Einzugsgebiet und direkter sozialräumlicher Kontext von Schulen nicht identisch sein müssen. Im Monitoring Jugendgewaltdelinquenz spiegeln sich die Vergabekriterien wider. Es fällt dabei insbesondere auf, dass Jugendsozialarbeit in Bezirken mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders stark verbreitet ist (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 104). Während die Zielsetzungen von Jugendsozialarbeit die Unterstützung benachteiligter Schüler/innen in den Mittelpunkt stellen, ist es aus dem Blickwinkel des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz bedeutsam, das Maß an sozialen Transferleistungen und/oder ein hohes Maß an Gewaltvorfällen in den Mittelpunkt zu stellen. So können auch diejenigen gewaltbelasteten Regionen im Blick bleiben, die einen geringen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufweisen. Eine solche Orientierung am Kriterium der Transferleistungen wird beispielsweise auch im 2014 neu aufgelegten Bonus-Programm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berücksichtigt.<sup>40</sup>

---

<sup>40</sup> Im Rahmen des Bonus-Programms erhalten Schulen mit einer hohen sozialen Belastung zusätzliche Mittel – Auswahlkriterium ist konkret ein Anteil von Schüler/innen mit Lernmittelbefreiung über 50%, der Anteil von Schüler/innen mit nicht deutscher Herkunftssprache spielt demgegenüber keine Rolle. Die Schulen können mit eigenen

### 5.1.2 Wichtige Orte der Gewaltprävention

Die Vielzahl der angeführten Maßnahmen zeigt, dass Schulen im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt als wichtige Orte der Prävention angesehen werden.

Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt berücksichtigt die unterschiedliche Gewaltbelastung verschiedener Schultypen bei der Umsetzung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, welches nicht nur sozialräumliche Kriterien berücksichtigt, sondern vorrangig an Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen umgesetzt wird (Land Berlin 2011, 12). Auch der Arbeitsansatz der Polizei, die schulische Präventionsarbeit flexibel und individualisiert an Vorkommnisse und Bedarfe der jeweiligen Schule anzupassen, berücksichtigt die jeweils unterschiedliche Belastung von Schulen.

Situative und räumliche Konzepte, um Gewaltvorfälle auf Schulhöfen und Schulwegen zu verhindern, werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz nicht benannt.

Für die Jugendgewaltprävention im Bereich Schule werden Zielstellungen formuliert und eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen benannt, die auf die Stärkung von Schutzfaktoren bzw. die Reduzierung problematischer Einflussfaktoren ausgerichtet sind (vgl. Kapitel 3.6), um so negativen sozialen Entwicklungen entgegenzuwirken (Land Berlin 2011, 11ff.). Das Thema Mobbing bzw. Bullying wird vom Gesamtkonzept nicht explizit aufgegriffen. Das Buddy-Programm (B-Maßnahme) widmet sich jedoch neben verschiedenen gewaltbeeinflussenden Faktoren auch der Vermeidung dieser Form psychischer Gewalt (Land Berlin 2011, 37ff.).

Im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz werden verschiedene Arbeitsansätze benannt, die dazu beitragen, räumliche und situative Präventionskonzepte zu entwickeln, die sich auch auf beliebte Aufenthaltsorte und Treffpunkte von Jugendlichen, wie Parks oder Plätze, beziehen. Zumindest durch das Berliner Quartiersverfahren werden dabei auch partizipative Ansätze genutzt. Mittels eines integrativen Stadtteilverfahrens werden Stärken und Schwächen der jeweiligen Quartiere identifiziert und Maßnahmen konzipiert (Land Berlin 2011, 19f.). Durch dieses Verfahren kommen auch Treffpunkte von Jugendlichen in den Blick, die sich möglicherweise als problematisch erweisen.

Auch das behördenweite Präventionskonzept der Polizei und die hier inkludierte städtebauliche Kriminalprävention berücksichtigen den formulierten Bedarf situativer und räumlicher Prävention. Die Präventionsteams der jeweiligen Abschnitte können einen Beitrag zur situativen Prävention leisten (Land Berlin 2011, 17).

Um einen Zugang zu Jugendlichen für außerschulische Präventionsprojekte zu erreichen, eignet sich Straßensozialarbeit. Durch diese werden stark auffällige und gefährdete Jugendliche erreicht und in weiterführende Angebote vermittelt (Land Berlin 2011, 8). Auf der Basis der Quartiersanalysen der integrierten Stadtteilverfahren werden niederschwellige Angebote (bspw. die Bolzplatzliga) entwickelt, die Jugendliche auch in wenig formalisierten Kontexten erreichen.

---

Ideen die Zulagen des Bonus-Programms einsetzen, ihre Schule mit Engagement weiter entwickeln und somit ihre Schüler/innen optimal fördern und zu bestmöglichen Ergebnissen führen.

**Bewertung:**

In Bezug auf die genannten Bedarfe kann festgestellt werden, dass die Jugendgewaltprävention an Schulen die unterschiedliche Gewaltbelastung der verschiedenen Schultypen und die entsprechenden unterschiedlichen Bedarfe berücksichtigt.

Situative und räumliche Konzepte, um Gewaltvorfälle auf Schulhöfen und Schulwegen zu vermeiden, setzen einen engen Sozialraumbezug voraus und fallen insofern zunächst in den Handlungsbereich der Bezirke. Hier werden zum Teil auch entsprechende Konzepte entwickelt bzw. umgesetzt. Im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz selbst werden entsprechende Konzepte oder Strategien nicht benannt.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher gewaltbeeinflussender Faktoren in der schulischen Gewaltprävention ist im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz gegeben (vgl. auch Kapitel 5.3).

Das Thema Mobbing bzw. Bullying wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt zwar nicht explizit erwähnt, aber bekanntermaßen implizit von mehreren an Schulen umgesetzten Programmen und Projekten als Problem berücksichtigt und bearbeitet. Zu nennen ist hier das als B-Maßnahme aufgeführte Buddy-Programm (Land Berlin 2011, 37f.) sowie auch die Angebote des Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention (Land Berlin 2011, 12). Die „Arbeitsliste Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsberichts des Kriminologischen Instituts Niedersachsen“ führt darüber hinaus Anti-Mobbing-Programme als „Ist-Zustand/bereits eingeleitete Aktivitäten“.

In Bezug auf den öffentlichen Raum gibt es mit Streetwork einen Arbeitsansatz dazu, wie Jugendliche, die problematische Verhaltensweisen zeigen, erreicht werden können. Es fehlen jedoch primärpräventive Strategien, mittels derer Jugendliche im öffentlichen Raum erreicht werden können. Die Notwendigkeit einer verstärkten Ansprache Jugendlicher und Heranwachsender in gewaltbelasteten Gebieten mit hohem Publikumsverkehr wird nicht explizit ausgeführt.

## 5.2 Werden die „richtigen“ Zielgruppen angesprochen?

Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz bezieht sich auf die spezifischen Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen. Dabei werden Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund in unterschiedlichen Maßnahmen berücksichtigt. Neben universalpräventiven Ansätzen werden Angebote formuliert, die sich an sozial benachteiligte oder anderweitig gefährdete junge Menschen richten, sowie Maßnahmen für delinquent gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Zudem werden die Eltern berücksichtigt.

### 5.2.1 Alter

In den Handlungsansätzen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz ist unter dem Stichwort „primäre Gewaltprävention stärken“ die Arbeit mit universalen

Zielgruppen „vor allem in den frühen Lebensphasen“ fest verankert (Land Berlin 2011, 4). Elternarbeit wird bei einem großen Teil der Angebote mitgedacht.

Der aus den Daten abgeleitete Bedarf, dass früh ansetzende universale Prävention bereits im Grundschul- und Kindergartenalter einsetzen und Eltern einbeziehen muss, wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz umfassend berücksichtigt. Zu nennen ist hier insbesondere das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt, mit dem Kinder und Eltern als Zielgruppe angesprochen werden. Hinzu kommen Angebote der Familienbildung. Im Themenfeld Schule spielen Programme an Grundschulen wie Faustlos, das Berliner Konfliktlotsenmodell, „Hands across the campus“ oder Buddy eine wichtige Rolle. Diese sollten an Schulen in mehrdimensionale Konzepte eingebettet sein, die die individuelle Ebene, die Klassenebene, die Schulebene und das Umfeld einbeziehen. Von Bedeutung ist weiterhin die Präventionsarbeit der Berliner Polizei, u.a. in Form der Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV), die eine hohe Zahl von Schüler/innen erreichen und denen attestiert werden kann, dass sie positive Effekte im Hinblick auf Kompetenz- und Wissenserwerb sowie Einstellungsveränderungen bewirken, auch wenn noch nicht alle Effekte stabil bleiben (Kleiber et al. 2014, 4).

Elternarbeit wird vom Jugend- und vom Schulressort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als Schwerpunkt formuliert, betont wird dabei die „Stärkung der Erziehungskompetenz“ bzw. die „Intensivierung der Arbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft durch Elternt raining, Elterntreffs, Familienzentren etc.“ (Land Berlin 2011 9; 13). Zu den als „A“ oder „B“ priorisierten Maßnahmen des Gesamtkonzepts, die sich auf Universalprävention im Kindergarten- und Grundschulalter beziehen, zählen neben der Sozialarbeit an Schulen u.a. das BIG-Projekt an Schulen, Buddy und Gewaltprävention im Bereich des Amateurfußballs.

Unter den Handlungsansätzen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz ist die sekundäre Prävention in frühen Lebensphasen, also die Arbeit mit Kindern, die unter risikobelasteten Bedingungen aufwachsen, nicht explizit aufgeführt. Gleichwohl sind im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz Maßnahmen insbesondere aus dem Bereich der Regelangebote zu finden, die auf diese Zielgruppe abgestimmt sind. Dabei wird die Stärkung elterlicher Kompetenzen einbezogen und die Minderung von Risikofaktoren wie etwa häuslicher Gewalt oder Bildungsdefiziten berücksichtigt.

Zu nennen sind hier insbesondere die Hilfen zur Erziehung und das Netzwerk Kinderschutz. Dabei sollen die Hilfen zur Erziehung durch frühe Angebote direkt auf Erziehungsschwierigkeiten einwirken und spätere Fehlentwicklungen verhindern (Land Berlin 2011, 6). Sportorientierte Jugend(sozial)arbeit richtet sich als eine dieser Maßnahmen an benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Bezogen auf die priorisierten Maßnahmen, zählen zu den Angeboten für diese Zielgruppe Schulstationen und das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Hinzu kommen Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe, die sich an Kinder und Jugendliche richten, die als schuldistanziert gelten bzw. spezifische Förder- und Hilfsbedarfe haben. Das BIG-Projekt an Schulen wird spezifisch an Grundschulen umgesetzt und thematisiert dort Aspekte häuslicher Gewalt. In Workshops, die sich zunächst an alle Schüler/innen einer Klasse richten, wird



damit ein Risikofaktor thematisiert. Durch flankierende Angebote werden so betroffene Kinder und deren Familien angesprochen und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.

In den Bereich der sekundären Prävention mit Kindern fällt auch die Arbeit mit delinquenten Strafunmündigen. Hier werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz entsprechende Maßnahmen beschrieben.

So wird die erste Straffälligkeit als Warnsignal gewertet und eine Klärung durch das zuständige Jugendamt vorgenommen. Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe sollen einen größeren Stellenwert als Bindeglied zwischen dem Kind, seiner Familie und dem Jugendamt bekommen (Land Berlin 2011, 8). Aus der Senatsverwaltung für Justiz sind vor allem Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen Familiengerichten und Staatsanwaltschaften und der Kooperation zwischen Jugendämtern und Familiengericht bei familiengerichtlichen Verfahren zu nennen (Land Berlin 2011, 14).

Im Rahmen der priorisierten Maßnahmen werden delinquente Kinder im Modellprojekt zur intensiven Betreuung junger Schwellentäter/innen berücksichtigt, das sich an 13- bis 15-Jährige richtet.

Dem Bedarf, dass sich präventive Arbeit in gewaltbelasteten Wohngebieten explizit auch an Kinder, jüngere Jugendliche und Familien richten soll, wird prinzipiell durch die Bereitstellung der gewaltpräventiven Maßnahmen z.B. im Bereich der Jugendhilfe, der Schule und der Stadtentwicklung Rechnung getragen, deren Planung in der Regel wohnortbezogen bzw. nach Schulstandort erfolgt.

Im Bereich der altersspezifischen räumlichen Prävention sind keine priorisierten Maßnahmen zu finden.

### **Bewertung:**

Die Altersgruppe der Kinder wird im primär- und sekundärpräventiven Bereich umfänglich abgedeckt, der Bedeutung einer früh ansetzenden Prävention also Rechnung getragen.

Räumliche Aspekte altersspezifischer Prävention werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz nicht explizit benannt. Allerdings wird aufgrund des breiten Angebots grundsätzlich der Bedarf abgedeckt, dass in gewaltbelasteten Wohngebieten explizit auch Kinder und jüngere Jugendliche sowie deren Eltern angesprochen werden müssen.

### 5.2.2 Geschlecht

„Geschlechtsspezifische Aspekte der Gewaltprävention“ bilden einen der sechs Handlungsansätze und haben somit einen zentralen Stellenwert im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz. Festgelegt wird, dass „[e]rfolgreiche Prävention und Intervention [...] deshalb immer auch die geschlechtsspezifischen Dimensionen gewalttätigen Verhaltens von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern berücksichtigen und diese darin unterstützen [muss], sich von Gewalt fördernden Orientierungs- und Handlungsmustern zu lösen“ (Land Berlin 2011, 5). Dieser Grundsatz soll auf die Bildungskonzepte von Kindertagesstätten, Schulen, Eltern- und Familienbildung sowie die Jugendhilfe insgesamt bezogen werden (Land Berlin 2011, 4). Unter den bestehenden Programmen ist zudem das gleichstel-

lungspolitische Rahmenprogramm „Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin“ zu nennen, das ebenfalls die Etablierung gendersensibler Konzepte in Erziehung und Bildung betont.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz werden geschlechterbezogene Ansätze hingegen nur bei einzelnen Maßnahmen explizit ausformuliert. Im Bereich der primären und sekundären Prävention im Grundschulbereich werden im Ressort Schule beispielsweise die Genderorientierung und Jungenarbeit, die im Schulprogramm wie im Projektunterricht verankert werden sollen, besonders betont (Land Berlin 2011, 13).

Zu den priorisierten Maßnahmen zählen hier die BIG-Workshops, in deren Konzept hervorgehoben wird, dass Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt (mit)erleben, gefährdet sind, „gewalttätige Konfliktlösungsmuster in eigenen sozialen Kontakten und Partnerschaftsbeziehungen zu wiederholen“ (Land Berlin 2011, 35).

Im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wird primäre Prävention vorrangig auf die frühen Lebensphasen bezogen. Gleichwohl werden im Gesamtkonzept verschiedene primärpräventive Angebote auch für Jugendliche aufgeführt. Für diese Phase der verstärkten Differenzierung des Gewaltverhaltens nach Geschlecht werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz keine expliziten Angaben zur Geschlechterdimension gemacht. Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz enthält weiterhin umfängliche Angebote zur Präventionsarbeit mit sozial benachteiligten und anderweitig gefährdeten Jugendlichen. Inwiefern diese geschlechtersensible Ansätze enthalten, wird nicht immer genau spezifiziert.

Auch im Bereich der tertiären Prävention werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zahlreiche Maßnahmen benannt, die nach der ersten Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden einsetzen. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes werden dabei zwei geschlechtsspezifische Angebote für Jungen erwähnt. Dies sind die priorisierten Maßnahmen zweier Spezialprojekte der Bewährungshilfe, und zwar „Schluss mit Suff“ und „Kiff im Griff“. Auf geschlechtsspezifische inhaltliche Aspekte der Arbeit wird jedoch nicht explizit eingegangen. Maßnahmen, die sich explizit an Mädchen richten, sind nicht benannt.

### **Bewertung:**

Genderaspekten der Gewaltprävention wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz, insbesondere für die Regelstrukturen der Jugendhilfe und Schule, ein großer Stellenwert beigemessen. Mit Blick auf die konkreten Maßnahmen wird die Geschlechterdimension im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz allerdings nur selten näher beschrieben. Gemeint ist hier die inhaltliche Berücksichtigung der im Gesamtkonzept beschriebenen Genderaspekte sowie der begründete Zuschnitt auf geschlechtsspezifische oder geschlechtergemischte Zielgruppen. Sinnvoll wäre hier, die Genderaspekte der Maßnahmen – soweit vorhanden – im Gesamtkonzept ausdrücklich zu benennen.

In der primär- und sekundärpräventiven Arbeit mit Grundschüler/innen wird für die Arbeit an Schulen eine Genderorientierung und Jungenarbeit empfohlen. Dem herausgearbeiteten Bedarf, dass Angebote sowohl für Jungen als auch für Mädchen bereitstehen sollten, wird Rechnung getragen. Nicht explizit herausgearbeitet wird der Aspekt der Prävention körperlicher Gewalt auch durch Mädchen im Grundschulalter. Dieser sollte neben der Prävention körperlicher Gewalt durch Jungen ebenfalls thematisiert werden.

Deutlich geschlechterreflektierende Angebote, die beispielsweise gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen in den Blick nehmen, werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz nicht benannt. Hier bietet sich an, die Projekte, die in diesem Bereich gefördert und umgesetzt werden, aufzunehmen, beispielsweise das Projekt Heroes.

Im Bereich der tertiären Prävention werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz Angebote aufgeführt, die teilweise für männliche Zielgruppen angeboten werden. Inhaltlich wird die Geschlechterdimension in Rahmen des Gesamtkonzeptes nicht näher bestimmt. Tertiärpräventive Angebote für Mädchen fehlen.

### 5.2.3 Migrationshintergrund

Im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wird der Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein bedeutender Stellenwert eingeräumt. Der Einfluss geschlechtsspezifischer Aspekte und sozialer Ursachen für die Gewaltausübung von Jugendlichen wird benannt und Maßnahmen zur sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch bezüglich gewaltpräventiver Zielsetzungen ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Förderung von Integration bildet daher einen der sechs Handlungsansätze (Land Berlin 2011, 5). Zu den vorhandenen Ansätzen zählt u.a. das Integrationskonzept Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken und die Empfehlungen des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen.

Einen erheblichen Umfang nehmen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, ein. Gemeint ist damit vor allem Armut und Bildungsbenachteiligung. Diese Angebote zielen vor allem auf Verbesserungen im Bereich Bildung und Ausbildung. Hier werden Maßnahmen aus den Bereichen Jugend, Schule, Stadtentwicklung sowie mehrere Projekte und Maßnahmen der Integrationsbeauftragten benannt, z.B. das Aktionsprogramm Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken (Land Berlin 2011, 5). Auch die Erhöhung der Erziehungskompetenz und die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund sind Anliegen von Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang gefördert werden.

Zu den priorisierten Maßnahmen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zählt hier vor allem das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Zu den Vergabekriterien gehört der Anteil der Schüler/innen nicht-deutscher Herkunft sowie der Anteil der Schüler/innen mit Lernmittelbefreiung (Land Berlin 2011, 29). Hinzu kommt das BIG-Projekt an Schulen, in dessen Konzept der Bedarf gerade in Familien mit Migrationshintergrund erwähnt wird (Land Berlin 2011, 34). Bei der Umsetzung wird Wert auf den Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund gelegt. So werden mehrsprachige Elternabende ange-

boten und die Schüler-Workshops von Trainer/innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte umgesetzt.

Aus dem Forschungsstand wird der spezielle Bedarf an sekundärpräventiven Angeboten für diejenigen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgeleitet, die mit bestimmten Risikofaktoren belastet sind. Dies sind insbesondere delinquente Peers, Schuldistanz, Besuch einer stärker gewaltbelasteten Schulform sowie eine erhöhte Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen. Hinzu kommen Faktoren, die aus der Forschung bekannt sind, wie z.B. elterliche Gewalt.

Während der Bereich der sozialen und Bildungsbenachteiligung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz umfassend berücksichtigt wird, werden die spezifischen, im Kontext mit Gewalt stehenden Faktoren kaum hinsichtlich der Frage diskutiert, wie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, auf die sie zutreffen, erreicht werden können.

Zu diesen Faktoren zählen beispielsweise delinquente Peers. Wie im Abschnitt über die Berücksichtigung relevanter Faktoren für Jugendgewalt ausgeführt, gibt es mit Blick auf diese Problematik insgesamt kaum zugeschnittene Angebote. Hier fehlen demnach auch Ausführungen darüber, inwiefern Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden. Für Schuldistanz liegen hingegen umfangreiche Maßnahmen vor. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wird jedoch nicht differenziert auf die Vorgehensweise für schuldistanzierte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern eingegangen. In den ergänzenden Dokumenten werden entsprechende Ansatzpunkte erwähnt,<sup>41</sup> die jedoch nicht im Gesamtkonzept gebündelt werden.

Die Auseinandersetzung mit gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz thematisiert (Land Berlin 2011, 6). Auch im Rahmen der geplanten Kooperation mit Migrantenorganisationen zur Ächtung von Gewalt werden „geschlechtsspezifische Dimensionen von Gewalt“ als zentrales Thema genannt. Im gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm „Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin“ wird zudem in Bezug auf Jungen und junge Männer mit Migrationshintergrund die Förderung eines vielfältigeren Verständnisses von Männerrollen und die Stärkung alternativer Rollenvorbilder gefordert (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2008, 11, 2014, 15).

Die unter den Bedarfen ausgewiesene spezifische Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Kriegserfahrungen oder in einer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz nicht direkt benannt. Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz hebt stark auf die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ab; geprüft werden

---

<sup>41</sup> Hierzu zählt etwa die Information von Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2003, 25) oder die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten für Schüler/innen und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (Arbeitsgruppe Schuldistanz 2004, 28). Schüler/innen mit Migrationshintergrund, die durch häufiges Fehlen oder Schuldistanz auffallen, können zudem durch Jugendsozialarbeit an Schulen erreicht werden, die zur Prävention von Schuldistanz beitragen (Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz, 29).

sollte, inwiefern die spezifische Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit Flucht- und Kriegserfahrungen durch Angebote erreicht wird, die Möglichkeiten der Teilhabe und Mitgestaltung eröffnen und eine soziale Integration fördern.

Delinquente Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz umfassend berücksichtigt. Es liegen dezidierte Konzepte zur Frage vor, wie die Betroffenen und ihre Familien erreicht werden können. Eine wichtige Rolle spielt dabei Fachpersonal mit Migrationshintergrund, dessen sprachliche und kulturvermittelnde Kompetenzen sowie die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.

Zu den priorisierten Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund als Zielgruppe haben, zählen das Modellprojekt zur Stärkung des Kontakts zu arabischen Familien (Land Berlin 2011, 34) und das Modellprojekt zur intensiven Begleitung junger Schwelentäter/innen (Land Berlin 2011, 34), das sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche deutscher und nicht-deutscher Herkunft richtet. Hinzu kommt die Arbeitsgruppe zur Ächtung von Gewalt in Kooperation mit Migrantenorganisationen (Land Berlin 2011, 34).

#### **Bewertung:**

Präventionsangebote für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung sind im Bereich der Bildungsintegration gut ausformuliert. Auch im tertiären Bereich gibt es mehrere Projekte, die speziell auf Zielgruppen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind. Im Themenfeld der sekundären Prävention, d. h. der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bei denen z.B. gewaltbedingende Risikofaktoren vorliegen, sind im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz kaum explizite Angebote formuliert, die sich mit der Frage beschäftigen, wie migrantische Zielgruppen, bei denen diese Risikofaktoren vorliegen, erreicht werden können. Dies betrifft vor allem Fragen des Zugangs zu Kindern, Jugendlichen und Familien. Hinzu kommt die inhaltliche Frage, inwiefern Besonderheiten einzelner Gruppen berücksichtigt werden müssen. Hier bildet der Ansatz, Migrantenorganisationen verstärkt einzubeziehen, einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

### **5.3 Berücksichtigung Jugendgewalt fördernder Faktoren**

Die Handlungsansätze des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz berücksichtigen die Tatsache, dass Ursachen von Gewalt beseitigt oder zumindest beeinflusst werden müssen, um die Jugendgewalt zu reduzieren. Als Handlungsbereich wird hier die primäre Prävention benannt, die unerwünschte Entwicklungen verhindern soll (Land Berlin 2011, 4). Konzeptionell werden auch Strategien der sekundären Prävention berücksichtigt.

Anhand der identifizierten Bedarfe wird im Folgenden betrachtet, inwiefern ganz konkrete Faktoren im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt inhaltlich berücksichtigt werden.

Zu den weit verbreiteten Faktoren gehören Schuldistanz, delinquenter bzw. Schule schwänzender Freundeskreis sowie Diskriminierungserfahrungen.

Für die **Schuldistanz** gibt es Konzepte, die von der Erfassung von Schulschwänzer/innen über eine konsequente Ahndung bis hin zu in einer Handreichung zusammengestellten Handlungsempfehlungen für Praktiker/innen reichen (Land Berlin 2011, 10ff.). Ergänzend werden Projekte für Schuldistanzierte durchgeführt (Land Berlin 2011, 12). Auch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt greift Schuldistanz als Thema auf (Land Berlin 2011, 25). Ein zentraler Faktor für die Zufriedenheit mit der Schule und für den innerschulischen Zusammenhalt besteht überdies in einem positiven Schulklima. Ansätze zur Stärkung der Partizipation wie Schülerparlamente, Gesamtschülervertretungen oder die Mitsprache bei der Gestaltung der Schule stärken die Eigenverantwortung der Schüler/innen sowie die reflektierte Identifikation mit ihrer Schule.

Das Problem der Schuldistanz wird durch zwei als B-Maßnahmen benannte Projekte berücksichtigt: die Sozialarbeit an Schulen (Land Berlin 2011, 29ff.) sowie spezielle Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe (Land Berlin 2011, 33f.). Beide verfolgen aber auch noch weitergehende Ziele.

Obwohl die Zugehörigkeit zu einem **delinquenten Freundeskreis** in der kriminologischen Forschung durchgängig als ein besonders starker Risikofaktor für Jugendgewaltdelinquenz bezeichnet wird (Fabian/Käser 2014; Fabian et al. 2014, 13) und auch in der Schülerbefragung 2014 als weit verbreitetes Phänomen auffällt, gibt es bisher kaum Konzepte, wie dieser Faktor „entschärft“ werden kann. Auch im Gesamtkonzept zur Jugendgewaltdelinquenz finden sich hier nur wenige Arbeitsansätze. Der wohl wichtigste ist Streetwork mit dem Ziel, „Jugendliche [zu] erreichen, deren soziale Bindungen außerhalb der Familien- und Schulsysteme liegen“ (Land Berlin 2011, 10). Im Bereich der tertiären Prävention sind in Bezug auf diesen Problembereich die Bemühungen zu nennen, in der Jugendstrafanstalt eine „subkulturelle Cliquenbildung“ zu verhindern (Land Berlin 2011, 16), deren Umsetzung aber nicht näher beschrieben wird.

Hinsichtlich der **Diskriminierungserfahrungen** werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz verschiedene Maßnahmen und Projekte benannt, die sich gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus richten (z.B. Fairplay im Fußball – Gemeinsam gegen Rassismus und Gewalt, Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Land Berlin 2011, 18; 22). Auch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt übernimmt in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eine zentrale Anregungsfunktion (Land Berlin 2011, 24). Sie hat das Thema über viele Jahre hinweg bearbeitet und sich dabei auf die Umsetzung verschiedener Forschungsaufträge, Projekte sowie die Durchführung verschiedener Wettbewerbe für Schüler/innen konzentriert.

Handlungsansätze in diesem Bereich beziehen das Thema Diskriminierung in ihre Arbeit ein. In Bezug auf alltägliche Diskriminierung wird jedoch lediglich im Rahmen des Quartiersmanagements das Ziel formuliert, die interkulturelle Kompetenz in Schulen zu stärken (Land Berlin 2011, 20).

Im Bereich des Amateurfußballs wird ein Projekt als B-Maßnahme benannt, das Gewalttaten und rechtsextremistisch oder antisemitisch motivierte Taten verhindern soll (Land Berlin 2011, 50).

Zu den Faktoren, die zwar laut der Befragung der Schüler/innen der 7. Klasse in dieser Altersstufe keine ausgeprägte Verbreitung haben, deren Zunahme im Altersverlauf aber bekannt ist, gehören Alkohol- und Drogenkonsum sowie der Konsum gewalthaltiger Medien.

Im Berliner Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt werden keine konkreten Projekte oder Maßnahmen benannt, die sich diesen beiden Problemstellungen widmen. Jedoch werden im Rahmen der Spezialprojekte der Jugendbewährungshilfe Angebote für bereits straffällige Jugendliche mit **Alkohol- und/oder Drogenproblemen** unterbreitet (B-Maßnahme; Land Berlin 2011, 40f.). Das Buddy-Programm (B-Maßnahme) widmet sich u.a. auch der Suchtprävention (Land Berlin 2011, 37ff.).

Weitere problematische und für das Auftreten von Gewalt gewichtige Faktoren, die bei Berliner Schüler/innen jedoch nicht in besonders hohem Maße verbreitet sind, sind Gewalt in der Erziehung, eine mangelnde Normakzeptanz sowie problematische Werte und Einstellungen.

Insbesondere **Werte und Normen** – darunter besonders patriarchalisch geprägte Männlichkeitsbilder und daraus resultierende gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen – werden bereits in den Handlungsansätzen berücksichtigt (Land Berlin 2011, 5). Dabei wird beachtet, dass migrationsbedingte Faktoren einen Einfluss auf die Entwicklung problematischer Werte und Normeneinstellungen haben könn(t)en (Land Berlin 2011, 5).

Eine positive Werte- und Normenentwicklung wird bereits in der frühkindlichen Erziehung angestrebt (Land Berlin 2011, 7) und über das Ziel „Soziales Lernen als Grundlage einer Verbesserung des ‚Miteinanders‘ in den Schulen“ in der schulischen Bildung fortgeführt (Land Berlin 2011, 12). Auch die Anti-Gewalt-Veranstaltungen und Themen-Informationsveranstaltungen der Polizei greifen das Thema Normen und Werte auf (Land Berlin 2011, 18).

Es wird außerdem in Form des Buddy-Programms als B-Maßnahme im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz berücksichtigt (Land Berlin 2011, 38).

Auch **Gewalt in der Erziehung** spielt im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt eine wichtige Rolle. Die Problematik wird in vielen unterschiedlichen Bereichen berücksichtigt und in unterschiedlichen Formen – von Angeboten zur Steigerung der Erziehungskompetenz über Beratungs- und Hilfsangebote bis hin zu intervenierenden Maßnahmen – bearbeitet.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wird die Bekämpfung von Gewalt in der Erziehung als wichtiges Arbeitsfeld benannt. Dabei sollen die Besonderheiten unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt und ein niedrigschwelliger Arbeitsansatz verfolgt werden. Es handelt sich also zunächst um Maßnahmen im Bereich der primären Prävention, die die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sollen (Land Berlin 2011, 6f.).

Gleichzeitig sollen Warnhinweise frühzeitig erkannt und ggf. frühzeitig interveniert werden (Land Berlin 2011, 7). Für den Fall, dass die Eltern nicht erreichbar sind, soll die Rolle der Familiengerichte gestärkt werden (Land Berlin 2011, 6).

Auch im Rahmen des Quartiersmanagements und des Aktionsprogramms Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken wird das Thema Erziehungskompetenz, hier speziell für Eltern mit Migrationshintergrund, besonders berücksichtigt (Land Berlin 2011, 20f.). Dabei zielen beide

Maßnahmen darauf ab, mit Migrantenorganisationen zusammenzuarbeiten und die Kompetenzen von Multiplikator/innen aus den jeweiligen Communities zu nutzen (Land Berlin 2011, 20f.).

Im Kontext von Gewalt in der Erziehung können auch die Bemühungen um die Bekämpfung und den Abbau häuslicher Gewalt betrachtet werden. Dort, wo es zu gewalttätigen Übergriffen zwischen Eltern kommt, sind Kindern oft nicht nur als Zeugen, sondern ebenso als Opfer betroffen (Land Berlin 2011, 22f.). Um einerseits häusliche Gewalt zu reduzieren, andererseits ggf. wirkungsvoll intervenieren zu können, benennt das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen, die sich über Information, Beratung und konkrete Schutzmaßnahmen bis hin zur täterorientierten Intervention erstrecken und zu einem Großteil von interdisziplinären Netzwerken getragen werden (Land Berlin 2011, 23f.).

Als B-Maßnahmen werden genannt: das BIG-Projekt an Schulen, welches einen Fokus auf das Thema innerfamiliäre Gewalt in Migrantenfamilien setzt (Land Berlin 2011, 34ff.), sowie Ächtung von Gewalt – Kooperation mit Migrantenorganisationen, ein Ansatz, der eine themenorientierte Zusammenarbeit zwischen relevanten Verwaltungen, Institutionen und Organisationen und den Berliner Migrantenorganisationen anstrebt (Land Berlin 2011, 39).

Des Weiteren werden folgende Maßnahmen, die ebenfalls auf die Vermeidung von Gewalt in der Erziehung abzielen, als zukünftig umzusetzende Maßnahmen benannt: Elterntrainingskurse als offenes Angebot in Kindertagesstätten und Schulen (Land Berlin 2011, 53) sowie die Bekämpfung häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund durch Vernetzung, Kampagnen u. ä. (Land Berlin 2011, 54).

### **Bewertung:**

Betrachtet man die Berücksichtigung der unterschiedlichen Faktoren durch das Gesamtkonzept, lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Der Faktor Schuldistanz wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz umfänglich berücksichtigt.
- In Bezug auf delinquente und Schule schwänzende Peers erscheint es geboten, nach weiteren kreativen Ansätzen zu suchen, mithilfe derer Gruppen von Jugendlichen erreicht werden können. Dabei kann es nicht darum gehen, zu verhindern, dass Jugendliche in ihren Peergroups auch Mitglieder haben, die bereits delinquent waren oder die Schule geschwänzt haben, sondern es muss vielmehr darum gehen, innerhalb dieser Gruppen erwünschte Wertesysteme zu etablieren und die Jugendlichen zu befähigen, abweichendes Verhalten in der Gruppe kritisch zu hinterfragen und sich ggf. gegen problematische Gruppennormen zu stellen.
- Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus ist ein Ansatz, um Diskriminierungserfahrungen vorzubeugen. Diese ergeben sich jedoch nicht nur in Folge konkreter rechtsextremer, antisemitischer oder rassistischer Vorfälle, sondern oft auch aus Alltagssituationen. Gerade die heterogene Zusammensetzung der Berliner Schülerschaft verlangt allen schulischen Akteuren ein hohes Maß an interkultureller Kompe-



tenz und Toleranz ab. Im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wird dies nur bedingt berücksichtigt. Allerdings werden etwa durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus einschlägige Projekte unterstützt. Auch in der Arbeitsliste zur Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsberichts des Kriminologischen Institutes Niedersachsen vom Mai 2013 werden verschiedene Ziele zur interkulturellen Bildung sowie zur Bekämpfung von Homophobie formuliert. Seit 2012 fördert die Landeskommision Berlin gegen Gewalt in diesem Sinn das Projekt „Soccer gegen Homophobie“, das das Ziel verfolgt, im Sport für das Thema sexuelle Vielfalt, gegen Vorurteile und Homophobie zu sensibilisieren und für ein gewaltfreies Miteinander, insbesondere im Jugendfußball, einzutreten. Darüber hinaus werden in Berlin im Rahmen von Bundesprogrammen vielfältige Maßnahmen und Projekte umgesetzt, die sich speziell diesem Themenfeld widmen. Ein Beispiel sind die Lokalen Aktionspläne (ab 2015 Partnerschaften für Demokratie), die nicht nur rechtsextremistische Erscheinungsformen verhindern, sondern auch Toleranz und interkulturelle Kompetenzen fördern sollen. Komplementär zu den Anstrengungen, Diskriminierung zu verringern, sind im Rahmen der Gewaltprävention Angebote notwendig, die Jugendliche und Heranwachsende darin unterstützen, mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe und Religion umzugehen. Dies können beispielsweise Workshops im Sinne eines Empowerments sein, in denen sie entsprechende Erfahrungen teilen, Möglichkeiten und Grenzen des Umgangs mit Diskriminierung reflektieren und zugleich Tendenzen einer „Selbststigmatisierung“<sup>42</sup> erkennen und Alternativen entwickeln können. Hier könnten gerade Migrant\*innenorganisationen in Kooperation mit sozialen Trägern wichtige Protagonisten sein.

- Erfreulich ist der Befund, dass Alkohol- und Drogenkonsum bei den Schüler/innen der 7. Klasse in Berlin als problematischer Faktor nur in sehr geringem Maß relevant ist. Möglicherweise ist dies bereits ein Ergebnis der vielen Projekte und Maßnahmen, die jenseits des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz im primärpräventiven Bereich zu diesem Thema umgesetzt werden. In der Arbeitsliste zur Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsberichts des Kriminologischen Institutes Niedersachsen wird eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten aufgeführt, die in Berlin bereits umgesetzt werden, und es werden weitergehende Ziele formuliert. Auch einige der an Schulen umgesetzten Programme, wie bspw. Klasse2000, sind auf diesen gewaltbefördernden Faktor ausgerichtet (Schroer-Hippel/Karliczek 2014, 81f.). Um diesen Projekten und Maßnahmen im Bereich der primären Prävention ein angemessenes Gewicht zu verleihen, könnte überlegt werden, ob das Themenfeld der Suchtprävention im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz verankert werden sollte.
- Die Nutzung gewalthaltiger Medien wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in keiner Weise thematisiert. Es ist zu überlegen, ob ein verantwortungsbewusster Umgang mit Medien im Rahmen der primären Prävention thematisiert werden sollte.

---

<sup>42</sup> Negative Selbstzuschreibungen im Kontext von Diskriminierungsfaktoren werden als Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten diskutiert (Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2007, 48.).

- Die Bedeutung problematischer Werte und Normeinstellungen wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz sowohl thematisch als auch in vielen Maßnahmen und Projekten berücksichtigt. Dabei wird auch beachtet, dass die Entwicklung von Werten bereits in der frühen Kindheit beginnt und sich über die verschiedenen Altersstufen fortsetzt.
- Gewalt in der Erziehung wird von allen angeführten Faktoren am umfänglichsten im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es auch viele Projekte und Maßnahmen zu diesem Thema.

## 6 Erfolgreiche Prävention – Voraussetzungen und erste Bewertung

### 6.1 Gelingensbedingungen von Jugendgewaltprävention

Gute Präventionsarbeit erfordert die Berücksichtigung bestimmter Umsetzungskriterien. Dafür werden durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zukünftig Qualitätsstandards entwickelt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann auf Qualitätskriterien Bezug genommen werden, die sich aus der Evaluationssynthese ergeben (Glock 2014; Glock/Karliczek 2014). Außerdem können andernorts entwickelte Qualitätskriterien, wie die im Rahmen der Grünen Liste Prävention des Landespräventionsrats Niedersachsen bereitgestellten Leitlinien für effektive Präventionsprogramme (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.), herangezogen werden.

Berücksichtigt werden sollten demnach folgende Aspekte:

- Projekte und Maßnahmen sind gut vernetzt (Glock 2014, 22; Glock/Karliczek 2014, 19).
- Projekte und Maßnahmen sind im Sozialraum verankert (Glock 2014, 23).
- Projekte und Maßnahmen sollten einen übergreifenden Ansatz verfolgen und auf mehrere Faktoren einwirken (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.). Hierfür können bzw. sollten unterschiedliche Professionen zusammenarbeiten (Glock 2014, 22).
- Projekte und Maßnahmen sollten mit methodisch unterschiedlichen Elementen arbeiten (Glock 2014, 18; Glock/Karliczek 2014, 16; Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).
- Projekte und Maßnahmen sollten eine gewisse Kontinuität (Glock 2014, 22f.) bzw. eine ausreichende Intensität (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.) aufweisen.
- Projekte und Maßnahmen sollten einen stabilen und positiven Beziehungsaufbau fördern (Glock 2014, 22f.; Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).
- Projekte und Maßnahmen erreichen einen guten Zugang zur jeweiligen Zielgruppe über eine kulturelle oder soziale Nähe (Glock 2014, 22). Sie berücksichtigen die kulturellen und individuellen Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).
- Projekte und Maßnahmen sollten keine standardisierten Abläufe anstreben, sondern flexibel auf die Erfordernisse vor Ort reagieren (Glock/Karliczek 2014, 20).
- Projekte und Maßnahmen sollten frühzeitig einsetzen und die Bedürfnisse der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigen (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).
- Die Projekt- bzw. Maßnahmenkonzeption soll auf einem Wirkmodell basieren, das entweder wissenschaftlich oder logisch begründet ist (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).

- Projekte und Maßnahmen arbeiten mit gut ausgebildetem Personal (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).
- Projekte und Maßnahmen sind jeweils für sich in Bezug auf Wirkungen und Zielerreichung zu überprüfen und verfügen über ein geeignetes Monitoring-System bzw. führen Selbstevaluationen durch (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).

Die hier genannten Qualitätskriterien beziehen sich zunächst auf eine allgemeine Ebene und sind entsprechend für alle Bereiche der Präventionsarbeit gültig. Da Prävention jedoch in einer Vielzahl von Handlungsfeldern umgesetzt wird, die jeweils durch unterschiedliche Merkmale und Bedingungen gekennzeichnet sind, ist darüber hinaus noch eine Konkretisierung für die jeweiligen Arbeitsfelder bedeutsam.

Durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention werden folgende Handlungsfelder berücksichtigt:

- Kinder- und Jugendhilfe,
- Schule,
- Polizei,
- Arbeit mit Jugendlichen nach Straffälligkeit,
- Sport sowie
- Stadtentwicklung.<sup>43</sup>

Ein erster Schritt zur Entwicklung handlungsfeldbezogener Kriterien wurde durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Rahmen der Qualitätszirkel unternommen. Hier wurden aus Sicht der Praxis Kriterien für die Prävention in den jeweiligen Handlungsfeldern entwickelt, die sich sowohl auf die Inhalte als auch auf die Umsetzung von Präventionsprojekten und -maßnahmen beziehen (Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 2013, 28f.). Entwickelt wurden diese Kriterien als Maßgabe für die Bewertung von Evaluationen von Gewaltpräventionsprojekten. Zentral war die Frage, was eine Evaluation im jeweiligen Handlungsfeld berücksichtigen muss, um die Arbeit eines gewaltpräventiven Projektes zu bewerten (Glock/Karliczek 2014, 22ff.). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die Erfüllung dieser Kriterien als Merkmal guter Präventionsarbeit gelten kann.

Benannt wurden zum einen Kriterien, die bereits in die aufgeführten Qualitätsstandards eingeflossen sind, zum anderen aber auch solche, die jeweils nur für ein bestimmtes Handlungsfeld gelten (Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 2014; Glock/Karliczek 2014, 23f.). Hierzu gehört beispielsweise im Handlungsfeld Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Straffälligkeit das Erreichen von Freiwilligkeit trotz eines Zwangskontextes durch Motivation (Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 2014, 17) oder im Handlungsfeld Schule eine Veränderung des Schulklimas (Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 2014, 11).

---

<sup>43</sup> Die Handlungsfelder sind nicht bzw. nur zum Teil deckungsgleich mit den jeweiligen Fachressorts. Es handelt sich um eine analytische Trennung entlang umsetzungsrelevanter Kriterien (zur Definition der einzelnen Handlungsfelder vgl. Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 2014, 25f.).

Die handlungsfeldspezifischen Kriterien guter Präventionsarbeit benennen überwiegend sehr konkrete Aspekte, die die Projektumsetzung betreffen und die in dieser ausdifferenzierten Form nicht in einer Gesamtkonzeption berücksichtigt werden können, sondern sich in den jeweiligen Projekten und Maßnahmenkonzepten wiederfinden müssen. Entsprechend kann keine Überprüfung erfolgen, inwieweit das Gesamtkonzept diese Kriterien bereits berücksichtigt. Jedoch sei darauf verwiesen, dass es für die meisten Handlungsfelder bereits Qualitätsstandards gibt, die sich auf die Arbeit im Handlungsfeld allgemein beziehen und zum Teil natürlich auch für die Gewaltprävention relevant sind. Gemeinsam mit der Praxis wird die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention die vorhandenen Qualitätsstandards überprüfen und unter dem Aspekt der Gewaltprävention weiterentwickeln.

## 6.2 Berücksichtigung von Qualitätskriterien der Prävention

Inwieweit die im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz benannten Maßnahmen und Projekte jeweils für sich den benannten Qualitätskriterien gerecht werden, kann nur durch eine Evaluation der jeweiligen Maßnahme bzw. des jeweiligen Projekts ermittelt werden.

Es kann jedoch festgestellt werden, dass das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt mehrere der genannten Kriterien in grundlegender Weise oder zumindest in Ansätzen berücksichtigt.

Dies betrifft

- die früh einsetzende Prävention,
- die Vernetzung,
- die Verankerung im Sozialraum,
- die Verfolgung übergreifender Ansätze,
- die Berücksichtigung verschiedener gewaltrelevanter Faktoren und
- die Arbeit mit unterschiedlichen Methoden,
- die Herstellung von Kontinuität,
- die Berücksichtigung von Besonderheiten der Zielgruppen (Zugänge durch kulturelle und soziale Nähe) sowie
- die Evaluation.

**Vernetzung und Kooperation** ziehen sich als Grundprinzip durch alle Bereiche des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewalt. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt als Konzeptverantwortliche ist selbst bereits Sinnbild der Vernetzung der unterschiedlichen Fachressorts (Land Berlin 2011, 16; 24), ebenso wie die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugenddelinquenz (Land Berlin 2011, 63).

Drei thematische Bereiche finden in Bezug auf Vernetzung und Kooperation eine besondere Berücksichtigung im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltprävention:

1. Erstens die Kooperation mit Schulen, wobei insbesondere die Bedeutung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule betont wird (Land Berlin 2011, 8; 12),
2. Zweitens die Vernetzung und Kooperation mit Migrantenorganisationen, von der man sich einen verbesserten Zugang zu ansonsten schwer zu erreichenden Zielgruppen verspricht (Land Berlin 2011, 9; 21), und
3. Drittens Kooperationen für den Umgang mit Jugendlichen nach Straffälligkeit etwa zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe, zwischen Strafvollzugsanstalten und außervollzuglichen Einrichtungen im Hinblick auf die Wiedereingliederung oder auch ressortübergreifender Kooperationen insgesamt (Land Berlin 2011, 14ff.).

Aus der Perspektive der Schule werden Schwierigkeiten in der Kooperation benannt und Vorschläge unterbreitet, wie diese überwunden werden könnten (Land Berlin 2011, 10f.). So wird etwa in Bezug auf den Umgang mit Schuldistanz formuliert, dass für die notwendigen Kooperationen jeweils Verantwortliche benannt werden sollten, und es wurde ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schuldistanz entwickelt (Land Berlin 2011, 10). Des Weiteren wird dem Team für Gewaltprävention und Krisenintervention die Aufgabe übertragen, die Kooperation und Vernetzung der Schulen mit jeweils relevanten Partnern zu fördern (Land Berlin 2011, 12). Im Bereich der schulischen Gewaltprävention werden außerdem Projekte und Maßnahmen (z.B. Rechtskundepaket, regionale Bildungsverbände) umgesetzt, die selbst auf der Kooperation unterschiedlicher Partner basieren (Land Berlin 2011, 13).

Auch die als B-Maßnahme genannten Schulstationen setzen auf eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule (Land Berlin 2011, 28ff.). Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe (B-Maßnahme) werden auf der Basis der Musterkooperationsvereinbarungen Schuldistanz zwischen Schule und Jugendhilfe konzipiert und umgesetzt (Land Berlin 2011, 32f.). Im Rahmen des BIG-Projekts an Schulen (B-Maßnahme) werden Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen einbezogen und die Kooperation zwischen Schule und Jugendamt durch Fortbildungsveranstaltungen verbessert (Land Berlin 2011, 34ff.).

Ziel der Kooperation mit Migrantenorganisationen ist es zum einen, Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen zu bekommen, zum anderen, die jeweiligen Communitys zu animieren, verschiedene Aspekte der Gewaltprävention selbst zu bearbeiten (Land Berlin 2011, 21f.). Hierdurch wird gleichzeitig berücksichtigt, dass eine Voraussetzung guter Präventionsarbeit die kulturelle und soziale Nähe zur Zielgruppe ist.

Die B-Maßnahme Ächtung von Gewalt – Kooperation mit Migrantenorganisationen hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Gewaltprävention in die jeweiligen Communitys zu tragen (Land Berlin 2011, 39).

Kooperation und Vernetzung werden auch im Bereich der Intervention als wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Handeln erkannt. Dies reicht von der Kooperation bei der Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen bei Schuldistanz (Land Berlin 2011, 13f.) über die Zusammenarbeit verschiedener Instanzen im Umgang mit Schwellen- und Intensivtäter/innen (Land Berlin 2011, 15f.) bzw. die Ermöglichung schneller Reaktionen durch eine Verkürzung der Verfahrensdauer (Land Berlin 2011, 15) bis hin zur Formulierung von Kooperationsbedarfen, um Jugendlichen nach der Entlassung aus der Strafanstalt eine möglichst

gute Reintegration zu ermöglichen (Land Berlin 2011, 15). Auch hier werden Probleme formuliert, u.a. dass für eine gute Vernetzung und Kooperation auch entsprechende personelle Ressourcen benötigt werden (Land Berlin 2011, 16).

Die Kooperationspläne in diesem Bereich manifestieren sich u.a. in der B-Maßnahme Stärkung des Kontakts zu arabischen Familien (Land Berlin 2011, 26f.).

Die **Verankerung der Projekte und Maßnahmen im Sozialraum** ist im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt in Berlin ebenfalls ein wichtiges handlungsleitendes Element. Neben den Maßnahmen der Jugendhilfe, deren Grundprinzip die Sozialraumorientierung ist (Land Berlin 2011, 3) und die eine Vielzahl gewaltpräventiver Maßnahmen und Projekte umsetzt, wird die regionale Verankerung durch unterschiedliche Maßnahmen und Konzepte berücksichtigt, die wiederum das Dach für Einzelprojekte bilden. Beispielhaft genannt seien hier das Quartiersmanagement (Land Berlin 2011, 19), die regionalen Bildungsnetzwerke (Land Berlin 2011, 11ff.) sowie das Programm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ (Land Berlin 2011, 21).

Inwieweit die Berliner Präventionsarbeit **übergreifende Ansätze** verfolgt, auf **mehrere Faktoren** einwirkt, **verschiedene Methoden** nutzt und hierfür **unterschiedliche Professionen** einbezieht, wird aus dem Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt nur in Ansätzen deutlich. Eine logische Modellierung und eine Bestandsaufnahme, die eine derartige Bewertung unterstützen, werden durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im zweiten Teil dieses Berichts vorgelegt. Auch unabhängig davon lässt sich festhalten, dass hier komplexe Programme, wie Jugendsozialarbeit an Schulen (Land Berlin 2011, 28), BIG als Projekt zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt (Land Berlin 2011, 22f.) sowie das Quartiersmanagement (Land Berlin 2011, 18ff.) als positive Beispiele genannt werden können, die diese Aspekte berücksichtigen. Auch die polizeiliche Präventionsarbeit an Schulen nutzt unterschiedliche Arbeitsansätze, ist auf unterschiedliche für Jugendgewalt relevante Faktoren ausgerichtet und bindet unterschiedliche Professionen ein (Land Berlin 2011, 17).

Es kann allenfalls auf der Ebene der Einzelmaßnahmen bzw. -projekte bewertet werden, inwieweit die Aspekte der **Kontinuität** und **Intensität**, des **stabilen und positiven Beziehungsaufbaus**, der **Flexibilität** sowie der **Konzeptionierung auf der Basis eines Wirkmodells** berücksichtigt werden. Jedoch werden einzelne dieser Aspekte an unterschiedlichen Stellen in der primären, sekundären und tertiären Prävention als bedeutsam benannt (Land Berlin 2011, 9; 16; 17; 20; 26).

**Früh einsetzende Prävention** gehört zu den leitenden Handlungsansätzen des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewalt (Land Berlin 2011, 4) und ergibt sich auch aus dem Grundprinzip der Jugendhilfe, nach dem jedem Kind ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglicht werden soll (Land Berlin 2011, 6). Entsprechend werden im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt auch Maßnahmen benannt, deren Zielstellung nicht primär die Gewaltprävention ist, denen aber im Hinblick auf die früh einsetzende Prävention dennoch Bedeutung zukommt. Hierzu gehören bspw. der Ausbau von Kindertageseinrichtungen (Land Berlin 2011, 6), die Familienbildung, aber auch die Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter (Land Berlin 2011, 14).

Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt in Berlin berücksichtigt nicht nur Projekte und Maßnahmen, die in Bezug auf ihre **Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft** worden sind, wie es das letztgenannte Qualitätskriterium erfordert. Dies wäre angesichts des Evaluationsstands im Bereich der Jugendgewaltprävention auch nur schwerlich möglich (Glock 2014, 13). Jedoch wurden bei den priorisierten Maßnahmen vorrangig solche berücksichtigt, „die – im Wesentlichen evidenzbasiert – einer Bewertung zugänglich waren“ (Land Berlin 2011, 2). Von den 15 priorisierten Maßnahmen und Projekten liegen für vier entsprechende Evaluationen vor.

### **Bewertung:**

Die konzeptionelle Berücksichtigung von Qualitätskriterien schafft die Voraussetzung dafür, dass diese auch in der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt verdeutlicht die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung. Das Gesamtkonzept formuliert die Verbesserung der Kooperation zwischen den unterschiedlichen Fachressorts sowie zwischen der Landes- und der Bezirksebene als zentrales Anliegen (Land Berlin 2011, 2;63). Auch wenn der Kooperationsgedanke durchgängig mitgeführt wird, fehlen doch konkrete Ansätze dafür, wie aus bestehenden Kooperationsvereinbarungen zielführende Handlungsstrategien entwickelt und auch umgesetzt werden können. Dies betrifft sowohl die verwaltungsinterne Kooperation als auch die Kooperation zwischen der Verwaltung und externen Akteur/innen. So werden bspw. in der B-Maßnahme „Ächtung von Gewalt – Kooperation mit Migrantenorganisationen“ (Land Berlin 2011, 39) zwar konkrete Ziele der Kooperation zwischen Verwaltung und Migrantenorganisationen benannt, nicht aber, wer genau in eine solche Kooperation einbezogen, wer welche Beiträge leisten und wie die Kooperationsstruktur gestaltet werden sollte. Zu diesen Fragen kann im Hinblick auf den erfolgten Umsetzungsstand jedoch wiederum auf die erweiterte Bestandsaufnahme zum Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz im zweiten Teil des vorliegenden Berichts verwiesen werden.

Während der Verankerung von Projekten und Maßnahmen im Sozialraum sowie der früh einsetzenden Prävention im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz eine hohe Bedeutsamkeit eingeräumt wird, werden die anderen genannten Qualitätskriterien in einzelnen Maßnahmen und Projekten berücksichtigt, eine systematische konzeptionelle Verankerung im Gesamtkonzept ist jedoch nicht durchgehend gegeben.

## **6.3 Wissen über priorisierte Maßnahmen**

Um Aussagen zur Wirksamkeit der priorisierten Maßnahmen zu treffen, können jene Evaluationen berücksichtigt werden, die in den Jahren 2013 und 2014 durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention einer Meta-Evaluation unterzogen wurden (Glock 2014; Glock/Karliczek 2014). So wird sichergestellt, dass nur solche Evaluationen berücksichtigt werden, deren methodische Zuverlässigkeit und Güte überprüft wurden. Des Weiteren werden evaluierte Projekte berücksichtigt, die in der Grünen Liste Prävention (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.) unter den Punkten „Effektivität nachgewiesen“, „Effektivität wahrscheinlich“ oder „Effektivität theoretisch gut begründet“ eingeordnet werden. Hierbei handelt es sich um Evaluationen, die ebenfalls mittels eines systematischen und transparen-



ten Bewertungsverfahrens einer Meta-Evaluation unterzogen wurden. Beide Quellen umfassen nur eine begrenzte Anzahl von Evaluationen, die zum derzeitigen Zeitpunkt genutzt werden können. So können vier der 15 priorisierten Maßnahmen und Projekte bewertet werden. Drei weitere, nämlich das Begleitprojekt für junge Schwellentäter/innen (Land Berlin 2011, 44), die Intensivtäterbetreuung (Land Berlin 2011, 45) sowie die Gewaltprävention im Bereich des Amateurfußballs (Land Berlin 2011, 50) werden derzeit evaluiert.

### 6.3.1 Jugendsozialarbeit an Schulen

Eine Evaluation der Sozialarbeit an Berliner Schulen (Land Berlin 2011, 28ff.) liegt nicht vor.<sup>44</sup> Es kann jedoch das Wissen einer Evaluation der Schulsozialarbeit an Heidelberger Haupt- und Förderschulen genutzt werden (Hermann et al. 2011). Hier wurden mittels einer Längsschnittuntersuchung die Veränderungen der Viktimisierungs- und Delinquenzraten der Schülerschaft, deren Werteorientierung sowie das Schulklima untersucht. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Schulsozialarbeit in Bezug auf die Reduzierung von Gewalt wirksam ist (Hermann et al. 2011, 143). Weiterhin wird gezeigt, dass auch das Schulklima einen großen Einfluss auf das Auftreten von Gewalt hat. Dies entspricht auch den Ergebnissen der Berliner Schülerbefragung 2014 (Bergert/Karliczek 2014, 51). Die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit könnte insofern nach Ansicht der Autor/innen gesteigert werden, wenn neben den sozialen Kompetenzen der Schüler/innen (vgl. hierzu Hermann et al. 2011, 129) auch das Schulklima in den Fokus der Schulsozialarbeit gerückt werden würde (Hermann et al. 2011, 142).

### 6.3.2 Buddy

Buddy (Land Berlin 2011, 37) wird in der Grünen Liste Prävention als Programm geführt, dessen „Effektivität wahrscheinlich“ ist (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).

Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, zielt auf eine Vielzahl von Faktoren, die im Kontext der Prävention von Gewalt relevant sind, und nutzt unterschiedliche Methoden. Dadurch wird ein Teil der in Kapitel 6.1 genannten Qualitätskriterien für Präventionsarbeit berücksichtigt.

Die Evaluation eines Buddy-Projekts in Niedersachsen bezog sich auf Veränderungen, die sich bei den teilnehmenden Schüler/innen ergaben (Goldenbaum et al. 2008). Dabei konnten keine Effekte auf die Gewaltbereitschaft oder die soziale Verantwortungsübernahme festgestellt werden. Effekte ergaben sich hinsichtlich einer höheren Sensibilität gegenüber Schulabstinenz (Goldenbaum et al. 2008). Die Evaluationsergebnisse werden durch die Grüne Liste Prävention als „(überwiegend) positiv“ klassifiziert (Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.).

---

<sup>44</sup> Zum Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ vgl. die Angaben unter 4.1.2. der erweiterten Bestandsaufnahme im zweiten Teil dieses Berichts.

### 6.3.3 BIG-Projekt an Schulen

Die Umsetzung des BIG-Projekts (Land Berlin 2011, 34) ist in einer umfangreichen Studie evaluiert worden (Kavemann 2008; Kavemann et al. 2001). Mit Blick auf Jugendgewaltprävention an Schulen ist als wichtiges Ergebnis eine „strukturelle Prävention“ zu nennen, die zu einem Wandel der Einstellungen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis führt. Damit werden langfristig auch gewaltbefürwortende Einstellungen bei Kindern verhindert (Kavemann et al. 2001, 360). In Bezug auf Schule bescheinigt die Evaluation dem Projekt eine Erhöhung der Sensibilität gegenüber häuslicher Gewalt, bleibt aber in der Verdeutlichung weiterer Wirkungen, die für die Vermeidung von Jugendgewalt relevant sind, vage (Kavemann 2008).

### 6.3.4 Spezialprojekte der Bewährungshilfe

Unter der Überschrift Spezialprojekte der Bewährungshilfe werden sechs unterschiedliche Angebote aufgezählt, die sich mit Problemen junger Menschen befassen, die bereits straffällig geworden sind, und die mit dem Ziel unterbreitet werden, zukünftige Straffälligkeit zu verhindern (Land Berlin 2011, 46ff.). Die Angebote sind als Trainings (4) oder als Beratung (2) konzipiert.

Für einen ausgewählten Trainingskurs in Berlin liegt eine Evaluation vor (Cornel 2010). Wie auch überregionale Untersuchungen (Körner 2006) kommt sie zu dem Ergebnis, dass die verschiedenen Trainings ihre Zielgruppen und Ziele überwiegend erreichen und dass die Passgenauigkeit der Angebote in Bezug auf die Zielgruppe für ihre Wirksamkeit eine hohe Bedeutung hat (Glock 2014, 25).

Die Evaluationssynthese zeigt, dass das Angebotsformat Training insgesamt eine hohe Wirksamkeit erzielt. Wirksamkeitsfördernd sind dabei Elemente, die einen Transfer des Erlernten in den Alltag ermöglichen (Glock/Karliczek 2014, 16).

### 6.3.5 Weitere Projekte und Maßnahmen

Auch wenn keine geprüften Evaluationen für die weiteren priorisierten Maßnahmen und Projekte vorliegen, können doch auf der Basis des Forschungsstands zumindest für einige dieser Maßnahmen und Projekte Aussagen getroffen werden, aus denen sich eine theoretisch abgeleitete Wirkerwartung begründen lässt.

#### *Stärkung des Kontakts zu arabischen Familien (Land Berlin 2011, 26)*

In Forschungsarbeiten zum Umgang mit der Straffälligkeit von Jugendlichen gibt es einen Konsens darüber, dass nicht allein repressive Maßnahmen eingesetzt werden, sondern diese immer auch mit sozialpädagogischen Maßnahmen verbunden sein sollten. Dies gilt natürlich auch für den Umgang mit jugendlichen Intensivtäter/innen (Bindel-Kögel 2009, 114). Die Einbeziehung der Eltern ist insofern konsequent, da das kulturelle Spannungsverhältnis, dem Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund in einigen Fällen ausgesetzt sind, als ein Delinquenz beeinflussender Faktor gesehen werden kann (Walburg 2014, 69ff., m.w.N.).

*Schulprojekte in Verbindung mit der Jugendhilfe (Land Berlin 2011, 32)*

Die Evaluation des überregionalen EFS-Programms Schulverweigerung – die 2. Chance, welches auch an ausgewählten Berliner Schulen umgesetzt wurde und ebenfalls mit einem individuellen Hilfeansatz arbeitet, bescheinigt dem Programm eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf die schulische Reintegration (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 84).

*Diversion (Land Berlin 2011, 46)*

Die Einführung der Diversion in das Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Jahr 1990 kann als eine grundlegende kriminalpolitische Reform des deutschen Jugendstrafrechts betrachtet werden, der eine umfassende kriminologische und rechtswissenschaftliche Debatte vorausging. Die informelle Erledigung des Strafverfahrens, so ein Ergebnis dieser Debatte, kann Stigmatisierungsprozesse vermeiden und so zu einer erfolgreicherer Individualprävention beitragen (Diemer et al. 2011, 348). Das Berliner Diversionsbüro hat Standorte in allen Polizeidirektionen. Damit soll gewährleistet werden, dass eine möglichst schnelle erzieherische bzw. sozialpädagogische Reaktion auf eine Straftat erfolgen kann. Hier wird an den Ergebnissen von kriminologischen Untersuchungen angeknüpft, die zeigen, dass schnelle Reaktionen auf Straftaten wirkungsvoller sind.

*Täter-Opfer-Ausgleich (Land Berlin 2011, 47)*

Im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs gibt es Befunde, die zeigen, dass sowohl Täter/innen als auch Opfer einen Nutzen aus diesem Verfahren ziehen können. So unterstützt ein Täter-Opfer-Ausgleich insbesondere bei Opfern von Gewaltdelikten die Verarbeitung des Erlebten (Bindel-Kögel/Karliczek 2014). Aber auch in Bezug auf die Täter/innen werden Wirkungen festgestellt, insbesondere eine Einsicht hinsichtlich des dem/der anderen zugefügten Übels (Bals et al. 2005; Jansen/Karliczek 2000).

Abschließend kann festgestellt werden, dass jenen priorisierten Maßnahmen und Projekten, über deren Wirksamkeit bereits Wissen vorhanden ist, attestiert werden kann, dass es sich um Formate handelt, die zumindest in Bezug auf einzelne aus Sicht der Gewaltprävention relevante Faktoren erfolgreich sind. Inwiefern die Projekte und Maßnahmen tatsächlich eine Wirksamkeit entfalten, kann jedoch nur durch eine Evaluation verlässlich festgestellt werden. Nur so kann geprüft werden, ob die Umsetzung der zugrunde liegenden Konzepte in einer Weise erfolgt, die den Wirksamkeitserwartungen gerecht wird.

## 7 Empfehlungen

Ziel des Jahresberichtes 2014 der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ist es, auf der Basis des Wissens aus Monitoring, Schülerbefragung, Evaluationssynthese und Bestandsaufnahme Empfehlungen für die inhaltliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zu benennen. Der Schwerpunkt der Empfehlungen bezieht sich auf die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen bzw. Projekten der Jugendgewaltprävention.

### 7.1 Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten der Jugendgewaltprävention

Als ein zentrales Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Vielzahl der festgestellten Bedarfe konzeptionell im Gesamtkonzept berücksichtigt wird. Es wird aber auch deutlich, dass in Bezug auf einige der benannten Bedarfe Optimierungs- bzw. Konkretisierungsmöglichkeiten bestehen.

- Empfohlen wird, über die besondere Berücksichtigung von Regionen der Statusgruppe 3 und 4 hinaus bei der Verteilung von Projekten und Maßnahmen der Jugendgewaltprävention jene Regionen gesondert zu berücksichtigen, die eine weit überdurchschnittliche Belastung mit Jugendgewaltdelinquenz aufweisen. Für diese Regionen sollten Präventionskonzepte entwickelt werden, die die jeweiligen Problemlagen aufgreifen, d. h. es gilt, für hochfrequentierte Regionen in Kooperation mit Akteuren vor Ort situative und räumliche Konzepte zu entwickeln, die Gewaltschwerpunkte berücksichtigen. Für weit überdurchschnittlich belastete Regionen, die überwiegend als Wohnviertel genutzt werden, ist zweierlei zu berücksichtigen: Zum einen werden auch hier räumliche und situative Konzepte relevant. Diese können sich je nach den vorgefundenen Problembereichen auf Schulwege, auf Parks oder Plätze beziehen. Auch hier sollten die konkreten Bedarfe in Kooperation mit Akteuren vor Ort ermittelt werden, so dass auf dieser Basis Konzepte mit einem engen Sozialraumbezug entwickelt werden können. Zum anderen werden hier personenbezogene Präventionskonzepte relevant, die in Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Polizei und weiteren Institutionen umgesetzt werden.
- Schulen gehören darüber hinaus zu jenen Orten, an denen Prävention eine besondere Bedeutung gewinnt. Sie sind Sozialisationsinstanzen, wichtiger Aufenthaltsort und gleichzeitig auch ein Ort, an dem sich ein nicht unerheblicher Teil der Jugendgewalt ereignet. Im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz spielt die Schule als Ort der Prävention bereits eine wichtige Rolle. Gleichwohl könnten hier bestimmte Konzepte noch weiter geschärft werden. Insbesondere stark gewaltbelastete Schulen sind aufgefordert, unter Einbeziehung von Kollegium, Schulsozialarbeit und ggf. Schüler/innen schulbezogene Problem- und Bedarfsanalysen zu erstellen – die auch Schulhöfe und ggf. Schulwege erfassen – und passende Präventionsstrategien zu entwickeln.
- Eine wichtige Rolle bei der Gewaltprävention an Schulen spielt die Jugendsozialarbeit an Schulen, bei deren Verteilung der Fokus bereits auf sozialstrukturell benachteiligten Regi-

onen liegt. Neben dem Maß an sozialen Transferleistungen, wie es im 2014 neu aufgelegten Bonusprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft berücksichtigt wird, sollte die Gewaltbelastung einer Region stärker als bisher bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt werden.

- Ein weiterer Ort, der für die Umsetzung von präventiven Projekten und Maßnahmen relevant ist, im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz bisher aber noch wenig berücksichtigt wird, ist der öffentliche Raum. Auch dieser ist ein wichtiger Aufenthaltsort für Jugendliche, an dem sie auch ihre Freund/innen treffen, und gleichzeitig ein Ort, an dem Gewalttaten begangen werden. Während sich die im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz genannte Streetwork an Jugendliche richtet, die bereits durch Probleme auffallen, und insofern eine Form der sekundären Prävention ist, können Konzepte, wie primärpräventiv Jugendliche im öffentlichen Raum erreicht werden können, noch weiter ausgebaut werden. Eine Möglichkeit wäre, niederschwellige Freizeitangebote zu unterbreiten und partizipativ mit den sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Jugendlichen Nutzungs- und Gestaltungskonzepte zu entwickeln (auch in jenen Regionen, die kein Quartiersmanagement haben). Ziel ist, eine positive Kultur im öffentlichen Raum zu etablieren. Dies stellt auch eine Möglichkeit dar, Zugang zu eher schwer erreichbaren Jugendgruppen zu bekommen und innerhalb der Gruppen erwünschte Wertesysteme zu stabilisieren bzw. dem/der Einzelnen einen kritischen Umgang mit möglicherweise problematischen Gruppennormen zu ermöglichen.
- Die Stärkung des Einzelnen im Verhältnis zur Bezugsgruppe und die Entwicklung und Festigung von erwünschten Werten sollten auch durch Angebote an Schulen berücksichtigt werden. Entsprechende Konzepte sollten – beispielsweise in Form der Entwicklung einer Positive Peer Culture – insbesondere in Regionen verstärkt eingesetzt werden, die eine hohe Belastung mit Jugendgewalt an Schulen aufweisen.
- Die Umsetzung schulischer Präventionskonzepte sollte sich explizit auch auf die Prävention von Mobbing an Schulen bzw. Cyberbullying beziehen. In Bezug auf diese Formen von Gewalt erscheint es auch bedeutsam, niederschwellige Hilfe- bzw. Beratungsangebote für Opfer zu entwickeln.
- Der Aspekt der Geschlechtsspezifität und -reflexion sollte in den Maßnahmen und Projekten stärker herausgearbeitet werden. Hierbei gilt es, sowohl vorhandene geschlechtsspezifische Ansätze zu verdeutlichen als auch in den umzusetzenden Maßnahmen stärker geschlechtsspezifische Aspekte aufzunehmen, also beispielsweise Aussagen dazu zu machen, wie auf die unterschiedlichen Lebenswelten von Jungen und Mädchen eingegangen wird, wie die Zugangswege zu Mädchen und wie die zu Jungen sind oder wie Weiblichkeitsvorstellungen auf der einen Seite und Männlichkeitsbilder auf der anderen Seite thematisiert werden.
- Im universalpräventiven Bereich sollten geschlechterreflektierende Angebote für Mädchen und Jungen, die gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen in den Blick nehmen, weiter gestärkt und geschlechtsspezifische Angebote ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die Arbeit mit älteren Kindern sowie mit jüngeren Jugendlichen, um anzusetzen, bevor sich Geschlechtsstereotypen verfestigen.

- Die Lücke, dass im tertiärpräventiven Bereich Angebote für straffällige Mädchen und weibliche Heranwachsende bislang kaum vorhanden sind, sollte geschlossen werden, da auch Mädchen als Täterinnen auffallen.
- Bezogen auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt es, das Profil im sekundärpräventiven Bereich zu schärfen. D. h. es sollten spezifische Angebote für diese Zielgruppe unterbreitet werden, wenn mehrere der Risikofaktoren für Jugendgewalt vorliegen, z.B. Schuleschwänzen oder eine erhöhte Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen. Hierbei sollten nicht nur die Jugendlichen in den Blick genommen werden, sondern auch deren Familien und die entsprechenden Migrantengemeinschaften. Es gilt, Projekte zu entwickeln bzw. zu stärken, die Zugangswege verbessern und Ansätze zu erproben, wie gewaltfördernde Faktoren verringert werden können. Beispielsweise könnten verstärkt Sprach- und Kulturmittler/innen eingesetzt werden, um die Zusammenarbeit mit den Behörden zu verbessern und Ressourcen im Umfeld der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden zu mobilisieren. Durch solche Ansätze können Eltern besser erreicht und frühzeitig eingebunden werden. Ein gutes Beispiel hierfür sind mehrsprachige Elternabende, wie sie bspw. bei den BIG-Workshops gegen häusliche Gewalt umgesetzt werden. Dieses Modell gilt es auszubauen und zu übertragen.
- Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Flucht- und/oder Kriegserfahrungen sollten spezifische Angebote vorgehalten werden, die deren Teilhabechancen verbessern.
- In Bezug auf den Konsum von Alkohol und Drogen sollten primärpräventive Maßnahmen fortgesetzt werden. Da häufig Gewalttaten in alkoholisiertem Zustand verübt werden, sollte darüber hinaus überlegt werden, ob Präventionskonzepten, die sich auf einen problematischen Alkoholkonsum richten, auch konzeptionell eine höhere Bedeutung zukommen sollte.
- Gleiches gilt für Projekte und Maßnahmen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit gewalthaltigen Medien zu befähigen, wie etwa die Medienkompetenzzentren der Bezirke. Möglich wäre, die Nutzung gewalthaltiger Medien im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zu thematisieren und die Umsetzung von Maßnahmen sowohl im primär- als auch im sekundärpräventiven Bereich zu stärken.
- Um Präventionsmaßnahmen auf einem fachlich und qualitativ hohen Niveau umzusetzen, sollten verschiedene Qualitätskriterien berücksichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, sollten diese bereits im Konzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz festgeschrieben werden. Auch wenn bereits einige Kriterien in den Handlungsansätzen des Gesamtkonzeptes sowie in der Anlage einzelner Projekte und Maßnahmen berücksichtigt werden, sollte dies mit einer größeren Konsequenz geschehen. Es wird empfohlen, die Qualitätskriterien durchgängig in die Handlungsansätze aufzunehmen, damit sie als Leitlinie für das gesamte Konzept gelten. Darüber hinaus sollten grundlegende Bedingungen und Umsetzungserfordernisse benannt werden, um eine Orientierung für deren Realisierung zu geben.
- Der Kooperation und Vernetzung zwischen den Fachressorts sowie zwischen der Landesebene und den Bezirken wird durch das Gesamtkonzept eine herausgehobene Bedeutung

beigemessen, gleichzeitig werden aber auch Schwierigkeiten in der Umsetzung thematisiert. Hier ist es empfehlenswert, konkrete Gelingensbedingungen für eine Kooperation zu benennen und deren Berücksichtigung als Handlungsmaxime im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz zu verankern. Für eine gelingende Kooperation ist es erforderlich, das Ziel der Kooperation zu definieren, die Kooperationsbeteiligten zu benennen, die fachlichen und praktischen Beiträge, die die Kooperationsbeteiligten erbringen sollen, zu bestimmen sowie eine von allen getragene Abstimmungsstruktur zu etablieren.

- Auch auf der Ebene der Institutionen, Einrichtungen und Träger, die gewaltpräventive Maßnahmen umsetzen, können und sollten Kooperationen forciert werden. Auch hier gilt das oben Gesagte zu Gelingensbedingungen von Kooperationen: Klare Arbeitsteilungen und eindeutige Ansprechpartner erleichtern die Zusammenarbeit und können Frustrationen minimieren. Kooperationen sind dort besonders wichtig, wo es 1) um den Zugang zu bestimmten schwer erreichbaren, bspw. migrantischen Zielgruppen geht – hier können etablierte Träger mit informellen Netzwerken oder bspw. Migrantenorganisationen kooperieren (Glock 2014, 22) –, und wo es 2) um Zugänge von Institutionen, z.B. von Schule, in den Sozialraum geht und wo Schnittstellenarbeit gefordert ist, bspw. bei der Entwicklung von situativen oder personenbezogenen Präventionskonzepten durch die relevanten Akteure vor Ort, z.B. durch Jugendhilfe, Schule, Polizei.
- Generelle Aussagen zu Projektformaten, die sich bewährt haben und die es zu übertragen gilt, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend getätigt werden. Anhand der vorliegenden Evaluationen lässt sich bislang festhalten, dass Trainings für Jugendliche, Eltern und Kinder überwiegend eine Wirkung im Sinne der gestellten Ziele erreichen und sich somit als sinnvolles Format bewährt haben (Glock 2014, 17). Auch Projekten, die auf Multiplikatoren ausbilden, wird häufig eine Wirksamkeit bescheinigt (Glock 2014, 18); dieses Format ist insbesondere im Hinblick auf Kontinuität zielführend. Generell sind kontinuierliche und langfristig finanzierte Formate sinnvoll.

## 7.2 Empfehlungen bezogen auf externe Evaluationen und Selbstevaluationen von Projekten und Maßnahmen

- Um dem Anspruch gerecht zu werden, dass in erster Linie solche Maßnahmen und Projekte der Jugendgewaltprävention umgesetzt werden sollten, deren Wirksamkeit durch eine Evaluation festgestellt wurde, gilt es, die Evaluationskultur in Berlin zu befördern und in weitaus stärkerem Maße als bisher Projekte und Maßnahmen zu evaluieren. Bezogen auf die Handlungsfelder lässt sich nicht für ein oder einige Handlungsfelder ein besonderer Bedarf feststellen. Zwar liegen in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendhilfe mehr Evaluationen vor als in den anderen, dennoch ist der Bedarf – so auch das Ergebnis der Diskussionen in den Qualitätszirkeln – generell vorhanden. Vor diesem Hintergrund sollten zusätzliche Mittel für Evaluationen eingestellt sowie Anreize eingeführt werden, die eine Evaluation lohnenswert machen (Glock 2014, 27).
- Gleichzeitig ist zu unterstreichen, dass die Förderung der Evaluationskultur auf die Entwicklung von Qualitätsbewusstsein zielt und daher auch einen reflektierten Umgang mit

dem durch Evaluation verfügbaren Wissen umfassen sollte. Evaluationen sollen die professionelle Expertise von Fachkräften und Akteuren im Bereich der Gewaltprävention befördern und unterstützen – sie können diese Expertise aber keinesfalls durch technische Lösungen und Rezeptbuchwissen ersetzen. Eine sachgerechte Evaluationskultur und die Qualifizierung von Fachkräften sind zwei Seiten einer Medaille, die sich wechselseitig bedingen.

- Eine weitere Möglichkeit, die Evaluationskultur zu befördern, könnte in einer Projekt-Evaluations-Börse liegen: Student/innen auf der Suche nach einem Thema für ihre Abschlussarbeit können auf diese Weise mit Projekten zusammengebracht werden, die ihrerseits aufgrund finanzieller Restriktionen nicht in der Lage sind, eine externe Evaluation zu beauftragen. Um die Qualität der Evaluationen sicherzustellen, müssen die Arbeiten von einem/einer Hochschullehrer/in betreut werden.
- Um Evaluationsergebnisse auch für nicht evaluierte Projekte und Maßnahmen nutzbar zu machen, sollte ein Augenmerk von Evaluationen darauf liegen, wie sie für die Qualifizierung bestehender Angebote nutzbar gemacht werden können. So sollten Evaluationen Aussagen zu förderlichen und hinderlichen Faktoren, zur Übertragbarkeit des evaluierten Projektes und zu für einen Transfer notwendigen Rahmenbedingungen machen. Wichtig ist weiterhin, dass Evaluationen so umfänglich wie möglich publiziert werden, um eine weite Verbreitung der Ergebnisse zu sichern. Auch die Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen kann hierfür hilfreich sein. Darüber hinaus ist von Bedeutung, die Einzelergebnisse von Evaluationen in Rahmen einer Evaluationssynthese zusammenzuführen.
- Weiterhin gilt es, noch stärker als bisher Selbstevaluation anzuregen und zu fördern und ggf. auch verpflichtend einzuführen. Hierfür ist es notwendig, (weiterhin) die dafür notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Die Angebote der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention – Handreichung, Fortbildung und Beratung – sind hier ein Schritt in die richtige Richtung.

### 7.3 Empfehlungen bezogen auf das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz

- Das Monitoring Jugendgewaltdelinquenz hat sich in seiner Grundanlage sehr gut bewährt und sollte im jährlichen Zyklus fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Fortgesetzt werden sollte insbesondere auch die zweigleisige Anlage des Monitorings, die eine ebenso berlinweite wie sozialräumlich differenzierte Bestandsaufnahme der Belastung mit Jugendgewalt auf der einen Seite und die Beobachtung der Berliner Präventionslandschaft auf der anderen Seite umfasst. In Neuaufgaben des Monitorings sollten Möglichkeiten zur Abbildung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen ausgeschöpft und ggf. auch aufkommende Querschnittsfragen vertiefend untersucht werden. Ergänzend zur Aufgabe der Dauerbeobachtung von Jugendgewaltdelinquenz in Berlin können sich derartige Querschnittsfragen in besonderen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Berichte niederschlagen.
- Im Hinblick auf eine tiefergehende Analyse auffälliger Befunde des Monitorings sollten Möglichkeiten zu gründlichen Fallstudien in bestimmten Regionen und Sozialräumen ge-



prüft werden. Ergänzend zur Auswertung vorliegender Statistiken wären solche Fallstudien auch ein geeigneter Ansatzpunkt, um über qualitative Zugänge Interpretations- und Erklärungsangebote für Befunde des Monitorings zu generieren und zu vertiefen. Insbesondere Regionen mit extremen Belastungen an Jugendgewaltdelinquenz sind geeignete Kandidaten für entsprechende Begleitstudien. Sichergestellt werden sollte, dass ein möglicher zusätzlicher Ressourcenaufwand für vertiefende Studien nicht die Leistungsfähigkeit der bestehenden Säulen des Monitorings einschränkt.

- Angestrebt werden sollte – vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Daten – auch eine noch systematischere Verzahnung der Analysen zur Gewaltbelastung und derjenigen zur Präventionspraxis. Neben der Beobachtungsfunktion des Monitorings geht es an dieser Stelle auch darum, ggf. Angebotslücken und besondere Herausforderungen der Prävention in steuerungsrelevanter Form zu identifizieren.
- Angesichts des besonderen Stellenwerts des Schul- und Bildungsbereichs für die Präventionspraxis in Berlin (Reduzierung von Schuldistanz etc.) sollte sichergestellt werden, dass auch in weiteren Wellen des Monitorings die Daten der Schulverwaltung nach Bedarf berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der bereits umgesetzten Dunkelfeldbefragung an Berliner Schulen bieten überdies nicht nur Informationen zu Einschätzung des Dunkelfelds der Jugendgewaltdelinquenz allgemein, sondern auch der Gewalterfahrungen und der Lebenslagen von Berliner Schüler/innen im Besonderen. Diese Informationspotentiale – auch bereits erhobener Daten – können auch in kommenden Monitoringwellen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.
- Für die Weiterentwicklung des in seinen Grundanlagen sehr gut bewährten Monitorings ist bezüglich der Ergebnisaufbereitung eine umfassende Ausschöpfung der Potentiale der sozialräumlichen Auflösung und Differenzierung zu empfehlen. Bezirksspezifische Profile sind hier ein geeignetes Mittel, auch um die Impulswirkung des Monitorings für verantwortliche Instanzen auf bezirklicher Ebene optimal zu entfalten.
- Bei der Weiterentwicklung der Informationsgenerierung des Monitorings sollten neben der Routinisierung und Standardisierung bestimmter Berichtsteile auch Entwicklungspotentiale fortlaufend geprüft und ggf. umgesetzt werden: Zugunsten einer optimalen Ausschöpfung der Steuerungswirkungen des Monitorings auf Bezirksebene sind hier Möglichkeiten zur Einbindung wohnortsbezogener Daten (Jugendgerichtshilfe) zu prüfen. Zum anderen sind fortlaufend Möglichkeiten zu möglichst aussagekräftigen und belastbaren Erhebungen von Informationen über die Präventionspraxis in Berlin zu prüfen: Insbesondere dem Schulbereich kommt hier eine besondere Priorität zu. Es wird empfohlen, bestehende Erhebungen bei Trägern von Maßnahmen fortzusetzen, um auch Entwicklungen und Veränderungen der Präventionspraxis zu erfassen, und zudem Möglichkeiten zu prüfen, um die räumlich differenzierte Informationsgrundlage zur Gewaltprävention in Berlin auch weiter auszubauen. Neben umfassenden Projekterhebungen könnten auch systematisch angelegte Expertenbefragungen die bestehende Informations- und Planungsgrundlage möglicherweise merklich weiterentwickeln.

## 7.4 Empfehlungen für die Fort- und Weiterbildung

- Gelingende Gewaltprävention braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Daher ist ein umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildungen ein wichtiger Baustein für ein Konzept zur Jugendgewaltprävention. Das Angebot in Berlin – u.a. durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) oder durch das Sozialpädagogische Bildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) – ist umfangreich; inwieweit es die Bedarfe der in der Präventionsarbeit Tätigen abdeckt, lässt sich zum jetzigen Stand nicht genau feststellen. Es erscheint von daher sinnvoll, die Fortbildungsbedarfe in den einzelnen Handlungsfeldern abzufragen.
- Für den Bereich Selbstevaluation lassen sich Bedarfe auf unterschiedlichen Ebenen feststellen. Was die Organisation des Angebots betrifft, so werden von größeren Institutionen verstärkt Inhouse-Fortbildungen gewünscht. Auf inhaltlicher Ebene wird die Vermittlung von methodischen Kompetenzen (z.B. ressourcensparende Datenerhebung, praxisnahe Aufbereitung der Ergebnisse) als Bedarf formuliert. Beide Punkte sind im Angebot der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention aufgenommen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Themen Selbstevaluation und Evaluation in das Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot von SFBB und LISUM aufzunehmen.
- Darüber hinaus sollten aktuelle Themen und Probleme, wie zurzeit gerade Islamismus/Salafismus, zeitnah in Fortbildungsangebote aufgenommen werden.

## 7.5 Empfehlungen bezogen auf die Öffentlichkeitsarbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsstelle hat sich bisher auf die fachspezifische Öffentlichkeit in Berlin fokussiert und ist hier auf positive Resonanz und ein ausgeprägtes Interesse an den Ergebnissen der Studien gestoßen. Im Vordergrund standen dabei einerseits die Vermittlung der Ergebnisse an die in den verschiedenen Qualitätszirkeln eingebundenen Multiplikator/innen sowie der Beginn eines Transfers der Befunde insbesondere von Monitoring und Dunkelfeldbefragung auf die bezirkliche Ebene andererseits. Die Schwerpunktsetzung der Öffentlichkeitsarbeit auf eine fachliche Öffentlichkeit, die auch durch die Workshopangebote zur Selbstevaluation angesprochen wird, ist grundsätzlich sinnvoll und sollte daher fortgesetzt werden.
- Insbesondere die bezirksspezifische Aufbereitung der Ergebnisse des Monitorings auf der Ebene der Sozialräume sollte fortgesetzt und als eigenständiges Format der fachlichen Öffentlichkeit weiterentwickelt und verstetigt werden. Die Reichweite des Formats sollte durch intensive Bewerbung ausgebaut und mit Vorliegen der Ergebnisse der Projektevaluationen und der Fortschreibung der Evaluationssynthese sollte darauf hingewirkt werden, neben der Gewaltbelastung auch die entsprechende Präventionspraxis zu berücksichtigen.
- Aufbauend auf der bezirksspezifischen Ergebnisaufbereitung und -präsentation sollte auch die Entwicklung weiterer zielgruppenspezifischer Formate geprüft werden, die über die Ansprache von professionellen Schlüsselpersonen eine hohe Multiplikationswirkung erwarten lassen. Um insbesondere Impulse in dem für die Berliner Praxis der Gewaltprä-

vention besonders wichtigen Schulbereich setzen zu können, wäre etwa ein Vortragsangebot für die Schulpsychologischen Beratungszentren (SPBZ) oder die Schulsozialarbeit denkbar.

- Neben der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vortragstätigkeiten bietet die Publikationsreihe Berliner Forum Gewaltprävention ein ebenso bewährtes wie geeignetes Format zur Vermittlung der Ergebnisse der Arbeitsstelle an ein breites Publikum über den Rahmen der engeren Fachöffentlichkeit hinaus. Es wird empfohlen, im Sinne einer Versachlichung und Fundierung der öffentlichen Diskussion die Publikationen der BFG-Reihe zum Anlass zu nehmen, Ergebnisse der Arbeitsstelle über geeignete Veranstaltungsformate auch einem allgemeinen Publikum zu präsentieren. In Abstimmung und Kooperation zwischen der Geschäftsstelle der Landeskommission und der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention sollten geeignete Formate umgesetzt werden, die auch eine Ansprache der Berliner Medienlandschaft umfassen. Anzustreben wäre dabei eine mit Vorliegen der jeweils neuen Monitoringberichte wiederholte Veranstaltung im jährlichen Rhythmus.
- Jugendgewaltdelinquenz ist in besonderem Maße nicht nur ein Thema der fachlichen Praxis und professioneller Akteure, sondern in Form subjektiver Bedrohungseinschätzungen und „gefühlter“ Gewaltwahrnehmungen auch Thema einer breiteren Öffentlichkeit, insbesondere bei herausragenden Vorfällen auch Thema der medialen Öffentlichkeit. Jugendgewalt als journalistisches Thema ist hier in besonderem Maße zyklischen Aufmerksamkeitsschwankungen und auch episodischer Dramatisierung unterworfen. In Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Landeskommission sollte geprüft werden, inwieweit eine direkte Ansprache von Journalist/innen über Fortbildungsformate oder Hintergrundveranstaltungen der Landeskommission geeignet sein könnte, bestehendes Wissen über das Ausmaß von Jugendgewaltdelinquenz in Berlin einerseits, aber auch die im Rahmen der Gesamtkonzeption des Senats umgesetzten Präventionsmaßnahmen andererseits zu vermitteln. Eine Abstimmung mit geeigneten Kooperationspartnern (Medien- und Journalistenschulen, Journalistenvereinigungen, Verlage etc.) bietet sich an dieser Stelle an. Geprüft werden sollten auch Verknüpfungsmöglichkeiten entsprechender Angebote mit aktuellen Themenstellungen (bspw. Gewaltprävention und Deradikalisierungsarbeit in Berlin).
- Neben den primär auf das Land Berlin bezogenen Formaten der Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt sich weitergehend auch ein Transfer der Ergebnisse der Arbeitsstelle in das Feld der fachspezifischen Publizistik. Die großen Publikationen im Rahmen des Berliner Forum Gewaltprävention sollten entsprechend perspektivisch durch kleinere Beiträge und Artikel in bundesweiten Fachmedien untersetzt werden.

## 8 Zusammenfassung

Der Bericht umfasst die konzeptuelle Bewertung des Gesamtkonzeptes des Landes Berlin zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz auf der Grundlage empirischer Ergebnisse der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Bergert/Karliczek 2014; Glock 2014; Glock/Karliczek 2014; Schroer-Hippel/Karliczek 2014).

### **Jugendgewalt in Berlin**

Die zentralen Befunde der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Berlin werden vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zusammengefasst.

Die polizeilich registrierte Jugendgewalt ist in Berlin, wie im Bundesgebiet insgesamt, rückläufig, wobei es auch in der Hauptstadt einzelne gewaltbelastete Regionen gibt (Schroer-Hippel/Karliczek 2014). Die ergänzende Schülerbefragung weist hingegen eher auf eine stagnierende Gewaltbelastung im Dunkelfeld hin (Bergert/Karliczek 2014).

Je höher der Anteil an Einwohner/innen einer Region, die auf soziale Transferleistungen angewiesen ist, desto höher ist in der Tendenz auch die Jugendgewalt, so ein zentraler Befund des Monitorings. Weiterhin werden Regionen identifiziert, deren Gewaltbelastung über dem aufgrund der sozialen Struktur geschätzten Wert liegt und die auch im Vergleich zu Berlin insgesamt auffallen. Darunter sind Regionen mit hohem Publikumsverkehr sowie stärker durch Wohngebiete geprägte Gegenden. Gewalt geschieht, so die Schülerbefragung, insbesondere an Schulen und auf Schulwegen sowie an Orten im öffentlichen Raum wie Parks und (Spiel-)Plätze.

Zu den Schulformen, die eine hohe Gewaltbelastung bezogen auf die Meldungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aufweisen, zählen Integrierte Sekundarschulen und Sonderschulen sowie Grundschulen, wobei hier auch leichte Gewaltvorfälle wie Beleidigungen angegeben werden. Die höchste Belastung mit polizeilich registrierter Jugendgewalt an Schulen ist – unter Berücksichtigung der Zahl der Schüler/innen – nicht in den dichtbesiedelten Innenstadtbezirken mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern eher in durch Großsiedlungen geprägten Regionen im Osten Berlins zu finden.

Gewaltbelastete Regionen mit hohem Publikumsverkehr weisen im Vergleich zu anderen Gegenden eine besondere hohe Belastung durch heranwachsende Tatverdächtige auf. In gewaltbelasteten Wohnvierteln fallen hingegen neben Jugendlichen auch Kinder deutlich häufiger als Tatverdächtige auf als in anderen Regionen.

Mädchen und junge Frauen treten als Tatverdächtige von Jugendgewalt im Hellfeld mit etwa 20 % in Erscheinung. Die Befragung der durchschnittlich 13-jährigen Schüler/innen ergab, dass die Gewaltbelastung der Jungen das 1,6-fache der Mädchen betrug. Der Unterschied zwischen den Geschlechtergruppen war hier geringer ausgeprägt als bei älteren Jugendlichen anderer Befragungen. Im Kontext anderer Untersuchungen deutet dies darauf hin, dass Mädchen am Ende der Kindheit im stärkeren Maße auffällig werden als in den spä-

teren Lebensjahren und dass bei Jungen die hohe Gewaltbelastung im Jugendalter mit zunehmendem Lebensalter weniger stark zurückgeht als bei Mädchen.

Schüler/innen, die zu Hause ausschließlich deutsch sprechen, berichten in der Befragung seltener von ausgeübter Gewalt als Schüler/innen, die zu Hause deutsch und eine weitere Sprache oder ausschließlich andere Sprachen sprechen. Ähnlich wie in vergleichbaren Befragungen zeigt sich jedoch, dass bei den Schüler/innen, die aus nichtdeutschsprachigen Familien kommen, bestimmte Faktoren häufiger auftreten, die das Auftreten von Jugendgewalt wahrscheinlicher machen. Hierzu zählen der Kontakt zu delinquenten Peers, Schuldistanz sowie die erhöhte Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen. Die Befragung ergab zudem, dass Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder Religion von Schüler/innen aus Familien, die nicht oder nicht nur deutsch sprechen, häufiger berichtet werden als von Schüler/innen aus deutschsprachigen Familien (Bergert/Karliczek 2014, 61). Zudem zeigt sich ein Zusammenhang zwischen diesen Diskriminierungserfahrungen und der Anwendung von Körperverletzungen, Raub sowie Mobbing.

Ein geringer Teil der Schüler/innen berichtet von der Ausübung mehrerer Gewalttaten: 3,5 % der Mädchen und 4,9 % der Jungen. Die Mehrfachtäterschaft steht statistisch nicht mit der besuchten Schulform oder dem Geschlecht im Zusammenhang, wohl aber mit Schuldistanz, delinquenten Peers, gewalthaltigen Computerspielen, geringer Normakzeptanz, der Befürwortung gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen und elterlicher Gewalt.

Insgesamt stehen in der Schülerbefragung folgende Faktoren im Zusammenhang mit der Gewaltausübung: Schuldistanz, delinquente Peers, elterliche Gewalt, häufiger Konsum gewalthaltiger Medien, Alkohol- und Drogenkonsum, geringe Normakzeptanz, geringes Vertrauen zur Polizei, Befürwortung gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen und eine individuelle Problembelastung. Hierzu zählen Diskriminierungserfahrungen sowie Probleme mit den Eltern oder in der Schule.

### **Bedarfe in Bezug auf Gewaltprävention**

Auf Grundlage der Problemanalyse werden Präventionsbedarfe formuliert. Dabei geht es um die Fragen, wo Prävention stattfinden soll, an wen sie sich richten sollte und welche Phänomene berücksichtigt werden sollten.

Gewaltprävention sollte in Regionen stattfinden, die hohe Werte der sozialstrukturellen Indikatoren aufweisen, insbesondere mit Blick auf den Anteil der Bezieher/innen sozialer Transferleistungen. Den Regionen der Statusgruppen 3 und 4 sollte besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Gewaltprävention sollte zudem in Regionen stattfinden, die durch eine überdurchschnittliche Gewaltbelastung im Monitoring ausgewiesen sind.

In Räumen mit hohem Publikumsverkehr sollten räumliche und situative Präventionskonzepte umgesetzt werden. In Wohnvierteln sollten personenbezogene Konzepte im Vordergrund stehen.

*Wo sollte Präventionsarbeit umgesetzt werden?*

Schulen sind zentrale Orte für Präventionsarbeit, da sie ein häufiger Ort ausgeübter Gewalt sind und zugleich einen wichtigen Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen bilden. Wichtig sind dabei:

- die situative und räumliche Prävention auf Schulhöfen und Schulwegen,
- die Berücksichtigung der spezifischen Einflussfaktoren auf Gewalt (s.u.),
- die Bearbeitung von Mobbing und
- die besondere Berücksichtigung der Integrierten Sekundarschulen.

Neben der Schule spielen öffentliche Räume eine wichtige Rolle als Tatorte von Jugendgewalt. Beteiligungsorientierte Situationsanalysen können hier Aufschluss über Treffpunkte von Jugendlichen und lokale Bedarfe in Bezug auf Gewaltprävention geben.

*Wer sollte insbesondere erreicht werden?*

- Kinder im Grundschul- und Kindergartenalter und deren Eltern mit früh ansetzender primärer Prävention,
- Kinder und Jugendliche vor und nach dem Übergang an weiterführende Schulen,
- Kinder und Jugendliche, die mit Risikofaktoren belastet sind,
- Kinder und Jugendliche in gewaltbelasteten Wohngebieten,
- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus mehr- oder nichtdeutschsprachigen Familien bei Vorliegen bestimmter Risikofaktoren, wie z.B. Schuldistanz, delinquente Peers, Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen, Diskriminierungserfahrungen,
- delinquent gewordene weibliche und männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

*Welche sind zentrale Bedingungsfaktoren, an denen Prävention ansetzen sollte?*

Personenbezogene Präventionsarbeit sollte sich inhaltlich auf Problembereiche beziehen, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Gewalt stehen. Weit verbreitete Faktoren sollten dabei zuerst berücksichtigt werden. Bezogen auf die befragten 13-Jährigen zählen hierzu vor allem:

- delinquente bzw. Schule schwänzende Freund/innen,
- Schuldistanz,
- Diskriminierungserfahrungen im Hinblick auf Hautfarbe, Herkunft, Religion sowie auf sexuelle Orientierung.

Mit zunehmendem Alter werden weitere Faktoren relevant. Diese sind:

- Alkohol und Drogenkonsum,
- Konsum gewalthaltiger Medien.

Weitere relevante Faktoren sind Gewalt in der Erziehung sowie mangelnde Normakzeptanz, problematische Werte und Einstellungen.

### **Passung des Gesamtkonzeptes zur Problematik und zu den Bedarfen**

Aufbauend auf den Bedarfen wird das Gesamtkonzept des Landes Berlin zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz bewertet und geprüft, inwiefern es an den festgestellten Problemen ansetzt und inwiefern passende Strategien und Maßnahmen vorgesehen sind.

Der sozialräumlichen Orientierung wird im Gesamtkonzept durch verschiedene Projekte und Maßnahmen Rechnung getragen, wobei besonders problembelastete Regionen besondere Berücksichtigung finden. Nicht berücksichtigt wird jedoch der Befund des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz, dass es Regionen gibt, die darüber hinaus weit überdurchschnittlich mit Gewalt belastet sind und entsprechend weitergehende Präventionsbedarfe haben.

Schule als Ort der Gewaltprävention nimmt einen wichtigen Raum im Gesamtkonzept ein. Die Jugendgewaltprävention an Schulen berücksichtigt die unterschiedliche Gewaltbelastung der verschiedenen Schultypen und die entsprechenden unterschiedlichen Bedarfe, beispielsweise durch die Jugendsozialarbeit an Schulen und den Arbeitsansatz der Polizei, die schulische Präventionsarbeit flexibel und individualisiert an die jeweilige Schule anzupassen. Auch die Berücksichtigung unterschiedlicher gewaltbeeinflussender Faktoren in der schulischen Gewaltprävention ist im Gesamtkonzept gegeben. Das Thema Mobbing bzw. Bullying wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewalt nicht explizit erwähnt, aber implizit von mehreren an Schulen umgesetzten Programmen und Projekten als Problem berücksichtigt und bearbeitet. Konzepte der situativen und räumlichen Prävention auf Schulhöfen und Schulwegen sind kein Thema im Gesamtkonzept.

In Bezug auf den öffentlichen Raum stellt Streetwork den Arbeitsansatz dar, wie Jugendliche, die problematische Verhaltensweisen zeigen, erreicht werden können. Es fehlen jedoch primärpräventive Strategien, mittels derer Jugendliche im öffentlichen Raum erreicht werden können.

Bezogen auf die Zielgruppen lässt sich festhalten, dass im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz die Altersgruppe der Kinder im primär- und sekundärpräventiven Bereich umfänglich abgedeckt wird, der Bedeutung einer früh ansetzenden Prävention also Rechnung getragen wird.

Genderaspekten der Gewaltprävention wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes grundsätzlich ein großer Stellenwert beigemessen. Angebote der Gewaltprävention stehen sowohl für Jungen als auch für Mädchen bereit. Im Rahmen der konkreten Maßnahmen werden geschlechtsbezogene Aspekte allerdings nur selten ausgeführt. Deutlich geschlechterreflektierende Angebote, die beispielsweise gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen in den Blick nehmen, werden im Gesamtkonzept nicht benannt. Weiterhin fehlen tertiärpräventive Angebote für Mädchen.

Präventionsangebote für Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung sind im Bereich der Bildungsintegration gut ausformuliert. Auch im tertiären Bereich gibt es mehrere Projekte, die speziell auf Zielgruppen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind. Im Themenfeld der sekundären Prävention, d. h. der Arbeit mit Kindern

und Jugendlichen, bei denen z.B. gewaltbedingende Risikofaktoren vorliegen, sind hingegen kaum explizite Angebote formuliert, die sich mit der Frage beschäftigen, wie migrantische Zielgruppen, bei denen diese Risikofaktoren vorliegen, erreicht werden können.

Bezogen auf die Bedingungsfaktoren von Jugendgewalt zeigt sich im Gesamtkonzept ein unterschiedliches Bild. Während der Faktor Schuldistanz im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz umfänglich berücksichtigt wird, sind in Bezug auf delinquente und Schule schwänzende Peers wenige Ansätze vorhanden, diesen Einflüssen präventiv zu begegnen und Jugendliche zu befähigen, abweichendes Verhalten in der Gruppe kritisch zu hinterfragen. Bezogen auf die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Diskriminierung sind mehrere Projekte und Maßnahmen genannt, es fehlen jedoch Angebote, die Jugendliche und Heranwachsende darin unterstützen, mit Diskriminierungserfahrungen beispielsweise aufgrund von Herkunft, Hautfarbe und Religion umzugehen.

Zu den Bedingungsfaktoren gehören weiterhin Alkohol- und Drogenkonsum sowie der Konsum gewalthaltiger Medien. Im Gesamtkonzept werden keine konkreten Projekte oder Maßnahmen benannt, die sich grundsätzlich diesen beiden Problemstellungen widmen. Allerdings beschäftigen sich einige der an Schulen umgesetzten Programme mit dem Thema Suchtprävention; im Rahmen der Spezialprojekte der Jugendbewährungshilfe existieren Angebote für bereits straffällige Jugendliche mit Alkohol- und/oder Drogenproblemen.

Die Bedeutung problematischer Werte und Normeneinstellungen wird im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz sowohl thematisch als auch in vielen Maßnahmen und Projekten berücksichtigt. Gewalt in der Erziehung wird von allen angeführten Faktoren am umfänglichsten im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz berücksichtigt. Darüber hinaus existieren viele Projekte und Maßnahmen zu diesem Thema.

### **Merkmale guter Prävention im Gesamtkonzept**

Folgende Merkmale guter Gewaltprävention lassen sich zusammenfassen (Glock 2014; Glock/Karliczek 2014; Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.):

- gute Vernetzung der Projekte und Maßnahmen und Verankerung im Sozialraum,
- übergreifende Präventionsansätze, bei denen mehrere Faktoren bearbeitet werden,
- Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen,
- gut ausgebildetes Personal,
- Verknüpfung unterschiedlicher methodischer Elemente,
- ausreichende Kontinuität und Intensität der Angebote,
- Aufbau positiver, stabiler Beziehungen,
- Zugang zu Zielgruppen durch kulturelle und soziale Nähe,
- Berücksichtigung kultureller, individueller und altersspezifischer Besonderheiten,
- flexibles Eingehen auf die Erfordernisse vor Ort im Gegensatz zu standardisierten Abläufen,



- frühzeitiges Eingreifen,
- wissenschaftlich oder logisch begründete Wirkmodelle,
- Überprüfung durch regelmäßige Datenerhebungen oder (Selbst-)evaluationen.

Im Gesamtkonzept sind diese Qualitätskriterien in unterschiedlichem Maße berücksichtigt.

Die Kooperationen zwischen den Fachressorts sowie zwischen der Landes- und der Bezirksebene bilden eine durchgängige und leitende Zielsetzung. Die genauen Formen und Zuständigkeiten der Kooperation werden jedoch nicht an allen Stellen konkretisiert.

Früh einsetzende Prävention und die Verankerung im Sozialraum werden im Gesamtkonzept deutlich festgeschrieben. Die übrigen Kriterien werden in einzelnen Maßnahmen berücksichtigt, sind aber nicht durchgehend systematisch konzeptionell verankert.

### **Als wirksam bekannte Projekte im Gesamtkonzept**

Von den 15 priorisierten Maßnahmen können zu acht Aussagen getroffen werden, teils aufgrund methodisch überprüfter Evaluationen (Glock 2014; Glock/Karliczek 2014; Landespräventionsrat Niedersachsen o.J.), teils aufgrund des Forschungsstandes.

Sozialarbeit an Schulen wird eine Wirksamkeit bei der Reduzierung von Gewalt zugeordnet, insbesondere, wenn auf individueller Ebene und am Schulklima gearbeitet wird (Hermann et al. 2011). Buddy trägt zu einer höher Sensibilität der Schüler/innen gegenüber Schulabstinz bei, so das Ergebnis einer Evaluation in Niedersachsen (Goldenbaum et al. 2008). Das BIG-Projekt an Schulen trägt zu einem Wandel der Einstellungen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis und zu einer höherer Sensibilität gegenüber häuslicher Gewalt bei (Kavemann 2008; Kavemann et al. 2001).

Zu den Spezialprojekten der Bewährungshilfe ist zu sagen, dass die evaluierten Trainings ihre Zielgruppen und Ziele überwiegend erreichen. Von hoher Bedeutung sind dabei die Passgenauigkeit in Bezug auf die Zielgruppe und Elemente, die den Transfer in den Alltag ermöglichen (Glock 2014, 25; Glock/Karliczek 2014, 16; Körner 2006).

Aufgrund des Forschungsstandes lässt sich eine theoretisch abgeleitete Wirkerwartung für weitere Maßnahmen treffen: Stärkung des Kontaktes zu arabischen Familien straffälliger Jugendlicher, Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe zur Reintegration schuldistanzierter Kinder und Jugendlicher, Diversion aufgrund der Möglichkeit einer schnellen Reaktion bei Vermeidung von Stigmatisierung, Täter-Opfer-Ausgleich, indem sowohl Täter/innen als auch Opfer davon profitieren.



Teil II: Erweiterte Bestandsaufnahme  
zum Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugend-  
gewaltdelinquenz



## 1 Vorbemerkung

Im ersten Teil dieses Berichts ist umfassend und bilanzierend über Befunde und Ergebnisse der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention berichtet und damit nicht zuletzt auch ein aktuelles Lagebild über Aufkommen und Ausprägungen von Jugendgewalt in Berlin entworfen worden. Dabei kam auch bereits das Berliner Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in den Blick, das seit seinem Beschluss im Jahr 2011 die konzeptionelle Grundlage der Präventionsmaßnahmen im Land Berlin darstellt. Untersucht wurde in diesem Rahmen, inwieweit das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in seiner generellen strategischen Anlage den Befunden und Bedarfen gerecht wird, wie sie sich aus den umfangreichen Untersuchungen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ergeben.

Diese Prüfung und Bewertung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz wird im vorliegenden zweiten Teil in Form einer Bestandsaufnahme über die dort konkret genannten Maßnahmen mit verändertem Fokus fortgesetzt und ausgebaut. Während im ersten Teil dieses Berichts also vor allem die Frage der systematischen Passung des Gesamtkonzepts zur aktuellen Berliner Situation im Bereich der Jugendgewalt im Vordergrund stand, wird im zweiten Teil – der erweiterten Bestandsaufnahme – demgegenüber die Frage seiner tatsächlichen Umsetzung und Bewährung seit seiner Verabschiedung im Jahr 2011 untersucht.

Hiermit wird das Ziel verfolgt, die verfügbaren Erkenntnisse möglichst spezifisch auf die Ebene der verbindlichen konzeptionellen Leitlinie des Berliner Verwaltungshandels zu übersetzen und damit sehr genau und detailliert den konkreten Elementen des Gesamtkonzepts – also einer Vielzahl von Projekten und Maßnahmen – gerecht zu werden. Alle Aussagen beruhen auf einer Aufbereitung von Abfragen bei den zuständigen Senatsverwaltungen, die um Ergebnisse von Recherchen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention ergänzt werden, die insbesondere die Bewährung einschlägiger Maßnahmen betreffen. Die Ergebnisse dieses Untersuchungsstrangs der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention sind auch in die übergreifenden Empfehlungen eingeflossen, die bereits im ersten Teil vorgestellt wurden.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem zweiten Teil die enge und sehr spezifische Bezugnahme auf Struktur und Inhalte des Gesamtkonzepts. Um eine optimale Nutzbarkeit der Bestandsaufnahme auch für interessierte Leser/innen und auch die jeweiligen Ressorts zu gewährleisten, entspricht die Gliederung dieser Bestandsaufnahme daher derjenigen des Gesamtkonzepts. Die Bestandsaufnahme umfasst dabei verschiedene Dimensionen, die jeweils spezifische Anforderungen an die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention richten. Konkret handelt es sich um

1. eine logische Systematisierung des Berliner Gesamtkonzepts anhand fachlicher Kriterien der Präventionsdebatte,
2. eine Bestandsaufnahme zu seiner Umsetzung und
3. eine Einschätzung der Bewährung der umgesetzten Maßnahmen und Projekte.

Eingangs wird insofern zunächst ein durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention entwickeltes logisches Modell skizziert, das den Handlungsrahmen des Gesamtkonzepts auf seine

Leit- und Mittlerziele hin durchsichtig macht. Zur Erläuterung sei angemerkt, dass es sich bei Logischen Modellen um insbesondere im Bereich der Evaluationsforschung verbreitete Konzepte handelt. Logische Modelle sind Modellierungen von Prozessen der Projektumsetzung entlang definierter Kategorien, die häufig in Form von Flussdiagrammen dargestellt werden. Mit Hilfe dieser Modelle sollen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen eines Projektes oder anderen Gegenstands visualisiert werden, so dass komplexe Zusammenhänge in einer übersichtlichen Form beschrieben werden können, um Stärken und Schwächen sichtbar werden zu lassen. Auch die Unterscheidung von Leit- und Mittlerzielen, die bei Bedarf auch um sog. Handlungsziele ergänzt werden kann, erlaubt die Rekonstruktion von Programm- und Projektzielen auf unterschiedlichen Abstraktionszielen.

Anschließend an diese einführende Modellbildung werden zunächst – beziehend auf die Ausgangslage des Gesamtkonzepts – die jeweiligen Beiträge der relevanten Senatsverwaltungen untersucht. Den Teilabschnitten zu den einzelnen Ressorts werden dabei – jeweils als zweite Gliederungsebene – die im logischen Modell identifizierten Leitziele unterlegt. Abschließend werden diejenigen Maßnahmen beschrieben und bewertet, die im Gesamtkonzept in Abschnitt 4 (Weiteres Vorgehen) ausführlich vorgestellt werden – und zwar gleichermaßen die priorisierten A- und B-Maßnahmen wie auch die zur Prüfung vorgesehenen Maßnahmen. Die angesprochenen priorisierten Maßnahmen wurden in einem ersten Schritt der Konzeptentwicklung vorrangig betrachtet, weil sie bereits zum damaligen Zeitpunkt hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einer Bewertung gut zugänglich waren und aufgrund ihrer klaren Zielorientierung und Passgenauigkeit in den Bereichen Prävention und Intervention zunächst als besonders förderungs- und unterstützungswürdig eingestuft wurden.

## 2 Handlungsansätze des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz

Das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz ist durch den Senat von Berlin im Juni 2011 beschlossen worden (Senatsbeschluss Nr. S-3716/2011). Es führt die Beiträge der verschiedenen Senatsverwaltungen zur Prävention von Jugendgewalt in Berlin in der Ausgangslage zusammen und definiert Eckpunkte für ein weiteres Vorgehen in Form einer Priorisierung von Maßnahmen und der Auswahl von Maßnahmen zur weiteren Prüfung. Als Querschnittsbedarf werden dabei auch „Abstimmungsprozesse zwischen den Ressorts“ (Gesamtkonzept, 3) benannt.

Der der Zusammenführung der Beiträge relevanter Senatsverwaltungen vorangestellte, in Form zentraler Leitansätze formulierte Gesamtrahmen trifft dabei auch Aussagen, die übergreifende Gültigkeit für das Handeln aller Verwaltungsbereiche besitzen und als Grundlage einer entsprechenden Abstimmung fungieren können. Bei diesen Leitideen des Gesamtkonzepts handelt es sich um

1. eine Orientierung auf die primäre Gewaltprävention,
2. die frühzeitige und konsequente Intervention,
3. die ganzheitliche und nachhaltige Intervention,
4. die zügige und wirksame Sanktion,
5. die Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte der Gewaltprävention sowie
6. die Förderung von Integration.

Im Rahmen der vorliegenden Bestandsaufnahme sollen die Leitsätze, die in ihrer Stoßrichtung auch weiterhin relevante Dimensionen einer wirksamen Prävention von Jugendgewalt ansprechen, als Anlass für eine weitergehende Systematisierung der Grundstruktur des Gesamtkonzepts dienen. Die vorliegende Bestandsaufnahme zielt in diesem Sinn nicht nur auf eine Umsetzungskontrolle genannter Maßnahmen und deren Bewertung, sondern auch auf die Schaffung von Transparenz über die der Umsetzung von Maßnahmen unterliegenden Zielstellungen. Insbesondere für eine perspektivisch verstärkte konzeptionelle Verknüpfung und Verschränkung der Beiträge unterschiedlicher Senatsverwaltungen als Grundlage des Aufbaus von Komplementaritäten und Synergien ist eine derartige Systematisierung unabdingbar. Auch für die Generierung von Aussagen, die perspektivisch eine Identifizierung von besonderen Bedarfen oder bestehenden Lücken erlauben, ist ein präziser konzeptioneller Rahmen erforderlich. Es geht also darum, Grundlagen dafür zu legen, um die Präventionspraxis in Berlin neben der additiven Zusammenstellung von Maßnahmen verstärkt auch aus der Perspektive der genannten Leitsätze zu betrachten, die zugleich anwendungs- und umsetzungsnah gefasst werden müssen, um tatsächlich eine strategische Relevanz entfalten zu können.

Dazu wurde ein logisches Modell des Gesamtkonzepts entwickelt, dessen tragende Leitziele jeweils in die Darstellung der Beiträge der verschiedenen Ressorts eingehen. Der ressortorientierten Gliederungsmatrix unterliegen mit anderen Worten jeweils spezifische fachliche

Zielstellungen, denen die jeweiligen Maßnahmen im Sinne einer Operationalisierung zugeordnet sind. Zur Herausarbeitung der Ziele wurden die im Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewalt formulierten Ziele expliziert und geordnet.

Abbildung 7: Leitziele der Gesamtkonzeption zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz<sup>45</sup>

#### **Primäre Prävention**

- Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Entwicklung einer wertschätzenden, Unterschiede achtenden Schulkultur und eines fördernden Lernklimas,
- Förderung und Ausbau von Kooperationen, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Schule, Polizei und Schule sowie der Jugendhilfe mit Migrantenorganisationen,
- Umsetzung von Präventionskonzepten für Vereine, Trainer, Spieler im Sportbereich,
- Aufwertung und Stabilisierung von benachteiligten Stadtteilen,
- Verbesserung der Erwerbssituation, insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

#### **Sekundäre Prävention**

- Sensibilisierung für Kinderdelinquenz und Entwicklung passgenauer Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und delinquentem Verhalten,
- Verbesserung der Zugänge zur Zielgruppe der Migrant/innen, insbesondere Familien, sowie frühzeitige Intervention,
- Bekämpfung von Schuldistanz,
- Unterstützung von Kindern/Jugendlichen im Kontext häuslicher Gewalt,
- Bekämpfung von Rechtsextremismus,
- Optimierung der polizeilichen Präventionsarbeit.

#### **Tertiäre Prävention**

- Passgenaue Arbeit mit Schwellen- und Intensivtätern,
- Sicherung von Diversion,
- Umsetzung von Resozialisierungs- und Integrationsmaßnahmen während und nach Arrest/Haft bei jugendlichen Straftätern,
- Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge und Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe,
- Vernetzung von Justiz mit den anderen betroffenen Ressorts.

Die Ziele sind jeweils aus fachlichen Perspektiven heraus formuliert worden und sind in ihrer Reichweite nicht prinzipiell auf bestimmte Bereiche der Landesverwaltung beschränkt. Da im Gesamtkonzept eine Vielzahl von Zielen auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus formuliert wurde, die sich zudem teilweise überschneiden, hat es sich als sinnvoll erwiesen, diese Ziele thematisch zu bündeln und zu entsprechenden Mittlerzielen zusammenzufassen. Weiterhin wurden die unterschiedlichen in der Landeskommision Berlin gegen Gewalt vertretenen Fachverwaltungen aufgefordert, zu prüfen, welche der im Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewalt formulierten Ziele weiterhin aktuell sind, und sie gegebenenfalls zu ergänzen. Somit konnten auch weitere Ziele erfasst werden, die aus heutiger Perspektive relevant

<sup>45</sup> Eine differenzierte Fassung des logischen Modells, die neben der Ebene der Leitziele auch diejenigen der Mittlerziele umfasst, findet sich im Anhang.



sind. Bei der Bündelung der Ziele wurden ähnliche Ziele teilweise zusammengefasst. Für die Systematisierung wurde das bewährte Differenzierungsmuster der primären, der sekundären und der tertiären Prävention herangezogen.

### 3 Bestandsaufnahme zur Ausgangslage des Gesamtkonzepts zur Entwicklung der Jugendgewaltdelinquenz

#### 3.1 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verantwortet im Themen- und Maßnahmenbereich des Gesamtkonzepts eine besonders hohe Zahl und auch eine besonders ausgeprägte Vielfalt an Maßnahmen, die sich über alle Präventionsbereiche erstrecken – über die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention. Die Maßnahmen aus dem Bereich der tertiären Prävention rechnen dabei nahezu ausnahmslos nicht in das Spektrum der in der Ausgangslage des Gesamtkonzepts aufgeführten Angebote, sondern zu den priorisierten Vorhaben, die analog der Gliederungsstruktur des Gesamtkonzepts entsprechend im hinteren Teil der vorliegenden Bestandsaufnahme behandelt werden.

Aus dem eingangs rekonstruierten Zielsystem werden angesichts des breiten und in hohem Maße thematisch einschlägigen Aufgabenprofils zahlreiche unterschiedliche Leitziele durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verfolgt. Im Bereich der primären Prävention sind das insbesondere

- die Stärkung der Erziehungskompetenz,
- die Entwicklung einer wertschätzenden, Unterschiede achtenden Schulkultur und eines fördernden Lernklimas, das individuelle Förderung im Zentrum motivierenden Unterrichts und aktive Beteiligung von Schüler/innen und ihren Eltern ermöglicht,
- die Förderung und der Ausbau von Kooperationen, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Schule, Polizei und Schule sowie der Jugendhilfe mit Migrant\*innenorganisationen sowie
- die Verbesserung der Erwerbssituation insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Bereich der sekundären Prävention handelt es sich insbesondere um

- die Sensibilisierung für Kinderdelinquenz und die Entwicklung passgenauer Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und delinquentem Verhalten,
- die Verbesserung der Zugänge zur Zielgruppe der Migrant\*innen, insbesondere Familien, sowie frühzeitige Intervention,
- die Bekämpfung von Schuldistanz sowie
- die Unterstützung von Kindern/Jugendlichen im Kontext häuslicher Gewalt.

Für den Bereich der tertiären Prävention richten sich die Aktivitäten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf

- die passgenaue Arbeit mit Schwellen- und Intensivtätern,
- die Sicherung von Diversion,

- die Umsetzung von Resozialisierungs- und Integrationsmaßnahmen während und nach Arrest/Haft bei jugendlichen Straftätern sowie
- die Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge und Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe.

### 3.1.1 Bereich Jugend und Familie

#### **Stärkung der Erziehungskompetenz**

Die bereits in der Ausgangslage aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz erstrecken sich von der Familienbildung über den Aufbau von Familien- und Nachbarschaftszentren bis hin zum Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Diese im Gesamtkonzept genannten Maßnahmen werden umgesetzt. Deutlich wird, dass sich dem Ziel der Stärkung der Erziehungskompetenz somit von verschiedenen Seiten genähert wird, so beispielsweise durch die Stärkung der Erzieherkompetenzen in Kitas im Rahmen des Berliner Bildungsprogramms oder durch das Angebot von Elterntrainings, die hier eine wichtige Rolle einnehmen und auch als mittelfristige Maßnahmen weiter ausgebaut werden sollen. Diese Maßnahmen haben sich nach Einschätzung der Senatsverwaltung ausnahmslos sehr gut bewährt.

Neben den fortlaufenden Angeboten der Familienbildung, die mit differenzierten Konzepten an den unterschiedlichen familialen Lebenslagen ansetzen, ist im Hinblick auf den Zeitrahmen der Angebote hervorzuheben, dass der Startschuss zum Aufbau von Familienzentren nach Erstellung des Gesamtkonzepts mit dem Beginn des Antragsverfahrens im Herbst 2012 gegeben wurde. Das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist als „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ im Jahr 2014 zehn Jahre nach seiner Erstellung umfassend aktualisiert und kostenfrei an Kitas, Träger und die Kindertagespflege ausgegeben worden. Es bietet damit eine erneuerte Grundlage für die frühpädagogische Arbeit in Berlin.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz sind die Aufsuchende Elternhilfe, die seit 2007 umgesetzt wird und sich sehr bewährt hat, sowie das seit 2014 laufende family-Programm. Aufsuchende Elternhilfe versteht sich als frühe Hilfe an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheit. Das Leistungsangebot richtet sich an werdende Eltern in prekären Lebenslagen, die ihr erstes Kind erwarten und nicht in der Lage sind, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren. Es ist aufsuchend und wird durch Fachkräfte der Sozialarbeit erbracht. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt insbesondere auf der Koordinierung der Hilfesysteme und sozialen Netze sowie der Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Mütter bzw. Eltern mit dem Ziel einer selbstständigen Lebensführung mit dem Kind. Das family-Programm unterstützt Eltern dabei, ihre Kinder in ihrer Lernentwicklung besser verstehen und unterstützen zu können, und stärkt somit Eltern in der Phase des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Die Eltern agieren dadurch kompetenter und ermöglichen ihren Kindern einen besseren Schulstart. Sie stärken so insgesamt die Teilhabemöglichkeiten an den Bildungsprozessen ihrer Kinder. Dies erhöht die Bildungschancen von Kindern, und die Chancengleichheit in der Gesellschaft wird gestärkt.

Weiterhin werden in den Regelstrukturen, beispielsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung, verschiedene innovative Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt, z.B. Trainings für Jugendliche *und* ihre Eltern, Elterngruppen, die sich an dem Ansatz der Multifamilienarbeit orientieren, oder die „Familienklasse“, in der Eltern in die Lage versetzt werden, ihre Kinder in der Schule zu unterstützen.

In ihrer Gesamtheit tragen die hier genannten Maßnahmen dazu bei, Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie frühzeitig gefördert und unterstützt werden und das sie in ihren Kompetenzen stärkt. Sie leisten über diesen Weg einen Beitrag zur Gewaltprävention auch da, wo diese nicht explizit im Zentrum der formulierten Ziele steht.

### **Sensibilisierung für Kinderdelinquenz und Entwicklung passgenauer Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und delinquentem Verhalten**

Im Bereich der sekundären Prävention geht es darum, intensiv auf die – zahlenmäßig kleine – Gruppe von Kindern und Jugendlichen einzuwirken, die hohen Jugendhilfebedarf aufweisen, die unter schweren psychosozialen Belastungen leiden, verhaltensauffällig sind und in manchen Fällen auch wiederholte oder schwere Straftaten begehen. Besondere Bedeutung kommt hier der Strategie der „verbindlichen Betreuung“ zu. Die hierfür zuständige Berliner Krisen- und Clearingeinrichtung, die Mitte 2012 eröffnet wurde, ist eingebunden in ein Netzwerk von Einrichtungen im ländlichen Raum Brandenburgs zur intensiven sozialpädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die in anderen Einrichtungen kaum zu halten sind, und hat sich sehr gut bewährt. „Täterorientierte Maßnahmen“ bei strafunmündigen Kindern werden seit 1990 durch die bezirklichen Jugendämter umgesetzt, sie wurden im Herbst 2011 konkretisiert und haben sich nach Einschätzung der Senatsverwaltung gut bewährt. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind der (geplante) Indikatorenkatalog zur Einschätzung der Delinquenzgefährdung junger Menschen und das analoge Angebot für Kinder im Sinne eines Täter-Opfer-Ausgleichs, das seit 2010 existiert (siehe auch Abschnitt 4.2.4). Eine weitere Maßnahme in diesem Bereich ist das Denkzeit-Training, das als „Denkzeit-präventiv“ für aggressiv auffällige Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren als Maßnahme der Hilfen Erziehung (§27 SGB VIII) seit dem Jahr 2007 angeboten wird, und sich nach Auskunft der Senatsverwaltung insgesamt gut bewährt hat.

Zu nennen sind im Bereich der sekundären Prävention weiterhin die sportorientierte Jugend(sozial)arbeit; sie wird seit mehr als 20 Jahren in erster Linie durch verschiedene Angebote der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit umgesetzt, z.B. die SportJugendClubs oder das KICK-Projekt, und hat sich sehr gut bewährt. Gleiches gilt für Streetwork bzw. aufsuchende Arbeit, geleistet seit über 20 Jahren vorwiegend durch die Träger Gangway e.V. und Outreach, die bedarfsorientiert in den problematischen Quartieren und „Brennpunkten“ tätig sind.

Neben den Maßnahmen, die im Gesamtkonzept konkret beschrieben werden, existiert in Berlin eine Reihe anderer Angebote, die nachfolgend exemplarisch benannt werden. So werden innerhalb dieses Zielbereiches weitere unterschiedliche Maßnahmen der Jugendhilfe, die sich an straffällige Kinder bzw. Kinder mit hohem Jugendhilfebedarf richten, umgesetzt, z.B. „SoKo (Soziales Kompetenztraining) Neukölln“ oder das ambulante Angebot „Fallschirm“, das

sich an straffällige und gefährdete Kinder/Jugendliche und ihre Familien richtet. Für spezielle, hoch problematische Zielgruppen sind weitere spezifische Angebote vorhanden, so beispielsweise das Projekt „Wegeplanung“ für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten oder das Anti-Gewalt-Training „TESYA“ für aggressiv-auffällige Kinder und Jugendliche.

Zu den Maßnahmen liegen einige berlinbezogene Evaluationen vor. So wurde in einer Untersuchung die Wirksamkeit ambulanter Maßnahmen anhand einer vergleichenden Studie mit 192 delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden analysiert (Körner 2006, 267). Die Ergebnisse der Studie sind zwar nicht ohne Weiteres auf das Denkzeit-Training für aggressiv-auffällige Schüler/innen zu übertragen, dennoch deutet die Studie auf die Wirksamkeit des Trainings hin (Körner 2006, 273). Einzelne Evaluationen von Konzepten, die sich an Jugendliche mit hohem Jugendhilfebedarf richten (wie beispielsweise „TESYA family“), belegen darüber hinaus eine gute Zielerreichung und betonen die Bedeutung der Passgenauigkeit der Maßnahmen (siehe beispielhaft für andere Schwenzer 2010). Auch die Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit demonstriert eine gute Ziel(-gruppen-)erreichung der Maßnahme (Tossmann et al. 2007, 62). Weitergehende Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit delinquentem Verhalten und/oder psychischen Auffälligkeiten werden mit den Evaluationen der Projekte „Wegeplanung“ und „SToP“ durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erwartet. Für die sportorientierte Jugend(sozial)arbeit werden die Evaluationen der Projekte „Bleib cool am Pool“ der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit und „Mitternachtssport“ weiterführende Erkenntnisse liefern.

### **Verbesserung der Zugänge zur Zielgruppe der Migrant/innen, insbesondere Familien, sowie frühzeitige Intervention**

Die im Gesamtkonzept zu diesem Zielbereich genannte Bekämpfung häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund wird dort nicht als priorisierte A- oder B-Maßnahme, aber bereits als mittelfristige Maßnahme mit perspektivischer Umsetzungsoption geführt. Entsprechende Angebote – genannt wird insbesondere die BIG-Interventionszentrale – wurden also im Zuge der Konzeptentwicklung bewertet und sollen weitergehend auf ihre Zielerreichung geprüft und in Abstimmung mit dem priorisierten Maßnahmenset umgesetzt werden. Nach aktueller Auskunft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird das entsprechende Angebot auch kontinuierlich ausgebaut.

Beiträge zu diesem Zielbereich beschränken sich jedoch nicht auf diese Senatsverwaltung; insbesondere die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist hier aktiv (vgl. Abschnitt 3.5).

### **Ziele im Bereich der tertiären Prävention**

Im Bereich der tertiären Prävention setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Maßnahmen bezogen auf alle eingangs aufgeführten Ziele um:

- Passgenaue Arbeit mit Schwellen- und Intensivtätern,
- Sicherung von Diversion,

- Umsetzung von Resozialisierungs- und Integrationsmaßnahmen während und nach Arrest/Haft bei jugendlichen Straftätern,
- Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge und Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe.

Da fast alle Maßnahmen zu den priorisierten oder mittelfristigen Maßnahmen gehören, die in Abschnitt 4 ausführlich beschrieben werden, soll hier nur auf die Maßnahmen eingegangen werden, die nicht dazu gehören. Hier sind in erster Linie die Ambulanten Maßnahmen zu nennen, die sich laut Auskunft der Senatsverwaltung sehr gut bewährt haben. Die Umsetzung, die seit 1990 erfolgt, wurde 2013 konkretisiert; zur Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung in Berlin werden zwischen SenBJW und den Trägern (Leistungserbringern) Verträge zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung sowie zur Entgeltvereinbarung geschlossen. Als Angebote des Übergangsmanagements, die den Übergang von der Haft in den Alltag erleichtern und Perspektiven aufzeigen sollen, werden beispielsweise die Projekte „Startpunkt“ und „Spurwechsel“, die eine Betreuung während und nach dem Jugendarrest bieten, umgesetzt.

### 3.1.2 Bereich Schule

#### **Entwicklung einer wertschätzenden, Unterschiede achtenden Schulkultur und eines fördernden Lernklimas**

In diesem Zielbereich wird dem Sozialen Lernen als Grundlage und Voraussetzung einer positiven Schulkultur hohe Bedeutung beigemessen. Zur Förderung von Sozialem Lernen wird eine Reihe von gut bewährten Maßnahmen eingesetzt, die laut Gesamtkonzept auch auf die Stärkung der Persönlichkeiten und die Selbstregulierungskompetenz der Jugendlichen zielen. Das bundesweit eingesetzte buddyY-Programm wird bereits seit 2006 in Berlin eingesetzt und laut Angaben des Trägervereins im Schuljahr 2011/12 und 2012/13 in 264 Schulen mit Projekten umgesetzt, Anfang 2015 in 278 Schulen. Die Zahl solcher Schulen, die aktiv ein Projekt umsetzen wird dabei noch von der Zahl solcher Schulen übertroffen, die eine „buddy“-Fortbildung erhalten haben, aber aktuell keine spezifischen Projekte umsetzen. BuddyY ist im Gesamtkonzept als zur Verstetigung vorgesehene B-Maßnahme priorisiert und hat sich nach Einschätzung der Senatsverwaltung bisher sehr gut bewährt. Auch der Einsatz des Gewaltpräventionsprogramms „Faustlos“, der seit 2006 kontinuierlich erfolgt, und derjenige des bereits seit 2003 verwendeten Rechtskundepakets „Recht aufschlussreich“ wurden von der Senatsverwaltung weiterhin als sehr gut bewährt eingestuft. Bei dem von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt entwickelten Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich“ handelt es sich um Projektstage in Form eines einprägsam gestalteten Rechtskundeunterrichts in unterschiedlichen Klassenstufen für Schüler/innen der Klassen sieben bis zehn. Das Curriculum der Rechtskunde-Projektwochen wurde zwischenzeitlich überarbeitet, eine fort-dauernde Unterstützung durch die Polizei Berlin und die Zusammenarbeit mit dem Projekt-träger Stiftung SPI wurde bis 30. Juni 2015 vereinbart. Das Rechtskundepaket wird über Projektwochen aufgrund begrenzter Ressourcen dabei jährlich an ca. 50 Schulen umgesetzt – im Schuljahr 2012/13 handelte es sich konkret um 56 Schulen. Diese und weitere Angebote bilden somit einen Satz von bewährten Programmen im Bereich Schule, zu denen auch

die Schulmediation zu rechnen ist, umgesetzt beispielsweise durch das seit 2003 eingesetzte Berliner Konfliktlotsenmodell sowie das Programm „Hands across the campus“, das seit 2010 eingesetzt wird. Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik wird seit 2003 an Berliner Schulen eingesetzt und von der Senatsverwaltung ebenfalls als sehr gut bewährt eingeschätzt. Genderorientierung und Jungenarbeit werden kontinuierlich ausgebaut.

Das bereits erwähnte Denkzeittraining wird nach Auskunft der Senatsverwaltung seit 2007 umgesetzt und hat sich insgesamt gut bewährt. Das Programm richtet sich mit dem Ziel der Förderung sozialkognitiver Kompetenzen an Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren, die aggressiv-auffälliges Verhalten zeigen, jedoch bisher noch nicht vom Jugendrichter verurteilt wurden.

Neben den im Gesamtkonzept genannten Projekten und Programmen werden noch viele weitere und damit ein insgesamt sehr breites und unterschiedlich gestaltetes Angebotsspektrum an Berliner Schulen umgesetzt, zu dem u.a. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „fairplayer“, „Medienhelden“, „Coole Klasse“ u.a.m gehört. Konkrete Zahlen liegen vor zu „buddY“ (Umsetzung an 264 Schulen 2012/13), „NETWASS“ (Einführung zur Erprobung an 35 Schulen 2010/11), „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Umsetzung an insgesamt 55 Schulen 2012/2013, 63 Schulen Anfang 2015), „Mindmatters“ (Umsetzung an 60 Schulen 2012/13), „Klasse 2000“ (Umsetzung an 78 Schulen 2012/13). Sehr verbreitet sind auch eigens von den Schulen entwickelte Projekte, die nicht aus einem übergreifenden Programm entstanden sind.<sup>46</sup>

Es lässt sich festhalten, dass die meisten Schulen Projekte in den Bereichen Soziales Lernen, Soziale-Kompetenz-Trainings, Achtung und Respekt, Wertebildung, Mentoring und verwandten Themen umsetzen oder entsprechende Ansätze in den Unterricht integriert haben. Das Spektrum ist dabei sehr weit gefasst. Auch Mediationsprojekte und andere gewaltpräventive Projekte werden an vielen Schulen durchgeführt. Insbesondere Mediationsprojekte können als ein hervorstechender Trend angesehen werden, wenngleich die Ausbildung und Begleitung der Schüler/innen zu Mediator/innen unterschiedlich intensiv gestaltet ist. Vereinzelt werden auch zielgruppenspezifische Mediator/innen ausgebildet, so beispielsweise für die Integration von Kindern aus Roma- und Sinti-Familien.

Eine gute Zielerreichung und Wirksamkeit von gewaltpräventiven Programmen an Schulen wird weitestgehend von Evaluationen bestätigt. Das Faustlos-Curriculum reduziert, so ein zentrales Ergebnis der Evaluation in Düsseldorf, die Aggressionskennwerte bei den Schüler/innen, die daran teilgenommen hatten, stärker als in der Kontrollgruppe (Bowi et al. 2008, 518). Ähnliches wurde für ein primärpräventives Programm zur Förderung sozialer und

---

<sup>46</sup> Obwohl eine sehr hohe Zahl an Schulen also Maßnahmen in den Bereichen Soziales Lernen und Gewaltprävention umsetzt, werden Anzahl und Form dieser an den Schulen umgesetzten Projekte nicht zentral erfasst, entsprechend liegen bezogen auf Berlin keine gebündelten Informationen vor. Um den bestehenden Informationsdefiziten im Schulbereich zu begegnen, hat die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention eine explorative Online-Recherche zu den Berliner Integrierten Sekundarschulen vorgenommen. Mittels einer Auswertung der Websites der Schulen konnten von ca. 70 % der Schulen Informationen über entsprechende Projekte eingeholt werden. Die online verfügbaren Informationen waren von sehr unterschiedlicher Aktualität und Qualität, so dass es sich hier um instruktive Hinweise für die Bestandsaufnahme, aber noch nicht um abschließend validierte Ergebnisse handelt. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wird daher in Kooperation mit der entsprechenden Senatsverwaltung Möglichkeiten zu einer Erhebung valider Informationen über an Berliner Schulen umgesetzte Projekte weitergehend prüfen und entwickeln.

interkultureller Kompetenzen in Österreich herausgearbeitet; auch hier zeigte sich, dass die Schüler/innen in den teilnehmenden Schulen angaben, danach weniger Opfer oder Täter von Aggression zu sein als in den Kontrollschulen (Spiel et al. 2011, 79f). Auch dem Programm buddY, das den Ausbau sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen fördert, wird attestiert, die Selbstwirksamkeit und soziale Verantwortungsübernahme bei Schüler/innen zu erhöhen (Buhl/Kuper 2010, 2).<sup>47</sup> Eine bundesweite Evaluation von Mediation an Schulen (Behn et al. 2006) zeigt auf, dass sich bei erfolgreicher Implementierung von Schulmediationsprojekten die Streit- und Konfliktkultur an der Schule verändert, dass es zu einem Rückgang von Gewaltvorfällen kommt, dass sich das Schulklima verbessert und dass sich persönliche Lernprozesse bei den beteiligten Schüler/innen feststellen lassen. Sehr positiv wirkt weiterhin, wenn das Schülermediationsprojekt von anderen gewaltpräventiven Maßnahmen flankiert wird. Es ist davon auszugehen, dass diese Ergebnisse von nicht auf Berlin bezogenen Untersuchungen so auch hier Gültigkeit haben.

Auch auf Berlin bezogen sind Evaluationen vorhanden, die Hinweise darauf geben, dass den durchgeführten Trainings (wie beispielsweise „Medienhelden“ oder „fairplayer.manual“), die sich an ganze Schulklassen richten, eine gute Zielerreichung und Wirkung im primären Bereich der Gewaltprävention attestiert werden kann (siehe u.a. Scheithauer/Dele Bull 2010). In der Evaluation des Rechtskundepakets stand weniger die Zielerreichung und Wirksamkeit als vielmehr die Optimierung von Prozessqualitäten im Vordergrund. Das Curriculum des Rechtskundepakets ist konzeptionell weit entwickelt und die Umsetzung in den Schulen wird auch mit Blick auf die Sicherung von Qualitätsstandards von der Programmagentur kompetent begleitet. Insofern kann von einer hohen Konzept- und Umsetzungsqualität ausgegangen werden.

Auch die weiteren Maßnahmen zur Entwicklung einer positiven Schulkultur und eines wertschätzenden Lernklimas werden von Seiten der Senatsverwaltung durchgehend als sehr gut bewährt bilanziert. Insgesamt wird eine breite Palette von Maßnahmen und Projekten umgesetzt, um Schulkultur und Lernklima zu optimieren. Es handelt sich dabei konkret um den Ausbau von Ganztagsangeboten in prioritär ausgewiesenen Gebieten und die Verknüpfung von Lernen in der Schule und der beruflichen Praxis mit dem Konzept des seit 2012 umgesetzten dualen Lernens. Hervorzuheben ist außerdem die als sehr gut bewährt bewertete Arbeit der Schulpsychologie und des Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention (seit 2003).

Noch nicht umgesetzt werden konnte die im Gesamtkonzept vorgesehene automatisierte Schülerdatei. Sie soll vor allem der generellen Unterstützung einer verbesserten Schulplanung und -entwicklung dienen. Daher kommt ihr im Rahmen der strategisch ausgerichteten und systematischen Modernisierung der Informationstechnologien im Berliner Schulsystem eine große Bedeutung zu. Aufgrund anderer Prioritätensetzungen ist der Aufbau der Schülerdatei als zentrale Komponente zur Bereitstellung steuerungsrelevanter Daten für die Schulorganisation jedoch ausgesetzt worden. Das Projekt hat sich insbesondere bezüglich

---

<sup>47</sup> Die Studie ergibt allerdings ambivalenter Ergebnisse hinsichtlich des Schulklimas: Die Teilnahme am Programm kann auch dazu führen, dass Schüler/innen ihre Schule bzw. ihre Lehrkräfte kritischer beurteilen (Buhl/Kuper 2010, 2).



der Implementierung einer sicheren Infrastruktur an den Schulen als hochkomplex erwiesen. Die Einführung der Schülerdatei ist nach Angaben der Senatsverwaltung nun für das Jahr 2015 vorgesehen – ein Teil wird auch die Überwachung der Schulpflicht sein.

Spezifisch die Erfassung von Schuldistanz als einem Einflussfaktor auf Jugendgewaltdelinquenz und damit wichtigem Ansatzpunkt für schulische Gewaltprävention berührt wiederum auch datenschutzrechtliche Aspekte. Die Frage, inwieweit sie über allgemeine Planungs- und Verwaltungsaufgaben hinaus einen messbaren Beitrag zur Gewaltprävention leistet, könnte auch Bestandteil einer im Gesetz zur automatisierten Schülerdatei mit Beschluss vom 2. März 2009 vorgesehenen eigenständigen Evaluation sein (§ 64b SchulG).

Die gewaltpräventive Wirkung des weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten lässt sich nur schwer beschreiben. Hier können Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. die Schulstationen, die an einer hohen Zahl von Schulen umgesetzt werden, möglicherweise zielgerichteter wirken bzw. transparenter eingeschätzt werden. Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen wie auch die Schulstationen setzen sich zum Ziel, die Schüler/innen zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, ihre Stärken zu erkennen und die Überzeugung zu gewinnen, dass sie auf ihren Stärken aufbauend ihre individuellen Schwierigkeiten und Problemlagen erfolgreich angehen und bewältigen können. Schulstationen fungieren dabei als institutionalisierte Anlaufpunkt für alle Schüler/innen und insbesondere für solche, die in individuellen Konfliktsituationen Hilfe und Zuwendung suchen. Sie bieten Hilfestellung in Form von Einzel- und Gruppenangeboten während und nach dem Unterricht für Schüler(innen) mit sozialpädagogischem Bedarf, insbesondere für Schüler(innen), die auf Grund ihrer Verhaltensweisen bzw. akuter Störungen nicht am Unterricht teilnehmen können.

In diesem Kontext ist auch die Schulpsychologie zu nennen: Hier wurde in jedem Berliner Bezirk ein schulpsychologisches Beratungszentrum für alle allgemein bildenden öffentlichen und privaten Schulen eingerichtet. Ein allbezirklich angelegtes 13. Beratungszentrum ist zudem für berufliche und zentralverwaltete Schulen (OSZ) zuständig. Ein wichtiges Tätigkeitsgebiet des aus den Schulpsycholog/innen der Beratungsstellen zusammengesetzten Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K-Team) ist einschließlich der Entwicklung eines entsprechenden Curriculums auch die Fortbildung und Qualifizierung von dezentral an vielen Schulen angesiedelten und von Schulpersonal getragenen Krisenteams, die dort einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Notsituationen leisten. Es ist gelungen, die Gesamtzahl dieser Krisenteams in den letzten Jahren erheblich auf fast das Doppelte zu steigern. Während zum Schuljahresende 2011/12 250 derartige Teams existierten, waren sie in der ersten Jahreshälfte 2013 bereits an 450 Schulen vorhanden.

Neben den Maßnahmen, die im Gesamtkonzept beschrieben werden, existieren bezogen auf die Förderung von Beteiligungsstrukturen außerdem auch anderweitige Angebote, beispielsweise die institutionalisierten Gremien – Schülervertretung, Elternvertretung, Schülerausschüsse – und weitere Beteiligungsmodelle für Schüler/innen – z.B. AG Beteiligung, institutionalisierte Aushandlungsrunden – und für Eltern, z.B. Elternbotschafterinnen an Grundschulen.

Auch wenn es eine Studie zu ausgewählten Schulstationen in Berlin gibt, in der diesen ein wichtiger Beitrag bei der Reduktion von Schuldistanz und Gewaltvorfällen bescheinigt wird (Balussek 2004), sind auf Berlin bezogen in diesem Bereich insgesamt sehr wenige Evaluationen vorhanden. Eine überregionale Studie, die die Wirksamkeit der Jugendsozialarbeit an Schulen untersucht, unterstreicht auch den gewaltpräventiven Erfolg der Maßnahme (Hermann et al. 2011, 143). Vorhandene Evaluationsergebnisse deuten weiterhin darauf hin, dass ein Zusammenspiel bzw. eine Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen an einer Schule, die Einbeziehung eines möglichst hohen Teils des Kollegiums sowie Kontinuität wichtige Faktoren sind, um positive Wirkungen zu erreichen (Behn et al. 2006). Um die gewaltpräventive Arbeit im schulischen Kontext umfassend bewerten zu können, ist darüber hinaus eine Evaluation des schulpsychologischen Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K-Team) erforderlich. Diese Evaluation sollte Aussagen zu den Wirkungen dieser Einrichtung generieren und Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung identifizieren.

Konkrete Zahlen existieren für die Jugendsozialarbeit an Schulen, die Schulstationen, die Schulpsychologie und einzelne an Schulen umgesetzte Programme. Bezogen auf die Gesamtheit der unterschiedlichen an Schulen umgesetzten Projekte fehlt, wie bereits erwähnt, eine zentrale aktuelle Übersicht. Die Ergebnisse einer bereits erfolgten Abfrage bei der zuständigen Senatsverwaltung haben bisher nur bedingt Abhilfe schaffen können. Anschließend an die systematische Identifizierung bestehender Wissenslücken wird es daher eine fortlaufende Aufgabe der Arbeitsstelle sein, in Kooperation mit der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt einschlägige Controlling-Informationen im Hinblick auf ihre Belastbarkeit und Praktikabilität zu optimieren – etwa vermittels von Abfragen bei Schulpsycholog/innen oder den bezirklichen Schulaufsichten.

### **Bekämpfung von Schuldistanz**

Die Verhinderung und Bekämpfung von Schuldistanz ist ein explizit formuliertes Ziel der Schulverwaltung, auch vor dem Hintergrund eines nachweisbaren Zusammenhangs von Schuldistanz und junglichem Gewaltverhalten. Dieses Ziel wird im Gesamtkonzept durch entsprechende Maßnahmen unterlegt, die sich nach Einschätzung der Senatsverwaltung gut bewährt haben. So wurden in Kooperation von Jugend- und Schulverwaltung eine gemeinsame Handreichung zum Umgang mit Schuldistanz, ein gemeinsames Schul- und Jugendrundsreiben sowie Handlungsempfehlung zum Umgang mit Schüler/innen mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung erarbeitet. Angesichts des besonderen Stellenwerts einer Reduzierung von Schuldistanz hat das Abgeordnetenhaus den Senat außerdem weitergehend aufgefordert, alle in Berlin laufenden Maßnahmen und Programme gegen Schuldistanz zu evaluieren und in einem Berliner Programm zu bündeln (Drucksachen 17/1004 und 17/1337). Auch die Handreichung zur Schuldistanz aus dem Jahr 2003 sollte in diesem Zuge überarbeitet werden. Mit dem Ziel einer Veröffentlichung zum zweiten Schulhalbjahr 2014/15 ist diese Überarbeitung – verbunden mit einer Überprüfung der einschlägigen Maßnahmen – durch die für diesen Zweck eingerichtete AG Schuldistanz erfolgt. Zur Veröffentlichung in mehreren Sprachen vorbereitet wurde auch eine Informationsbroschüre für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler zum Thema „Schuldistanz“.

Zu nennen sind in diesem Kontext auch die Ausführungsvorschriften zur Schulpflicht, die 2014 überarbeitet und aktualisiert wurden und zur zeitnahen Veröffentlichung vorgesehen sind: Nunmehr sind Schüler/innen schon nach fünf Fehltagen zu melden, so dass frühzeitigere Interventionen möglich sind.

Auch die anderen der im Gesamtkonzept genannten Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt. Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe für schuldistanzierte Schüler/innen werden nach Bedarf in bezirklicher Verantwortung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung umgesetzt; so bieten mehrere Träger unterschiedliche Tagesgruppen nach §32 SGB VIII an.

Weitere unterschiedlich ausgerichtete Maßnahmen, die sich an schuldistanzierte Kinder und Jugendliche richten und häufig in enger Kooperation von Jugendamt, Schulamt und freien Trägern umgesetzt werden, sind z.B. „Schulverweigerung – die 2. Chance“ oder MOVE.

Berlinbezogene Evaluationen zu den genannten Maßnahmen sind überwiegend nicht vorhanden. Eine Ausnahme stellt hier die Studie zur Zielerreichung und Wirksamkeit des überregionalen ESF-Programms „Schulverweigerung – die 2. Chance“ dar, dem eine hohe Leistungsfähigkeit in Bezug auf die schulische Reintegration bescheinigt wird (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, 84). Das Programm, über das Maßnahmen an vielen Berliner Schulen gefördert wurden, ist Mitte 2014 ausgelaufen. Die Aufgaben werden ab Anfang 2015 zum Teil durch das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ übernommen, das in Kooperation des BMFSFJ und des BMUB umgesetzt wird. Von den bundesweit 185 geförderten Kommunen befinden sich sechs in Berlin.

### 3.1.3 Übergreifend

#### **Förderung und Ausbau von Kooperationen, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Schule, Polizei und Schule sowie der Jugendhilfe mit Migrantenorganisationen**

Zum Ziel der Verbesserung von Kooperationsbeziehungen über Zuständigkeitsgrenzen und unterschiedliche Aufgabenprofile hinweg liegen insbesondere zu den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule Einschätzungen der Senatsverwaltung zur Bewährung der einschlägigen Maßnahmen vor. Im Gesamtkonzept lassen sich diesem Ziel konkret etwa die intensive Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Sinne der Umsetzung bestehender Handlungsorientierungen (Schul- und Jugendrundschriften 1/2006) und die Schaffung eines Gesamtkonzepts zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie die Weiterentwicklung des ressort- und bereichsübergreifenden Konzepts „Regionale Bildungsnetzwerke“ zuordnen.

Zu konstatieren ist, dass den über längere Vorläufe verfügenden und bereits in der Ausgangslage berücksichtigten Angeboten durch die Senatsverwaltung eine gute, wenn auch keine uneingeschränkt sehr gute Bewährung attestiert wird.

Während das Konzept „Regionale Bildungsnetzwerke“ bereits seit 2002 umgesetzt wird und die im Gesamtkonzept thematisierten Handreichungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf die Jahre 2004, 2006 und 2008 zurückgehen, sind mit Blick auf die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe seit Erstellung des Gesamtkonzepts wesentliche

Schritte in Richtung einer konzeptionellen Neubegründung gegangen worden: Nachdem Berlin im Jahr 2010 einen Projektbericht zur Gesamtstruktur der Kooperation von Schule und Jugendhilfe vorgelegt hat, wurde als Ergebnis einer breiten fachlichen Abstimmung eine Musterrahmenkonzeption als Grundlage und Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in den Bezirken erarbeitet und beschlossen. Alle zwölf Berliner Bezirke haben sich nachfolgend dazu verpflichtet, ein bezirkliches Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu entwickeln. In enger Anbindung an das Programm Jugendsozialarbeit an Schulen sind ab 2012 in diesem Zuge in allen Bezirken Koordinierungsstellen Schule-Jugendhilfe in Trägerschaft der Stiftung SPI eingerichtet worden. Handlungsleitendes Ziel ihrer Arbeit ist die Verbesserung der Netzwerk- und Strukturarbeit. Die Bewährung der in diesem Sinn neu angelegten Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe wird von der Senatsverwaltung als gut bewertet.

An sehr vielen Schulen finden Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule statt, u.a. in der Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung. Eine wichtige Rolle spielen hier auch die priorisierten Programme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Jugendarbeit an Schulen“ sowie die Schulstationen.

Kooperationen zwischen Schule und Polizei finden in erster Linie im Rahmen der Präventionsveranstaltungen der Polizei an Schulen (Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV), Themenbezogene-Informationen-Veranstaltungen (TIV) statt. Diese werden insgesamt betrachtet gut angenommen – es zeigen sich allerdings im Umfang der Umsetzung deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Schulen und zwischen den Bezirken. Kooperationsverträge zwischen Polizei und Schulen stärken diese Zusammenarbeit; zurzeit haben bereits 203 Schulen entsprechende Kooperationsverträge mit der Polizei geschlossen.

Evaluationen, die sich direkt auf diese oben skizzierten Kooperationsstrukturen beziehen, liegen nicht vor. Die Evaluation der von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt geförderten Modellprojekte zeigt, dass Kooperationen zwischen Jugendhilfeträgern und Migrantenorganisationen dann für beide Seiten gewinnbringend sind, wenn sie auf Augenhöhe erfolgen und gewährleistet ist, dass ein Wissenstransfer erfolgt. Dies funktioniert sehr gut, wenn Projekte gemeinsam umgesetzt werden (Schenkel/Schwenzer 2010, 42). Die Evaluation der Anti-Gewaltveranstaltungen (AGV) der Polizei kommt zu dem Ergebnis, dass das Ziel der Polizei, durch Kooperationsvereinbarungen mit Schulen zu einer intensiveren Zusammenarbeit zu gelangen, erreicht wurde (Kleiber et al. 2014, 4). Die Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) erreichen – wie oben dargestellt – eine hohe Zahl von Schüler/innen und ihnen kann attestiert werden, dass sie positive Effekte im Hinblick auf Kompetenz- und Wissenserwerb sowie Einstellungsveränderungen bewirken, auch wenn noch nicht alle Effekte stabil bleiben.

### **Verbesserung der Erwerbssituation insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund**

Die dem Ziel der Verbesserung der Erwerbssituation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zugeordneten Maßnahmen berühren in besonderem Maße teilweise auch den Zuständigkeitsbereich weiterer Fachverwaltungen – etwa der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (vgl. den entsprechenden Abschnitt 3.5). In einer zusammenfassenden

den Bewertung der spezifisch im Gesamtkonzept genannten Maßnahmen – der Jugendberufshilfe, der betriebsintegrierten Qualifizierung (BIQ), des Berliner Netzwerks Hauptschulen (jetzt: Berliner Netzwerk für Ausbildung) und der Maßnahmen der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ 2.Chance) – sieht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine sehr gute Bewährung spezifisch im Hinblick auf das jeweils seit 2004 umgesetzte Berliner Netzwerk Hauptschulen und die betriebsinterne Qualifizierung.

Festzuhalten ist allerdings auch, dass fortbestehender Handlungsbedarf und relevante Herausforderungen zu diagnostizieren sind. Exemplarisch für die Berliner Jugendberufshilfe mündete dieser Umstand beispielsweise in den Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses an den Unterausschuss „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung/Jugendsozialarbeit“, sich mit der Neuausrichtung der Jugendberufshilfe zu befassen. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Ausbildungsverhältnissen liegt bei ca. 7%. Die Zahlen der Jugendberufshilfe-Statistiken belegen zwar einen unveränderten, tendenziell sogar steigenden Bedarf junger Menschen am Übergang Schule Beruf; die Belegungszahlen der Jugendberufshilfe als Bestandteil der Jugendhilfe nach dem SGB VIII zeigen dagegen auch aktuell deutlich rückläufige Belegungszahlen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft begleitete diese themenspezifischen Prozesse von Anfang an koordinierend und moderierend (Fachtagung Jugendberufshilfe 2014).

### **Unterstützung von Kindern/Jugendlichen im Kontext häuslicher Gewalt**

Neben der priorisierten Maßnahme „BIG-Projekt an Schulen“, auf die weiter hinten eingegangen wird, ist hier vor allem das Netzwerk Kinderschutz zu nennen. Dieses existiert seit 2008, wird entsprechend den Erfordernissen weiterentwickelt und qualifiziert und hat sich nach Einschätzung der Senatsverwaltung sehr gut bewährt. Es umfasst ein ganzes Bündel an Maßnahmen, um den Kinderschutz und das gesunde Aufwachsen von Kindern zu verbessern und der Gewaltanwendung gegen Kinder entgegen zu wirken. Wichtige Grundlage ist die frühzeitige Prävention in Form „früher Hilfen“.

## **3.2 Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz**

Die im Gesamtkonzept genannten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz lassen sich ausnahmslos dem sekundär- und tertiärpräventiven Bereich zuordnen und bilden damit schlüssig das fachliche Profil des Ressorts ab. Zentrale Zielstellungen, die durch das Ressort verfolgt werden, sind im Bereich der sekundären Prävention

- die Bekämpfung von Schuldistanz.

Im Bereich der Tertiärprävention sind insbesondere folgende Ziele maßgeblich für den Beitrag des Ressorts zu einer wirksamen Umsetzung des Gesamtkonzepts:

- die passgenaue Arbeit mit Schwellen- und Intensivtätern,
- die Umsetzung von Resozialisierungs- und Integrationsmaßnahmen während und nach Arrest/Haft bei jugendlichen Straftätern sowie
- die Vernetzung von Justiz mit den anderen betroffenen Ressorts.

Die Überprüfung des aktuellen Umsetzungsstandes des Gesamtkonzepts ergibt mit Blick auf die in der Ausgangslage genannten Maßnahmen und Projekte im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eine sehr gute Bilanz. Die Abfrage zu ausgewählten zentralen Projekten ergab seitens der Senatsverwaltung durchgehend sehr gute Bewertungen ihrer Bewährung. Konkret handelt es sich dabei im Bereich der Sekundärprävention um die zeitnahe Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Schuldistanz durch die Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten (Gesamtkonzept, 14). Für den Bereich der Tertiärprävention sind besonders hervorzuheben

- das Intensivtäterkonzept,
- das Schwellentäterkonzept und
- der Aufbau des Übergangsmagements im Jugendstrafvollzug.

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen hat überwiegend bereits vor 2011 begonnen und wird seither kontinuierlich fortgeführt. Nur der Aufbau eines Übergangsmagements im Jugendstrafvollzug datiert erst auf einen Beginn zum Oktober 2012. Es kann insofern bilanziert werden, dass dieses Vorhaben, das zur Zeit der Entwicklung des Gesamtkonzepts noch in der Vorbereitungsphase befindlich war, planmäßig umgesetzt werden konnte.

Mit Blick auf die zeitnahe Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Schuldistanz betrachtet die Senatsverwaltung deren Ansiedlung bei den Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten auch weiterhin als sinnvoll, so dass keine Veranlassung gesehen wird, diese Praxis zu verändern. Obwohl gemäß § 126 Abs. Nr. 1 des Berliner Schulgesetzes bei Verletzung der Schulpflicht nur die Erziehungsberechtigten oder Auszubildenden ordnungswidrig handeln und die Bußgeldverfahren somit gegen Erwachsene zu führen sind, gewährleistet dieses Verfahren eine besondere Berücksichtigung jugendtypischer Belange.

Für die Bilanzierung des Intensiv- und Schwellentäterkonzepts ist hervorzuheben, dass die Zahl entsprechender Täter seit 2011 – also seit der Erstellung des Gesamtkonzepts – nach vorliegenden Statistiken gesunken ist. Konkret ist die Zahl der Intensivtäter – wie die Fallzahl jugendlicher Delinquenz im Allgemeinen – seit 2011 von 539 auf 486 (Stand 31. Dezember 2013) gesunken. Gleiches gilt auch für die Zahl der als Schwellentäter eingestuften Personen, die von 138 im Jahr 2011 auf 87 (Stand 31. Dezember 2013) gesunken ist. Die staatsanwaltschaftliche Jugendsachbearbeitung ist vor diesem Hintergrund zum 1. Juli 2014 neu konzipiert worden. Unter anderem um eine einheitliche Vorgehensweise im Bereich täterorientierter Ermittlungen zu gewährleisten, werden auch die Schwellentäter in der bislang alleine für die Intensivtäter zuständigen Abteilung 265 bearbeitet. Nach Einschätzung der Senatsverwaltung gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Ermittlungsbehörden im Bereich der täterorientierten Ermittlungen generell erfolgreich. Auftretende Differenzen werden im Rahmen der AG „Harmonisierung der täterorientierten Ermittlungen“ bearbeitet.

Als durch die Senatsverwaltung für Justiz geförderte spezifische Angebote im Kontext des Aufbaus einer täterorientierten Intervention sind auch soziale Trainingskurse für Männer, die in ihrer Beziehung Gewalt ausüben – sowohl für gerichtsgewiesene Täter als auch für sog. Selbstmelder – zu nennen. In Berlin wird dieses Angebot von der Beratungsstelle der Volkssolidarität e.V. „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ sowie dem Berliner Zentrum für Ge-

waltprävention (BZfG) vorgehalten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Berliner Modellprojekts „Beendet häusliche Gewalt“ zum Schutz der Frauen eng mit den Fachberatungs- und Interventionsstellen für Frauen bei häuslicher Gewalt kooperiert. Diese Angebote werden als unverzichtbare Teile der Berliner Infrastruktur und als sehr gut bewährt eingeschätzt.

Das vereinfachte Jugendstrafverfahren wird in Form des Neuköllner Modells stadtweit angewendet, um auf Delinquenz zu reagieren. Die Evaluation des Neuköllner Modells ist mittlerweile abgeschlossen (Tausendteufel/Ohder 2014). Sie konstatiert eine gewisse Normalisierung des zunächst sehr kontroversen Verfahrens und eine zunehmend gut ausgewogene Einbindung in das bestehende Verfahrensrepertoire. Die Evaluationsbefunde zeigen mit Blick auf die Formen der Implementierung und Umsetzung unterschiedliche Varianten auf, demonstrieren vorhandene Beschleunigungseffekte bezüglich der Verfahrensdauer sowie ambivalente Ergebnisse bezüglich der Zielgruppen. Wirkungen auf eine verbesserte Verarbeitung des Verfahrens seitens der Jugendlichen zeichnen sich ab, Effekte auf deren Legalbewährung liegen jedoch weiterhin im Dunkeln. Verbesserte ressortübergreifende Kooperationen gehen ggf. verfahrensunspezifisch eher auf das Engagement einzelner Akteure zurück, sind jedenfalls kein modellspezifisch nachweisbarer Effekt. Mit Blick auf das Rechtspflegesystem stellt die Evaluation ein gewisses Spannungsverhältnis des Neuköllner Modells zur Diversion fest und registriert eine zuletzt ansteigende Ablehnungsquote der von der Polizei für das Verfahren vorgeschlagenen Fälle seitens der Staatsanwaltschaft. Die zum Verfahrensabschluss ausgesprochenen Sanktionen erweisen sich schließlich keineswegs als besonders streng oder repressiv.

Während diese Maßnahmen im Prinzip bereits bei der Erstellung des Gesamtkonzepts vorgehalten wurden, markiert die erfolgreiche Schaffung einer Dienststelle in der Jugendstrafanstalt (JSA), das Beratungszentrum Jugendstrafanstalt, im Jahr 2012 einen weitergehenden Präventionsbaustein im tertiären Bereich, der darauf zielt, den individuellen Förder- und Unterstützungsbedarf der Häftlinge mit dem in Berlin zugänglichen Angebot zusammen zu bringen. Das Beratungszentrum verfügt über vier Beratungsräume in der Jugendstrafanstalt, von denen aktuell zwei Beratungsräume von festen Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit und von Mitarbeiter/innen der Projekte Startpunkt und Passage genutzt werden, während die anderen beiden Räume auch flexibel genutzt werden. Die Beratung wird seitens der Jugendstrafanstalt durch zwei feste Mitarbeiter/innen, eine fachliche Leitung und eine/n Verwaltungsmitarbeiter/in, koordiniert. Gespräche und Räume werden über ein Terminierungstool abgestimmt. Es erfolgen Drogen- und Suchtberatungen sowie Beratungen zu Beschäftigung und Ausbildung, Wohnformen, Schulden, Lebensunterhalt etc. durch die jeweiligen Expert/innen.

Als Angebote des Übergangsmanagements, die den Übergang von der Haft in den Alltag erleichtern und Perspektiven aufzeigen sollen, wurden bzw. werden die Projekte „Passage“ (2009 – 2011) und „Passage+“ umgesetzt. Bedeutungsvoll für die Resozialisierung sind auch Möglichkeiten berufsvorbereitender Bildung sowie Berufsbildung während der Haft. Dies wird zum einen durch die Jugendstrafanstalt selbst, aber auch in Kooperation mit freien Trägern angeboten.

Neben diesen institutionalisierten Angeboten in der Jugendstrafanstalt gibt es dort weitere sozialpädagogische Angebote, z.B. „Peer-Mediation hinter Gittern“, und weitere Projekte, die

mittels unterschiedlicher Zugänge zur Erhöhung der sozialen Kompetenz beitragen, z.B. „Abschied von Hass und Gewalt“ von Violence Prevention Network. Andere im Rahmen von Abfragen bei der zuständigen Senatsverwaltung gemeldete Projekte sind beispielsweise Gefängnistheater Aufbruch, Winterreise – HipHop-OperFilmTheater im Jugendknast, Fischergruppe, Gefängnis – Kunst – Gesellschaft, Anstoß für ein neues Leben.

Einige der Projekte sind bereits evaluiert worden, so z.B. die Maßnahme „Passage+“, andere Angebote in diesem Bereich, so beispielsweise „Peer-Mediation hinter Gittern“, werden aktuell evaluiert. Die Evaluation des ähnlich gelagerten Projekts „BASIS“ zeigt, dass sich das Projekt im Rahmen des Übergangsmangements bewährt hat (Pruin 2013, 710). Des Weiteren arbeiten der Kriminologische Dienst für den Justizvollzug und die Sozialen Dienste der Justiz in Berlin seit 2012 daran, insbesondere die Behandlungsprogramme und Methoden im Strafvollzug wissenschaftlich zu begleiten ([www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/forschung.index.html#Aufgaben](http://www.berlin.de/sen/justiz/justizvollzug/forschung.index.html#Aufgaben)). Ergebnisse wurden bisher noch nicht veröffentlicht. Es liegen jedoch einzelne Evaluationen zu sozialen Trainingskursen in Jugendstrafanstalten in anderen Regionen vor, die zu dem Ergebnis kommen, dass jugendliche Straftäter/innen nach einer solchen Maßnahme in geringerem Maße auffällig sind (z.B. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2005, 48). Allerdings gibt es auch Evaluationen, die diesen Maßnahmen einen „eher bescheidenen Erfolg“ attestieren (Bannenber 2009, 40). Darüber hinaus gibt es in der kriminologischen Forschung einen Konsens darüber, dass allein ein punitives Vorgehen nicht ausreichend ist und immer auch mit (sozial-)pädagogischen Maßnahmen gekoppelt werden sollte.

### 3.3 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Die Beiträge der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur erfolgreichen Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz zeichnen sich durch eine umfassende Abdeckung aller Präventionsbereiche aus. Die Senatsverwaltung verfolgt Ziele und setzt entsprechende Maßnahmen um im Bereich der primären, der sekundären und der tertiären Prävention. Ihr Leistungsprofil erklärt sich nicht zuletzt auch durch die Beiträge der Polizei in Berlin im Präventionsbereich. Mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ist zudem eine der federführenden Stellen zur Gewaltprävention in diesem Ressort angesiedelt, die sich nicht zuletzt durch eine kontinuierliche Wahrnehmung von Veranstaltungs-, Informations- und Vernetzungsaufgaben auszeichnet. Um ein Zeichen gegen Gewalt zu setzen und das vielfältige Engagement in der Stadt sichtbar zu machen und zu unterstützen, hat auch der Innensenator persönlich seit Anfang 2013 einen sog. Wertedialog mit Initiativen und Jugendlichen in der Stadt aufgenommen. Unter der Überschrift „Gewalt hat keinen Wert. Du schon.“ hat er Gespräche mit gesellschaftlichen Akteuren geführt und Projekte besucht, die im Bereich der Gewaltprävention aktiv sind. Der Innensenator hat überdies auch für die von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt getragene Kampagne „Respekt? – Ja, bitte!“ geworben, die ein Zeichen gegen Übergriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Ordnungsämtern setzen wollte. Im Rahmen des Gesamtkonzepts lassen sich entsprechend diverse Ziele ausmachen, für die sich die Senatsverwaltung verantwortlich sieht. Im Bereich der primären Prävention handelt es sich konkret um



- die Förderung und den Ausbau von Kooperationen, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Schule, Polizei und Schule sowie der Jugendhilfe mit Migrantenorganisationen sowie
- die Umsetzung von Präventionskonzepten für Vereine, Trainer, Spieler im Sportbereich, insbesondere im Fußball.

Für die sekundäre Prävention stehen insbesondere folgende Ziele

- die Optimierung der polizeilichen Präventionsarbeit,
- die Verbesserung der Zugänge zur Zielgruppe der Migrant/innen, insbesondere Familien, sowie frühzeitige Intervention sowie
- die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität – rechts.

Besonders wichtig im Feld der tertiären Prävention ist schließlich das Ziel

- der passgenauen Arbeit mit Schwellen- und Intensivtätern.

Eine durch die Polizei in Berlin beantwortete Abfrage der Bewährung der Maßnahme durch die Senatsverwaltung ergibt mit Blick auf die Projekte und Maßnahmen, die zur Erreichung der genannten Ziele umgesetzt werden, ein positives, aber zugleich auch differenziertes Bild. Besonders gut werden

- Präventionsprojekte der Polizei in Berliner Schulen zur Stärkung von Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Körpersprache eingeschätzt, zu denen etwa das seit 2004 kontinuierlich umgesetzte Format „Klappmaulpuppe Brummi“, das seit 2005 angebotene Projekt „(k)ein Kinderspiel“ gehören, die sehr gut angenommen werden und oft weit im Voraus ausgebucht sind. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt „Einfach und sicher: Durch den Tag mit Lilly und Mo“.
- Auch die Mitarbeit der Berliner Polizei im Gremium „AG Fair Play“ wird ausnehmend positiv bewertet. Mittlerweile konnte diese im Gesamtkonzept genannte Arbeitsgruppe in einen förmlichen Ausschuss beim Berliner Fußballverband weiter entwickelt werden. Das im Sportbereich angesiedelte, von 2008 bis 2013 mit dem Berliner Fußballverband durchgeführte Projekt „Fairplay im Fußball – gemeinsam gegen Rassismus und Gewalt“ erhält ebenfalls sehr gute Noten.

Andere Projekte können ebenfalls als gut bewährt gelten, erhalten aber seitens der Polizei etwas zurückhaltendere Einschätzungen.

- Im Bereich der Präventionsprojekte sind hier vor allem die die seit dem Jahr 2003 angebotenen Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) und die Themen-Informations-Veranstaltungen (TIV) der Polizei zu nennen. Die Anti-Gewalt-Veranstaltungen sind auch durch die FU Berlin evaluiert worden (Kleiber et al. 2014). Die Evaluation bestätigt eine gute und zugleich differenzierte Einschätzung. Die Maßnahmen erreichen eine Reihe der angestrebten gewaltpräventiven Wirkungen und haben bei einer Umsetzung, die die Aspekte der Nachhaltigkeit noch stärker beachtet, bei einer möglicherweise auch stärkeren Standardisierung, einer intensivierten Qualitätssicherung und Qualifizierung der Lehrkräfte gute Chancen, den anspruchsvollen Kriterien der Grünen Liste Prävention umfassend gerecht zu werden.

- Ebenfalls gute Bewertungen, die zugleich Entwicklungsbedarf und -potentiale umfassen, erhalten das Programm der täterorientierten Ermittlungsarbeit und das Behördenweite Präventionskonzept der Berliner Polizei. Das Behördenweite Präventionskonzept wurde 2003 verabschiedet und 2007 mit der ersten Fortschreibung erweitert. Im Jahr 2009 erfolgte die Anlage zur Ersten Fortschreibung des Behördenweiten Präventionskonzepts der Polizei Berlin unter Berücksichtigung des integrativen Ansatzes. Das Programm der täterorientierten Ermittlungsarbeit wurde mit Erlass der ersten Intensivtäterrichtlinie 2003 in der Polizei Berlin umgesetzt und hat sich seitdem bewährt. Seitdem erfolgt die Bearbeitung von durch Schwellen- und Intensivtäter begangenen Straftaten in täterorientierter Ermittlungsarbeit in einem Kommissariat pro Polizeidirektion. Die weitere Optimierung ist Gegenstand von Abstimmungsgesprächen mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Aus Sicht der Polizei handelt es sich um „eine der erfolgreichsten gesamtpolizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft“, da sie darauf abzielt, im Zusammenwirken mit anderen Behörden und Präventionsakteuren kriminelle Karrieren so früh wie möglich zu beenden oder gar nicht erst entstehen zu lassen (Der Polizeipräsident in Berlin 2013d, 23).
- Der ebenfalls als gut bewertete Öffentliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS), der nach seiner Konstituierung Mitte der 90er Jahre zunächst eingestellt und zur Entwicklung des Gesamtkonzepts aufgrund seiner erneuten Einberufung ab 2008 aber wieder aktiv war, erhält ebenfalls gute Noten und fungiert als Vernetzungs-, Austausch-, und Informationsgremium, das sich mit Gewalt im Fußball befasst und in dem neben der federführenden Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch weitere Senatsverwaltungen mitarbeiten – zusammen vor allem mit Organisationen aus dem Fußball.

Im Folgenden werden nähere Ausführungen zu einzelnen der oben genannten Ziele gemacht.

Die **Präventionsarbeit der Polizei an Berliner Schulen** findet in erster Linie im Rahmen der Präventionsveranstaltungen der Polizei an Schulen (Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV), Themenbezogenen Informationsveranstaltungen (TIV)) statt und wird nahezu flächendeckend umgesetzt, allerdings nicht in allen Bezirken gleichermaßen intensiv, so dass sichtbare Unterschiede bestehen. Diese interbezirklichen Unterschiede signalisieren nicht zuletzt, dass von der Seite der Schulen und Schulleitungen in unterschiedlichem Ausmaß Bedarfe an entsprechenden polizeilichen Angeboten artikuliert werden.<sup>48</sup> Insgesamt wurden im Jahr 2012 1944 polizeiliche Gewaltpräventionsveranstaltungen durchgeführt. Die Evaluation der Anti-Gewalt-Veranstaltungen und die damit einhergehende Konzeptprüfung erscheint prinzipiell gut begründet und fortsetzungswürdig, zumal die Einschätzungen zwar insgesamt gut, aber durchaus auch differenziert ausfallen und insofern auf bestehende Entwicklungspotentiale aufmerksam machen.

Bei den Veranstaltungen des Rechtskundepakets – „Rechtskundeprojektwochen: Recht aufschlussreich“ –, die seit mehreren Jahren an Berliner Schulen durchgeführt werden, unter-

---

<sup>48</sup> Die einzelnen Polizeidirektionen verfügen außerdem über unterschiedliche personelle Ressourcen, sodass nach Formulierung eines Bedarfs bei der Umsetzung der Maßnahmen in unterschiedlichem Ausmaß zu Wartezeiten kommen kann.

stützt die Polizei neben weiteren Akteuren einzelne Module des seit 2006 durchgeführten interdisziplinären Projektes. Das bedeutet für die durchführenden Beamten der Polizei Berlin beispielsweise eine Mitwirkung an 74 Rechtskundeprojektwochen im Jahr 2014 und an 37 Rechtskundeprojektwochen im ersten Halbjahr 2015.

Im Bereich der **Bekämpfung von Rechtsextremismus** wird eine „behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ erarbeitet und umgesetzt (Mitteilung der Polizei vom 20. Juni 2014). Diese Konzeption legt u.a. auch einen Fokus auf die polizeiliche Kriminalprävention im Deliktbereich der politisch motivierten Kriminalität rechts, um in geeigneten Fällen möglichst frühzeitig eine Verfestigung strafbewährter Verhaltensweisen und eine Nachwuchsgewinnung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u.a. durch die Verteilung von indizierter/jugendgefährdender Musik) zu verhindern. Hierzu führt die Polizei beispielsweise Aufklärungsveranstaltungen an Schulen durch (Anti-Gewalt-Veranstaltungen, Themenbezogene Informations-Veranstaltungen). Zu nennen ist hier beispielsweise die Themenbezogene Informations-Veranstaltung „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen Rechts- bzw. Linksextremismus“ an Schulen. Dabei handelt es sich um 2-stündige Themenbezogene-Informations-Veranstaltungen (TIV), bei denen die Schüler/innen mit der Vermittlung von Normen und Werten gestärkt werden sollen und Begriffe wie „Freiheitliche Demokratische Grundordnung“ und „Wehrhafte Demokratie“ erarbeitet werden. Es werden Begriffe und Merkmale des Rechtsextremismus, aktuelle Erscheinungsformen nazistischen Gedankenguts erläutert sowie anhand verbotener Zeichen, Kennzeichen und Organisationen die entsprechenden Straftaten erklärt bzw. die Begehungsweisen links-extremistischer Gewaltstraftaten und deren Folgen behandelt. Auch die Veranstaltungen des Rechtskundepakets an Schulen leisten hier einen Beitrag.

Zentraler Ansprechpartner im **Sportbereich** ist der Berliner Fußballverband (BFV). Der BFV setzt seit mehreren Jahren Präventionsprojekte um, beispielsweise Arbeit mit Eltern am Spielfeldrand, Trainings für gewaltauffällige Spieler, Schulungen für Trainer/innen und Betreuer/innen, und gilt unter den deutschen Fußballverbänden als vorbildlich. Auch die Polizei ist in der Beratung und Unterstützung der Vereine aktiv. Evaluationen sind in diesem Feld nur wenige vorhanden. Da von den Evaluationen, die die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Jahr 2014 durchführt, drei im Sportbereich angesiedelt sind (u.a. werden ausgewählte Angebote des Berliner Fußballverbandes evaluiert), können auf dieser Basis perspektivisch dann auch Hinweise auf Wirkungen gegeben werden.

Eine **Kooperation zwischen Migrantengruppen und der Polizei** wird beispielsweise im Rahmen des TIK-Projekts (Transfer interkultureller Kompetenz) durch die Arbeitsgruppe Integration und Migration (AGIM) in allen örtlichen Direktionen umgesetzt.

### 3.4 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt trägt vor allem durch ihre Zuständigkeit für das Programm Soziale Stadt und damit für das Quartiersmanagement erheblich zur Stärkung des Bereichs der primären Prävention im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz bei. Der Stellenwert der städtischen Entwicklung und des urbanen Strukturwandels für das Aufkommen an Jugendgewaltdelinquenz wird in

der Ausgangslage des Gesamtkonzepts differenziert analysiert und beschrieben. Die stark primärpräventive Stoßrichtung des besonderen Zugangs der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beinhaltet allerdings, dass spezifisch gewaltpräventive Maßnahmen, die etwa im Rahmen des Quartiersmanagements gefördert werden, nur eingeschränkt in die Ausformulierung des Gesamtkonzepts eingehen und entsprechend im Rahmen einer auf die Umsetzung der Maßnahme gerichteten Bestandsaufnahme auch nur eingeschränkt erfasst werden können.

Als im Rahmen der logischen Analyse des Gesamtkonzepts identifiziertes zentrales Ziel ist vor diesem Hintergrund die primärpräventiv gerichtete

- Aufwertung und Stabilisierung von benachteiligten Stadtteilen

hervorzuheben.

Diesem Ziel ordnet das Gesamtkonzept in erster Linie drei zentrale Maßnahmen bzw. Maßnahmenbereiche zu:

- das bereits erwähnte Berliner Quartiersmanagement / Verfahren der Sozialen Stadt mit seinem Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und
- Projekte zur Demokratievermittlung und Gewaltprävention.

Im Zuge der direkten Abfrage der Bewährung der für das Gesamtkonzept relevanten Maßnahmen sind von Seiten der Senatsverwaltung keine dringlichen Nachmeldungen vorgenommen worden. Das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt wird bereits seit 1999 fortlaufend umgesetzt. Im Blick auch auf generelle Fragen der Demokratievermittlung und der Gewaltprävention wird seit 2004 fortlaufend das Projekt Stadtteilmütter umgesetzt und ausgebaut. Im Feld der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule werden seit 2006 Projekte umgesetzt, zu denen in Zusammenarbeit mit dem Türkischen Bund Berlin (TBB) die Elternlotsen, in Kooperation mit der Freien Universität Berlin das Mentorenprogramm Nightingale für die Betreuung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund zu zählen sind. Die Bewährung dieser Maßnahmen wird von Seiten der Senatsverwaltung ausnahmslos als sehr gut eingeschätzt.

Direkt gewaltpräventiv ausgerichtete Projekte, z.B. Mitternachtssport oder Nachbarschaftsmediation, werden in den QM-Gebieten eher vereinzelt in verschiedenen Trägerschaften umgesetzt. Diese Umsetzung erfolgt sehr unterschiedlich; nur selten werden explizit gewaltpräventiv ausgerichtete Projekte durchgeführt, häufiger ist Gewaltprävention ein Zielaspekt unter mehreren. Häufiger thematisieren die im Rahmen des Quartiersmanagements geförderten Projekte die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, wie das o.g. Projekt der Elternlotsen des TBB, sowie Aspekte der Demokratievermittlung.

Evaluationen von QM-Projekten liegen vor, beziehen sich in den meisten Fällen allerdings allenfalls am Rande auf das Thema Jugendgewaltprävention. Verschiedene Publikationen demonstrieren jedoch, dass es durch verschiedene Projekte des Quartiersmanagements gelingt, jugendliche Bewohner/innen zu aktivieren, zu qualifizieren und zu beteiligen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2010). Auch die Evaluationen der Stadtteilmütterpro-

jekte zeigen, dass diese ihre entsprechenden Ziele weitgehend erreichen. 2014/2015 wird im Rahmen der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention eine Evaluation in diesem Themenfeld durchgeführt.

Ergänzende Recherchen und Abfragen bei der Senatsverwaltung haben weiterhin zur Identifizierung folgender Projekte geführt, die als Beispiele für die gewaltpräventive Arbeit im Quartier zu sehen sind:

- Boxen – Angebote zur Gewaltprävention für Jugendliche (Aktiver Boxverein e.V.)
- Boltzplatzliga (Bildung durch Sport e.V.)
- Cool bleiben – Respekt zeigen (LebensWelt gGmbH)
- Zivilcourage stärken (LebensWelt gGmbH)
- Mitternachtssport (MitternachtsSport e.V.)
- Stark ohne Gewalt (Stark ohne Gewalt e.V.)
- Gewaltprävention Droryplatz (Transform e.V.)

### 3.5 Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen trägt zentral im Bereich der primären und sekundären Prävention zu einer erfolgreichen Umsetzung der Gesamtkonzeption zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz bei. Sie verfügt mit dem Integrationsbereich, aber auch mit dem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus über Zuständigkeiten, die im Feld der Jugendgewaltdelinquenz immer wieder in besonderem Maß öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Mit dem Themenbereich der häuslichen Gewalt, der wiederum einen besonderen geschlechterpolitischen Akzent aufweist, bearbeitet sie aber auch Gewaltphänomene, die oftmals außerhalb des Horizonts der öffentlichen Wahrnehmung verbleiben. Als besonders wichtige Ziele der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen lassen sich auf der Grundlage der logischen Modellierung im Bereich der primären Prävention in erster Linie

- die Stärkung der Erziehungskompetenz und
- die Verbesserung der Erwerbssituation insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

ausmachen. Für den sekundärpräventiven Bereich stehen vor allem die Ziele

- der Verbesserung der Zugänge zur Zielgruppe der Migrant/innen, insbesondere Familien, sowie frühzeitige Intervention,
- der Unterstützung von Kindern/Jugendlichen im Kontext häuslicher Gewalt und
- der Bekämpfung von Rechtsextremismus.

#### **Stärkung der Erziehungskompetenz**

Alle im Gesamtkonzept genannten Maßnahmen zum Ziel der Stärkung der Erziehungskompetenz aus dem Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

wurden/werden umgesetzt, viele davon auch auf bezirklicher Ebene. Einige Angebote waren befristet angelegt und sind insofern nicht mehr aktuell – ihre Bewährung wird durch die Senatsverwaltung durchgehend als sehr gut eingeschätzt. Relevante Angebotsstränge in diesem Zielbereich sind

- Maßnahmen zur Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund,
- zielgruppenorientierte Angebote von Migrantenorganisationen,
- Maßnahmen zur Sprachförderung und Schulvorbereitung ,
- Elternbegleitprogramm zur Stärkung der Elternarbeit in der Schule,
- inhaltliche und strukturelle Einbindung der Eltern in den Berufsorientierungsprozess,
- Aktionsprogramm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“, u.a. mit den Schwerpunkten interkulturelle Elternarbeit sowie Fortbildungen und Trainings für Multiplikator/innen in den Einrichtungen und aus den Migrantencommunities.

Die im Gesamtkonzept genannten zielgruppenorientierten Angebote von Migrantenorganisationen zu vordringlichen Handlungsfeldern der Integrationspolitik – Sprachförderung, Schulvorbereitung und Stärkung von Eltern – werden nach Angabe der Senatsverwaltung über das Partizipations- und Integrationsprogramm der Integrationsbeauftragten gefördert. Die Zielorientierung des Programms wurde in den Jahren 2014 und 2015 geschärft, indem das Programm jetzt in erster Linie Vorhaben von Migrantenorganisationen fördert, die auch die Arbeit der Fachverwaltungen unterstützen. Die angemessene Ansprache und Berücksichtigung von Bürgern/innen unterschiedlicher Herkunft in allen Angeboten der Verwaltung bleibt überdies in der Verantwortung der Fachverwaltungen.

Zu dem Aktionsprogramm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ hält die Senatsverwaltung fest, dass es in der 16. Legislaturperiode erfolgreich durchgeführt wurde und von vornherein befristet war. Im Vordergrund stand die Kooperation von Trägern der Jugendarbeit mit Organisationen aus Einwanderer-Communities. Es wurden jeweils Tandems von Migrantenorganisationen (MO) und Nicht-MO gebildet.

Vor dem Hintergrund einer immer vielfältiger gewordenen Schülerschaft richtet der Senat seine Angebote zur Unterstützung des Übergangs in den Beruf außerdem verstärkt interkulturell aus. Konzeptionell ist die in der Abstimmung befindliche Landeskonzeption Berufs- und Studienorientierung hervorzuheben. Das von der Integrationsbeauftragten geförderte Projekt Kumulus führt regelmäßig Elternabende an den integrierten Sekundarschulen zur Berufsorientierung für Eltern aus Einwanderer-Communities durch, die auch zur inhaltlichen und strukturellen Einbindung der Eltern in den Berufsorientierungsprozess beitragen.

In ihrer Gesamtheit tragen die hier genannten Maßnahmen dazu bei, Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie frühzeitig gefördert und unterstützt werden und das sie in ihren Kompetenzen stärkt. Sie leisten über diesen Weg einen Beitrag zur Gewaltprävention, auch wenn die selber formulierten Ziele nicht unbedingt Gewaltprävention benennen.

Ein Schwerpunkt der umgesetzten Maßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen liegt auf Angeboten, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund richten,

insbesondere an Eltern. Hier werden seit den letzten Jahren unterschiedliche Maßnahmen und Projekte umgesetzt, z.B. „Stadtteilmütter“, „Kiezväter“ oder die Bildungsprogramme „HIPPIY“ und „Opstapje“. Ein zentraler Ansatzpunkt liegt hier in der Schaffung und Stärkung von Partizipationsstrukturen. Viele der genannten Maßnahmen richten sich im Sinne der primären Prävention an sehr breite Zielgruppen. Um auch schwerer erreichbare Zielgruppen, die meist einen Migrationshintergrund aufweisen und/oder tatsächlich oder potenziell benachteiligt und somit gefährdet sind, einzubeziehen, werden verschiedene niedrigschwellige, aufsuchende (Modell-)projekte umgesetzt – zu denen z.B. die bereits genannten Stadtteilmütter und weitere Integrationslotsenprojekte zu zählen sind. Besondere Beachtung verdient in diesem Kontext das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, das am 1. Oktober 2013 mit 69 Integrationslots/innen startete und zum Ende 2014 bereits 80 Lots/innen umfasste. Ziel des Landesrahmenprogramms ist es, einen qualitativ hochwertigen und fachgerechten, regelfinanzierten Einsatz der in Berlins bereits seit mehreren Jahren aktiven Integrationslots/innen zu gewährleisten und eine verlässliche Struktur für ihre Arbeit zu schaffen. Das Landesrahmenprogramm bietet den Lots/innen eine Grund- und Weiterqualifizierung, die Möglichkeit zur Teilnahme an Coachings und Supervisionen sowie Angebote zur Vernetzung und zum wechselseitigen Austausch. Entsprechende Träger, die Lotsenprojekte anbieten, arbeiten in allen Berliner Bezirken. Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird zurzeit evaluiert, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

### **Verbesserung der Erwerbssituation insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund**

Die im Gesamtkonzept genannten Maßnahmen der SenAIF zur Verbesserung der Erwerbssituation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund werden zu großen Teilen schon seit längerer Zeit mit großer Kontinuität umgesetzt – die Förderung der Verbundausbildung sowie die Förderung weiblicher Auszubildender in von jungen Frauen selten gewählten Ausbildungsberufen sind etwa bereits seit 1978 Bestandteil der „Richtlinienförderung“. Auch das Programm „Ausbildung in Sicht“ zur Förderung des Übergangs zwischen allgemeinbildender Schule und Ausbildung wird bereits seit 2006 aufgelegt, seine Neuausrichtung wurde im Frühsommer 2013 erfolgreich beendet. Das im Gesamtkonzept noch genannte Ausbildungsplatzprogramm Ost wurde 2010 durch das Nachfolgeprogramm „Berliner Ausbildungsplatzprogramm“ ersetzt. Alle in diesem Zielbereich umgesetzten Ansätze werden von der Senatsverwaltung als sehr gut bewährt eingeschätzt, wobei gewisse Abstriche nur bei „Ausbildung in Sicht“ (AiS) gemacht werden, denen mit der Neuausrichtung Rechnung getragen wurde.

Mit AiS ist es nach Einschätzung der Senatsverwaltung dennoch in den letzten Jahren gelungen, einen Personenkreis zu erreichen, der aufgrund erheblicher sozialer Defizite und multippler Problemlagen (bis hin zu Delinquenzerfahrungen) im Rahmen der staatlichen Arbeitsmarktförderung keinen Einstieg in das Berufsleben gefunden hat. Bezogen auf die Zielsetzung des Programms im Hinblick auf den Ausbildungsmarkt hat sich diese Maßnahme gut bewährt: Am Landesprogramm Ausbildung in Sicht (AiS) haben im Jahr 2013 insgesamt 2.342 junge Erwachsene vorwiegend mit Migrationshintergrund teilgenommen.

Unter den als sehr gut bewährt eingeschätzten Ansätzen wird das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) – wie gesagt – als Nachfolgeprogramm des APP Ost seit dem Jahr 2010 umgesetzt. Es dient der Schaffung und Finanzierung von öffentlich geförderten Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die trotz bestehender Ausbildungsreife keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Die sehr gute Bewährung zeigt sich mit Blick auf die Erreichung der auf den Ausbildungsmarkt bezogenen Zielsetzungen des Programms: Seit 2010 wurden 3.400 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt. Die im jeweiligen Programmjahr anvisierten Kontingente wurden ausgeschöpft.

Die Förderung der Verbundausbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung der Ausbildung gerade im gewerblich-technischen Bereich und damit der industriepolitischen Strategie des Landes Berlin. Unternehmen werden finanzielle Anreize zur Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze gewährt. Dabei stehen insbesondere auch benachteiligte Jugendliche im Fokus. Auch hier lässt sich eine sehr gute Bewährung anhand der Erreichung von auf den Ausbildungsmarkt bezogenen Zielsetzungen nachweisen: Im Jahr 2013 gab es 12.068 Förderfälle. Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen in den letzten Jahren auf einem relativ konstanten Niveau.

Mit dem Ansatz der Unterstützung von Ausbildungsverhältnissen von jungen Frauen in frauentypischen Berufen werden schließlich nicht nur mehr Ausbildungsplätze für junge Frauen angeboten, es soll auch einem geschlechterspezifischen Berufswahlverhalten entgegengesteuert werden. Die Erkenntnisse hieraus sind positiv. Der Anteil von weiblichen Auszubildenden ist teilweise deutlich gestiegen. Dies bedingt auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Zusammenfassend zeigt die Überprüfung der Umsetzung der für das Ziel der Verbesserung der Erwerbssituation insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund einschlägigen Maßnahmen, dass die genannten Programme und Projekte umgesetzt worden sind bzw. weiterhin umgesetzt werden und einen Beitrag zur Integration junger Menschen insbesondere mit Migrationshintergrund leisten. Ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz bzw. erfolgreichen Eintritt ins Erwerbsleben – die protektive Faktoren in Bezug auf Gewaltdeinquenz darstellen können – werden somit verbessert. Die unterschiedlichen Ansätze der o.g. Projekte und Programme gewährleisten eine Vielzahl von Konzepten und Ansätzen, um die Integration der Zielgruppen in Ausbildung und Beruf zu fördern.

Evaluationen über die spezifischeren gewaltpräventiven Wirkungen der o.g. Maßnahmen sind jedoch nicht vorhanden und auch nur schwer möglich, da die dominante Zielrichtung anders gelagert ist und mögliche gewaltpräventive Effekte eher als Nebeneffekte zu werten sind, die nur schwer erfasst werden können.

Diese Einschränkung gilt nach Einschätzung der Senatsverwaltung auch für die Kampagne „Berlin braucht dich“ und die interkulturelle Öffnung der Jobcenter. Die Vorhaben sind im Konzept als integrationspolitische Maßnahmen eingeführt, die die Chancen auf Partizipation und Verbesserung der Lebenssituation junger Migrant/innen verbessert. Sie werden erfolgreich umgesetzt; ein unmittelbarer Bezug zur Prävention gegen Jugendgewalt besteht jedoch nicht.



### **Verbesserung der Zugänge zur Zielgruppe der Migrant/innen, insbesondere Familien, sowie frühzeitige Intervention**

Neben den im Gesamtkonzept genannten Maßnahmen existieren in Berlin mittlerweile weitere Angebote. In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Ansätzen und Projekten durchgeführt, um die Zugänge zur Zielgruppe der Migrant/innen, insbesondere zu den Familien, zu verbessern. Ein Schwerpunkt hier sind Projekte, die über aufsuchende Strukturen Zugänge in migrantische Communities realisieren, z.B. Integrationslotsenprojekte.<sup>49</sup> Diese werden mit unterschiedlichen Finanzierungen (überwiegend über das Arbeitsamt) durchgeführt, seit Ende 2013 besteht jedoch eine Finanzierung durch das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen der Beauftragten des Senats für Integration und Migration, in dem, wie bereits erwähnt, Ende 2014 bereits 80 Lots/innen bei freien Trägern in allen Berliner Bezirken angestellt und sozialversicherungspflichtig tätig sind. Die Senatsverwaltung setzt mit dem Landesrahmenprogramm insofern das Ziel um, über einen hochwertigen, fachlich begleiteten, regelfinanzierten Einsatz von Integrationslots/innen Zugänge in migrantische Communities zu schaffen und hier unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen (Familien, Mütter, Väter etc.).

Wenngleich die Zugänge verbessert wurden und es vielen Projekten in aller Regel gelingt, die anvisierten Zielgruppen zu erreichen, selbst wenn es sich dabei allgemein um schwer erreichbare Zielgruppen handelt (siehe u.a. Koch 2009, 147), bleiben weiterhin bestimmte migrantische Zielgruppen, beispielsweise arabische oder kurdische schlecht integrierte Großfamilien, sehr schwer zu erreichen. Das zeigen die Evaluationen zu den von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt geförderten Modellprojekten (Schenkel/Schwenzer 2010) und dem Projekt Maxime Wedding (Hayes 2013). Die Ergebnisse der vorliegenden Evaluationen zeigen, dass migrantische Schlüsselpersonen eine hohe Bedeutung haben und dass informelle Netzwerkstrukturen als Türöffner in migrantische Communities ein zentraler Erfolgsfaktor sind (Koch 2009, 148). Auch die Integrationslotsenprojekte sind teilweise evaluiert worden,<sup>50</sup> mit ähnlichen Ergebnissen.

### **Unterstützung von Kindern/Jugendlichen im Kontext häuslicher Gewalt**

Das sekundärpräventiv ausgerichtete Ziel, Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt zu unterstützen, wird durch zahlreiche Projekte, Programme und Maßnahmen unterlegt, deren Bewährung durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ebenso positiv wie differenziert eingeschätzt wird.

Eine ausgezeichnete Bewährung wird den spezifischen Anti-Gewalt-Projekten (Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Beratungsstellen), der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt und ihrer BIG-Hotline, den barrierefreien Angeboten für behinderte Frauen und Mädchen sowie der Sensibilisierung von Ärzt/innen in Praxen und Krankenhäusern attestiert, die durchgehend auch fortlaufend umgesetzt werden.

---

<sup>49</sup> Eine Synopse der in Berlin durchgeführten Integrationslotsenprojekte ist vorhanden und soll demnächst auf der Website der Integrationsbeauftragten veröffentlicht werden.

<sup>50</sup> Genauere Hinweise zu den Evaluationen finden sich in der Synopse der Integrationsbeauftragten.

Unter den sehr gut bewährten Angeboten wird die Arbeit der als Frauenunterstützungseinrichtungen angelegten Anti-Gewalt-Projekte (Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Beratungsstellen) von der Senatsverwaltung nicht nur als sehr guter Beitrag zum Schutz und zur Prävention von Frauen und ihren Kindern vor häuslicher Gewalt eingeschätzt, sondern überdies auch als unverzichtbarer Bestandteil der Berliner Infrastruktur.

Die im Gesamtkonzept noch genannte Berliner Interventionszentrale hat sich mittlerweile neu strukturiert und heißt jetzt BIG – Koordinierung bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder. Aufgabe der Koordinierung ist die Begleitung, Weiterentwicklung und Koordinierung erforderlicher Interventionsmaßnahmen bei häuslicher Gewalt in Berlin. Bei der Koordinierung ist auch die Fachkommission Häusliche Gewalt angesiedelt, die sich ca. einmal jährlich trifft. Dort sind alle wichtigen Akteur/innen, die in Berlin zu häuslicher Gewalt arbeiten, vertreten. Die hier getroffenen Entscheidungen werden von der Staatssekretärin für Frauen auf die politische Ebene weitergeleitet.

Die BIG-HOTLINE ist gegenüber dem Stand des Gesamtkonzepts ebenfalls erheblich weiterentwickelt und seit der Eröffnung des Bundeshilfetelefon im März 2013 rund um die Uhr in 50 Sprachen erreichbar. Sie bietet telefonische Beratung, bei Bedarf Hilfe vor Ort und Vermittlung in die Berliner Frauenhäuser an. Darüber hinaus besteht ebenfalls seit 2013 die Möglichkeit, in der Anlaufstelle für einen Zeitraum von drei Tagen zu übernachten und beraten zu werden.

Auch das Berliner Angebot an barrierefreien Schutz-, Beratungs- und Hilfeangeboten für behinderte Frauen und Mädchen wächst kontinuierlich und hat sich nach Einschätzung der Verwaltung sehr gut bewährt. In der „AG Schutzmaßnahmen für Frauen mit Behinderungen“ von BIG werden den Bedarfen entsprechende Maßnahmen für gewaltbetroffene Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen erarbeitet und umgesetzt. Für gehörlose Frauen wurden eine Beratungsstelle, drei Zufluchtwohnungen und zwei Frauenhäuser mit Gehörlosentechnik (z.B. Lichtklingeln, Rüttelkissen, Handys, Fax) ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen verschiedener Antigewaltprojekte erlernen die Deutsche Gebärdensprache. Je nach Bedarf finden die Beratungen für gehörlose Frauen mit Gebärdendolmetscherinnen statt. Außerdem wurde eine DVD in Gebärdensprache mit dem Titel „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ entwickelt, die über Schutz-, Beratungs- und Hilfeangebote in Berlin informiert. Für sehbehinderte Frauen mit Führhund steht eine Zufluchtwohnung zur Verfügung, die auch rollstuhlgerecht ist. Ein Frauenhaus hat einen Platz für eine mobilitätseingeschränkte Frau. Für psychisch kranke Frauen steht eine therapeutische Wohngemeinschaft zur Verfügung. Für Frauen mit Lernschwierigkeiten wurde die Broschüre „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ entwickelt und in Berlin großflächig verteilt.

Die ebenfalls sehr gut bewährte, fortlaufende Sensibilisierung von Ärzt/innen in Praxen und Krankenhäusern erfolgt im Rahmen der Koordinierungsstelle des Projekts S.I.G.N.A.L – Intervention im Gesundheitsbereich bei Gewalt gegen Frauen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Geringe Einschränkungen der Bewährung bezüglich der Ziele des Gesamtkonzepts zeichnen sich demgegenüber im Hinblick auf das interdisziplinäre Netzwerk zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm und die Erweiterung des be-

rufsbegleitenden Fortbildungsangebots „BerlinKompetenz“ um das Thema häusliche Gewalt ab.

Der Begriff des interdisziplinären Netzwerks bedeutet, dass die Projekte aus dem Anti-Gewaltbereich mit den für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt zuständigen staatlichen Stellen wie Justiz, Polizei, Jugendämter, Gesundheitswesen im Sinne eines verbesserten Opferschutzes kooperieren. Trotz gewisser Abstriche bei der übergreifenden Einschätzung der Bewährung wird diese Zusammenarbeit und fachliche Abstimmung von der Senatsverwaltung als unersetzliche Voraussetzung für die Sicherstellung des Schutzes, der Begleitung und effektiven Unterstützung der betroffenen Frauen und Kinder gesehen.

Das in das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz aufgenommene gleichstellungspolitische Rahmenprogramm wurde bereits 2008 durch den Berliner Senat beschlossen und seitdem fortgeschrieben. Nach vier Jahren Laufzeit wurde die von Berlin hiermit übernommene Pionierrolle 2011 erstmals positiv bilanziert. Im Jahr 2014 wurde weitergehend das zweite „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ (GPR II) beschlossen. Im Rahmen des GPR wird das Thema häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen weiter verfolgt und bei politischem Entscheidungsbedarf im Staatssekretärsausschuss Gleichstellung behandelt.

Im Hinblick auf die Erweiterung des berufsbegleitenden Fortbildungsangebots „BerlinKompetenz“ für Imame und Seelsorger um das Thema häusliche Gewalt sind 2009, 2010, 2011 insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen für Moscheegemeinden umgesetzt worden, die zum Teil im Kontext von BerlinKompetenz, zum Teil auf Initiative von SenFrau bzw. im Jahr 2011 im Rahmen durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt geförderten und umgesetzten Aktionswoche „Hand in Hand gegen Gewalt“ stattfanden. Eine entsprechende Veranstaltung für Multiplikator/innen, die mit Roma arbeiten, befindet sich in der Planungsphase. Weiterhin wurde das Muslimische Seelsorgetelefon eingerichtet.

Etwas deutlicher ausgeprägte Einschränkungen ergeben sich nach Einschätzung der Senatsverwaltung schließlich bei der im Gesamtkonzept enthaltenen Arbeitsgruppe „Schutzmaßnahmen für Migrantinnen“ und den Unterrichtseinheiten zum Thema Gewalt in Integrationskursen.

Die Arbeitsgruppe „Schutzmaßnahmen für Migrantinnen“ trifft sich zwar kontinuierlich, zeitweise war vielen Mitgliedern aus Kapazitätsgründen jedoch keine aktive Mitarbeit möglich, was die Einschätzung einer nur eingeschränkten Bewährung begründet. Seit Anfang 2014 hat sich jedoch wieder eine sehr intensive und konstruktive Zusammenarbeit entwickelt, sodass der Arbeitsgruppe dennoch eine gute Prognose gestellt werden kann.

Demgegenüber erfolgt die Umsetzung der Unterrichtseinheiten zum Thema Gewalt in Integrationskursen nur ansatzweise – es wurden kleinere Texte im Rahmen der AG Schutzmaßnahmen für Migrantinnen entwickelt, die im Rahmen von einigen Frauenprojektsprachkursen punktuell zum Einsatz kamen. Das Curriculum der Integrationskurse bietet nach Einschätzung der Senatsverwaltung wenig Spielraum, und auch eine intensive Vernetzung mit den Trägern der Kurse ist aus Kapazitätsgründen bisher nicht möglich gewesen.

Gleichwohl existiert eine Reihe von Informationsmaterialien in Bezug auf häusliche Gewalt, die sich explizit an Migrant/innen richten. Bereits im Jahr 2010 hat beispielsweise die BIG-

Koordinierung einen umfangreichen „Wegweiser für von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen“ herausgegeben. Eine Broschüre zur Rechtslage bei häuslicher Gewalt liegt in 13 Sprachen vor.

Die Überprüfung zeigt zusammenfassend, dass die meisten der im Gesamtkonzept genannten Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt inzwischen umgesetzt und weiterentwickelt wurden bzw. werden. Evaluationen zu den genannten Maßnahmen liegen dabei bisher nur sehr vereinzelt vor.

### **Bekämpfung von Rechtsextremismus**

Für das sekundärpräventive Ziel der Bekämpfung von Rechtsextremismus werden im Gesamtkonzept folgende Maßnahmen benannt:

- das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie
- Beratungsangebote für Eltern rechtsextremer Jugendlicher.

Ebenfalls wurden/werden im Rahmen der Bundesprogramme „Vielfalt tut gut“, „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ bzw. „Demokratie leben!“ Projekte in Berlin durchgeführt, die sich präventiv und intervenierend mit rechtsextremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen bei Jugendlichen beschäftigen.

Gerade im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wurden/werden verschiedene Projekte durchgeführt, die sich mit unterschiedlichen Ansätzen überwiegend an Jugendliche richten und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zum Ziel haben. Das Landesprogramm ist bereits evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt worden – zuletzt wurde im Jahr 2013 eine Expertise zur Strategieoptimierung des Landesprogramms vorlegt, in der auch die Einbettung des Landesprogramms in ein noch stärker auf ausstrahlungsfähige positive Werte und Zielstellungen ausgerichtetes und zu entwickelndes Demokratiekonzept eine Rolle spielt (Aumüller/Roth 2013). Auch angesichts der laut dieser Expertise bestehenden Optimierungsmöglichkeiten und des vorhandenen Veränderungsbedarfs etwa im Hinblick auf eine generelle Aktualisierung, eine klarere Umsetzungsorientierung durch die Explikation klarerer Zielsysteme oder auch die benannte Ausrichtung auf prodemokratische Werte kann die federführend bei der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angesiedelte Berliner Landeskonzepktion als insgesamt eindeutig bewährt und in mancher Hinsicht – etwa mit der Einbindung von Polizei und Verfassungsschutz oder dem Fokus auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft – als modellhaft gelten.

Auch die im Programm geförderten Themenbereiche und Leitprojekte haben sich laut der ersten Evaluation auf Programmebene bewährt, auch wenn es weiterer Verbesserungen – beispielsweise bei der öffentlichen Sichtbarkeit bedarf (Roth et al. 2010, 8f.). Auch die in Berlin umgesetzten Bundesprogramme wurden auf Programmebene evaluiert; die Ergebnisse bestätigen, dass Ansätze für die Arbeit mit Jugendlichen in diesem Bereich vorhanden und erprobt sind, die als erfolgversprechend gelten können. Zu den identifizierten positiven Ansätzen bzw. Faktoren gehört eine ausgewogene Mischung aus Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Aufklärung, die Eröffnung neuer positiver Erfahrungsräume in Verbindung

mit Persönlichkeitsstärkung und Kompetenzerweiterung sowie Partizipationsmöglichkeiten und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und konstruktiver Konfliktbearbeitung. Damit kann eine Haltung gefördert werden, mit der Jugendliche Stärke in sich selbst erkennen und nicht in der Feindschaft zu und Abwertung von anderen finden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, 55 f.).

## 4 Umsetzung der im Gesamtkonzept formulierten priorisierten und mittelfristigen Maßnahmen

### 4.1 Priorisierte Maßnahmen

#### 4.1.1 Stärkung der Erziehungskompetenz

##### **Stärkung des Kontakts zu arabischen Familien**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

Zur Stärkung des Kontakts zu arabischen Familien wird das Projekt „Elternbezogene Einzelbetreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen mit arabischem Migrationshintergrund“ seit Mai 2009 umgesetzt. Träger ist die EJF gAG und hier das Deutsch-Arabisches Zentrum (DAZ). Erklärte Zielstellung ist, Hilfestellung zur Reintegration arabischer Jugendlicher in das bisherige soziale und familiäre Umfeld unter Einbeziehung der Eltern und der arabischen Community zu leisten.

Laut Projektdarstellung des Trägers sind Zielgruppe des Projekts straffällige arabische Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren, die sich in einer Jugendhilfeeinrichtung zur Vermeidung der Untersuchungshaft befinden oder im Vorfeld der Gerichtsverhandlung von der JGH zugewiesen werden. Die Einzelbetreuung beginnt im Vorfeld der Gerichtsverhandlung und wird durch richterlichen Beschluss nach § 10 oder § 15 JGG (Weisung oder Auflage) als „Elternbezogene Einzelbetreuung“ weitergeführt. Die Einzelbetreuung findet mindestens einmal in der Woche statt. Regelmäßige Eltern-Gespräche sowie Außenkontakte zur Schule und zu Freizeiteinrichtungen sind Bestandteile der Einzelbetreuung. Durch die Methode des Case-Management werden tragfähige Beziehungen zu den straffälligen Jugendlichen, deren familiärem Umfeld und sonstigen wichtigen Kontaktpartnern aufgebaut

Im Rahmen der Projektsteuerung wurde auf die Stärkung der Erziehungskompetenzen hin orientiert. Die zuständige Senatsverwaltung schätzt ein, dass sich das Projekt gut bewährt.

Eine Evaluation dieses Projektes ist nicht vorhanden. Allerdings besteht in Forschungsarbeiten zum Umgang mit der Straffälligkeit von Jugendlichen ein Konsens darüber, dass nicht allein repressive Maßnahmen eingesetzt werden, sondern diese immer auch mit sozialpädagogischen Maßnahmen verbunden sein sollten. Dies gilt natürlich auch für den Umgang mit jugendlichen Intensivtäter/innen (Bindel-Kögel 2009, 114). Die Einbeziehung der Eltern ist insofern konsequent, da das kulturelle Spannungsverhältnis, dem Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund in einigen Fällen ausgesetzt sind, als ein Delinquenz beeinflussender Faktor gesehen werden kann (Walburg 2014, 69ff., m.w.N.).

#### 4.1.2 Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule

Im Bereich der Maßnahmen zur Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule umfasst das Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz vier zentrale Maßnahmen: die Sozialarbeit an Schulen (Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“), Schulprojekte in Verbindung mit der Jugendhilfe, BIG-Projekte an Schulen sowie schließlich die buddY-Projekte an Schulen. Sie gehörten durchgehend zu den sog. B-Maßnahmen, die bereits im Doppelhaushalt 2011 / 2012 berücksichtigt und zur Verstetigung vorgesehen waren. Es lässt sich daher zunächst bilanzieren, dass diese Verstetigung im Sinne einer laufenden Fortführung erfolgreich umgesetzt wurde und die Maßnahmen insofern bis auf die BIG-Projekte, die auf das Jahr 2008 zurückgehen, mittlerweile auf eine Umsetzung seit dem Jahr 2006 zurückblicken können und auch weiter fortgeführt werden. Nach Einschätzung der zuständigen Senatsverwaltung ist auch die Bewährung der Maßnahmen ausnahmslos sehr weitgehend gegeben.

Die Untersetzung mit Haushaltsmitteln veranschaulicht den kontinuierlichen Stellenwert dieser priorisierten Maßnahmen. So wurden für den umfangreichsten Posten, das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, im maßgeblichen Doppelhaushalt 2010/2011 bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesamtkonzepts 7.880.655€ (2010) bzw. 7.910.655€ Landesmittel angesetzt, die zusätzlich durch ESF-Mittel aufgestockt wurden. Dieser Haushaltsansatz ist in den Folgejahren kontinuierlich ausgeweitet worden und hat sich zum Haushaltsjahr 2015 gegenüber 2010 nahezu verdoppelt. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind jeweils 11.910.000 € angesetzt gewesen, für das Jahr 2014 13.597.000€ und für 2015 14.028.000€.

##### **Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

Mit dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sollen vor allem benachteiligte Schüler/innen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt werden. Kern des Programms ist das „Tandem-Prinzip“ in allen Bereichen: eine intensive und systematische Kooperation von Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schüler/innen. Das Programm wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft initiiert, anfänglich aus ESF-Mitteln finanziert und später mit Landesmitteln verstetigt. Über die Ausstattung mit Landesmitteln hinaus existiert für das besonders exponierte Maßnahmenpaket auch eine seit 2012 durch Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ergänzte Finanzierung (Stiftung SPI 2014a). Trotz der Befristung der Bundesmittel bis 2013 und anschließendem Wegfall wurde die Mittelerhöhung und somit die Weiterfinanzierung von 90 zusätzlichen Stellen auch für 2014 und 2015 im Haushaltsplan fortgeschrieben. Die Bewährung des Programms wird durch die Senatsverwaltung als sehr gut bewertet.

Gewaltpräventive Aspekte spielen innerhalb des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ direkt und indirekt eine besondere Rolle. So gehören zu den Zielen u.a. die Stärkung sozialer Kompetenzen und Konfliktbewältigungsfähigkeiten, der Abbau von Schuldisziplin und die Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern (Stiftung SPI 2014a). Laut einer Befragung des SPI, bei dem die zuständige Programmagentur angesiedelt ist, bildet die Stärkung sozialer Kompetenzen bei der Mehrheit der Projekte an Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen, Förderschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien ein Schwerpunktziel (Stiftung SPI 2012).

Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt in Absprache zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, den für Schule und Jugendhilfe zuständigen bezirklichen Behörden und den Kooperationspartner/innen vor Ort (Stiftung SPI 2014a). Kriterium für die Auswahl der Schulen ist, dass mindestens 40% der Schüler/innen nicht deutscher Herkunftssprache sind und/oder eine Lernmittelbefreiung erhalten.

Am Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sind zum Stand Oktober 2014 insgesamt 244 Schulen beteiligt: 122 Grundschulen, 58 Integrierte Sekundarschulen, 36 Förderzentren, 19 berufliche und zentralverwaltete Schulen und neun Gymnasien. Der im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz genannte Stand von 186 Schulen zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 konnte damit verstetigt und ausgebaut werden. Zur Umsetzung der Programmziele werden freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe über Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen aktiv. Elf weitere Stellen stehen für Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben und 13 weitere Stellen für koordinierende Aufgaben zur Verfügung (Stiftung SPI 2014a).

Ergänzend ist zu unterstreichen, dass zum Februar 2014 das Bonus-Programm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für Schulen mit einer hohen sozialen Belastung – konkret mit einem Anteil von über 50% von Schüler/innen mit einer Lernmittelbefreiung – startete. Entscheidet sich eine Schule im Bonus-Programm für eine Verwendung der Mittel für eine (zusätzliche) Stelle der Jugendsozialarbeit, können die bewährten Strukturen und Standards des Landesprogrammes „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ genutzt werden. Nach Angaben der Programmagentur haben zahlreiche Schulen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Jugendsozialarbeit aus dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ auszubauen. Gleichzeitig haben Schulen, die bisher nicht im Programm waren, die Gelder genutzt, Jugendsozialarbeit neu zu installieren.

Die vielfältigen Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen erreichen sowohl Jungen als auch Mädchen. Eine Statistik der Programmagentur SPI zeigt, dass im Jahr 2012 30.520 Schüler und 25.579 Schülerinnen Angebote der Jugendsozialarbeit wahrnahmen (Stiftung SPI 2014b). Bezogen auf die Anzahl der Schüler/innen der beteiligten Schulen wurden 48,4 % aller Schüler und 46 % aller Schülerinnen erreicht. Die höhere absolute Zahl der erreichten Schüler geht vor allem darauf zurück, dass an einigen Schulen mit Jugendsozialarbeit ein vergleichsweise hoher Jungenanteil besteht.

Im Rahmen des Monitoring-Auftrages verfasst die Programmagentur der Stiftung SPI auch regelmäßig Berichte oder Präsentationen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“. Dafür werden unter anderem die Anträge



und die Sachberichte der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen über die Arbeit an den Schulen (anonymisiert) ausgewertet (Stiftung SPI 2014a).

### **Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) Maßnahme: B-Maßnahme

Die im Gesamtkonzept unter dem Titel „Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe“ gefassten Maßnahmen beziehen sich spezifisch auf Angebote, die von Jugendhilfe und Schule auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zum Umgang mit Schuldistanz organisiert und angeboten werden. Entsprechende Jugendhilfeprojekte für verhaltensauffällige und schuldistanzierte Schüler/innen werden nach Angaben der Senatsverwaltung seit dem Jahr 2006 kontinuierlich angeboten und als sehr gut bewertet.

Schulprojekte in Verbindung mit Jugendhilfe für schuldistanzierte Schüler/innen werden nach Bedarf in bezirklicher Verantwortung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung umgesetzt. So bietet beispielsweise eine Reihe von Trägern unterschiedliche Tagesgruppen nach §32 SGB VIII an. 2014 bestanden 283 Plätze in Tagesgruppen mit Schule am anderen Ort sowie 155 Plätze in teilstationären Einrichtungen in den Schulen.

Wie bereits erwähnt, existiert ein Angebot von unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten für schuldistanzierte Kinder und Jugendliche, die in enger Kooperation von Jugendamt, Schulamt und freien Trägern umgesetzt werden, beispielsweise „Schulverweigerung – die 2. Chance“, das Schulverweigererprojekt MOVE (MOVE, MOVE II, Move plus Schule) oder auch werkpädagogische Angebote.

### **BIG-Projekt an Schulen**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

Förderungen von Schulprojekten der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V. sind seit 2008 ein konstanter und im Haushaltsansatz der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auch wachsender Bestandteil der am Schulbereich ansetzenden Präventionsarbeit. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind jeweils Zuwendungen in Höhe von 120.000€ angesetzt gewesen, für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit 160.000€ und 155.000€ etwas erhöhte Beträge. Die Bewährung des 2008 aufgelegten BIG-Projekts an Schulen wird – wie bereits oben erwähnt – von der Senatsverwaltung als sehr gut eingeschätzt.

Seit der Gründung 1993 verfolgt der eingetragene Verein BIG mit seinen Projekten das Ziel, „häuslicher Gewalt in Kooperation mit allen gesellschaftlichen Kräften entgegenzuwirken“ (BIG e.V. 2014). Der Verein verfügt dabei über drei tragende Säulen bzw. Angebote: BIG Intervention, die BIG-Hotline für alle Frauen und deren Kinder, die in ihrer Beziehung Gewalt erleben, und BIG-Prävention, die auf den Schulbereich zielt und für alle Berliner Schulen kostenfrei angeboten wird.

BIG-Prävention ist eine Einrichtung, deren Aufgaben laut eigener Aussage in der Stärkung und Aufklärung von Mädchen und Jungen bestehen und die auf die Sensibilisierung, Information und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften und auf Elternarbeit fokussiert. BIG-Prävention leistet ganzheitliche Arbeit an Grundschulen zum Thema häusliche Gewalt und hält spezifische Angebote für Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen sowie für Kinder der Jahrgangsstufen 4 und 5 von Grund- und Förderschulen vor. Im Angebot für Pädagog/innen werden neben dem Schwerpunkt des Kinderschutzes auch die Themen häusliche Gewalt und familiäre Suchtproblematiken behandelt. Für Pädagog/innen stehen sowohl mehrtätige Fortbildungen als auch kompakte Studientage zur Verfügung. Im viertägigen Kinderworkshop werden im Rahmen von Rollenspielen, Übungen und Gesprächsrunden, die interkulturelle und geschlechtsspezifische Ansätze beachten, die Themenbereiche Gefühle, Streit, Gewalt, häusliche Gewalt und Hilfe-Holen vermittelt. Alternativ besteht auch für Kinder die Möglichkeit eines einzelnen Projekttages. Gleichzeitig können begleitende Elternabende angeboten werden, in denen die Eltern der beteiligten Kinder über Ablauf und Inhalte informiert werden. Ferner findet in diesem Rahmen ein Studientag zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ für alle Mitarbeiter/innen der Schule statt. Außerdem werden Fallbesprechungen mit Lehrkräften, Erzieher/innen und Schulsozialarbeiter/innen sowie Medien und Informationsmaterialien für die einzelnen Zielgruppen angeboten. Dazu gehören z.B. ein Elternbrief (in deutscher, türkischer und arabischer Sprache), didaktische Materialien für Lehrkräfte, die Kinderbroschüre und ein Kinderfilm mit Begleitbroschüre sowie eine interaktive Website für Kinder und Jugendliche. Ein weiteres mediales Angebot, das durch Workshops begleitet wird, ist eine interaktive Ausstellung für Kinder und Jugendliche zur Prävention von (häuslicher) Gewalt.

Das BIG-Präventionsprojekt an Schulen wurde in der Modellprojektphase wissenschaftlich begleitet. Die Studie zeigt, dass das Projekt auf hohe Akzeptanz und hohes Interesse stößt und Lerneffekte bei den Teilnehmer/innen sichtbar sind (Kavemann 2008, 84). Als wichtiges Ergebnis ist weiterhin eine „strukturelle Prävention“ zu nennen: Durch den Wandel der Einstellungen zu Gewalt im Geschlechterverhältnis werden langfristig auch gewaltbefürwortende Einstellungen bei Kindern verhindert.

### **buddY**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

BuddY ist von der Anlage her ein bundesweites Programm. Konzeptionell werden Kinder mit dem buddY-Programm angeregt, als „buddies (englisch „Kumpel““) Patenschaften für jüngere Schüler/innen zu übernehmen. Dadurch soll an den Schulen insgesamt ein verantwortungsvolles Miteinander von Lehrer- und Schülerschaft entstehen. Das pädagogische Konzept bezieht sich auf vier Säulen, und zwar das Lernen von Gleichaltrigen (Peergroup Education), die Lebensweltorientierung, Partizipation sowie Selbstwirksamkeit. In Berlin wurde der Trägerverein buddY e.V. im Zuge einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung bereits 2006 beauftragt, das Programm an allen Grund- und Förderschulen einzuführen. Dies erklärt die

vergleichsweise große Verbreitung des Programmes. Später kamen weiterführende Schulen hinzu.

Im Herbst 2010 wurden für die Berliner Grundschulen Fortbildungen in einigen Bezirken sowie weitere Unterstützungsangebote wie Netzwerktreffen und Workshops für Schulleitungen umgesetzt. 2006 bis 2010 fanden Grundlagentrainings und 2010 bis 2012 Schwerpunkttrainings statt. Im Jahr 2012 und 2013 wurden noch ein Training mit Grund- und weiterführenden Schulen aus Lichtenberg und Pankow umgesetzt. Im Schuljahr 2013/2014 fanden jedoch keine weiteren buddy-Trainings in Berlin statt. Die Zahl der gemeldeten buddy-Projekte hat sich im Vergleich zum Vorjahr dennoch leicht erhöht. Dies ist nach Auskunft des Trägers darauf zurückzuführen, dass einige Schulen, die bereits mit dem Programm arbeiten, weitere buddy-Projekte eingeführt haben. Dass weitere Projekte hinzukamen, ist ein Hinweis darauf, dass das Programm buddy an einem Teil der Berliner Schulen weiter aktiv genutzt und weiterentwickelt wird.

Laut Angaben des Trägervereins wurden im Schuljahr 2011/12 und 2012/13 264 Berliner Schulen (buddy 2013), zu Beginn 2015 278 Berliner Schulen als Schulen mit buddy-Projekt ausgewiesen. Darunter sind überwiegend Grundschulen, seltener Integrierte Sekundarschulen und Förderschulen zu finden. Je nach den bisherigen Schwerpunkten einer Schule werden vielfältige buddy-Projekte entwickelt. Hierzu zählen an den beteiligten Berliner Schulen z.B. Angebote wie Schulmediation, Klassenrat und Projekte zum sozialen Lernen, aber auch die Mithilfe der Schüler/innen bei der Pausenaufsicht oder die Unterstützung jüngerer Schüler/innen bei den Hausaufgaben.

Der Trägerverein gibt außerdem rund 430 buddy-Grundschulen und 23 weiterführende buddy-Schulen in Berlin an – für diese Schulen ist eine einschlägige Fortbildung/Schulung vorgenommen worden, es liegen dem Trägerverein aber im Unterschied zu der zuvor genannten Gruppe keine spezifischen Meldungen zu umgesetzten buddy-Projekten vor. Angegeben werden überdies rund 1.100 buddy-Coaches (geschulte Pädagog/innen) sowie rund 7.000 buddies (Schüler/innen) mit über 1.300 individuellen buddy-Projekten.

Insgesamt kann im Sinne der Ziele des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz eine große Reichweite des Programms in Berlin konstatiert werden, die insbesondere im Grundschulbereich nahezu flächendeckend ausfällt.

Das buddy-Programm wird in Berlin aktuell zudem zunehmend enger mit den Strukturen und Ressourcen des Bildungs- und Unterstützungssystems vor Ort verknüpft. Mit dem aktuellen Auslaufen weiterer buddy-Schulungen wird außerdem verstärkt auf ein verschränktes, gemeinsames Vorgehen von Schulen und Kitas gesetzt. Umgesetzt wird nunmehr zunehmend das family-Programm. Damit wird die Reichweite auf die Zielgruppe der Eltern erweitert, die mittels family in ihrer Rolle als Bildungspartner gestärkt werden sollen.

### 4.1.3 Ächtung von Gewalt – Kooperation mit Migrantenorganisationen

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Maßnahme: B-Maßnahme

Diese Maßnahme dient insbesondere der Gestaltung dauerhafter und verbindlicher Kooperationen einschlägiger Organisationen und Institutionen im Bereich der Gewaltprävention mit den Berliner Migrantenorganisationen. Umgesetzt werden soll sie durch die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der einschlägigen Berliner Verwaltungen sowie Behörden und Berliner Migrantenorganisationen. Zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, die zur Ächtung von Gewalt beitragen und Handlungsalternativen aufzeigen.

Diese Maßnahme wurde bislang nicht umgesetzt. Allerdings finden Kooperationen mit Migrantenorganisationen in vielen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen statt, wie in Kapitel 3 ausgeführt. So haben auch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und der Senator für Inneres und Sport Dialogveranstaltungen mit Vertreter/innen von Moscheegemeinden und Migrantenorganisationen umgesetzt.

### 4.1.4 Institutionen stärken – Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags

#### **Spezialprojekte der Bewährungshilfe**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

Konkret handelt es sich hier um folgende Maßnahmen:

- Projekt „Schluss mit Suff“, das mittlerweile als „Suchtpräventiver Trainingskurs“ als ambulante Maßnahme nach dem JGG (vgl. Jugend-Rundschreiben 1/2013) angeboten wird

Hierbei handelt es sich um eine Kurzintervention für delinquente Jugendliche mit problematischem Alkoholkonsum, vor dem Hintergrund, dass ein wachsender Anteil von Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden unter dem Einfluss von Alkohol begangen wird. „Schluss mit Suff“ richtet sich an jugendliche oder heranwachsende Straftäter im Alter von 16 bis 24 Jahren, bei denen sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und Alkoholkonsum gezeigt hat oder bei denen ein fortgesetzter schädlicher Alkoholkonsum bekannt ist, und reagiert somit auf diese Problematik. Träger ist BalanX e.V.

- Projekt „Kiff im Griff“ (umgesetzt seit 2006)

Hierbei handelt es sich um eine Kurzintervention für delinquente Jugendliche mit Cannabismissbrauch, vor dem Hintergrund, dass nach Beobachtung der Berliner Jugendbewährungshilfe viele ihrer Probanden Cannabis in einem Maß konsumieren, das ihre Mitarbeit in der Betreuung, ihr Legalverhalten und ihre soziale Integration beeinträchtigt. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn die Einhaltung getroffener Vereinbarungen und die Umsetzung entwickelter Perspektiven durch die Jugendlichen hinter dem häufig alltagsbestimmenden Gebrauch und der Beschaffung von Cannabis zurückbleiben. Dies gefährdet den Erfolg

der Betreuungsarbeit und erhöht das Risiko erneuter Straffälligkeit. Zielgruppe der Maßnahme sind vorwiegend männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren. Träger ist BalanX e.V.

- Projekt Ausblick – ein Projekt für junge Menschen, die weder bei Jugendberufshilfe noch bei den Arbeitsagenturen aufgenommen werden (umgesetzt seit 2011)

Dies ist ein Projekt für straffällige junge Menschen zur Berufsorientierung und Motivation zum Einstieg in das Arbeitsleben. Zielgruppe der dreimonatigen Maßnahme sind junge Menschen, die durch Arbeitsämter und Jobcenter nicht gefördert werden können. Es erfolgen eine berufliche Orientierung, das Training von Arbeitstugenden, Soziale-Kompetenz- und Bewerbungstrainings sowie eine Abklärung und Vermittlung in weiterführende Maßnahmen. Träger ist die Helmut-Ziegner-Berufsbildung gGmbH.

- Drogensprechstunde (umgesetzt seit Mai 2012)

Diese Drogensprechstunde wird in den Räumen der Jugendbewährungshilfe durchgeführt und richtet sich an drogenabhängige Betroffene, die keine Beratungsstellen aufsuchen. Ein Drogenberater steht als Ansprechpartner zur Verfügung, um den Zugang in ein breites Beratungsnetz zu erleichtern.

- Schuldnerberatungssprechstunde (umgesetzt seit September 2013)

Eine hohe Zahl der durch die Bewährungshilfe betreuten Jugendlichen oder Heranwachsenden hat bereits in nicht unerheblichem Umfang Schulden. Gleichzeitig sind die Schuldnerberatungsstellen in der Stadt überlastet. Hier setzt die Schuldnerberatungssprechstunde bei der Bewährungshilfe an.

- Trainingsmaßnahme für Sexualstraftäter (umgesetzt seit April 2009)

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die nicht gelernt haben, angemessene Grenzen im zwischenmenschlichen Kontakt zu wahren. Träger sind EJV gAG und Kind im Zentrum (KiZ).

Alle Maßnahmen haben sich laut Einschätzung der zuständigen Senatsverwaltung sehr gut bewährt. Eine Evaluation liegt vor für die Kurzintervention für Alkohol konsumierende delinquente Jugendliche und Heranwachsende „Schluss mit Suff“ (Cornel 2010), die Einstellungs- und Verhaltensveränderungen bei den Teilnehmenden feststellt. Zusammen mit überregionalen Untersuchungen lässt sich für den Bereich der ambulanten Maßnahmen und Trainings sagen, dass die verschiedenen Trainings ihre Zielgruppen und Ziele überwiegend erreichen und dass die Passgenauigkeit der Angebote für die Wirksamkeit eine hohe Bedeutung hat (Körner 2006, 273).

#### 4.1.5 Arbeit mit Intensiv- und Schwellentätern verbessern

##### **Personelle Verstärkung des staatsanwaltschaftlichen Einsatzes bei der Bekämpfung der Jugendgewaltdelinquenz**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Justiz

Maßnahme: B-Maßnahme

Diese Maßnahme wurde in Erwartung steigender Intensivtäterzahlen (bis zu 1000) formuliert. Wie bereits ausgeführt, sind jedoch die Zahlen sowohl der Intensivtäter als auch der Schwellentäter seit 2011 gesunken (von 539 auf 486 (Stand 31.12.2013) bzw. von 138 auf 87 (Stand 31.12.2013)). Vor diesem Hintergrund konnte von einer personellen Verstärkung des staatsanwaltschaftlichen Einsatzes bei der Bekämpfung der Jugendgewaltdelinquenz abgesehen werden.

##### **Begleitprojekt für junge Schwellentäter**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

Das Projekt „Soziale Task Force für offensive Pädagogik“ (StoP) als Begleitprojekt für junge Schwellentäter wird seit 2009 umgesetzt und hat sich laut Einschätzung der zuständigen Senatsverwaltung sehr gut bewährt.

SToP richtet sich an Kinder und Jugendliche von zehn bis 16 Jahren, die mehrfach durch delinquentes Verhalten in Erscheinung getreten sind, und an deren Familien. Projektträger ist die Neue Treberhilfe gGmbH (NTH). Das Projekt SToP wird durch den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst bzw. durch die Jugendgerichtshilfe in mehreren Berliner Bezirken beauftragt.

Ziel des Projekts ist es unter anderem, weitere Straffälligkeit zu verhindern und eine mögliche kriminelle Laufbahn abzuwenden. Zu diesem Zweck werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mindestens drei Monate lang intensiv betreut. Zentrale Interventionen sind beratende Einzelfallhilfe, Ansprache von Eltern und Familien, sozialpädagogische Diagnose sowie die Vermittlung zwischen Institutionen und weiteren Akteuren im Sozialraum. Damit verbindet SToP Einzelfall-, Familien- und Gemeinwesenarbeit und verfolgt damit eine systemische Herangehensweise sowie generell den Ansatz einer ressourcen- und lösungsorientierten Kurzzeitintervention. Die im Rahmen der Betreuung erlangten Informationen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen unterstützen die beauftragenden Jugendämter bei der Erstellung von noch passgenaueren Hilfeplanungen.

Die 2014 im Auftrag der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention durchgeführte Evaluation des Projektes zeigt auf, dass es dem Projekt gelingt, viele Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und zur Übernahme von Eigenverantwortung anzuregen. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln realistische Zukunftsperspektiven und sind für langfristige Veränderungen motiviert. Die Interventionen der Projektmitarbeitenden ermöglichen die Entstehung eines erhöhten Vertrauens der Kinder und Jugendlichen zum Jugend-

amt und zu Angeboten freier Träger. Zentral bei alledem ist der erste, nicht zu unterschätzende Erfolg des Projekts, dass sich die Teilnehmenden u.a. aufgrund der kulturempathischen, überparteilichen und transparenten Arbeitsweise auf das Projekt einlassen und Vertrauen zu den Mitarbeitenden fassen. Der nachhaltige Projekterfolg wird dann gestützt, wenn es gelingt, die Hilfesysteme (z.B. Familie, Schule, Unterstützungsangebote im Sozialraum etc.) so einzubinden, dass die Kinder und Jugendlichen auch langfristig stabilisiert werden

### **Bewährungshilfe – Intensivtäterbetreuung**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

Das Angebot für Intensivtäter „Quartal“ wird seit Juli 2008 umgesetzt und hat sich laut Einschätzung der zuständigen Senatsverwaltung sehr gut bewährt

QUARTAL richtet sich an jugendliche und heranwachsende Intensivstraftäter mit Migrationshintergrund, die der Bewährungshilfe unterstellt sind. Beauftragt wird QUARTAL durch die Berliner Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende, mit der die Betreuung eng abgestimmt wird. Als übergeordnete Ziele von QUARTAL sollen die Teilnehmer/innen bei der Resozialisierung unterstützt und die weitere Straffälligkeit verhindert werden. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmer/innen bei der Heranführung an Hilfs- und Unterstützungssysteme, der (Wieder-) Einbindung in Schul- und Ausbildungssysteme und der Anbindung an weitere Einrichtungen unterstützt. Zentrale Interventionen sind die begleitende Einzelfallhilfe und das Agieren der Projektmitarbeiter/innen als Vorbilder und Vermittler bzw. Vermittlerinnen.

QUARTAL bietet den Teilnehmer/innen im Rahmen der Kurzzeitintervention für einen Zeitraum von drei Monaten mit den für sie zuständigen Projektmitarbeiter/innen zuverlässige, zeitlich flexible und sehr mobile Ansprechpartner/innen.

Die 2014 im Auftrag der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention durchgeführte Evaluation des Projektes belegt, dass es dem Projekt gelingt, die Lebensverhältnisse vieler Teilnehmer/innen in Teilbereichen zu stabilisieren und die Anbindung an Anschlusshilfen anzubahnen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden gewinnen an Orientierung und einen verbesserten Zugang zu Behörden und Angeboten freier Träger im Sozialraum. Sie werden in ihrer Vereinbarungsfähigkeit gestärkt sowie dafür, ihre Rechte adäquat einzufordern. Die Jugendlichen und Heranwachsenden erleben in kleinen Schritten unter Begleitung der Projektmitarbeiter/innen Erfolge und werden damit für weitere Veränderungen motiviert. Festzuhalten ist, dass der Projektansatz besonders für Zielgruppen geeignet ist, denen die Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und insbesondere die Anbindung an Unterstützungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme nicht aus eigener Kraft gelingen.

#### 4.1.6 Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens/Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern

##### **Diversion**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

Diversion wird in Berlin in Form eines besonderen Modells angeboten, das eine enge räumliche Anbindung der Diversionsstelle an die Polizei vorsieht: Diversionsberatung und Unterstützung bei der Wiedergutmachung wird vom Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung des SPI an allen sechs Berliner Polizeidirektionen angeboten und genutzt. Laut zuständiger Senatsverwaltung hat sich dieses Modell der Diversion in Berlin sehr bewährt.

Die Einführung der Diversion in das Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Jahr 1990 kann als eine grundlegende kriminalpolitische Reform des deutschen Jugendstrafrechts betrachtet werden, der eine umfassende kriminologische und rechtswissenschaftliche Debatte vorausging. Die informelle Erledigung des Strafverfahrens, so ein Ergebnis dieser Debatte, kann Stigmatisierungsprozesse vermeiden und so zu einer erfolgreicherer Individualprävention beitragen (Diemer et al. 2011, 348). Durch die Standorte des Berliner Divisionsbüros in allen Polizeidirektionen soll gewährleistet werden, dass eine möglichst schnelle erzieherische bzw. sozialpädagogische Reaktion auf eine Straftat erfolgen kann. Hier wird an den Ergebnissen von kriminologischen Untersuchungen angeknüpft, die zeigen, dass schnelle Reaktionen auf Straftaten wirkungsvoller sind.

Die Zahl der eingeleiteten Divisionsverfahren hat sich seit dem Jahr 2010 etwas verringert – und dies in einem absoluten und in einem relativen, auf die Gesamtzahl der polizeilich ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen bezogenen Sinn. 2010 wurden 6.176 Verfahren eingeleitet, was 21,0% der ermittelten Tatverdächtigen entspricht. 2011 handelt es sich um 5.721 Verfahren (20,6%), 2012 um 4.605 Verfahren (19,0%) und 2013 um 3.960 Verfahren (16,3%). Die Zahl der eingeleiteten Divisionsverfahren ist also etwas stärker zurückgegangen als die ebenfalls verringerte Zahl jugendlicher Tatverdächtiger (Polizeipräsident 2014, 19).

Für das besondere Berliner Modell der Diversion liegt bislang keine Evaluation vor. Eine Evaluation dieses Modells würde sicherlich aufschlussreiche Hinweise für die Weiterentwicklung von Diversion geben.

##### **Täter-Opfer-Ausgleich**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: B-Maßnahme

Täter-Opfer-Ausgleich für jugendliche und heranwachsende Täter/innen wird in Berlin seit 1991 durch die Integrationshilfe in der EJF gAG angeboten. Das Angebot bezieht sich auf Beschuldigte zwischen 14 und 21 Jahren; für Geschädigte gibt es keine Altersbegrenzung,



wenn die jeweiligen Täter in die o.g. Altersgruppe fallen. Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann auf allen Ebenen des Verfahrens eingesetzt werden.

Laut zuständiger Senatsverwaltung hat sich der Täter-Opfer-Ausgleich in Berlin sehr bewährt. Die Inanspruchnahme des Verfahrens im Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts ist in absoluten Zahlen stabil und liegt im Jahr 2010 bei 734 Fällen, 2011 bei 704 Fällen und 2012 bei 727 Fällen (Opferbeauftragter 2013, 20).

Eine Evaluation des Täter-Opfer-Ausgleichs in Berlin existiert bislang nicht, jedoch mehrere Forschungen, die sich auf unterschiedliche Aspekte dieses Verfahrens beziehen. So gibt es Befunde, die zeigen, dass sowohl die Täter als auch die Opfer einen Nutzen aus diesem Verfahren ziehen können. So unterstützt ein Täter-Opfer-Ausgleich insbesondere bei Opfern von Gewaltdelikten die Verarbeitung des Erlebten (Bindel-Kögel/Karliczek 2014). Aber auch in Bezug auf die Täter werden Wirkungen festgestellt, insbesondere eine Einsicht in das dem anderen zugefügte Übel (Bals et al. 2005; Jansen/Karliczek 2000).

### **Opferfonds**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: A-Maßnahme

Die Umsetzung diversioneller Maßnahmen, insbesondere des Täter-Opfer-Ausgleichs, wird erleichtert durch die Einrichtung des Opferfonds, denn in einer Reihe von Fällen, die zum Täter-Opfer-Ausgleich gelangen, ist neben ideeller auch materielle Wiedergutmachung notwendig. Da viele Jugendliche und Heranwachsende nicht über eigenes oder nur unzureichendes Einkommen verfügen, wurde für diesen Personenkreis eine Möglichkeit geschaffen, auch im Interesse der Opfer an finanzielle Mittel zur Wiedergutmachung zu gelangen. Träger des Opferfonds ist die Integrationshilfe in der EJJ gAG. Finanziert wird der Opferfonds überwiegend aus Geldbußen.

Der Opferfonds existiert seit 1989 und hat sich laut Aussage der zuständigen Senatsverwaltung sehr bewährt. Während im Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz noch formuliert wird, dass der Zufluss an Geldbußen zurückgeht, und von daher eine Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Haushaltsplan eingestellt wurde (in Höhe von 50.000 € für 2010 und 30.000 € für 2011) (Gesamtkonzept, 48), besteht laut aktueller Auskunft der Senatsverwaltung kein Bedarf mehr an Förderung, die notwendigen Mittel sind über Geldbußen vorhanden.

#### 4.1.7 Sensibilisierung

##### **Indikatorenkatalog**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (vormals: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Maßnahme: A-Maßnahme

Der Indikatorenkatalog zur Einschätzung der Delinquenzgefährdung junger Menschen dient der Risikoeinschätzung für Proband/innen der Bewährungshilfe. Mit der Entwicklung des Indikatorenkatalogs sollte nach Auskunft der zuständigen Senatsverwaltung im Jahr 2014 begonnen werden.

##### **Gewaltprävention im Bereich des Amateurfußballs**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Maßnahme: B-Maßnahme

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Angebote der Gewaltprävention im Bereich des Amateurfußballs ausgewertet, weiter entwickelt und umgesetzt. In diesem Rahmen werden unterschiedliche gewaltpräventive Projekte des Berliner Fußballverbandes (BFV) gefördert.

Unter anderem wurden die DVD „Prävention im Amateurfußball. Tipps & Tricks für die Vereinsarbeit – bevor aus Frust Gewalt wird“, die Broschüre „Dieses Spiel dauert länger als 90 Minuten. Antidiskriminierungsmaßnahmen im Berliner Amateurfußball“, das Projekt „Homophobie im Amateurfußball“ sowie das Berliner Fußballfest gefördert.

Die Angebote des BFV sind wichtig für die Vereine und werden gut genutzt; angesichts der Zahl von über 400 Fußballvereinen in Berlin ist jedoch von einem deutlich höheren Bedarf auszugehen.

Laut Aussage der zuständigen Senatsverwaltung hat die Maßnahme sich gut bewährt.

Im Sportbereich gibt es bisher allerdings nur wenige Evaluationen zur Jugendgewaltprävention. Da von den Evaluationen, die die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Jahr 2014 durchführt, drei im Sportbereich angesiedelt sind (u.a. werden ausgewählte gewaltpräventive Projekte des BFV evaluiert), können auf dieser Basis perspektivisch besser belastbare Wirkungseinschätzungen formuliert werden.

## 4.2 Mittelfristige Maßnahme mit perspektivischer Umsetzungsoption

### 4.2.1 Stärkung der Erziehungskompetenz

Als zur Prüfung vorgesehene weitere Maßnahmen im Bereich der Stärkung der Erziehungskompetenz werden im Gesamtkonzept zum einen Elterntrainingskurse und zum anderen die Bekämpfung häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund genannt. Die Berücksichtigung weiterer Maßnahmen im Gesamtkonzept erfolgt entlang der auch für die priorisierten Maßnahmen eingeführten Systematik – zugleich zeigt die eingangs skizzierte logische

Systematisierung des Konzepts, dass das Ziel der Stärkung der Erziehungskompetenz auch zahlreichen bereits in der Ausgangslage genannten Maßnahmen unterliegt.

### **Elterntrainingskurse**

Verantwortlich: Keine Zuordnung

Maßnahme: mittelfristige Maßnahme

Elterntrainingskurse nehmen innerhalb des Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Übereinstimmung mit dem einschlägigen Forschungsstand einen prominenten Stellenwert ein und werden in unterschiedlicher Form und durch verschiedene Verwaltungsbereiche gefördert. Unter den zur Prüfung vorgesehenen weiteren Maßnahmen ist unter systematischen Gesichtspunkten besonders die Durchführung solcher Trainings als offenes Angebot in Kitas und Schulen sowie die Arbeit mit Hochrisikofamilien zu nennen.

In Berlin besteht ein breites Angebot an Elterntrainings, die von verschiedenen Trägern und mit unterschiedlichen Konzepten angeboten werden, z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder“, „Rendsburger Elterntaining“, „EFFEKT-Elterntaining“, „STEP-Elterntaining“, „Triple P“ u.a.m. Die meisten richten sich generell an Eltern, ein kleiner Teil richtet sich explizit an schwer erreichbare, benachteiligte, marginalisierte Eltern. Diese Vielfalt ist positiv zu sehen, da sich für potentielle Teilnehmer/innen unterschiedliche Anlaufstationen und Konzepte ergeben. So bietet sich die Gelegenheit, Familien auch über den „Umweg“ anderer Angebote einer Einrichtung in familienbezogene Präventionsmaßnahmen zu bringen, z.B. wenn ein Erziehungshilfeträger nach der Aufsuchenden Familienhilfe die Eltern überzeugen kann, ein von ihm angebotenes Elterntaining zu besuchen.

Evaluationen zur Zielerreichung und Wirksamkeit sind für Berlin und überregional vorhanden. Im Ergebnis zeigen die verschiedenen Studien, dass gerade den Elterntainings eine hohe Relevanz für die Erhöhung der Erziehungskompetenz zukommt (siehe stellvertretend für andere Evaluationen Schwenzer 2010, 22). Mehrere Elterntainings wurden außerhalb von Berlin mit positiven Ergebnissen evaluiert – die Ergebnisse zeigen u.a., dass Eltern sich in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt fühlen, Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die ihrer Kinder gewinnen und dass die Verhaltensprobleme bei den Kindern abnehmen (Marzinzik/Kluwe 2007; Tschöpe-Scheffler/Niermann 2002; Lösel et al. 2006). Es ist davon auszugehen, dass diese Ergebnisse auch für in Berlin durchgeführte Elterntainings gelten. Auch gelingt es den Projekten in aller Regel, die anvisierten Zielgruppen zu erreichen, selbst wenn es sich dabei allgemein um schwierig zu erreichende Zielgruppen handelt (siehe u.a. Koch 2009, 147). Zudem demonstrieren Evaluationen die Wirksamkeit von Trainings, die auf den spezifischen Bedarf und die soziale Realität von sozial belasteten Familien reagieren (siehe stellvertretend für andere Evaluationen Maschewsky-Schneider et al. 2011, 99). Bezogen auf Maßnahmen, die sich an migrantische Personen bzw. Communities richten, zeigen vorhandene Evaluationen weiterhin, dass es wichtig ist, großen Wert auf zielgruppenspezifische Zugänge (Schneeballsystem, Einbindung von Multiplikatoren aus den Communities) zu legen und die Ressourcen der Zielgruppen in den Blick zu nehmen und zu nutzen (Schenkel/Schwenzer 2010). Allerdings ist die Zahl der Evaluationen in diesem Bereich bislang noch nicht ausreichend, um verallgemeinernde Aussagen über Wirkungen treffen zu können.

Als nach Erstellung des Gesamtkonzepts neu eingeführtes Angebot sind in diesem Kontext Elternkurse während der Diversion zu nennen. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und -vermittlung bietet seit 2013 ein Beratungsangebot für die Eltern der beschuldigten Jugendlichen an. Das Diversionsbüro hat zu diesem Zweck verschiedene Beratungsmodule und -konzepte entwickelt. Die Bewährung dieser neuen elternbezogenen Angebote wird durch die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bisher verhältnismäßig zurückhaltend als nur teilweise gegeben eingeschätzt.

### **Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund**

Verantwortlich: Keine Zuordnung

Maßnahme: mittelfristige Maßnahme

Im Bereich der Bekämpfung häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund zielt das Gesamtkonzept im Bereich der mittelfristigen Planung sowohl auf die Sensibilisierung für die Thematik in den entsprechenden Communities wie auch auf die Eröffnung von Zugängen und den Abbau von Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme bestehender Angebote. Diese Ziele sollen jeweils im Dialog mit migrantischen (Selbst-)organisationen erreicht werden. Im Mittelpunkt des strategischen Ansatzes steht hier die Stärkung interkultureller Zusammenarbeit ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Communities und Organisationen der Anti-Gewalt-Arbeit. Das Gesamtkonzept zielt an dieser Stelle mit anderen Worten wesentlich auch auf die Entfaltung und Förderung eines entsprechenden Diskurses zwischen einer Vielzahl an Organisationen – die institutionelle Untersetzung dieses Vorhabens konzentriert sich dabei wesentlich auf die Stärkung der BIG-Interventionszentrale.

Die BIG-Interventionszentrale hat sich mittlerweile neu strukturiert und heißt jetzt BIG-Koordinierung bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder. Schutzmaßnahmen für Migrantinnen gehören explizit zu einem ihrer fünf Arbeitsbereiche, der laut seines Selbstverständnisses im Sinne des Gesamtkonzepts Berührungspunkte abbauen und niedrigschwellige Angebote innerhalb der verschiedenen Gemeinschaften etablieren möchte und deshalb an der Vernetzung von möglichst vielen der Migranten-Gemeinden in Berlin arbeitet. Auf der anderen Seite versucht die Koordinierung, den Zugang zum Hilfesystem für Frauen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Fortbildungen und fachliche Beratung für Behörden und Frauenprojekte genauso wie für religiöse Seelsorger/innen sollen alle Beteiligten für die Thematik sensibilisieren. Zu den Arbeitsmethoden der Koordinierung gehören dabei Information, Koordinierung und Vernetzung sowie die Analyse von Interventionsprozessen nicht weniger als Fortbildungen und Konfliktvermittlung.

Durch die zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird die Bewährung sowohl der BIG-Interventionszentrale wie auch der BIG-Hotline als sehr gut eingeschätzt.

Mit Blick auf diese institutionelle Untersetzung des Ziels zeigt die Berücksichtigung der BIG-Interventionszentrale / BIG-Koordinierung in den Haushaltsplänen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (2010/11) bzw. der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2012/13 und 2014/15), dass eine kontinuierliche und stabile Förderung seit Verabschiedung des Gesamtkonzepts erfolgt ist. Im Haushaltsplan 2014/15 sind für

die Jahre 2013 (232.740€), 2014 (235.800€) und 2015 (240.000€) jeweils leicht ansteigend angepasste Zuschüsse des Landes vorgesehen. Die im Haushaltsplan 2012/13 angesetzten Zuschüsse bewegten sich für die Jahre 2011 und 2012 auf dem gleichen Niveau (232.740€).

Eine deutliche Stärkung lässt sich auf der Ebene der vorgesehenen Zuschüsse für die BIG-Hotline verzeichnen, der im Gesamtkonzept aufgrund ihres proaktiven Ansatzes als niedrigschwelliger Anlaufstelle zur Weitervermittlung in das bestehende Hilfesystem, von der insbesondere auch Migrantinnen profitieren, eine besondere Rolle zugemessen wird (Gesamtkonzept, 23). Die BIG-Hotline ist seit der Eröffnung des Bundeshilfetelefon im März 2013 rund um die Uhr in 50 Sprachen erreichbar und bietet telefonische Beratung, bei Bedarf Hilfe vor Ort und Vermittlung in die Berliner Frauenhäuser an. Die Inanspruchnahme der telefonischen Beratung bei der BIG-Hotline ist im Jahr 2013 erneut gestiegen und hat mit 9.217 Anrufen den höchsten Stand seit Bestehen erreicht. Während sie im Jahr 2009 6.574 Anrufe verzeichnete, erhöhte sich deren Anzahl in den Folgejahren seit Beschluss des Gesamtkonzepts kontinuierlich auf 7.043 Fälle 2010, 7.613 Fälle 2011, 8.270 Fälle 2012 und 9.217 Fälle 2013 (Sen AIF 2013, 12). Darüber hinaus besteht ebenfalls seit 2013 die Möglichkeit, in der Anlaufstelle für einen Zeitraum von drei Tagen zu übernachten und beraten zu werden. In der Haushaltsplanung waren für die Jahre 2010 und 2011 jeweils zunächst 271.640€ (Haushaltsplan 2010/11) für die Hotline und das proaktive Arbeiten bei häuslicher Gewalt vorgesehen, im Haushaltsplan 2012/13 wurde dieser Betrag für die Jahre 2011/12/13 auf 321.640€ angehoben, um im Haushaltsplan 2014/15 wiederum für die Jahre 2014 (422.800€) und 2015 (429.000€) angepasst zu werden.

#### 4.2.2 Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule

##### **Schulpsychologie**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Maßnahme: mittelfristige Maßnahme

Im Hinblick auf die Schulpsychologie in Berlin ist – wie bereits in der einleitenden Darstellung zu den Angeboten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft angemerkt wurde – festzuhalten, dass in jedem Berliner Bezirk ein Schulpsychologisches Beratungszentrum für alle allgemein bildenden öffentlichen und privaten Schulen besteht. Ein allbezirklich angelegtes 13. Beratungszentrum ist zudem mittlerweile für berufliche und zentralverwaltete Schulen (OSZ) zuständig, in denen sich gesteigener Beratungsbedarf abgezeichnet hatte. In jedem Bezirk ist dabei mindestens ein Schulpsychologe speziell für das Aufgabengebiet der Gewaltprävention und Krisenintervention zuständig.

Ein Tätigkeitsgebiet des aus den Schulpsycholog/innen der Beratungsstellen zusammengesetzten Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K-Team) ist, wie bereits erwähnt, die Fortbildung und Qualifizierung von dezentral an vielen Schulen angesiedelten und von Schulpersonal getragenen Krisenteams, die dort einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Notsituationen leisten. Grundlage dieser Fortbildungen ist ein berlineinheitliches Curriculum, das seit dem Schuljahr 2012/13 angeboten wird. Die Gesamt-

zahl dieser Krisenteams hat sich in den letzten Jahren erheblich gesteigert: In der ersten Jahreshälfte 2013 waren an 450 Schulen entsprechende Teams vorhanden.

Die Auslastung des Schulpsychologischen Dienstes ist nach Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hoch und wird voraussichtlich auch hoch bleiben. Für die Schuljahre 2011/12 und 2013/14 lässt sich der Beratungsumfang auch bereits beziffern. Dabei sind die erfolgten schülerbezogenen Beratungen von den systembezogenen Beratungen zu unterscheiden. Im Schuljahr 2011/12 erfolgten in den zwölf Schulpsychologischen Beratungszentren 9.668 Beratungen für Schüler/innen unter Einbezug der Eltern und der Lehrkräfte – für das Schuljahr 2012/13 belief sich diese Zahl auf 9.629 Schüler/innen, damit erhielten ca. 3% aller Schüler/innen Beratung bzw. Unterstützung (Jahresbericht 2012/13). Systemberatungen in Form von Angeboten an Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal (Fortbildungen und Supervisionen für Lehrkräfte, Maßnahmen zur Schulentwicklung und Organisationsberatung) wurden im Schuljahr 2011/12 1873 mal, im Schuljahr 2012/13 1501 mal umgesetzt. (Drucksache 17/14713)

Für den Schulpsychologischen Dienst lässt sich in den Haushaltsplänen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Zeitraum von 2010 bis 2012 ein kontinuierlich wachsender Haushaltsposten verzeichnen. So sind für die systembezogene schulpsychologische Beratung incl. Gewaltprävention und Suchtprophylaxe 2010 noch 8.870.111€, 2011 dann 9.160.511€ und 2012 schließlich 11.631.307€ angesetzt worden. Dennoch ergibt sich teilweise eine rückläufige Stellenentwicklung im Vergleich seit dem Jahr 2009. Nach direkter Auskunft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist die Einsparung von vier Stellen in der Schulpsychologie im Jahr 2014 jedoch rückgängig gemacht worden, so dass dem Schulpsychologischen Dienst im Jahr 2015 84 VZE zur Verfügung stehen. Weitere Kürzungen sind demzufolge im Jahr 2015 nicht vorgesehen (vgl. auch Drucksache 17/14713). Darüber hinaus stehen zusätzlich Abordnungsstunden für Lehrkräfte u.a. für die schulische Prävention zur Verfügung.

Im Sinne des Gesamtkonzepts arbeiten die Schulpsychologischen Beratungszentren auch in Kooperation und Vernetzung mit anderen Hilfe- und Unterstützungssystemen. So wurden im Schuljahr 2012/13 71% der schülerzentrierten Beratungen und 42,3% der systembezogenen Arbeiten in Kooperation mit einer oder mehreren anderen Institutionen umgesetzt (Jahresbericht 2012/13).

Im Hinblick auf das fachliche Profil der Schulpsychologischen Beratungszentren ist die Kooperation und perspektivische Zusammenlegung mit den seit dem Jahr 2013 neu entstehenden Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik (BUZ) hervorzuheben. Die Einrichtung von regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren stellt eine flankierende Maßnahme zur schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar, zu der der Senat im Februar 2011 das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ beschlossen hat, um den Anteil der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erhöhen, die am gemeinsamen Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen teilnehmen. Vorgesehen ist durch die zuständige Senatsverwaltung perspektivisch deren Zusammenlegung sowohl in räumlicher Hinsicht wie auch im Hinblick auf die personelle Leitungsfunktion zu einem gemeinsamen Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum. (Drucksache 17/14713)

Um die gewaltpräventive Arbeit im schulischen Kontext umfassend bewerten zu können, ist eine Evaluation des schulpsychologischen Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K-Team) erforderlich. Diese Evaluation sollte Aussagen zu den Wirkungen dieser Einrichtung generieren und Einflussfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung identifizieren.

### **Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP) an Schulen**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Maßnahme: mittelfristige Maßnahme

Die Arbeit mit dem Programm ETEP (Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik) geht auf eine Initiative der damaligen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zurück, die über das Landesinstitut für Unterricht und Medien Berlin Brandenburg (LISUM) bereits mit Beginn des Schuljahres 2002/03 eine umfängliche Fortbildungsmaßnahme zum Entwicklungstherapeutischen Unterricht (ETEP) gestartet hat (Jack 2005). ETEP ist ein pädagogisches Konzept zur Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern, das zunächst in den 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts aus verhaltenstheoretischen, psychodynamischen und humanistisch-psychologischen Ansätzen in den USA entwickelt und in den 1990er Jahren für den deutschsprachigen Raum adaptiert wurde. Verhaltensauffälligkeit wird hier als Entwicklungsverzögerung verstanden und mit Blick auf die individuelle Kompetenzentwicklung ressourcenorientiert, abgestimmt auf die Entwicklungslogik des Individuums und mit positiver Verstärkung bearbeitet. Die individuelle entwicklungspädagogische Lernzieldiagnose und die Vermittlung von Interventionsstrategien an die Lehrkräfte spielen eine besondere Rolle

Das Programm stößt an den Berliner Schulen weiterhin auf großes Interesse, sodass die Nachfrage an Fortbildungen aktuell die verfügbaren Stundenkontingente übersteigt. Auch von der zuständigen Senatsverwaltung wird die Bewährung als sehr gut eingeschätzt.

Laut dem Gesamtkonzept Inklusive Schule umfasste das ETEP-Netzwerk aus Schulen mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften in Berlin zum Stand von Mai 2010 125 Schulen, davon 47 Grundschulen, 33 Schulen der Sekundarstufe I, 8 Oberstufenzentren und 37 Förderzentren aus allen Regionen (Drucksache 16/3822). Anfang 2015 sind nach Angabe der Senatsverwaltung bereits über 200 Schulen Mitglied des Netzwerkes – haben also seit Einführung von ETEP in Berlin Lehrkräfte oder auch anderes Personal entsprechend fortgebildet. Das Spektrum entsprechend qualifizierter Schulen umfasst folglich unterschiedliche Schulformen. Angeboten werden die Fortbildungen über die regionale Fortbildung in Berlin. Zu Beginn 2015 stehen insgesamt 17 entsprechend geschulte Multiplikator/innen (abgeordnete Lehrer/innen) zur Verfügung, die wiederum Lehrkräfte und anderes Personal (Erzieherinnen, Sozialpädagog/innen etc.) im Rahmen von anderthalbjährigen Fortbildungen à 60 Stunden qualifizieren, von denen wiederum zu Beginn 2015 insgesamt neun laufen. Um sicherzustellen, dass der entwicklungspädagogische Unterricht von der ganzen Schule mitgetragen wird, werden vor Aufnahme von Personal aus neuen Schulen in diese Fortbildungen jeweils Kontrakte mit der gesamten Schule geschlossen.

An den Fortbildungen nehmen jeweils zwei Teilnehmer/innen aus einer Schule teil, die mit den gleichen Kindern und Jugendlichen arbeiten. Nach Abschluss der Ausbildungen werden diese Teilnehmer/innen zertifiziert. Auch Praxisbegleitungen, mit denen Multiplikator/innen

die neuen ETEP-Lehrer/innen in deren Unterricht beraten, sind Teil der Fortbildung. Der ETEP-Unterricht kann sowohl prophylaktisch-präventiv im gesamten Klassenverband stattfinden oder auch im Rahmen von Kleingruppen, die aus dem Klassenverbund herausgenommen werden. Nachdem der Unterricht in Kleingruppen lange Zeit im Vordergrund stand, wird ETEP mittlerweile verstärkt auch in Klassenverbänden eingesetzt. Über die Fortbildungen und den Unterricht an Schulen hinaus wird alle zwei Jahre ein Fachtag veranstaltet, zu dem das gesamte ETEP-Netzwerk aus allen entsprechend qualifizierten Schulen eingeladen wird. Viermal jährlich werden auch themenspezifische Regionalkonferenzen veranstaltet.

Die Ausbildungen werden berlinweit zentral koordiniert, nach einheitlichen Qualitätsstandards vorgenommen und jeweils eigenständig evaluiert. Durch Anbindung an das ETEP Europe-Netzwerk und die Entwicklung aus dem US-amerikanischen Developmental Therapy Teaching sind Fragen der Qualitätssicherung innerhalb des Programms fest verankert.

#### 4.2.3 Institutionen stärken – Gewährleistung des gesetzlichen Auftrags

##### **Jugendgerichtshilfe**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Maßnahme: mittelfristige Maßnahme

Obgleich die Jugendgerichtshilfe im „Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz“ als „mittelfristige Maßnahme“ aufgeführt und näher beschrieben wird, handelt es insgesamt selbstverständlich um eine auf Dauer angelegte Regelaufgabe. Bei der Jugendgerichtshilfe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der bezirklichen Jugendämter: Die Jugendgerichtshilfen der Bezirke haben bei einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende eine rechtliche Mitwirkungsverpflichtung. Sie bieten straffällig gewordenen jungen Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren und deren Erziehungsberechtigten, Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und jungen Erwachsenen, die zum Tatzeitpunkt das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, Beratung und ggf. erforderliche Jugendhilfeleistungen an.

Die entsprechenden Grundlagen wurden in den letzten Jahren konkretisiert. Für die ambulanten Maßnahmen erfolgte 2010 die Umstellung auf ein berlineinheitliches Abrechnungsverfahren analog den Hilfen zur Erziehung sowie die Erarbeitung der „Neuregelung der Leistungsbeschreibung für ambulante Maßnahmen nach dem JGG“ durch die gleichnamige AG. 2011 wurden „Ausführungsvorschriften über die Mitwirkung der Jugendhilfe in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“ (AV-JGH) erlassen, die sich am sozialräumlichen und lebensweltbezogenen Konzept orientieren und die sowohl die Beteiligung und die Standards der Jugendhilfe in Strafverfahren als auch die Abläufe an den Schnittstellen zu den anderen Aufgaben der Jugendhilfe sowie den weiteren Verfahrensbeteiligten regeln. 2011 wurden weiterhin die „Standards der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH)“ veröffentlicht, die das Ergebnis eines intensiven Fachaustauschs von JGH-Koordinator/innen, Leitungskräften der Jugendhilfe und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sind. Die abgestimmten und berlineinheitlichen Standards beziehen sich auf die Kooperation mit der Polizei und umfassen die Bereiche Datenübermittlung, Rollenverständnis



und Kommunikation und Zusammenarbeit. Das Jugend-Rundschreiben 1/2013 enthält Aussagen zur Weiterentwicklung der fachlichen und der Qualitätsentwicklung dienenden Standards sowie zum Neuabschluss von Trägerverträgen (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen). 2014 wurden die „Standards in den Arbeitsbeziehungen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe zu den für den Jugendvollzug zuständigen Haftanstalten“ sowie die „Standards in den Arbeitsbeziehungen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH) zu der Jugendarrestanstalt Berlin“ veröffentlicht, die beide von einer bezirksübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt wurden. Ziel ist die Qualifizierung der Begleitung während der Strafhaft sowie der Entlassungsvorbereitung durch die Jugendhilfe und somit die Reduzierung des Rückfallrisikos.

Die Leistungsangebote für ambulante Maßnahmen nach dem JGG umfassen Beratungseinheiten/Beratungsgespräche, Betreuungsweisungen, Kompetenztrainings/Einzeltrainings, Sozialkognitive Einzeltrainings, die Vermittlung in nicht pädagogisch betreute Arbeitsleistungen/Freizeitarbeitern, Pädagogisch betreute Arbeitsleistungen/Freizeitarbeitern, Soziale Trainingskurse, Suchtpräventive Trainingskurse, Themenspezifische Kurzzeitkurse und Verkehrserziehungskurse. Sie werden von 27 freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Somit wird in Berlin für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende ein vielfältig differenziertes, flächendeckendes Angebot an ambulanten sozialpädagogischen Hilfen vorgehalten, die nach einheitlichen Standards durchgeführt werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unterstützt die bezirklichen Jugendämter bei der stetigen fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Jugendgerichtshilfen.

### **Jugendbewährungshilfe**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Maßnahme: mittelfristige Maßnahme

Ogleich die Jugendbewährungshilfe im „Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz“ als „mittelfristige Maßnahme“ aufgeführt und näher beschrieben wird, handelt es insgesamt selbstverständlich um eine auf Dauer angelegte Regelaufgabe. Die Jugendbewährungshilfe unterliegt dabei dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes. Der Jugendbewährungshilfe werden jugendliche und heranwachsende Straftäter/innen aufgrund eines rechtskräftigen Urteils unterstellt. Ein Merkmal der Arbeit ist demnach der „Zwangskontext“: die Teilnahme erfolgt nicht auf freiwilliger Basis. Die Arbeit besteht dementsprechend aus Hilfe und Kontrolle: die Bewährungshelfer/innen führen die Aufsicht über die Lebensführung der jungen Straftäter/innen, überwachen gerichtliche Auflagen und Weisungen, bieten Hilfe und Beratung, schätzen Rückfallgefährdungen ein und intervenieren.

Die Jugendbewährungshilfe beruht auf dem Konzept der durchgehenden Betreuung durch den/die Bewährungshelfer/in als stabiler Beziehungsfaktor und Koordinator im Sinne einer durchgehenden Fallsteuerung und systematischen Vernetzung im Einzelfall und darüber hinaus. Ziel ist, junge Menschen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

In Berlin ist die Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende (Jugendbewährungshilfe) strukturell der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zugeordnet.

Die Bewährungshelfer/innen arbeiten in regionalen Teams in den zwölf Bezirken, pro Bezirk sind ein bis sechs Bewährungshelfer/innen tätig.

Das im Gesamtkonzept angelegte langfristige Ziel der Verbesserung der Betreuungszahl pro Bewährungshelfer/in konnte in den letzten Jahren sukzessive erreicht werden. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Jugendbewährungshilfe aufgrund gesetzlicher Veränderungen im Jahr 2009 verstärkt Führungsaufsichten zu übernehmen hat. Unter Führungsaufsicht gestellt werden Haftentlassene mit einer negativen Sozialprognose, bei denen von einer erneuten Straffälligkeit ausgegangen wird. Sie haben in der Regel eine geringe Motivation, an ihrem Resozialisierungsprozess mitzuwirken und müssen deshalb zeitintensiver und enger betreut sowie überwacht werden.

Bezogen auf die Jugendbewährungshilfe konstatiert die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dass die Ziele erreicht wurden und sie sich sehr gut bewährt hat.

#### 4.2.4 Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens / Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern

##### **Analoges Angebot für Kinder im Sinne von Täter-Opfer-Ausgleich**

Verantwortlich: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Maßnahme: mittelfristige Maßnahme

Dieses Angebot existiert in Form des Projektes „Tatausgleich“ in Trägerschaft der Integrationshilfe in der EJV gAG. Es wird seit April 2010 umgesetzt und hat sich laut Einschätzung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gut bewährt.

Das Projekt „Tatausgleich für Kinder“ richtet sich an Kinder zwischen 12 und 13 Jahren, wenn z.B. Konflikte im Kiez oder zu Hause auftreten, sowie an Schüler/innen ab 12 Jahre, wenn es sich um schulische Konflikte handelt. Neutrale Konfliktvermittler/innen unterstützen dabei, Konflikte zu schlichten, die über Alltagskonflikte hinausgehen, wie beispielsweise Konflikte mit einer Gewaltproblematik, eskalierte Familienkonflikte, Konflikte im schulischen Bereich – zwischen Schüler/innen oder zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen – wie z.B. Mobbing, Bedrohungen, schwere Beleidigungen oder Gewaltvorfälle. Das Projekt wird in außerschulischen wie schulischen Settings umgesetzt. Tatausgleich wurde im Schuljahr 2012/13 an 13 Schulen vorgenommen (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk 2014).

## 5 Anhang

### Logisches Modell des Gesamtkonzepts zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz (schematische Darstellung der Leit- und Mittlerziele)

#### Primäre Prävention

- *Stärkung der Erziehungskompetenz* (Gesamtkonzept, 9, 20, 26 und ergänzende Mitteilung SenBJW), bestehend aus folgenden Zielen:
  - Umsetzung früher Hilfen bei Erziehungsschwierigkeiten (Gesamtkonzept, 6)
  - Erhöhung der Erziehungskompetenz und Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund (Gesamtkonzept, 21)
  - Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten bei Eltern, die ihre Kinder nicht adäquat fördern (Gesamtkonzept, 9)
- *Entwicklung einer wertschätzenden, Unterschiede achtenden Schulkultur und eines fördernden Lernklimas* (Gesamtkonzept, 11) (Mitteilung SenBJW), bestehend aus folgenden Zielen:
  - Stärkung sozialer Kompetenz durch Schule (Gesamtkonzept, 28)
  - Förderung von Sozialem Lernen als Grundlage einer Verbesserung des „Miteinander“ in den Schulen (Gesamtkonzept, 11) (Mitteilung SenBJW)
  - Aktive Beteiligung von Schüler/innen und ihrer Eltern (Gesamtkonzept, 11) (Mitteilung SenBJW)
  - Individuelle Förderung im Zentrum motivierenden Unterrichts (Gesamtkonzept, 11)
- *Förderung und Ausbau von Kooperationen, insb. zwischen Jugendhilfe und Schule, Polizei und Schule sowie der Jugendhilfe mit Migrantenorganisationen*, bestehend aus folgenden Zielen:
  - Konsequentes Einbeziehen außerschulischer Partner, insbesondere systematische Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe (Gesamtkonzept, 11) (Mitteilung SenBJW)
  - Umsetzung von Kooperationsverträgen zwischen der Polizei und allen Berliner Schulen (Gesamtkonzept, 17)
  - Ausbau der Kooperationen zwischen Polizei und anderen Institutionen (Gesamtkonzept, 17)
  - Kontinuierlicher Ausbau der Kooperation insbesondere zwischen Schule und Jugendhilfe (Gesamtkonzept, 9) (Mitteilung SenBJW)
  - Verstärkte Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen (Gesamtkonzept, 22) (Mitteilung SenBJW)
- *Umsetzung von Präventionskonzepten für Vereine, Trainer, Spieler im Sportbereich*, insbesondere im Fußball mit dem Ziel:
  - Stärkung der Fußballvereine im Umgang mit Gewalt und Rechtsextremismus (Gesamtkonzept, 18)
- *Aufwertung und Stabilisierung von benachteiligten Stadtteilen* (Gesamtkonzept, 18f.)
- *Verbesserung der Erwerbssituation insbesondere von jungen Menschen mit Migrationshintergrund* (Gesamtkonzept, 21)

## Sekundäre Prävention

- *Sensibilisierung für Kinderdelinquenz und Entwicklung passgenauer Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und delinquentem Verhalten*, zusammengeführt aus folgenden Zielen:
  - Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe für das Themenfeld Kinderdelinquenz (Gesamtkonzept, 9)
  - Stärkung der Mittlerposition der Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe zwischen Kind, Familie und Jugendamt (Gesamtkonzept, 8)
  - frühzeitige Information der Familiengerichte bei der Straffälligkeit von Kindern (Gesamtkonzept, 14)
  - passgenaue Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten (Mitteilung SenBJW)
- *Verbesserung der Zugänge zur Zielgruppe der Migrant/innen, insbesondere Familien, sowie frühzeitige Intervention* (Mitteilung SenBJW)
- *Bekämpfung von Schuldistanz*, bestehend aus folgendem Ziel:
  1. Umsetzung von Schulprojekten – insbesondere zur Verhinderung von Schuldistanz – als grundsätzliche gemeinsam verantwortete Maßnahme von Schule und Jugendhilfe (Gesamtkonzept, 13)
- *Unterstützung von Kindern/Jugendlichen im Kontext häuslicher Gewalt*, bestehend aus folgenden Zielen:
  1. frühzeitige Problemerkennung in der Familie (Gesamtkonzept, 21)
  2. Bekämpfung und Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder (Gesamtkonzept, 22)
  3. Optimierung des Opferschutzes (Gesamtkonzept, 23)
  4. frühzeitige und konsequente Intervention bei häuslicher Gewalt (Gesamtkonzept, 24)
- *Bekämpfung von Rechtsextremismus* (Mitteilung Der Polizeipräsident in Berlin)
- *Optimierung der polizeilichen Präventionsarbeit* (Gesamtkonzept, 17)

## Tertiäre Prävention

- *Passgenaue Arbeit mit Schwellen- und Intensivtätern*, bestehend aus folgenden Zielen:
  1. Verhinderung sich verfestigender krimineller Karrieren (Gesamtkonzept, 15f)
  2. Verbesserung der Arbeit mit Intensiv- und Schwellentätern (Gesamtkonzept, 42)
- *Sicherung von Diversion*, gebündelt aus folgenden Zielen
  1. Sicherung des Verhältnisses Diversionsvermittler/innen zu Überweisungen von 1:160 (Gesamtkonzept, 14)
  2. Spezielle Angebote zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens (Gesamtkonzept, 46)
  3. Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern (Gesamtkonzept, 46)
- *Umsetzung von Resozialisierungs- und Integrationsmaßnahmen während und nach Arrest/Haft bei jugendlichen Straftätern*, bestehend aus folgenden Zielen:
  1. Umsetzung der Vorgaben des Jugendstrafvollzugsgesetzes (Gesamtkonzept, 15)
  2. Reibungsloser Übergang vom Gefängnisalltag in ein Leben in Freiheit (Gesamtkonzept, 15)
- *Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge und Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe*, gebündelt aus den folgenden Zielen:

1. Sicherstellung der gesetzlichen Aufträge und Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Jugendgerichtshilfe und Jugendbewährungshilfe (Gesamtkonzept, 9) (Mitteilung SenBJW)
  2. Verkürzung der Verfahrensdauer (Gesamtkonzept, 15)
  3. Institutionen stärken – Gewährleisten des gesetzlichen Auftrages (Gesamtkonzept, 40)
- *Vernetzung von Justiz mit den anderen betroffenen Ressorts* (Gesamtkonzept, 16)

## 6 Abkürzungen

AGV	Anti-Gewalt-Veranstaltung der Berliner Polizei
AiS	Ausbildung in Sicht
BAPP	Berliner Ausbildungsplatzprogramm
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BZfG	Berliner Zentrum für Gewaltprävention
EJF gAG	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
EW	Einwohner/innen
HZ	Häufigkeitszahl, d. h. Anzahl der Fälle pro 100.000 der jeweiligen Bezugsgruppe
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KiZ	Kind im Zentrum
KV	Körperverletzung
NTH	Neue Treberhilfe gGmbH
OSZ	Oberstufenzentrum
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
QM	Quartiersmanagement
SchulG	Schulgesetz Berlin
SenAIF	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
SenBJW	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SPBZ	Schulpsychologisches Beratungszentrum
StGB	Strafgesetzbuch
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl, Anzahl der Tatverdächtigen (je Altersgruppe) pro gemeldete Einwohner/innen (dieser Altersgruppe)

## 7 Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2014): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) und Antwort. Entwicklung der Jugendkriminalität in Berlin. Berlin.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2012): Einwohnerregisterstatistik 12/2012 – alle Einwohner. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/regionales/kleinraumdaten/einwohnerOD.asp?Kat=6102>, 13.12.2013.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2013a): Einwohnerregister in Berlin. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/grundlagen/Einwohnerregister.asp?Ptyp=50&Sageb=12041&creg=BBB&anzwer=11>, 05.12.2013.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2013b): Personen in Bedarfsgemeinschaften zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Berlin im Dezember 2012. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, berechnet auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2013): Arbeitslose in Berlin am 31. Dezember 2012 nach ausgewählten Merkmalen. Unveröffentlichte Statistik.

Arbeitsgruppe Schuldistanz (2004): Empfehlungen der von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz. [http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-ikbgg/veroeffentlichungen/2004/empfehlungen\\_ag.pdf?start&ts=1188555098&file=empfehlungen\\_ag.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-ikbgg/veroeffentlichungen/2004/empfehlungen_ag.pdf?start&ts=1188555098&file=empfehlungen_ag.pdf), 11.12.2014.

Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (2013): Bericht 2013. Berlin

Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (2014): Qualitätszirkel der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im November 2013: Kurzdokumentation für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. [http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Dokumentation\\_Qualitaetszirkel%20\\_2013.pdf](http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Dokumentation_Qualitaetszirkel%20_2013.pdf), 12.05.2014.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.) (2005): Evaluation in der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Eine Dokumentation. München.

Aumüller, Jutta/Roth, Roland (2013): Strategieoptimierung der Berliner Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Empfehlungen zur Weiterführung der Berliner Landeskonzeption, Berlin: Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI). [www.desi-sozialforschung-berlin.de/wp-content/uploads/Endbericht-Landeskonzeption-barrierefrei.pdf](http://www.desi-sozialforschung-berlin.de/wp-content/uploads/Endbericht-Landeskonzeption-barrierefrei.pdf), 2.03.2015.

Babka von Gostomski, Christian (2003): Einflussfaktoren inter- und intraethnischen Gewalthandelns bei männlichen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, H. 4, S. 399–415.

- Baier, Dirk (2011): Jugendgewalt und Geschlecht – Erkenntnisse aus Kriminalstatistik und Dunkelfelduntersuchungen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, H. 4, S. 356–364.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2011): Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 45: Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt in Berlin. Berlin, S. 5–217.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Hansmaier, Michael (2013): Rückgang der Jugendkriminalität: Ausmaß und Erklärungsansätze. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, H. 3, S. 279–288.
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>, 31.10.2014.
- Baier, Dirk/Rabold, Susanne (2012): Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob120.pdf>, 22.12.2014.
- Bals, Nadine/Hilgartner, Christian/Bannenber, Britta (2005): Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich. Mönchengladbach.
- Balussek, Hildegard von (2004): Formale und non-formale Bildung an Berliner Grundschulen. Bedeutung und Auswirkungen von Kooperationen von Jugendhilfe und Schule am Beispiel der Schulstationen. [http://www.ash-berlin.eu/hsl/freedocs/235/03a\\_bildung\\_in\\_der\\_grundschule.pdf](http://www.ash-berlin.eu/hsl/freedocs/235/03a_bildung_in_der_grundschule.pdf), 25.08.2014.
- Bannenber, Britta (2009): Gewaltphänomene bei Kindern und Jugendlichen – kriminalpräventive Konsequenzen aus kriminologischer Sicht. In: Berliner Forum Gewaltprävention, H. 36, S. 22–46.
- Beelmann, Andreas/Raabe, Tobias (2007): Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Göttingen/Bern/Wien u.a.
- Beer, Ingeborg (2007): Bilanz des Aktionsprogramms „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“. Eine Handreichung für Praktikerinnen und Praktiker. Berlin.
- Behn, Sabine/Kügler, Nicolle/Lembeck, Hans-Josef/Pleiger, Doris/Schaffranke, Dorte/Schroer, Miriam/Wink, Stefan (2006): Mediation an Schulen. Eine bundesdeutsche Evaluation. Wiesbaden.
- Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria (2014): Auswertung der Befragung an Berliner Schulen zum Thema Gewalt. Berlin. (unveröffentlichte Berichtsfassung)
- Bergert, Michael/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht (2015): Gewalterfahrung und Lebenslage. Eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 54, hg. von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Berlin.
- Berliner Abgeordnetenhaus (2007): Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken. Drucksache 16/0715 vom 3.7.2007. <http://bit.ly/1cIrTrw>, 28.11.2014.
- BIG e.V. (2014): Über uns. <http://bit.ly/1viWAsC>, abgerufen am 2.03.2015.



Bindel-Kögel, Gabriele (2009): Mehrfach- und "Intensivtäter"-Programme der Polizei in Deutschland. In: Bindel-Kögel, Gabriele/Karliczek, Kari-Maria (Hg.): Jugendliche Mehrfach- und "Intensivtäter". Entwicklungen, Strategien, Konzepte. Berlin, S. 89–119.

Bindel-Kögel, Gabriele/Karliczek, Kari-Maria (2014): Vom Objekt zum Subjekt – außergerichtliche Schlichtung als opferstützendes Instrument. In: Marks, Erich/Steffens, Wiebke (Hg.): Mehr Prävention – weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages 2013. Mönchengladbach, S. 291–304.

Birkelbauer, Alois/Hirtenlehner, Helmut (2014): Selbstberichtete Kriminalität von Kindern und Jugendlichen. Verbreitung und Beziehung zum Grad der Normbindung. In: Österreichische Juristenzeitung, S. 546–552.

Bliesener, Thomas/Kindlein, Andrea/Riesner, Lars/Schulz, Jan Felix/Thomas, Jana (2010): Eine Prozess- und Wirkungsevaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/Intensivtätern in NRW. Abschlussbericht. <http://bit.ly/1K1z5wf>, 17.12.2013.

Boers, Klaus/Reinecke, Jost (2002): Schülerbefragung 2002. Informationen zur Studie in Duisburg. [http://www.uni-bielefeld.de/soz/krimstadt/pdf/Ergebnisse\\_Duisburg\\_2002.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/soz/krimstadt/pdf/Ergebnisse_Duisburg_2002.pdf), 03.12.2014.

Boers, Klaus/Reinecke, Jost (2003): Information zur zweiten Schülerbefragung in Duisburg 2003. [http://www.uni-bielefeld.de/soz/krimstadt/pdf/Ergebnisse\\_Duisburg\\_2003.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/soz/krimstadt/pdf/Ergebnisse_Duisburg_2003.pdf), 03.12.2014.

Boers, Klaus/Reinecke, Jost/Bentrop, Christina/Kanz, Kristina/Kunadt, Susann/Mariotti, Luca et al. (2010): Jugendkriminalität – Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge. Ergebnisse der Duisburger Verlaufsstudie Kriminalität in der modernen Stadt. In: Neue Kriminalpolitik. Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften, H. 2, S. 58–66.

Boers, Klaus/Reinecke, Jost/Daniel, Andreas/Kanz, Kristina-Maria/Schulte, Philipp/Seddig, Daniel et al. (2014): Vom Jugend- zum Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie Kriminalität in der modernen Stadt. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, H. 3, S. 183–202.

Bowi, Ulrike/Ott, Gudrun/Tress, Wolfgang (2008): Faustlos – Gewaltprävention in der Grundschule. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, H. 7, S. 509–520.

Brondies, Marc (2007): Schule als Sozialisations- und Präventionsraum. In: Boers, Klaus/Reinecke, Jost (Hg.): Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Münster/New York/München/Berlin, S. 299–335.

BuddY (2013): Das Landesprogramm Berlin. <http://bit.ly/1xTHIIR>, 24.11.2013.

Buhl, Monika/Kuper, Harm (2010): Gesamtbericht zur Evaluation des Buddy-Landesprogramms in Hessen (DIPF und FU). [http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/weiterbildung\\_bildungsmanagement/media/downloads/Gesamtbericht\\_Buddy-Evaluation\\_DIPF\\_und\\_FU\\_09-2010.pdf?1289394282](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/weiterbildung_bildungsmanagement/media/downloads/Gesamtbericht_Buddy-Evaluation_DIPF_und_FU_09-2010.pdf?1289394282), 25.08.2014.

Bundeskriminalamt (2014a): PKS 2013. Tabelle 40 – TVBZ Deutsche insgesamt 1987 – 2013. [http://www.bka.de/nn\\_193360/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/nn_193360/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true), 29.10.2014.

Bundeskriminalamt (2014b): Polizeiliche Kriminalstatistik – Jahrbuch 2013. [http://www.bka.de/nn\\_193360/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_\\_node.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bka.de/nn_193360/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true), 29.10.2014.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Abschlussbericht der Evaluation des ESF-Programms "Schulverweigerung – die 2. Chance". [http://www.esf.de/portal/generator/20844/property=data/2013\\_\\_11\\_\\_26\\_\\_abschlussbericht\\_\\_schulverweigerung.pdf](http://www.esf.de/portal/generator/20844/property=data/2013__11__26__abschlussbericht__schulverweigerung.pdf), 25.08.2014.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2014): Abschlussbericht des Bundesprogramms "TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN". Berlin.

Cornel, Heinz (2010): Kurzintervention für Alkohol konsumierende delinquente Jugendliche und Heranwachsende. Berlin.

Denkzeit-Gesellschaft e.V.: Trainingsprogramme. <http://www.denkzeit.info/trainingsprogramme/denkzeit-pr%C3%A4ventiv/>, 25.08.2014.

Der Polizeipräsident in Berlin (2013a): Anzahl der Rohheitsdelikte an Schulen mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. Gesamtjahr 2012. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Berlin.

Der Polizeipräsident in Berlin (2013b): Anzahl Fälle mit Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren. Gesamtjahr 2012. Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Verlaufsstatistik der Berliner Polizei. Berlin.

Der Polizeipräsident in Berlin (2013c): Anzahl Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 21 Jahren in den Jahren 2011 und 2012 (PKS). Unveröffentlichte Statistik auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik. Berlin.

Der Polizeipräsident in Berlin (2013d): Jugenddelinquenz in Berlin. Jahresbericht 2012. Berlin.

Diemer, Herbert/Schatz, Holger/Sonnen, Bernd-Rüdeger (2011): Jugendgerichtsgesetz mit Jugendstrafvollzugsgesetzen. Heidelberger Kommentar. Heidelberg/München/Landsberg/Frechen/Hamburg.

Drucksache 16/3822: Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ - Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Drucksache 16/3822 des Abgeordnetenhauses Berlin, Berlin. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-3822.pdf>, 2.03.2015.

Drucksache 17/14713: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE) vom 13. Oktober 2014 und Antwort: Schulpsychologischer Dienst, Drucksache 17/14713 des Abgeordnetenhauses Berlin, Berlin. <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-14713.pdf>, 2.03.2015.

Düinkel, Frieder/Gebauer, Dirk/Geng, Bernd (2008): Jugendgewalt und Möglichkeiten der Prävention. Gewalterfahrungen, Risikofaktoren und gesellschaftliche Orientierung von Ju-

gendlichen in der Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom. Ergebnisse einer Langzeitstudie 1998 bis 2006. Mönchengladbach.

Eifler, Stefanie (2011): Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden, S. 159–172.

Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Bittel, Stephanie (2006): Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. Bern.

Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Locher, Rahel (2008): Prävention von Jugendgewalt. Expertenbericht. Cambridge.

Enzmann, Dirk (2010): Germany. In: Junger-Tas, Josine, Haen-Marshall, Ineke, Enzmann, Dirk, Kiliyas, Martin, Steketee, Majone/Gruszczynska, Beate (Hg.): Juvenile Delinquency in Europe and Beyond. Results of the Second International Self-Report Delinquency Study. Dodrecht/Heidelberg/London/New York, S. 47–64.

Enzmann, Dirk/Siegmunt, Olga/Seyboth-Teßmer, Franziska/Wetzels, Peter (2008): Ergebnisse der ISRD2 Studie in Deutschland. Hamburg, 31.10.2014.

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (2014): Schulen, die Schüler\_innen zum Tausch geschickt haben, bzw. die Anregung geschah über die G/K Psycholog\_innen. Zeitraum: Schuljahr 2012/2013. Unveröffentlichte Statistik.

Fabian, Carlo/Käser, Nadine (2014): Prävention von Jugendgewalt in der Schweiz. Good-Practice-Kriterien für die gelingende Prävention in Familie, Schule und Sozialraum. In: forum kriminalprävention, H. 2, S. 17–24.

Fabian, Carlo/Käser, Nadine/Klöti, Tanja/Bachmann, Nicole (2014): Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule, Sozialraum. Basel/Bern. [www.jugendundgewalt.ch/uploads/media/Leitfaden\\_Good](http://www.jugendundgewalt.ch/uploads/media/Leitfaden_Good), 22.10.2014.

Fachtagung Jugendberufshilfe (2014): Dokumentation der Fachtagung „Anforderungen an eine zeitgemäße Berliner Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe“ vom 11. November 2014 im „Pfefferberg“, Hg. von der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Wissenschaft, Berlin. [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendsozialarbeit\\_jugendberufshilfe/fachtagung\\_dokumentation\\_2014.pdf?start&ts=1420464174&file=fachtagung\\_dokumentation\\_2014.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendsozialarbeit_jugendberufshilfe/fachtagung_dokumentation_2014.pdf?start&ts=1420464174&file=fachtagung_dokumentation_2014.pdf), 2.03.2015

Früh, Werner (2007): Inhaltsanalyse. Konstanz.

Glock, Birgit (2014): Projekte, Programme und Maßnahmen der Gewaltprävention in Berlin. Meta-Evaluation und Evaluationssynthese von Berliner Evaluationen (2006 – 2014). Berlin.

Glock, Birgit/Karliczek, Kari-Maria (2014): Meta-Evaluation, Evaluationssynthese und Entwicklung von Bewertungskriterien. <http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Metaevaluation%20und%20Evaluationskriterien.pdf>, 12.05.2014.

Goldenbaum, Andrea/Kuper, Harm/Knop, Anne (2008): Bericht zur Evaluation des Buddy-Projekts "Mach mit! Verantwortung lernen" im Landesprogramm in Niedersachsen. Freie

Universität Berlin. [http://www.buddy-ev.de/fileadmin/user\\_upload/allgemein/pdf/Publikationen/Evaluation\\_buddy\\_Niedersachsen.pdf](http://www.buddy-ev.de/fileadmin/user_upload/allgemein/pdf/Publikationen/Evaluation_buddy_Niedersachsen.pdf), 01.07.2014.

Görge, Thomas/Taefi, Anabel/Kraus, Benjamin/Wagner, Daniel (2013): Jugendkriminalität und Jugendgewalt. Empirische Befunde und Perspektiven für die Prävention. Mit einem Beitrag von Peter Rackow. Deutsche Hochschule der Polizei. [http://youprev.eu/pdf/YouPrev\\_NationalReport\\_DE.pdf](http://youprev.eu/pdf/YouPrev_NationalReport_DE.pdf), 31.10.2014.

Gries, Jürgen/Leuschner, Vincenz/Wenzke, Gerhard (2009): Coaching und Evaluation zum sozialen Frühwarnsystem des Berliner Gesamtkonzeptes „Netzwerk Kinderschutz“. [http://www.khsb-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Bibliothek/Ebooks/1%20frei/Caritas\\_Berlin\\_Final\\_Abschlussbericht\\_\\_3\\_.pdf](http://www.khsb-berlin.de/fileadmin/user_upload/Bibliothek/Ebooks/1%20frei/Caritas_Berlin_Final_Abschlussbericht__3_.pdf), 15.04.2014.

Harders, Cilja (2011): Gender Relations, Violence and Conflict Transformation. In: Austin, Beatrice, Fischer, Martina/Giessmann, Hans-J. (Hg.): Advancing Conflict Transformation. The Berghof Handbook II. Opladen/Farmington Hills, S. 132–155.

Harding, Sandra (1986): The Science Question in Feminism. Ithaca/London.

Hayes, Jenny (2013): MAXIME Wedding – Modellprojekt zur Prävention von islamischem Extremismus im Berliner Bezirk Wedding (Violence Prevention Network e.V.). Bericht der Prozessdokumentation. <http://www.violence-prevention-network.de/mediathek/evaluationsberichte>, 04.03.2014.

Hermann, Dieter/Dölling, Dieter/Fischer, Sabine/Haffner, Johann/Parzer, Petra/Resch, Franz (2011): Schulsozialarbeit contra Gewalt – eine Evaluationsstudie. In: Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe. Mönchengladbach, S. 129–146.

Hirtenlehner, Helmut (2011): Jugendkriminalität und Geschlecht. Eine empirische Analyse im Bezugsrahmen der Power-Control Theory. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, H. 5, S. 325–344.

Jack, Usch (2005): ETEP-EntwicklungsTherapie/EntwicklungsPädagogik – ein pädagogisches Konzept zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 22: Soziales Lernen in der Berliner Schule, Hg. von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Berlin. <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention/archiv/2005/>, 2.03.2015.

Jahresbericht 2012/13: Jahresbericht der Schulpsychologischen Beratungszentren in Berlin zum Schuljahr 2012/13: Zusammenfassende Ergebnisse, Hg. von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin - Schulpsychologischer Dienst Berlin, Berlin [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/hilfe\\_und\\_praevention/schulpsychologie/2012\\_2013\\_jahresbericht\\_schulpsychologie\\_berlin.pdf?start&ts=1418034851&file=2012\\_2013\\_jahresbericht\\_schulpsychologie\\_berlin.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/hilfe_und_praevention/schulpsychologie/2012_2013_jahresbericht_schulpsychologie_berlin.pdf?start&ts=1418034851&file=2012_2013_jahresbericht_schulpsychologie_berlin.pdf), 2.03.2015.

Jansen, Constanze/Karliczek, Kari-Maria (2000): Täter und Opfer als Akteure im Schlichtungsprozess. In: Gutsche, Günter/Rössner, Dieter (Hg.): Täter-Opfer-Ausgleich. Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis. Mönchengladbach, S. 159–182.

Karliczek, Kari-Maria (2014): Konzept der Dunkelfeldbefragung „Jugendgewalt“. [http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Konzept\\_Dunkelfeldbefragung.pdf](http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Konzept_Dunkelfeldbefragung.pdf), 29.07.2014.

Kavemann, Barbara (2008): Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts BIG Präventionsprojekt. Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/big-projekt-kurzfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, 16.12.2014.

Kavemann, Barbara/Leopold, Beate/Schirmmacher, Gesa/Hagemann-White, Carol (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Stuttgart. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-7800-SR-Band-193>, 16.12.2014.

Kleiber, Dieter/Hannover, Bettina/Neuhaus, Janine (2014): Abschlussbericht: Ergebnisse der Evaluation der polizeilichen Gewaltpräventionsmaßnahmen an Berliner Schulen. Berlin.

Koch, Liv-Berit (2009): Evaluation des Pilotprojektes „Stadtteilmütter in Neukölln“. Abschlussbericht. Berlin.

Körner, Jürgen (2006): Wirksamkeit ambulanter Arbeit mit delinquenten Jugendlichen: Erste Ergebnisse einer vergleichenden Studie. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, H. 3, S. 267–275.

Kunadt, Susann (2011): Sozialer Raum und Jugendkriminalität. Zum Einfluss der Wohnumgebung auf delinquentes Handeln. Eine empirische Untersuchung in Duisburg. Münster/New York/München/Berlin.

Land Berlin (2011): Gesamtkonzept zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz – Anlage zur Senatsvorlage Nr. S-3716/2011. Berlin. [http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Berliner\\_Gesamtkonzept\\_zur%20Reduzierung\\_von\\_Jugendgewalt.pdf](http://www.jugendgewaltpraevention.de/sites/default/files/Berliner_Gesamtkonzept_zur%20Reduzierung_von_Jugendgewalt.pdf).

Landespräventionsrat Niedersachsen (o.J.): Grüne Liste Prävention. <http://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>. <http://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>, 22.12.2014.

Lösel, Friedrich/Beelmann, Andreas/Stemmler, Mark/Jaursch, Stefanie (2006): Prävention von Problemen des Sozialverhaltens im Vorschulalter: Evaluation des Eltern- und Kindertrainings EFFEKT. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, S. 117–126.

Lüter, Albrecht (2015): Jugendgewalt und Prävention in Berlin. Zum Profil der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. In: Unsere Jugend, H. 6, (im Erscheinen).

Marzinzik, Kordula/Kluwe, Sabine (2007): Evaluation des STEP-Elterntrainings. Bielefeld.

Maschewsky-Schneider, Ulrike/Berg, Giselind/Stolzenberg, Regina (2011): Gesundheitsförderung durch Empowerment von Frauen im Setting Stadtteil – Evaluation des Projekts Stadt-

teilmütter in Berlin-Kreuzberg.  
[http://bsph.charite.de/forschung/forschungsprojekte/versorgungsforschung\\_epidemiologie/evaluation\\_des\\_projekts\\_stadtteilmuetter/](http://bsph.charite.de/forschung/forschungsprojekte/versorgungsforschung_epidemiologie/evaluation_des_projekts_stadtteilmuetter/), 06.04.2014.

Mayring, Philipp (2008): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim/Basel.

Naplava, Thomas (2005): *Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich. Erklärungsmöglichkeiten delinquenten Verhaltens einheimischer und immigrierter Jugendlicher*. Dissertation an der Universität Bielefeld. Bielefeld.

Obergfell-Fuchs, Joachim/Wulf, Rüdiger (2011): *Methodische Folgerungen für die Evaluation des Jugendstrafvollzugs aus der Evaluation von Projekt Chance*. In: Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): *Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe*. Mönchengladbach, S. 273–287.

Ohder, Claudius/Huck, Lorenz (2006): „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. Teil 1: Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. In: Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.): *Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 26*, 09.12.2014.

Opferbeauftragter 2013: *Erster Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2012/2013)*, hg. von Roland Weber - Opferbeauftragter des Landes Berlin, Berlin. [[www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/opferbeauftragter/jahresbericht\\_opferbeauftragter\\_2013.pdf?start&ts=1422366561&file=jahresbericht\\_opferbeauftragter\\_2013.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/opferbeauftragter/jahresbericht_opferbeauftragter_2013.pdf?start&ts=1422366561&file=jahresbericht_opferbeauftragter_2013.pdf) abgerufen am 2.03.2015]

Polizeipräsident 2014: *Jugenddelinquenz in Berlin - Jahresbericht 2013*, Der Polizeipräsident in Berlin. Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention (Hg.), Berlin.

Pruin, Ineke (2013): *Übergangsmanagement im Jugendstrafvollzug: Die Evaluation des Projekts BASIS in der JVA Adelsheim*. In: Dölling, Dieter/Jehle, Jörg-Martin (Hg.): *Täter, Taten, Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle*. Mönchengladbach, S. 691–714.

Raithel, Jürgen/Mansel, Jürgen (Hg.) (2003): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich*. Weinheim/München.

Roth, Roland/Gesemann, Frank/Aumüller, Jutta (2010): *Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus*. [http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb\\_ads/demokratie/evaluationsbericht\\_landesprogramm\\_bf.pdf?start&ts=1376660402&file=evaluationsbericht\\_landesprogramm\\_bf.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/demokratie/evaluationsbericht_landesprogramm_bf.pdf?start&ts=1376660402&file=evaluationsbericht_landesprogramm_bf.pdf), 29.01.14.

Scheithauer, Herbert/Dele Bull, Heike (2010): *Das fairplayer.manual zur unterrichtsbegleitenden Förderung sozialer Kompetenzen und Prävention von Bullying im Jugendalter*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, S. 266–281.

Schenkel, Kerstin/Schwenzer, Victoria (2010): *Evaluation der Modellprojekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und zur Steigerung der Konfliktlösungskompetenz von männlichen*

Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 43. Berlin, S. 4–64.

Schmitt-Rodermund, Eva/Silbereisen, Rainer (2008): The Prediction of Delinquency among Immigrant and Non-Immigrant Youth: Unwrapping the Package of Culture. In: International Journal of Comparative Sociology, S. 87–109.

Schroer-Hippel, Miriam/Karliczek, Kari-Maria (2014): Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz (unter Mitarbeit von Albrecht Lüter). Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 53., hg. von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Berlin.

Schwenzer, Victoria (2010): TESSYA family. Tandem-Trainings für aggressiv auffällige Jugendliche und ihre Eltern. Berlin.

Seddig, Daniel (2014): Soziale Wertorientierungen, Bindungen, Normakzeptanz und Jugenddelinquenz. Ein soziologisch-integratives Erklärungsmodell. Münster/New York (13).

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2008): Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) für die 17. Legislaturperiode. Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin. <https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-frauen/gpr.pdf?start&ts=1208268947&file=gpr.pdf>, 12.12.2014.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2012): Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin. Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2012. [http://www.berlin.de/sen/frauen/\\_assets/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/pdfs/2012\\_bericht\\_fortschreibung\\_datenerhebung\\_und\\_statistik\\_hg\\_bf-neu.pdf](http://www.berlin.de/sen/frauen/_assets/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/pdfs/2012_bericht_fortschreibung_datenerhebung_und_statistik_hg_bf-neu.pdf), 26.08.2014.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2013): Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin. Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2013, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen; Berlin. <http://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/artikel.20187.php>, 2.03.2015

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2014): Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) für die 17. Legislaturperiode. Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin. <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1609.pdf>, 12.12.2014.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2003): Schuldistanz. Eine Handreichung für Schule und Jugendhilfe. [http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulverweigerung/Handreichung\\_Schuldistanz\\_-\\_Senatsverwaltung\\_Berlin.pdf](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulverweigerung/Handreichung_Schuldistanz_-_Senatsverwaltung_Berlin.pdf), 11.12.2014.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012): Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende. Gestalten von Übergängen in der Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Berlin. [http://www.dbh-online.de/uebergm/Bachaus\\_JugBwH\\_2012-06-05.pdf](http://www.dbh-online.de/uebergm/Bachaus_JugBwH_2012-06-05.pdf), 06.02.2015

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2013a): Berufliche Schulen. Gesamtüberblick über Einrichtungen und Schüler nach Berufsfeld und Bildungsgang. Schuljahr 2012/2013. Stand: 15.10.2012. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2013b): Blickpunkt Schule. Schuljahr 2012/2013. [http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltung/bildungsstatistik/blickpunkt\\_schule\\_2012\\_13.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2012_13.pdf), 05.12.2013.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2010): Das Berliner Quartiersmanagement. Informationen zum Programm „Soziale Stadt“. [http://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Dokumentation/Veroeffentlichungen/qm\\_broschuere2010.pdf](http://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Dokumentation/Veroeffentlichungen/qm_broschuere2010.pdf), 25.08.2014.

Spiel, Christiane/Strohmeier, Dagmar/Schiller, Eva Maria/Stefanek, Elisabeth/Schultes, Marie Therese/Hoffmann, Christine et al. (2011): WiSK Programm: Förderung sozialer und interkultureller Kompetenzen in der Schule. WiSK Evaluationsstudie. <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/812/wisk-evaluation-endversion.pdf>, 18.12.2013.

Spielhaus, Riem (2006): Religion und Identität. Vom deutschen Versuch, "Ausländer" zu "Muslimen" zu machen. In: Internationale Politik, S. 28–37. <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2006/maerz/religion-und-identit%C3%A4t>, 05.12.2014.

Spiess, Gerhard (2013a): Aktualisierung der Schaubilder zu Jugendkriminalität in Deutschland – zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalistische und kriminologische Befunde. <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/SB-2013-G.Spiess-Jugendkriminalitaet-2012.pdf>, 29.10.2014.

Spiess, Gerhard (2013b): Jugendkriminalität in Deutschland – zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Schaubilder Stand 2/2013. <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/SB-2013-G.Spiess-Jugendkriminalitaet-2012.pdf>, 19.03.2014.

Stiftung SPI (2012): Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Arbeitsschwerpunkte. Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags. Berlin.

Stiftung SPI (2014a): Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Programmbeschreibung. <http://bit.ly/11OIP9e>, 2.03.2015.

Stiftung SPI (2014b): Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Auswertung: Anzahl der erreichten SchülerInnen 2012. Unveröffentlichte Statistik. Berlin.

Tausendteufel, Helmut/Ohder, Claudius (2014): Das besonders beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren in Berlin – Eine Evaluationsstudie des Neuköllner Modells, hg. von der Hochschule für Wirtschaft im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz [www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/nkm\\_schlussbericht2014.pdf?start&ts=1423053893&file=nkm\\_schlussbericht2014.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/nkm_schlussbericht2014.pdf?start&ts=1423053893&file=nkm_schlussbericht2014.pdf), 2.03.2015.

Tossmann, Peter/Tensil, Marc-Dennan/Jonas, Benjamin (2007): Evaluation der Streetwork und der mobilen Jugendarbeit. Ergebnisbericht. [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendsozialarbeit\\_jugendberufshilfe/ergebnisbericht\\_streetwork.pdf?start&ts=1184331989&file=ergebnisbericht\\_streetwork.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/jugendsozialarbeit_jugendberufshilfe/ergebnisbericht_streetwork.pdf?start&ts=1184331989&file=ergebnisbericht_streetwork.pdf), 29.01.2014.



Tschöpe-Scheffler, Sigrid/Niermann, Jochen (2002): Evaluation des Elternkurskonzepts „Starke Eltern – Starke Kinder“ des deutschen Kinderschutzbundes. Forschungsbericht. Köln.

Uslucan, Haci-Halil (2012): Delinquentes Verhalten Jugendlicher. Familiäre Einflussfaktoren auf delinquentes Verhalten Jugendlicher. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 22–27.

Wahl, Klaus/Hees, Katja (2009): Täter oder Opfer? Jugendgewalt – Ursachen und Prävention. München.

Walburg, Christian (2014): Migration und Jugenddelinquenz. Eine Analyse anhand eines sozialstrukturellen Delinquenzmodells. Münster/New York.



Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Klosterstr. 47  
10179 Berlin-Mitte

Telefon (030) 90223 – 2913 /– 2040  
Fax (030) 90223 – 2921

[berlin-gegen-gewalt@seninnnsport.berlin.de](mailto:berlin-gegen-gewalt@seninnnsport.berlin.de)  
[www.berlin.de/gegen-gewalt](http://www.berlin.de/gegen-gewalt)